

Beihefte

zum

Tropenpflanzer.

(Organ des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees.)

Wissenschaftliche und praktische
Abhandlungen über tropische Landwirtschaft.

Herausgegeben
von

O. Warburg
Berlin.

F. Wohltmann
Halle a. Saale.

Die Erschließung des belgischen Kongos

Von

Hermann Büchel

Dr. rer. pol., Dr. phil. nat.

Nachdruck und Übersetzung nur mit Quellenangabe gestattet.

Der „Tropenpflanzer“ erscheint monatlich.

Bezugspreis für Deutschland, Österreich-Ungarn und die Deutschen
Kolonien jährlich 12 Mark, für das Ausland 15 Mark
einschließlich der „Wissenschaftlichen und praktischen Beihefte“.

Geschäftsstelle der Zeitschrift „Der Tropenpflanzer“
Berlin NW., Pariser Platz 7.



Kolonial- Wirtschaftliches Komitee

Berlin NW., Pariser Platz 7.

Beiheft 4/5 zum „Tropenpflanzer“, Jahrg. XVIII, Nr. 6, Juni 1914.

Die Erschließung des belgischen Kongos

Von

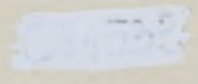
Hermann Büchel

Dr. rer. pol., Dr. phil. nat.



Die Erschließung
des belgischen Kongos

F-2 Goldmine (Mag. Skt.)



CII 16151



Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Einleitung	309
II. Die Eingeborenen des Kongobeckens	317
III. Die Natur als Wirtschaftsfaktor	329
1. Erzeugnisse der Pflanzenwelt	329
2. Erzeugnisse der Tierwelt	363
3. Erzeugnisse des Mineralreichs	374
IV. Bodengestaltung und Verkehrsverhältnisse	380
V. Kapitalbeschaffung und innere Wirtschaftspolitik	422
VI. Organisation und Gebräuche des Handels	442
VII. Die Gesetzgebung	455
VIII. Die Entwicklung des Außenhandels	467
IX. Das Budget der Kongokolonie	475
X. Schluß	490

Anlagen.

Anlage I. Der Außenhandel des Unabhängigen Kongostaates und der belgischen Kongokolonie	499
„ II. Die Einfuhr aus den wichtigsten sechs Einfuhrländern außer Belgien	500
„ III. Die Mayumbepflanzungen	501
„ IV. Gesellschaften usw. in der Kongokolonie	503
„ V. Die Gruppe der Cie du Congo pour le Commenc et l'Industrie	510
„ VI. Budget für 1914	512

Literatur,

die verwandt wurde, außer der im Text angeführten.

-
- A. J. Wauters, L'État Indépendant du Congo, Brüssel, 1899.
F. Goffart, La Géographie du Congo, Brüssel, 1908.
" , La Mise en valeur du Congo, Brüssel, 1907.
" , La Domaine privé de l'État, Brüssel 1908.
Législation générale de l'État Indépendant du Congo, Brüssel, 1907.
Recueil de dispositions concernant le commerce etc., 1910.
Renseignements de l'Office Colonial.
Budget des Recettes du Congo belge.
Annuaire statistique de la Belgique et du Congo belge, 1912.
Administration du Congo belge, Rapport 1912.
E. Vandervelde, La Belgique et le Congo, 1911.
M. Rondet-Saint, L'Afrique équ. française, 1911.
E. Zimmermann, Eine vernachlässigte Kolonie, 1912.
M. Fallex et A. Mairey, L'Afrique au début du XX^e Siècle, Paris.
Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich.
Sievers, Länderkunde II.
Fleischmann, Völkerrechtsquellen.
K. Gareis, Institutionen des Völkerrechts.
E. v. Ullmann, Völkerrecht, 1908.
Deutsche und englische Konsulatsberichte.
Der Tropenpflanzer. — Deutsches Kolonialblatt.
Etats für die deutschen Kolonien.
-



I. Einleitung.

Die wirtschaftliche, vor allem kaufmännische Erschließung des bis vor einem Menschenalter dunkelsten Teils von Afrika, des Kongobeckens, ist ein für die Geschichte der Entwicklung des Menschengeschlechts nach mancherlei Richtung bemerkenswerter Vorgang.

Entdeckt wurde die Mündung des gewaltigen Stromes schon vor 400 Jahren. Als nämlich unter dem mächtigen Antrieb Heinrichs des Seefahrers die portugiesischen Karawellen vorsichtig an der westafrikanischen Küste hinunterkrochen, um den Weg nach neuen Gestaden, nach Ostindien, zu finden, da kam eine solche Expedition 1485 unter Diego Cam als Capitan mor an die Mündung des gewaltigen Stromes, dessen süßes Wasser weit — 23 km — in den Ozean hinaus einen besonderen Strom im Salzwasser bildete und dessen Sinkstoffe noch weiter hinaus das Meer färben.

Die Entdeckungsfahrt machte Martin Behaim mit. Auf seinem Globus hat er das Ästuarium des Stromes als Rio de Padron bezeichnet und darunter A. 1485 eingeschrieben.

Der Padron war St. Georg; ihm hatten die Entdecker an der Mündung des Stromes eine Säule errichtet. Später und noch heute heißen die Portugiesen den Kongo Zaïre. In der Entdeckerzeit bis 1627 stiegen sie nur bis zu den ersten Fällen von Yellala 150 km weit den Strom hinauf, das ist bis an den Fuß des großen Randgebirges, der Kristallberge, wo bei Matadi heute die Eisenbahn beginnt. Dieser Gebirgswall schloß und schließt bis zu einem gewissen Grade noch das Binnenland vom Weltverkehr ab.

Erst in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts drangen Portugiesen — Lacerda, Monteiro, Gamitto, Graça (1843) — von Osten, vom Indischen Ozean her, bis in das Gebiet des oberen Kongo vor. Livingstone durchquerte dann das afrikanische Festland 1854, wobei er in das Gebiet des oberen Kasai kam, und erreichte 1871 wieder den oberen Kongo bei Nyangwe. Wenig weiter kam Kameron 1874. Eine große Anzahl Forscher aller Völker drang von da an von allen

Seiten nach dem Kongobecken vor, aber 1878 wußte man doch über den gewaltigen Strom, dessen Mündung schon 400 Jahre vorher — vor Amerika — entdeckt worden war, noch sehr wenig. Livingstone hielt noch den Lualaba, den oberen Kongo, für den Nil und den Bangweolo für dessen Quelle.

Vom 17. November 1874 bis 9. April 1877 führte Stanley seinen großen Überlandzug durch, auf welchem er auf dem Kongo abwärts bis zum Stanley Pool fuhr und von da in fünf Monaten über das Gebirge hinüber und hinunter zur Küste stieg, wo er am 9. April 1877 ankam.

Es war ein Land des Schreckens, des Grauens, in welches das Licht der Forschung fiel. Die Dickichte und Schatten des Urwaldes, der durch großartige Fruchtbarkeit erschauern ließ, schienen alle Versunkenheit des Menschengeschlechts zu bergen. Mehr als drei Jahrhunderte lang hatten Menschenjagd und -handel dort gewütet, und die Eingeborenen in einer Barbarei erhalten, die in Menschenfresserei und furchtbarer Grausamkeit zum Ausdruck kam, Erscheinungen, die übrigens im Widerspruch zu stehen schienen mit der Stufe, die von den Eingeborenen auf gewerblichem Gebiete schon erreicht worden war.

Nur der Sklavenjäger hatte das Land in den Jahrhunderten von Heinrich dem Seefahrer bis Livingstone und Stanley an die Kultur angeschlossen.

In dieser langen Zeit kamen die Sklavenjäger von drei Seiten in das Kongobecken. Von der Westküste Afrikas aus wurde der Sklavenhandel nach Amerika betrieben. Für das Hauptausfuhrgebiet, den Kongo, war das portugiesische St. Paul de Loanda der Verschiffungshafen. Die Massenhaftigkeit, mit welcher durch diesen Handel Menschen vernichtet worden sind, ist dämonisch. Monteiro rechnet, daß in den Jahren der größten Blüte von St. Paul jährlich 100 000 Menschen verfrachtet wurden. Noch 1816, als die Bekämpfung des Sklavenhandels durch die Engländer schon eingesetzt hatte, waren am unteren Kongo zahlreiche Sklavenhändler tätig. 1839 traf ein englischer Kommissar in St. Paul 37 Sklavenschiffe, die auf Befrachtung warteten. 1865 sah Monteiro einen Zug von 3000 Sklaven vom oberen Kasai ankommen. Wieviel Leben vernichtet wurde, schon weil bei den Sklavenjagden alles, was nicht verkäuflich war, erschlagen wurde oder auf dem Marsch umkam, läßt sich nicht abschätzen.

Etwas weniger verderblich war es, wenn die schwarzen Landesväter selbst in einem regelmäßigen Handel ihre Untertanen verschacherten.

Der Sklavenhandel über die atlantischen Häfen war zum Teil durch die Asientos geregelt. Diese diplomatischen Sklavenhandelsverträge sehen allein gewaltige Lieferungen vor. Der erste Asiento soll 1517 von Karl V. einem seiner vlamischen Untertanen erteilt worden sein.

Aber auch von Norden, vom Nil her, von Chartum aus drangen arabische Händler, vielleicht zunächst des Elfenbeins wegen, den Bahr-el-Gazal aufwärts, legten überall ihre bewaffneten Posten, die Zeribas, an und führten Elfenbein und — nach der Schätzung Schweinfurths — jährlich 20 000 Sklaven den Nil abwärts, die letzteren, soweit sie nicht nach Ägypten kamen, nach den Häfen des Roten Meeres.

Und endlich wurde das Land von einer dritten Seite heimgesucht. Von Zanzibar kamen die Araber seit 1830 nach dem Kongobecken und holten Sklaven; nach dem Konsul Elton sind noch 1874 in den Häfen des Sultanats Zanzibar 30 000 Sklaven verkauft worden, trotzdem dieser Handel nach dem Vertrag von 1873 zwischen England und Zanzibar in diesem Sultanat abgeschafft sein sollte.

In den Jahrhunderten also, in denen dieses weite Gebiet für die Kulturwelt mit einem Schleier bedeckt schien, wurde es doch schon durch eine Art von Kaufmann an die halbkultivierten Ränder dieser Welt angeschlossen.

Die Araber — wie sie hier und in den Schriften der Entdeckungsreisenden usw. genannt werden —, die bei der Erschließung des Innern Afrikas eine Rolle spielen, sind übrigens selten Araber, sondern afrikanische Mischlinge, Suaheli usw., mit meist nur wenig und sehr verdünntem arabischen Blut, oder es sind mohammedanische und arabische Hamiten, die sich selbst Araber nennen ohne jede ethnographische Berechtigung, wie dies z. B. von Stämmen im östlichen Ägypten, nach dem Roten Meer zu, geschieht.

Die Rolle dieser Arabisierten in der Geschichte des Kongo ist wichtig; sie haben dort Staaten gegründet, wo vorher fast nur einzelne, unabhängige Dörfer als höchste staatsähnliche Gebilde bestanden. Die Araber haben die Neger, die in manchen Gegenden alle mit allen in dauerndem Krieg lebten, zu gewissen Fortschritten angeleitet; sie haben z. B. die Eingeborenen, die sich bis dahin von Leguminosen nährten, an die Kultur der Zerealien gewöhnt. Sie haben aber auch der eindringenden europäischen Zivilisation einen gefährlichen Widerstand entgegengesetzt, der vom Unabhängigen Kongostaat in einem wechselvollen Krieg von 19 Monaten bis 1894 niedergeschlagen wurde.

Es ist wohl als ein geschichtliches Unglück zu betrachten, daß diese durchweg weit über dem Neger stehenden und verhältnismäßig tüchtigen Negermischlinge nur besuchsweise ins Land kamen, und daß die Kongoneger nicht selbst einen stärkeren hamitischen oder asiatischen Bluteinschlag bekamen, der zu einer Hebung des Negers notwendig erscheint.¹⁾

Seit der Vernichtung der Araber 1894 hat der Sklavenhandel nach außen aufgehört; nicht aber sofort die Unfreiheit eines großen Teiles der Bevölkerung. Die Ausfuhr von menschlichem „Ebenholz“ gab es nun nicht mehr; aber jetzt wurde das Kongobecken zur „Kautschuk- und Elfenbeinmine“ für die Kulturwelt. Aus dem Gebiet, das vordem durch den Sklavenhandel entvölkert worden war, wurden nun ein Vierteljahrhundert lang einige wenige hochwertige Güter in großen Massen ausgeführt, die in unfreier Arbeit gesammelt wurden. Diese wirtschaftliche Umwälzung brachte für die hauptsächlich und meist Betroffenen, die Neger, verderbliche Begleiterscheinungen mit sich, wie jede wirtschaftliche Umwälzung.

Bekanntermaßen wurde aus dem größten Teil des Kongobeckens der Unabhängige Kongostaat gebildet, an dessen Wiege auch Bismarck Gevatter stand. Es scheint, daß über diesen Vorgang nicht immer richtige Vorstellungen verbreitet sind. Die Kongokonferenz hat z. B. den Kongostaat nicht geschaffen (Ullmann a. a. O., S. 78), sondern dieser war in seinen Anfängen schon vorhanden und wurde von Deutschland zuerst, am 8. November 1884, anerkannt, dem die anderen Staaten folgten. Diese Tatsache der schon vollendeten Gründung und Anerkennung des Staates wurde der Konferenz nur mitgeteilt.²⁾

Die Entstehung dieses Staatswesens aus dem völkerrechtlichen Nichts ist an und für sich ein lehrreicher Vorgang, auf dessen sämtliche Einzelheiten hier nicht eingegangen werden kann. Der neue Staat handelte schon während der Konferenz als solcher, indem er völkerrechtliche Verträge mit Frankreich, Portugal usw. schloß. Der Kongoakte trat er sofort am Schlußtage, den 26. Februar 1885, bei. Entstanden ist der Kongostaat aus der Association internationale africaine, die selbst aus der Internationalen Geographischen Konferenz in Brüssel vom 12. bis 14. September 1876 hervorgegangen ist.

Die Association internationale africaine nahm 1883 den Namen

1) Dr. Büchel, Über Rassenmischung. Prometheus, 1913, 38.

2) Siehe Nys, Über die Gründung des Kongostaates, Revue du droit int., 1903.

Association internationale du Congo an; mit eigener unabhängiger Gebiets Herrschaft und völkerrechtlicher Handlungsfähigkeit im Namen der von ihr durch Unterwerfungs- und Bündnisverträge erfaßten Negerstämme hatte die Assoziation schon die Natur des Staates.

Dessen Wurzeln liegen also im Humanen, bezeichnend für das Jahrhundert der Gesittung. Nicht der Eroberer, sondern der Kaufmann, der Forscher, der Missionar stiegen an jenem fremden Strand ans Land und gründeten einen Staat.

Bei dieser Gründung trafen sich Bismarcksche Gedanken über Kolonisation mit denen des Souveräns des neuen Staates, Leopold II. von Belgien.

Die Anschauungen über die Erschließung eines Erdteils durch den Kaufmann kamen auch zum Ausdruck in der Generalakte der Berliner (Kongo-) Konferenz vom 26. Februar 1885, in der u. a. die vollständige Freiheit des Handels im konventionellen Kongobecken festgesetzt wurde, das nicht nur das Stromgebiet des Kongos umfaßt, sondern bis zum Indischen Ozean reicht. Das vertragsmäßige Kongobecken umfaßt $6\frac{1}{4}$ Millionen, das geographische nur 3,8 Millionen Kilometer. Die vertragsmäßige Handelsfreiheit der Kongoakte begriff Freiheit von Eingangs- und Durchgangszöllen, freie Binnenschifffahrt, Verbot von Monopolen und Privilegien, „die sich auf den Handel beziehen“, Gewerbe-, Bewegungs-, Ansiedlungsfreiheit und möglichste Förderung des Handels ohne rechtlichen Unterschied für Angehörige aller Nationen.

Das neue Kolonialgebiet sollte also vor allem durch den Kaufmann erschlossen und organisiert werden. Das ist der Grundsatz auch Bismarcks, den dieser in seiner eigenen Kolonialpolitik des Deutschen Reiches vertrat. Danach sollte der Kaufmann die Mittel für die Kulturarbeit, die in dem neuen Gebiet zu leisten war, aufbringen oder sollte diese Arbeit selbst leisten. Ihm sollte auch das Regieren im wesentlichen überlassen bleiben. Reichsgarnisonen sollten z. B. nicht in den deutschen Schutzgebieten unterhalten, nicht Provinzen, sondern kaufmännische Unternehmungen sollten gegründet und vom Kaufmann zur höchsten Blüte gebracht werden; diesen Unternehmungen sollte auch die Souveränität unter der Lehnsherrschaft des Reiches zufallen. Kosten durften für dieses nicht erwachsen. Bismarck verwies auf die englischen Chartered Companies, z. B. die ostindische.

Das sind die ausschlaggebenden Ansichten aus der Zeit, in der Deutschland die meisten und größten seiner Kolonien erwarb (Bis-

marcks grundlegende Rede im Reichstag am 26. Juni 1884, ein halbes Jahr vor der Kongokonferenz). An Bismarcks Grundsätze erinnert übrigens noch die amtliche, aber völkerrechtlich unrichtige Bezeichnung Schutzgebiete für Kolonien.

Von Leopolds kolonisatorischen Ideen und Grundsätzen gibt sein offenes Schreiben vom 16. Juni 1897 an die Beamten des Kongostaates (La Belgique coloniale, 14. August 1898) ein Bild. Es ist die hohe Sprache des Schöpfers eines Kulturwerks, der mit Idealismus praktischen Sinn verbindet.

Nach diesen Ideen vom kolonisatorischen und staatsmännischen Kaufmann ist der unabhängige Kongostaat 30 Jahre lang regiert worden, während Deutschland sehr bald davon abgehen mußte.

Auch Leopolds Grundsätze haben aufgegeben werden müssen, nachdem sie heftig angefeindet worden waren und immerhin die Mittel für eine verhältnismäßig gewaltige erstmalige Kulturarbeit aufzubringen ermöglicht haben.

Sehr bald erwies sich schon das Werk der hohen Diplomatie, die Kongoakte, der Gewalt der Tatsachen gegenüber als verbesserungsbedürftig. Schon auf der Brüsseler Konferenz von 1890 wurde die Freiheit von Einfuhrzöllen aufgegeben, weil nicht allein der Kongostaat zur Erfüllung seiner Aufgaben Geld brauchte, das anders nicht aufzubringen war; auch die andern Mächte, die sich in das konventionelle Kongobecken geteilt hatten, befanden sich mit ihren zum Teil wenig kolonialfreundlichen Parlamenten in ähnlicher Lage. Die Kongoakte hatte sehr viele und kostspielige kulturelle Forderungen gestellt, die nötigste und einfachste Gelddeckung durch Zölle aber zunächst nicht ermöglicht, was den Kongostaat zu Finanzmaßnahmen auf wirtschaftlichem Gebiet zwang.

Diese innere Wirtschaftspolitik des neuen Staates entsprach nicht der Auslegung, die den Bestimmungen der Kongoakte über Verbot von Monopolen und Privilegien gemeinhin gegeben wurde.

Aber es widersprach diesem Verbot nicht wirklich die Wirtschaftspolitik des Kongostaates, sondern eben diese meist unklare volkstümliche Auslegung, hinter der sich ein Mißtrauen gegen das neue außergewöhnliche staatsrechtliche Gebilde verbarg, vielleicht auch die wirtschaftliche liberale Anschauung von der Notwendigkeit des unbeschränkten Ellenbogenraumes für den Einzelnen.

Daß die Wirtschaftspolitik des Kongostaates — ohne sie hier volkswirtschaftlich zu beurteilen — nicht in Widerspruch mit der Kongoakte stand, wird weiter unten erörtert.

Aus dem Kongostaat ist seit dem 1. Januar 1908 eine belgische

Besitzung geworden,¹⁾ und es werden jetzt seine Geschäfte von höheren staatsmännischen Gesichtspunkten aus geleitet, mehr seiner selbst, nicht ausschließlich kaufmännischen Erfolgs wegen.

Es ist zu erwarten, daß gerade auch der Welthandel dadurch gewinnt, daß das Gebiet, das sich bis dahin durch einen großen Ausfuhrüberschuß ungewöhnlich auszeichnete, mehr nach den Grundsätzen des billigen weltwirtschaftlichen Gebens und Nehmens behandelt, wenn nicht mehr eine auf wenige Erzeugnisse beschränkte Ausfuhr, sondern eine Ausnutzung aller seiner wirtschaftlichen Möglichkeiten betrieben wird, was sich seit einigen Jahren kräftig anbahnt.

Von den drei Grundkräften aller Volkswirtschaft, Natur, Kapital und Mensch, ist der letztere, soweit er schwarzer Hautfarbe ist, in den ersten 26 Jahren des Bestehens des Kongostaates etwas zu sehr nach kaufmännischen Gesichtspunkten behandelt worden; die staatlichen Aufgaben der sittlichen und wirtschaftlichen Hebung des Menschen — die eine durch die andere bedingt — ist in dieser Zeit nicht so gelöst worden, wie es bei Vorhandensein umfangreicherer Mittel möglich und wie es wünschenswert gewesen wäre vom Standpunkt der auf sittlichen Grundsätzen beruhenden Staatslehre, die Kolonien zu Betätigungsgebieten nicht nur der wirtschaftlichen, sondern auch der sittlichen Tätigkeit, der Aufopferung des kolonisierenden Volkes macht.

Es ist den Kritikern Leopolds²⁾ Recht zu geben, daß der Kongostaat mehr seiner selbst willen regiert werden mußte, anstatt daß aus ihm noch nicht gezahlte Millionen zur Verherrlichung des belgisch-koburgischen Hauses herausgezogen und zu Prachtbauten in einem kleinen Winkel Europas verwendet wurden, von dem der ferne Schwarze keine Vorstellung hatte, der für geringfügigen Lohn die Naturschätze gewann, um dieses Medicäertum zu ermöglichen, während ihn selbst Alkoholismus, Schlafkrankheit und noch einige andere Begleiterscheinungen der neuen Zivilisation heimsuchten.

Nicht Recht zu geben ist aber diesen Kritikern, daß es zweifelhaft sei, ob für die Eingeborenen der alte oder der neue Zustand besser ist. Auch mit seinen Fehlern hat der Kongostaat großes geleistet. Anzuerkennen ist, daß dieser Staat sich mit seinen beschränkten Mitteln Aufgaben gegenüberah, die zu den schwierig-

¹⁾ Belgien übt die souveräne Gewalt seit dem 15. November 1908 aus. Wegen der Übergabe des Kongostaates siehe Abtretungsvertrag im Bulletin officiel de l'Etat Indépendant du Congo, Nr. 10, Okt. 1908.

²⁾ Emil Vandervelde, La Belgique et le Congo, Brüssel 1911.

sten gehören, von denen die Kolonialgeschichte weiß, und deren Lösung einen ungeheuren Kulturfortschritt bedeutet. Eben die Lösung dieser Aufgaben, die Besetzung des Gebietes in kurzer Zeit, die Niederwerfung der Araber, Unterdrückung des Sklavenhandels, des Kampfes aller gegen alle in manchen Gegenden, der Menschenfresserei, — das sind greifbare Erfolge, die von keiner anderen Kolonialmacht in einem so gewaltigen Gebiet schneller und mit weniger Verlusten für die Eingeborenen erzielt werden konnten. Und danebenher wurde ein wichtiger Anfang mit der kulturellen und wirtschaftlichen Erschließung und Ausrüstung des Landes gemacht.¹⁾

Übrigens muß auch die Entwicklung von einem fernerem Augenpunkt aus angesehen werden, von dem aus die Übel, welche die Eingeborenen heimsuchten, nicht als notwendige Folgen gerade des Leopoldinischen Systems, sondern als solche erscheinen, die mit jeder großen geschichtlichen und wirtschaftlichen Umwälzung verbunden bleiben und naturnotwendig sind, was natürlich die Pflicht zu ihrer Bekämpfung nicht aufhebt.²⁾

Jedenfalls erfordert es die Gerechtigkeit, ebenfalls anzuerkennen, daß die Kritiker nichts an die Stelle des Leopoldinischen Systems hätten setzen können; andere Mittel als die des Systems selbst gab es nicht, wurden von niemand gewährt und bewilligt, auch von Belgien selbst nicht. Ohne dieses System, auch mit seinen Fehlern, wären die oben als greifbar bezeichneten Fortschritte nicht gemacht worden.

Leopolds Verdienst um Belgien, um ein größeres Belgien, ist unvergänglich, dieses größere Belgien, das er geschaffen mit einer nicht zu übertreffenden staatsmännischen Geschicklichkeit und Kühnheit. Gerade das kleine Industrieland Belgien mit seiner starken Übervölkerung brauchte ein Außenland für seine Kräfte und zur Befriedigung seiner wirtschaftlichen Bedürfnisse. Gerade Belgien mit seinen villes mortes Ypern, Brugge, erinnert an das Auf und Nieder der Industrieländer kleineren Umfanges, die viel mehr der Gefahr mangelnden Absatzes infolge politischer Ereignisse ausgesetzt sind. Auch die Gewinnung der Rohstoffe ist für Belgien eine nicht zu unterschätzende Aufgabe. Belgien brauchte 1909 aus dem Ausland für mehr als 301 Mill. M. Getreide (Weizen), 53 Mill. M. Gerste, 61 Mill. M. Mais, 40 Mill. M. Kaffee. Es hat für seine In-

¹⁾ Nicht verkannt soll aber werden, daß in den letzten Lebensjahren des Unabhängigen Kongostaates dessen innere Entwicklung sich sehr verlangsamt hat.

²⁾ Siehe u. a. Darwin, Die Abstammung des Menschen I, 7. Kapitel: Das Erlöschen der Rassen.

dustrie fast keine Metallerze und bezog deshalb 1909 aus dem Auslande für 31½ Mill. M. Eisenerz, 107½ Mill. M. andere Mineralien, außerdem für 93½ Mill. M. Baumwolle, 88½ Mill. M. Schafwolle, 46½ Mill. M. Häute, 89½ Mill. M. Bauholz. Wegen der Steigerung seien auch die Zahlen für 1911, die letzten nach dem 1913 ausgegebenen *Annuaire statistique de Belgique* zu erhaltenden, angegeben: Getreide aller Art 539,5, Kaffee 58, Eisenerze 36, andere Mineralien „nicht besonders benannt“ 157,6, Baumwolle 136,4, Wolle 306 Mill. M. Das sind alles Erzeugnisse, die eines Tages sämtlich oder zum größten Teil vom Kongo bezogen werden können.

Aber die Kolonien sind nicht allein mit einem wirtschaftlichen Auge zu betrachten, sondern die Volkswirtschaft ist nur eine der Seiten des Gesamtlebens eines Volkes, und auf dieses hat die Kolonisation einen hervorragenden Einfluß, indem sie unter anderem den in kleinen Ländern besonders zur Verengung neigenden Horizont erweitert, Gelegenheit gibt zur höchsten Aufopferung und zur Anspannung sittlicher Kräfte im Dienste von Menschheitsgedanken.

II. Die Eingeborenen.

Der Neger des Kongo gehört zu der großen Banturasse. Nur im Nordosten der Kolonie wohnen einige nigritische und hamitische Stämme und über einen großen Teil des Gebietes verstreut sind die einheimischen Zwergvölker, die anscheinend der Kultur besonders feindlich gegenüberstehen.

Die schwarze Rasse hat Eigenschaften, die sie ungünstig von allen anderen Rassen der Welt unterscheiden. Die schiefe Stirn und der mittlere Teil des Schädels zeigen starke tierische Kraft an, die sich in einer furchtbaren Heftigkeit des sinnlichen Wollens und Begehrens ausdrücken kann, nicht eingeschränkt durch das schwache Denkvermögen.

Die Sinne des Negers sind stark entwickelt, was mit dem heftigen Begehren und einer starken sinnlichen Einbildungskraft dem Triebleben besondere Stärke verleiht. Die Einbildungskraft zeichnet den Neger z. B. vor dem philisterhaften Chinesen aus; doch ist sie nur auf sinnliche Vorstellungen gerichtet. Für abstrakte Begriffe und Bilder fehlt das dazu notwendige höher entwickelte Denkvermögen.

Einbildungskraft und heftiges Wollen, das sich infolge seiner Heftigkeit bald erschöpft, geben dem Wesen des Negers etwas Unbeständiges, Kindliches, und sie stehen beide seinem Hang zu niederem grausamem Aberglauben nicht fern. Die tierischen Kräfte der Negerseele können auch in furchtbaren Grausamkeiten und in vollständiger Unempfindlichkeit gegen eigene und fremde Leiden zum Ausdruck kommen. Das bedingt die Gewohnheiten der Menschenfresserei, des heimtückischen Kampfes manchmal aller gegen alle, der Sklaverei, die bei dem gewöhnlich kindlichen Wesen der Neger im allgemeinen nicht drückend zu sein braucht, wenn nicht gerade ein Ausbruch der Roheit sich auf den Sklaven entlädt.

Infolge dieser Eigenschaften und Schwächen hat der reine Neger keine gesellschaftsbildende Kraft. Staatsgründung ist nicht seine Sache; staatliche Gebilde der Neger sind immer nur von kurzer Dauer gewesen. Sinnliche Einbildungskraft befähigt den Schwarzen aber zu „kunstgewerblichen“ Arbeiten von einer gewissen Vollkommenheit und Gefälligkeit, die anscheinend im Widerspruch steht mit seinem sonstigen tiefen gesellschaftlichen Stand. Im Schwarzen schlummern eben künstlerische Fähigkeiten. Diese und die Kraft des Wollens bringt er bei Mischung mit anderen Rassen als Einschlag mit. Zum Beispiel ist es möglich, daß die künstlerischen Fähigkeiten des Weißen ein Erbeil eines schwarzen Vaters aus grauer Vorzeit sind. Im Laufe der Zeiten hat nämlich eine unendlich vielfache Mischung der weißen auch mit der schwarzen Rasse stattgefunden. Natürlich ist eine Veredelung und Hebung des rohen künstlerischen Negerbluts durch die höheren geistigen, auf Abstraktion gerichteten Fähigkeiten des Weißen erfolgt.

Auch für niedere kaufmännische Tätigkeit ist der Neger aus denselben Gründen geeignet.

Infolge seiner ganzen Beanlagung erscheint der reine Neger unfähig, sich aus dem Zustand der Barbarei zu erheben. Wenigstens kann dies erst nach unendlich langer Entwicklung möglich werden, bei welcher der Neger körperlich und seelisch verändert werden müßte. Kultur läßt sich nicht anziehen, sie ist eine Sache des Blutes und des dadurch bedingten Seelenlebens, und der reine Neger wird in seinem Innern immer Barbar bleiben, trotz etwaiger äußerer Erziehung, und dieses Barbarentum wird sich u. a. auch durch wirtschaftliche Schwäche ausdrücken.

Es wird sich beim reinen Neger aber immer nur darum handeln, welche Stufe der Barbarei er einnimmt. Wir haben vom reinen Neger gesprochen und das Vorhergehende galt zunächst von diesem. Es

gibt ihn aber ebensowenig, wie den reinen Weißen irgendwo. Überall hat seit Jahrtausenden eine unendlich mannigfaltige Mischung stattgefunden, die alle körperlichen und seelischen Eigenschaften und Fähigkeiten veränderte. Das gilt auch für den Bantuneger, der nach dem Sudan eine hamitische, an der ganzen Ostküste bis etwa in die Mitte des Erdteils einen starken arabischen, vielleicht auch indischen Bluteinschlag erhalten hat.

Wegen der Unzugänglichkeit des Kongobeckens und besonders des Kongourwaldes ist aber da die Völkermischung nach der großen Bantuwanderung von Norden nach Süden — seit Jahrtausenden — nur noch schwach oder null gewesen, was vielleicht allein genügend den tiefen Stand der Völker am Kongo erklärt.

Eine Höherentwicklung des Neger findet nun natürlich unter einer geordneten Kolonialregierung statt, die den Neger einmal vor sich selbst schützt und die schlimmsten Barbarengewohnheiten mit Gewalt ausrottet. Aber es kann dies immer nur äußerlich eine Entwicklung auf eine höhere Stufe der Barbarei sein, für welche der Neger körperlich und geistig nur veranlagt ist. Eine Höherentwicklung zur wirklichen menschlichen Gesittung, zur Zivilisation, kann nur entweder durch Jahrtausende währende geistige und körperliche Veränderung oder durch Vermischung mit anderen Rassen geschehen.

Diese Frage ist die wichtigste der gesamten Kolonialpolitik, wichtiger als die der Beschaffung von Kapital oder guten Rinderassen.

Der Mensch ist das eigentliche lebende, das wertvollste Kapital jedes Landes, und er ist noch von besonderer Bedeutung für die menschenleeren Kolonien Afrikas. Viele der afrikanischen Gebiete zeigen die bedrohliche Erscheinung, daß der Eingeborene von der Kultur in seiner Lebensmöglichkeit bedroht wird und zahlenmäßig zurückgeht oder sich wenigstens nicht vermehrt. Das trifft zu für die deutschen Kolonien und scheint auch für den belgischen Kongo und noch für andere Gebiete zu gelten, wenn es auch hier an sicheren Angaben zum Vergleich fehlt. Der Ursachen sind viele. Es sind z. B. Bestrebungen, die bei den schwarzen Frauen ebensogut auftreten wie bei den weißen in den Kulturmittelpunkten: die Verhinderung der Empfängnis, Abtreibung. Dann haben die Geschlechtskrankheiten eine entsetzliche Verbreitung gefunden, namentlich durch den Trägerdienst. Am Kongo und in den Nachbargebieten wütet die Schlafkrankheit, sie rottet in manchen Gegenden die Bevölkerung aus. Auch der Branntwein hat Verwüstungen angerichtet.

Seit einem Jahr ist deshalb seine Einfuhr in das Kongogebiet überhaupt verboten — mit Ausnahme von Orten am unteren Kongo.

Diese und andere Ursachen haben die Negerbevölkerung nicht zunehmen — ob abnehmen lassen, läßt sich kaum sagen; es wird das letztere aber jedenfalls von verschiedenen Seiten behauptet. Unter der Herrschaft der Europäer sind zwar die Geißeln, die früher die Eingeborenen heimsuchten, beseitigt: Sklaverei, Stammeskriege usw., die oben angeführten wüten aber um so furchtbarer, als sie, abweichend gegen früher, durch den neuen Verkehr die weiteste Verbreitung finden.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Tropenhygiene heute theoretisch imstande ist, die Tropenkrankheiten wirksam zu bekämpfen und auszurotten, wenn die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen. Das zeigt das Beispiel der Amerikaner am Panamakanal. Nach dem dortigen Chefarzt C. Gorgas (Saxon Mills, *The Panama Canal*, 1913), eines hervorragenden Fachmannes, wird nach der — möglichen und in der Panamazone fast erreichten — Ausschaltung von Malaria und gelbem Fieber das Leben in den Tropen für den Weißen sogar gesünder (?) sein, als in den gemäßigten Zonen. Darnach wäre es möglich, daß in den nächsten Jahrhunderten die Tropen sich zu Mittelpunkten des Reichtums und der Zivilisation entwickeln und daß damit eine Wiederkehr von Zuständen eintritt, wie in der Kindheit des Menschengeschlechts. Das würde besonders auch für die hochgelegenen Länder des Kongo-Beckens gelten. Der Kampf gegen die *Glossina morsitans* oder *palpalis* ist sicher nicht schwieriger als der gegen die *Stegomia* oder *Anopheles*, den die Amerikaner siegreich bestanden haben. Vorläufig ist das Land am Kongo wie fast ganz Afrika noch sehr menschenarm.

Die kapitalistische Erschließung des Kongo erfordert aber Menschen, und da dafür Weiße und Hamiten, Niloten usw. immer nur in beschränkter Zahl in Betracht kommen, so ist die Einführung von Asiaten ins Auge zu fassen.

Damit tritt die Frage der Rassenmischung auf.

In jeder Kolonie vollzieht sich naturnotwendig die Heranzüchtung neuer Völker: der Mischlinge. Es werden am Kongo in Betracht kommen Mulatten und Schwarzgelbe.

Die Mulatten, die im Laufe der Jahre nach Tausenden zählen müssen, sind meist gut begabt; nur besteht bei ihnen die leicht begreifliche Gefahr der Verwahrlosung, da sie meist ungefähr die geistige Befähigung der meisten Weißen haben, von diesen aber

zurück- und unter die Schwarzen gestoßen werden. Bei einer sorgsamten Pflege und Erziehung der Mulatten können diese sehr wohl zu einem für die Kultur brauchbaren Bindeglied zwischen Schwarzen und Weißen herangebildet werden.^{1) 2)}

Die gelbschwarzen Mischlinge sind Menschen etwa von der Befähigung und dem Wesen der Malaien, der hinterindischen, südchinesischen, japanischen Völker, je nach dem Mischungsverhältnis. Es sind dies durchweg Völker, die an Kulturfähigkeit weit über dem Neger stehen und an die Weißen heranreichen.³⁾

Wir stehen gar nicht an zu sagen, daß eine Kolonialregierung des heißen Afrikas eine solche gelbschwarze Bevölkerung planmäßig heranzüchten und -ziehen müßte, die zur Kultur dieser Länder und zu ihrer ergiebigeren Erschließung notwendig ist. Andere über dem Neger stehende Völker sind zur Einwanderung eben nicht zu erlangen. Ägypter z. B. werden auf lange Zeit hinaus in den fast menschenleeren Sudan abfließen und kaum jemals in größerer Zahl darüber hinausgelangen.

Die zu erwartende zahlreiche Mischlingsbevölkerung würde über den Schwarzen eine für höhere Kultur fähige Schicht, eine Art Knochengerüst abgeben, über welcher aufsteigend die Mulatten und die Weißen kämen. Die große Unterschicht dieses gesellschaftlichen Aufbaues wären die Schwarzen, die in diesem Rahmen erst auf diejenige höchste Stufe der Leistungsfähigkeit gehoben werden könnten, die ihnen nach ihrer seelischen und körperlichen Veranlagung möglich wäre und die sie selbst nicht erreichen können, wenn über ihnen nur einige Tausend Weiße stehen, die, weil sie mit den Schwarzen keine Fühlung haben, sie auch nicht führen, sondern nur mit Gewalt beherrschen können.

Man darf nicht vergessen, daß seit jeher jeder Fortschritt der breiten Massen tieferstehender Völker, jedes Aufsteigen aus der Barbarei durch einen Kastenaufbau erreicht worden ist: oben die Herrschenden, Führenden, vielleicht Eroberer, dann weiter unten noch edle Schichten bis hinab zu der breiten Masse, die nur durch die Gewalt der Oberen von Betätigungen ihrer Barbarei abgehalten und durch die staatliche Ordnung und die von oben nach unten wirken-

1) In Südwestafrika betragen sie, der Zahl nach, $\frac{1}{50}$ der Bevölkerung.

2) Auch am Kongo vollzieht sich eine solche Mischung schon jetzt; es sind aber aus der amtlichen Statistik nur die Zahlen über zweirassige Ehen und eheliche Geburten zu ersehen, nicht die unehelichen.

3) Gobineau, *Essai sur l'inégalité des races humaines*.

den Einflüsse zur Kultur langsam emporgeleitet wurden. Erst sehr langsam verschwinden diese Kastenunterschiede.

Das ist, wie erwähnt, der natürliche geschichtliche Hergang, ganz gleich, ob es sich um das älteste Griechenland, um Indien, um Vorderasien, Ägypten oder irgendwelches andere Land handelt, wo die Geschichte die Übereinanderlagerung aufsteigender Völker- und Kulturschichten zeigt. Selbst unsere fortgeschrittenste Kultur zeigt dieselben Erscheinungen; es fehlen nur die festen Kastengrenzen. Diese Kultur zeigt auch nicht wenig Erscheinungen, die schließlich auf denselben barbarischen Instinkten und Beanlagungen beruhen wie die der Neger. Nur sind unter dem Zwange der Kultur die Formen verfeinert.

Durch diesen Formenzwang wird die Barbarei inmitten der Kultur zunächst äußerlich bezwungen und unschädlich, ja es wird sogar die ihr eigene rohe tierische Kraft für die Zwecke der Kultur dienstbar gemacht. Es handelt sich um die Organisation der Gesittung, um die Bändigung und Dienstbarmachung des Niederen durch und für das Höhere. Eine solche Organisation kann nicht durch den formalen und oberflächlichen Einfluß weniger Regierenden erreicht werden, sondern durch körperliche und seelische Veränderung und Höherzüchtung wenigstens eines Teiles der Bevölkerung. Erst durch einen solchen Vorgang wird neben dem Aufsteigen auf den Gebieten der Gesittung auch eine höhere wirtschaftliche Ertragsfähigkeit ermöglicht, die mehr der Größe und natürlichen Ausstattung der von den Barbarenvölkern bewohnten Gebiete entspricht.

Diese Menschenzüchtung wird für Innerafrika durch die Umstände gefordert: die jetzige Menschenleere, der tiefe körperliche und seelisch kulturfeindliche oder -unfähige Stand des Negers, seine Schwäche gegen die Kultur, die ein Zurückgehen der Einwohnerzahl, mindestens aber eine zu schwache Zunahme befürchten läßt, die Notwendigkeit der Beschaffung von fremden Arbeitern für die Erschließung des Landes, Bergbau, Pflanzungen usw.

Der Neger des Kongo hat die Eigenschaften seiner Rasse reiner erhalten wie derjenige des Sudan oder der Ostküste, weil diese beiden durch starke Mischung gehoben worden sind. Deshalb steht auch der Kongoneger wirtschaftlich und gewerblich nicht so hoch wie die beiden erwähnten Rassengenossen. Der Kongoneger gewinnt z. B. Metalle, Eisen in einem sehr einfachen Rennverfahren, entweder am offenen Herdfeuer oder in kegelförmigen Öfen. Das Kupfer schmolz der Kongoneger in Töpfen aus. Diese Verfahren

entsprechen etwa den in Deutschland bis zum 16. Jahrhundert gebräuchlichen.

Im Sudan dagegen, am eisenreichen Foutadjalon, gewinnen die Neger das Eisen in etwa mannshohen Schachtöfen und stellen Hacken, Säbel, Dolche und sogar einfache Gewehre her. Der Kongoneger ist nur bis zu Beilen, Hacken, Spaten und Lanzen gekommen. Großviehzucht treibt er außer am Nord- und Ostrand nicht; nur Kleintierzucht ist verbreitet. Im Norden und Osten macht sich aber schon der hamitische Einfluß geltend. Dagegen sind bekanntlich die Bantu des Ostens und Südens von Afrika, z. B. die Kaffern, große Viehzüchter.

Ungefähr zwischen 10° nördlicher und südlicher Breite, also das Kongobecken einschließend, ist das Gebiet der Menschenfresserei, und in diesem Becken ist sie anscheinend am schlimmsten und in den schrecklichsten Formen betrieben worden.

So legten die Manjema das Menschenfleisch in Wasser, bis es faulte und aßen es dann ohne weitere Zutat.

Bei anderen Stämmen wurde der lebende Mensch, nachdem ihm die Glieder zerschlagen waren, über Nacht bis an den Kopf ins Wasser gelegt, um die Haut aufzuweichen, die sich dann besser abziehen lassen sollte. Am folgenden Tag wurde der Unglückliche erst getötet.

Auf Märkten lief der zum Verzehren bestimmte Mensch zur Schau herum, und die Gäste bestellten am lebenden Körper mit farbiger Erde die erwünschten Stücke; war der lebende Mensch so aufgeteilt, dann wurde er geschlachtet.

Die Batetela machten den Eindruck eines kräftigen Volkes, weil sie alle Alten und Schwachen aufaßen.

Die Menschenfresserei breitete sich auch noch auf die bis dahin nicht davon ergriffenen Stämme aus, als endlich die Belgier unter Leopold das Land in Besitz nahmen. Sie wurde übrigens am schlimmsten bei den verhältnismäßig hochstehenden Völkern betrieben, z. B. bei den Mongbuttun und den Azande oder Niam-Niam. Niam heißt eßbares Menschenfleisch. Die Azande sind keine Bantu, sondern gehören zur Nubarasse. Die Mongbuttun sind Bantu mit stark hamitischem Einschlag.

Diese beiden Völker und die benachbarten Makraga, „Menschenfresser“, stehen wirtschaftlich höher als die meisten anderen Stämme; die Makraga bebauen den Boden verhältnismäßig gut und lebten infolgedessen auskömmlich. Trotzdem bestand bei ihnen, wie gerade bei anderen höherstehenden Stämmen, die Menschenfresserei

im schlimmsten Umfang, was beweist, daß diese ihren tiefsten Grund kaum allein in Not, sondern in der seelischen Veranlagung der Schwarzen hat. Die Not, der Hunger nach Fleisch, ist nur eine der niederen Ursachen, die zu beseitigen natürlich Sache der Wirtschaftspolitik sein muß. Die Viehzucht ist zu befördern.

Die Bantu des Kongo stehen also nach allem noch nicht auf der Stufe derjenigen des übrigen Afrikas, denen sie sonst durch gleiche Anlagen, Sprache usw. etwa gleichgestellt sind.

Die Sprache ist grammatisch für alle Stämme gleich, von der Nordgrenze des Bantugebietes bis hinunter zum Kap. Der Wortschatz ist aber infolge vieler Lautverschiebungen sehr verschieden. Die Mundarten sind zahlreich. Am Kongo haben aber einige die Bedeutung von Handelssprachen erlangt, die über große Gebiete gelten. Am unteren Kongo ist dies das Fiote, am mittleren die Bangalasprache und am oberen nach den großen Seen zu, das Ki-Suaheli.

Die Kongoneger stehen übrigens wirtschaftlich und besonders gewerblich doch schon auf einer Stufe, die man vielleicht nach den oben angeführten menschen- und gesellschaftsfeindlichen Gebräuchen nicht ohne weiteres erwartet.

Die Kongoneger zeigen nämlich eine sehr bedeutende gewerbliche Geschicklichkeit in Töpferei, Weberei, Korbflechtere, sie schmieden Waffen und Schmuckstücke, und diese Arbeiten werden in Arbeitsteilung von bestimmten Ständen, die Metallarbeiten meist ausschließlich von gewissen Stämmen vorgenommen, was übrigens uralten völkerkundlichen Erscheinungen entspricht.

Eine Gliederung in Herren, Freie und Sklaven war und ist noch sehr ausgeprägt.

Der Kongoneger zeigt auch eine bedeutende kaufmännische Begabung schon darin, daß der reine Tauschhandel meist verlassen und Geld allgemein verbreitet war, bevor die Europäer ins Land kamen. Die Neger hatten Warengeld mit vereinbartem Wert, auch Edelmetallgeld in Lanzenspitzen und kupfernen Armringen usw.

Ferner hatten die Neger sehr entwickeltes Marktwesen, das genau geregelt war, mit Marktfrieden und Waffenverbot, Marktpolizei und Schiedsrichtern. Zu diesen Märkten zogen Käufer und Verkäufer in Karawanen auf den Fußwegen 20 bis 30 km weit, auf Pirogen — den Eingeborenenbooten — aber nach ganz entfernten Teilen des Kongobeckens.

Die Händler waren auf den Märkten wie auf unseren Messen, nach Geschäftszweigen getrennt. Zu den Waren gehörten auch Sklaven.

Die Eingeborenen betreiben Landwirtschaft, aber nur Hackbau; die Dörfer sind umgeben von Feldern, auf denen Maniok, Bataten, Erdnuß (Arachis), Mais, Sorgho, Reis, Hirse, Bohnen, Bananen, Ananas, Icnamen wachsen.

Für die Aufschließung des Landes sind natürlich Bedürfnisse und Gewohnheiten der Bewohner von Bedeutung. In seinem Urzustande lebte der Neger durchaus nicht glücklich in einem Paradiese, wie dies von manchen Gegnern des Leopoldinischen Systems sonderbarerweise behauptet wurde. Er hatte dringende physiologische Bedürfnisse, die zu wenig befriedigt wurden, z. B. einen Hunger nach Fleisch, der wahrscheinlich eine der Ursachen der Menschenfresserei war. Die nur auf wenige Pflanzen — meist Leguminosen — beschränkte vegetabilische Kost ist nicht genügend, sie muß abwechslungsreicher werden, was durch eine ausgedehnte Kultur der Zerealien, durch Viehzucht und Fischerei zu erreichen ist.

Der Neger ging ferner nackt, zuweilen vollständig. Unter dem andauernden Regen der Tropen und bei den starken Wärmeunterschieden zwischen Tag und Nacht, fror er aber stark, wie viele Reisende berichten, z. B. Stanley. Der Neger bedarf deshalb der Bekleidung und gewöhnt sich sehr rasch an sie, es scheint rascher, als es z. B. bei den japanischen Kulis der Fall war, denen die Bekleidung lange nach Anbruch der Meijiperiode, der neuen Zeit, durch Gesetz aufgezwungen werden mußte.¹⁾

Auch das Schamgefühl der Kultur ist dem Neger nicht fremd, oder es erwacht wenigstens im Verkehr mit Europäern rasch, was Lendenschürzen zunächst zu einem hauptsächlichsten Gegenstand des Handels macht, wenn für vollständige Bekleidung die Mittel noch nicht reichen.

Nicht aber die dringlichen leiblichen Bedürfnisse sind die wichtigsten Triebfedern zum wirtschaftlichen Fortschritt, sondern auch beim Kongoneger bahnt der Wunsch, sich zu schmücken, die Wege des Handels. Es kommt mancherlei unnützer Tand in Betracht, bis dieser Handel ehrlichere Wege einschlägt, denn auch der Neger erkennt sehr bald den Wert der Dinge, und er ist, wo ihm der kaufmännische Wettbewerb Gelegenheit zum Vergleich bietet, sehr wählerisch, was namentlich für die schwarze Dame gilt.

Der Neger ist für alle möglichen Bedürfnisse empfänglich und gewöhnt sich rasch an sie. Unter den Arbeitern der Kongobahn gibt es z. B. einzelne, die sehr hohe Löhne verdienen; ihre Bedürfnisse

¹⁾ Dr. Büchel, Die Finanzen Japans, 1908.

sind nicht weniger mannigfaltig, als die eines Arbeiters der europäischen Kulturvölker.

Diese Bedürfnisse müssen durch regelmäßige Gelegenheiten, sie zu befriedigen, zu festen Gewohnheiten anezogen werden. Diese Regelmäßigkeit der leichten Bedürfnisdeckung bildet eine wesentliche Seite bei der volkswirtschaftlichen Erziehung, namentlich der einfachen Völker; eine nur einmalige Befriedigung oder die mit zu vielen Umständen verknüpfte hat zu sehr den Charakter des zufälligen Glücksumstandes und reizt die Begierden zu wenig, um dauernde Anstrengung notwendig zu machen. Der Neger ist eben mehr als der Weiße an sehr große Abwechslung in seinem Dasein, auch in der mehr oder weniger großen Fülle der Nahrung gewöhnt. Er sieht diesem Wechsel, auch dem fühlbaren leiblichen Mangel, mit ziemlichem Gleichmut entgegen und läßt sich deshalb auch durch eine zufällige Befriedigung mehr nebensächlicher Bedürfnisse nicht sehr beeinflussen, wenn ihm nicht diese Bedürfnisse selbst zu eingewurzelten Gewohnheiten geworden sind. Für die Aufschließung des Landes ist deshalb ein Netz sicherer Kaufgelegenheiten, Faktoreien, die nach ehrlichen Grundsätzen geführt werden, notwendig.

Zur Bestreitung seiner Bedürfnisse muß der Neger arbeiten. Die Frage, ob er dazu zu erziehen ist, kann gerade für den Kongo aus der Erfahrung bejaht werden. Alle Berichte stimmen darin überein, daß mit wenigen Ausnahmen der Neger sich gern zur Arbeit verdingt, wenn er zu Hause bei seiner Familie bleiben kann, eine Forderung, die ganz allgemein menschlich ist. Arbeiten, die den Schwarzen auf lange Zeit von Hause wegführen, wie z. B. der Trägerdienst, werden gemieden; bei dieser Beschäftigung kommen überdies die großen Anstrengungen, Krankheiten, Verletzungen bei dem Marsch durch den Busch, mangelhafte und ungewohnte Nahrung u. a. in Betracht.

Der Neger wird in seiner Menge vielleicht nicht zur regelmäßigen Lohnarbeit zu haben sein, weil bei seiner immerhin auch in Zukunft verhältnismäßigen Bedürfnislosigkeit, die schon durch die Natur in gewissem Grade geschützt bleibt, der Zwang nicht so stark ist, wie bei den Arbeitern der Kulturländer. Immerhin zeigt schon das Beispiel der Kongobahn, daß bei guten Arbeitsbedingungen aus den Negern am Platze ein Stamm seßhafter Arbeiter zu erziehen ist. Diese Gesellschaft beschäftigt zu Zeiten, mit dem besten Erfolg, mehrere Tausend Bakongo. Der Stamm wohnt an der Bahn und gilt durchaus nicht als der durch Tüchtigkeit hervorragendste unter den Stämmen am Kongo, was vielleicht schon durch die jahrhunderte-

lange Sklavenjagd, der die Bewohner des unteren Kongo zuerst und am meisten ausgesetzt waren, erklärlich ist.

Ein Volk von Lohnarbeitern heranzuziehen, ist auch schwerlich der Zweck der Kolonisation. Es muß der Trieb des Negers zu eigenem Handeln und besonders auch zu kaufmännischem Handeln gefördert und erzieherisch ausgenutzt werden. Die Lust an kaufmännischer Tätigkeit, an Geschäften, ist ein Hauptcharakterzug des Negers am Kongo; er ist der geborene Kaufmann, wie Stanley auf der Kongokonferenz erklärte. Das deutet darauf hin, daß die für alle Kolonien wichtige Frage, ob Pflanzungs-, ob Eingeborenenkultur, natürlich nicht einseitig zugunsten des einen oder anderen, jedenfalls aber mit starker Betonung der letzteren Form zu lösen ist.

Einseitig soll die Frage schon deshalb nicht gelöst werden, weil die Gemengelage der Betriebsformen auch am Kongo volkswirtschaftlich vorteilhaft und erzieherisch wirkt, wenn nämlich gut geleitete und bewirtschaftete Pflanzungen, die eingeborene Bevölkerung an gründliche Arbeit gewöhnen und damit nicht nur den Ertrag, sondern auch die Güte und Gleichmäßigkeit der Erzeugnisse heben, was natürlich von der größten kaufmännischen Bedeutung ist.

Das letztere Ziel, die Erzeugung vollwertiger und gleichmäßiger Waren durch den Kleinbetrieb, muß auch durch dessen genossenschaftliche Organisation und durch Regelung des Einkaufs durch feste Vereinbarung, Festsetzung von Typen usw. geschehen.

Zu wirtschaftlicher Organisation lassen sich die von der Regierung gepflegten Anfänge der Selbstverwaltung der Eingeborenen, die Chefferies, mit verwenden.

Verschiedene neue Berichte vom Kongo beklagen, daß der freie Einkauf des Kautschuks durch den Händler, anstatt des früheren monopolisierten durch die Regierung oder die großen Gesellschaften, eine Verschlechterung der Ware zur Folge gehabt habe. Ähnliches wird u. a. auch von den sonst blühenden Eingeborenen-Kakaokulturen in Britisch-Westafrika berichtet. Es handelt sich also um einen allgemeinen Mangel aller Eingeborenenwirtschaft, der erst durch lange Erziehung beseitigt werden kann.

Vorläufig gilt es einmal, den Eingeborenen am Leben und gesund zu erhalten, ihn vor den mannigfachen Feinden zu schützen, die ihn bedrohen. Die gefährlichsten sind jetzt die Trypanosomen, die Erreger der Schlafkrankheit. F. O. Stöhr hat sie mehrere Jahre namentlich in Katanga studiert. (Bulletin de la société belge d'études coloniales; Kolonialbl. vom 1. Juni 1913.) Nach ihm kommt die *Glossina palpalis* nicht mehr vor in 1140 m Höhe, an festen Ufern

ohne Pflanzenwuchs, an Gewässern, die mit Pflanzenbarren bedeckt sind, an flachen und sumpfigen Ufern — die im Kongogebiet sehr häufig sind —, in der Nähe eines von den Europäern Sumpfholz, von den Einwohnern mouchiton genannten Baumes. Auch ein am Wasser vorkommender Baum Wishyashya soll den Fliegen unangenehm sein.

Dagegen liebt die *Glossina palpalis* ständig fließende ungedeckte Gewässer von einiger Breite, die teilweise von Busch und Bäumen bedeckt sind, ferner kommt sie an erhöhten und schattigen Ufern vor. Die Bekämpfung der Schlafkrankheit ist weniger eine Sache des Arztes als solchem, als der Verwaltung. Die dringendsten Aufgaben sind Feststellung und Kartierung der Verbreitung der Krankheit, Vernichtung der Fliegen oder deren Gesundung durch Entziehung der Gelegenheit, sich mit Trypanosomen vollzusaugen.

Das letztere wird erreicht durch Verlegung der Dörfer in gesunde Gegenden; die Maßregel ist am Kongo z. B. in Katanga zwar angewandt worden, aber noch nicht in umfangreichem Maße. Professor Koch empfiehlt noch die Vernichtung der Krokodile, an denen sich die Fliegen mit Blut vollsaugen. Die Vernichtung der Fliegen erfolgt natürlich durch Beseitigung ihnen günstiger Umstände, Vernichtung von Pflanzen usw. Bei der großen Ausdehnung des Landes ist das als allgemeine Maßregel ausgeschlossen, wohl aber kann es dort in Betracht kommen, wo die Bevölkerung sich gar nicht oder nicht weit verpflanzen läßt, etwa weil sie von Fisch, Öl usw. lebt.

Eine wirksame Bekämpfung wird möglich, nachdem das Petroleum billig in der neuen Röhrenleitung zum Pool befördert wird. Namentlich in der Nähe der bewohnten Orte wird wie in der Zone des Panamakanals jetzt ein Vernichtungskampf gegen die Fliegen geführt werden können.

Wichtig ist die Beaufsichtigung des Trägerdienstes, der Soldatenaushebung, der Arbeiteranwerbung, die ärztlich genau auf Schlaf-, Geschlechtskrankheit usw. beaufsichtigt werden müssen. Bis jetzt geschieht dies am Kongo noch kaum.

Die Behandlung der Kranken in Spitälern verspricht wenig Erfolg. Die Schwarzen haben gegen Krankenhäuser eine große Abneigung und meiden sie. Die Arbeit des unabhängigen Kongostaates gegen die Schlafkrankheit war beschränkt und wenig erfolgreich; sie soll in Maßregeln vom Brüsseler grünen Tisch aus bestanden haben, die nicht oder nur teilweise durchgeführt wurden. Zur wirksamen Bekämpfung des Übels, wie überhaupt zur Gesundung des Landes gehört überhaupt ein umfangreicher ärztlicher Beamtenstab, viel zahlreicher als er auch jetzt vorhanden ist: Viel Ärzte mit weit-

gehenden Befugnissen wie in den britischen Besitzungen, z. B. in Uganda, dann zahlreiche — Tausende — schwarzer Gehilfen.

Unter den katholischen Missionaren ist folgende Behandlung durch den apostolischen Präfekten am oberen Kasai Cambier empfohlen:

1. Verabfolgung einer Menge von wenigstens 1 g Quinine täglich: das Fieber hört auf, die Trypanosomen sterben.

2. Einspritzung, das erste Mal von 2 g Fowlerscher Flüssigkeit, dann alle acht Tage 1 g mit 2 g warmem Wasser. Gute Nahrung, viel Bewegung, Waschen, Bäder. (Les Missionaires de Scheut, Brüssel, 1911, S. 80 u. f.)

Übrigens scheint das Beispiel der Arbeiter der Kongo-Eisenbahn zu beweisen, daß regelmäßige Arbeit und gute Verpflegung die Menge der Arbeiter am besten vor der Schlafkrankheit schützt.

III. Die Natur als Wirtschaftsfaktor.

1. Erzeugnisse der Pflanzenwelt.

Die sämtlichen auf S. 325 genannten pflanzlichen Erzeugnisse der einfachen Eingeborenenkulturen können eine Rolle im Welthandel spielen, besonders wenn für das wachsende Menschengeschlecht immer neue Nahrungsmittel gefunden und in großen Mengen auf den Markt gebracht werden müssen, wenn überhaupt einmal die heute noch zu wenig ausgenutzten tropischen Gebiete mit ihrer fabelhaften Fruchtbarkeit für die Ernährung des Menschengeschlechts größere Bedeutung erlangen. Heute bringt das Riesengebiet des Kongo von den erwähnten Bodenerzeugnissen fast noch nichts in den Welthandel, ernährt aber auch selbst eine nur schwache bodenständige Bevölkerung noch mangelhaft.

Es muß und wird aber in Zukunft in Betracht kommen, vor allem für Leguminosen, Zerealien, für die Erzeugnisse der Öl- und der Kokospalme.

Zu den wichtigsten Leguminosen gehört Maniok, das die Hauptnahrungspflanze der Eingeborenen am Kongo bildet; ein Hektar mit Maniok bepflanzt, genügt zur Erhaltung von 30 bis 40 Menschen. Maniok oder Manihot liefert auch das Arrowroot — eine verkleisterte Art ist Tapioka —, das namentlich in England zur Biskuitbäckerei verwendet wird. In London hat sich ein reger Handel in dieser Ware gebildet; sie wird dort in Losen von 100 Faß

zu rund 10 000 kg gehandelt. Die Preise werden im Economist notiert. Bis jetzt findet eine Ausfuhr von Erzeugnissen von Maniok vom Kongo so gut wie überhaupt nicht statt. Maniok-Arrowroot kommt jetzt aus Brasilien auf den Weltmarkt.

Wohl aber ist auf den Eingeborenenmärkten Brot aus Maniokmehl, Chickwang, als eine der wichtigsten Waren immer vertreten. Das Kilogramm Chickwang kostet 5 bis 10 Centimes. Dieses Brot wird auch in die benachbarten Kolonien ausgeführt.

Eine ähnliche Bedeutung wie Maniok hat die Yamswurzel (*Discorea* oder *Igname*) und die Batate.

Batate, Yams und Maniok, deren Nährwert durch ihren Stärkegehalt bedingt wird, bilden die Hauptnahrungsmittel der westlichen Stämme, die mit den islamitischen Arabern wenig oder nicht in Berührung gekommen sind. Die letzteren haben nämlich in ihrem Einflußgebiet, das von Osten her bis an den Lualaba, den oberen Kongo reichte, die Neger an Zerealien gewöhnt.

Das Öl und der Samen der Erdnuß (*Arachis hypogea*) — die fettreichste Leguminosenart — kann für die Ausfuhr Bedeutung erlangen. Diese Erzeugnisse dienen namentlich in Frankreich schon jetzt dem verschiedensten Gebrauch: als Speiseöl, bei der Seifenfabrikation und als Viehfutter. Die *Arachis* des Kongo gilt als die beste und hat eine riesige Ertragsfähigkeit. Sie wächst vor allem am Tanganjika, in Katanga und am unteren Kongo. Ihre Kultur, wie sie von den Eingeborenen betrieben wird, erfordert nicht viel mehr Arbeit als Einsammeln, wenn der Ertrag natürlich auch durch sorgsamere Wirtschaft gesteigert werden kann.

Die jetzt von Eingeborenen gebauten Zerealien sind Sorgho, Reis und Mais.

Sorgho (*Durra*) ist eins der verbreitetsten Nahrungsmittel der Erde und namentlich für die Asiaten wichtig, um so mehr, da die Arbeiterfrage in dem entstehenden Bergbau in Katanga wahrscheinlich, wenigstens teilweise, mit Hilfe der Asiaten gelöst werden muß. In Katanga wächst eine rötliche Art, der Sorgho incarnado der Portugiesen.

Ähnliches mit Bezug auf asiatische Arbeiter gilt auch für den Reis, der sich in den weiten wasserreichen Niederungen des Kongobeckens, aber auch auf den Höhen als Bergreis bauen läßt.

Reis ist von den Arabern eingeführt; der Neger liebt ihn zunächst nicht, weder als Nahrungsmittel, noch wegen der Mühe, die seine Kultur verursacht. Diese wird umfangreicher betrieben werden können, entweder wie auf Hawaii mit asiatischen Kulis oder wenn

den Negern einmal diese Arbeit anziehend und lohnend genug erscheinen wird, was nicht ausgeschlossen ist. Am oberen Kongo sind Reispflanzungen in kürzester Zeit vom größten Erfolg gekrönt worden. Geeignet für den Reisbau sind auch die zahlreichen Täler am unteren Kongo. Jetzt wird jährlich für 750 000 Frcs. Reis eingeführt.

Mais ließe sich in verschiedenen Arten in großen Mengen für den Welthandel erzeugen. Er wird jetzt von den Eingeborenen für den Eigenbedarf gebaut und gern gegessen.

1913 hat der Kolonialrat mit der Antwerpener Firma G. u. C. Kreglinger einen Vertrag abgeschlossen, der die Förderung der Kultur von Erdnüssen und sonstigen Ölfrüchten und von Mais und Mehlfrüchten zum Ziel hat. Die Firma kann bis zum 1. Januar 1943 in der Nähe der Stationen sich insgesamt 40 000 ha Land in Blöcken von mindestens je 200 ha aussuchen gegen die Verpflichtung, mindestens 125 kg Öl- oder Mehlfrucht, vom 1. Januar 1928 ab aber 250 kg, vom 1. Januar 1938 ab 500 kg pro Hektar zu gewinnen und auszuführen. Am 1. Januar 1943 wird die Firma Eigentümerin des von ihr bis dahin pachtweise innegehabten Landes. Sie zahlt dafür eine immerwährende Abgabe von 25 Cent. für jedes Hektar, ist aber auch nach 1943 noch verpflichtet, die erwähnten 500 kg Früchte pro Hektar zu erzeugen. Den Eingeborenen bleibt an dem Land das Recht der freien Gewinnung von Kautschuk, Elfenbein und Kopal, doch müssen die Kulturen der Gesellschaft geschont werden.

Hat ein Block mehr als 200 ha, so muß unter Umständen ein Teil davon den Eingeborenen zur Niederlassung und zu Kulturen überlassen werden. Die erwachsenen Arbeiter erhalten 25 Cent. Tagelohn und Verpflegung. Das Betriebsmaterial und die Waren der Gesellschaft müssen zu mindestens einem Drittel belgischer oder belgisch-kongolesischer Herkunft sein.

Bei dem Verkauf ihrer Ländereien zahlt sie dem Fiskus die Hälfte des Verkaufspreises abzüglich der Meliorationen, die von Sachverständigen abgeschätzt werden. Das Grundkapital der Gesellschaft muß wenigstens 3 Mill. Frcs. und wenigstens 150 Frcs. pro Hektar betragen.

Die Ölpalme (*Elaïs guin.*) ist in zwei Arten am Kongo sehr verbreitet. Mit ihrer Eroberernatur dringt sie überall hin. Die Eingeborenen verwenden ihre Erzeugnisse zu mancherlei, den Saft zur Bereitung von Malafu, Palmwein, den zarten Blätteransatz als eine Art Gemüse, den Bast zu Flechtereien. Die Kerne werden dagegen von den Eingeborenen noch nicht verwendet, soweit sie nicht von

den Europäern dazu angeleitet werden. Die Kultur der Palme ist verhältnismäßig einfach und kann sowohl von den Eingeborenen als auch in Pflanzungen mit Erfolg betrieben werden, wenn der kaufmännische Vertrieb auf dem Weltmarkte geregelt wird, wozu billige, den Absatz von Massengütern gestattende Frachten vom Binnenland an die See gehören. Ebenfalls müßten von weißen Kaufleuten Ölpresen zur Gewinnung einwandfreien Palm- und Palmkernöls eingerichtet werden; den Eingeborenen ist Gelegenheit zum regelmäßigen Absatz ihrer Nüsse zu verschaffen, und es wären die Nebenzeugnisse, besonders der Bast zu verwenden. Zu dem letzteren Zwecke ließe sich vielleicht die schöne Flechterei der Eingeborenen kaufmännisch nutzbar machen.

Für Mayumbe macht Graf de Bricey, belgischer Sachverständiger, bezüglich der Ölpalmen folgende Angaben. (Bericht des deutschen Konsuls in Boma 1912):

Die Ölpalme kommt in vier Arten im ganzen Gebiet von Mayumbe vor. Die beste ist die *Elaeis viresceus* oder Malawa. Es kommen durchschnittlich:

- a) im Urwald auf 2 ha eine Ölpalme,
- b) im sekundären Wald auf 2 ha 25 Stück,
- c) in den Uferwäldern 125 bis 500 Ölpalmen auf 1 ha,
- d) in der Baumsteppe 3 bis 4 Ölpalmen auf 1 ha.

Die Palmen der Urwälder und der Baumsteppe tragen nicht, die der Uferwälder je nach dem Standort 4 bis 12, die der sekundären Wälder 2 bis 4 Bündel von 15 bis 18 kg Gewicht.

Die Bündel der Malawa erreichen 25 kg Gewicht, davon entfallen 77 % auf die Früchte. 100 kg roher Früchte ergeben 18 kg Palmöl. In trockenen Jahren sinkt die Erzeugung bis auf $\frac{1}{2}$ des gewöhnlichen Ertrags herab. Die ersten Früchte trägt die Palme mit 5 bis 6 Jahren, volltragend ist sie mit 10, den reichsten Ertrag liefert sie mit 40 bis 50 Jahren. Sie stirbt ab mit 150 Jahren. Viele Palmen leiden an Schädlingen, besonders *Oryctes bras.* und *Oryctes rhin.* In Mayumbe gibt es noch keinerlei geregelte Ölpalmenkultur. In den Uferwäldern wird nur etwa eine von 150 Palmen, in den sekundären Wäldern eine von 50 von den Eingeborenen abgeerntet. Es sind also noch weite Möglichkeiten vorhanden.

Die Männer brechen die Früchte von den Bäumen. „Er kann noch keine Palme ersteigen“ heißt: Er ist noch ein Knabe. Die Früchte werden aus den Bündeln getrennt, in Gruben geworfen, wo sie gären, und alsdann mit einem groben Geflecht ausgepreßt. Dieses Öl wird in schmierig festem Zustand in Form von Laiben auf den

Markt gebracht. Die Kerne werden auf den Weg gelegt, damit sie von Sonne und Ameisen gereinigt werden. Dann werden sie aufgekackt; Knackmaschinen gibt es noch nicht.

Öl (0,30 bis 0,35 Frcs. das Kilogramm) und Kerne (0,25 bis 0,30 Frcs.) werden in den Faktoreien verkauft gegen Bargeld, Waren oder Alkohol. Märkte gibt es hierfür in Mayumbe nicht.

Das Öl wird in Fässern auf Flößen, die Kerne werden in Kanus auf den Flüssen weitergeschafft, meist nach Landana. Seitdem aber die Bahn bis in die Flußtäler des Schiloangosystems vordringt, zieht sie die Ausfuhr mehr und mehr nach Boma.

Über die Ergiebigkeit der Ölpalme sind in den deutschen Kolonien Versuche angestellt worden, deren Ergebnisse auch für den Kongo wichtig sein dürften; danach können auf 1 ha 150 Ölpalmen gepflanzt werden; jede liefert jährlich 7,27 kg Öl und 14,87 kg Kerne. Der Preis betrug für 50 kg am 24. Februar 1912 in Hamburg: Palmöl 26 bis 29½ M., Palmkerne 18,32½ bis 17,57½ M.

Der Preis, den die Eingeborenen auf ihren Märkten erzielen, schwankt zwischen 0,50 bis 1,00 Frcs. für das Liter am oberen Kongo, 0,25 bis 0,60 Frcs. am Kasai. An vielen Orten werden die Palmnüsse in Körben auf den Markt gebracht.

Die Ausfuhr vom Kongo betrug:

	Palmöl	Palmnüsse	
1912	1 988 655	5 895 489 kg	} Spezialhandel.
1911	2 373 090	6 764 126 "	
1910	2 159 967	6 141 741 "	
Wert 1912:	Palmöl	1,253 Mill. Frcs.	
	Palmnüsse	2,771 " "	

gegen 1,731 und 2,879 Mill. Frcs. im Jahre 1911. Es hat also 1912 eine Abnahme stattgefunden, sowohl dem Werte als auch dem Gewichte nach. Infolge des großen Unternehmens von Lever Brothers wird diese rückläufige Bewegung aber nicht anhalten, sondern die Ausfuhr in diesen Erzeugnissen rasch steigen.

Davon geht ein großer Teil den Schiloango abwärts über Landana, 1912 Palmkerne 3770 t, Palmöl 1760 t, von den Kongohäfen nur 2351 t Palmkerne und 716 t Palmöl.

Die Gewinnung des Palmöls durch die Eingeborenen geschieht im übrigen Kongogebiet in einem sehr einfachen und unwirtschaftlichen Verfahren. Die Kerne, die das gute Palmkernöl liefern, wurden oder werden noch meist weggeworfen; die Nuß wird gekocht und dann in einem Trog — einer alten Piroge — unter Zusatz von

Wasser mit Füßen getreten. Das Öl schwimmt zuletzt oben, Kerne und Fasern sinken. Das Öl wird abgeschöpft, gekocht und ist damit fertig für die Faktorei.

Die Transportkosten von Mayumbe — vorläufig das Haupterzeugungsgebiet¹⁾ — aus sind folgende: Kerne (Verpackung, Versicherung, Löhne) bis Landana durchschnittlich 33,30 M., von Landana nach Hamburg (Woermann) 37,50 M. für die Tonne; Öl bis Landana 74,40 bis 76,54 M. (71,43 für Verpackung) Landana bis Hamburg 42,50 M.

Auf der Mayumebahn: Lukula—Boma (80 km) Kerne 33,60 Fracs., Öl 66,40 Fracs. für die Tonne; über Lukula hinaus 0,21 und 0,42 Fracs. für das Tonnenkilometer. Seefracht wie von Landana. Ausfuhrzoll 14 Fracs. für Kerne und 27,50 Fracs. für Öl (Tonne).

Die Kultur der Ölpalme wird von der Regierung gefördert. Neue Arten sollen von Java eingeführt werden. Die Regierung gibt den Häuptlingen Darlehen zur Anpflanzung von Ölpalmen.

Zur großkapitalistischen Kultur²⁾ der Ölpalme und Gewinnung pflanzlicher Öle überhaupt, ist eine Aktiengesellschaft nach belgischem Recht mit 1½ Mill. £ gegründet worden, die von einer englischen Gesellschaft (Lever Brothers) aufgebracht werden. Die neue Gesellschaft hat auf 33 Jahre Ländereien angewiesen erhalten, bei Bumba und Barumbu am Hauptstrom, Lusanga am Kwilu, am Ruki und am Kasai. Auf jeder dieser Konzessionen müssen innerhalb eines Jahres Ölpresen mit je einer Jahresleistung von 6000 t Nüssen aufgestellt werden. Innerhalb zehn Jahren kann sich die Gesellschaft aus den ihr überwiesenen Ländereien 185 336 Acker, und wenn ihre Pressen bis dahin 15 000 t jährlich leisten, 494 228 Acker ausuchen.

Am 1. Januar 1945 erhält die Kompagnie 98 446 Acker von diesem Land in jeder Konzession, insgesamt aber nicht mehr als 350 761 englische Acker zum Eigentum, dazu noch 4 ha für jede Tonne Öl oder deren ölhaltiges Äquivalent, die in den letzten fünf Jahren vor diesem Termin ausgeführt worden ist, aber nicht mehr als 432 447 Acker. Sie zahlt für jeden Hektar 25 Centimes Pacht und verpflichtet sich, 1 t Öl auf je 25 ha auszuführen. Außerdem muß sie dem erwachsenen Arbeiter einen Mindestlohn von 25 Centimes für den achtstündigen Arbeitstag zahlen. Akkordarbeit muß ent-

¹⁾ Am oberen Kongo setzt die Ausfuhr erst in den letzten Jahren ein, seitdem die Kautschukausfuhr zurückgeht und die Frachten etwas ermäßigt worden sind.

²⁾ Mackie, Congo.

sprechend bezahlt werden. Arbeitsverträge für länger als dreimonatige Dauer kann der Generalgouverneur aufheben.

Die Eingeborenen behalten auf dem Gesellschaftslande ihre Nutzungsrechte auf Kautschuk, Elfenbein und Kopal, die sie frei und für eigene Rechnung sammeln können. Die Gesellschaft kann auf dem von ihr gepachteten Land Gebäude errichten, Pflanzungen anlegen, Vieh züchten, Holz für ihren eigenen Gebrauch fällen, Eisenbahnen und Straßen anlegen, Dampfer laufen lassen u. a. m.

Man erwartet, daß sie Schulen gründet, Ärzte und Spitäler unterhält, den Eingeborenen Gelegenheit zur Entwicklung einer ertragreichen Kultur gibt. Es handelt sich also um ein Kulturwerk großen Stils.

Welche Bedeutung die Ölbaumkultur erlangen kann, zeigt Sierra Leone, das jetzt für weit über $\frac{1}{2}$ Mill. £ Produkte der Ölpalme ausführt, gegen 269 300 £ im Jahre 1905.

K a k a o ist 1906 und später von der Regierung in Ganda Sundi in Mayumbe auf 1000 ha angepflanzt worden. Etwa 16 private Pflanzungsunternehmungen befassen sich außerdem mit Kakaobau. Auffallend ist, daß in Mayumbe die Kakaobäume schon nach 14 bis 16 Jahren absterben, weil der Boden vielleicht zu kalkarm ist. Düngung mit Kali hatte guten Erfolg. In Togo sterben die Kakaobäume erst nach 25 bis 30 Jahren ab.

Die Ausfuhr betrug 1911 vom Kongo überhaupt 681 t, gegen 646 t im Jahre 1908, 769 t im Jahre 1910 und 845 Tonnen im Jahre 1912.¹⁾

Diese Kultur breitet sich am unteren Kongo aus; man nimmt aber an, daß der Äquatorbezirk am oberen Kongo noch besser geeignet ist. In Barumbu bei Coquilhatville, sind etwa 92 000 Bäume gepflanzt worden. Insgesamt sind Anfang 1914 in der ganzen Kolonie 3800 ha mit Kakao bepflanzt, von denen erst 1000 ha ertragsfähig sind.

Auf den gewaltigen Aufschwung, den die Kakaokultur an der Goldküste genommen hat, sei hier nur hingewiesen. Ausfuhr von Akkra 1911: 40 347 t, 1903: 2315 t.

Seit 1902 hat sich in Antwerpen auch ein Markt für Kakao entwickelt. Die Einfuhren betragen:

1902	14 400 kg		1910	890 400 kg
1904	223 100 „		1912	766 000 „
1908	627 600 „		1913	967 800 „

¹⁾ Zimmermann, Eine vernachlässigte Kolonie. Berlin 1911.

Am Ende des Jahres 1913 war ein Vorrat von 91 000 kg vorhanden, gegen 70 000 t im Vorjahr.

Die Ware stammt ziemlich ausschließlich vom Kongo; sie gibt zu keinen Klagen über Austrocknung oder Gähmung mehr Anlaß. Die Preise waren infolgedessen immer gut. Der Durchschnittspreis stieg ziemlich andauernd — nur 1910 machte eine Ausnahme — von 63 Frs. im Jahre 1909 auf 78,5 Frs. im Jahre 1913 für 50 kg.

Die Kakaokultur am Kongo wird in Zukunft jedenfalls rasch zunehmen, einmal, wenn die noch jugendlichen Pflanzungen ertragsfähig werden, und dann, wenn es gelingt, die Eingeborenen wie an der Goldküste zu dieser Kultur zu erziehen, was versucht werden soll (s. Schluß d. Kap.).

K a f f e e. Die Regierung besitzt Pflanzungen von Liberiakaffee von 3400 ha am Äquator und hat eine Kaffeepflanzung bei Kinchassa angelegt. Das Ergebnis war so gering, daß der ganze Betrieb aufgegeben werden sollte. Jetzt soll aber der Liberiakaffee durch eine einheimische Art ersetzt werden, die am Sankuru sehr häufig ist, *Coffea robusta*, und die in die britischen und holländischen Kolonien mit Erfolg zum Ersatz der durch die Hemileia, einem Pilzschädling, vernichteten früheren Bestände eingeführt worden ist.

Das Wachstum der *Coffea robusta* und ihre Fruchtbarkeit sind großartig, und man hoffte deshalb für den javanischen Kaffeebau auf einen gewaltigen Aufschwung, Hoffnungen, die sich aus einem anderen Grunde anscheinend nicht erfüllen sollen. Die Früchte der *Coffea robusta* sind nämlich so gleichförmig, daß es nicht möglich erscheint, die schlechten von den guten Bohnen zu trennen.

In Le Havre, Antwerpen und New-York darf deshalb Robusta im Terminhandel nicht verkauft werden. Nur Rotterdam läßt diese Sorte zu. Inzwischen ist aber die Erzeugung von Robusta ungeheuer geworden; sie wird jetzt in Indien abgesetzt, wo aber der Teeverbrauch entgegensteht.

Kaffee wurde vom Kongo 1912 im Spezialhandel ausgeführt 1447 kg für 1912,95 Frs., eingeführt dagegen für 93 000 Frs., davon für 52 000 Frs. aus Belgien, was eine nicht bedeutende Zunahme (14 000 Frs. insgesamt) gegen 1911 ergibt, die anscheinend nicht der Zunahme der Zahl der Weißen entspricht.

Weiter wird noch gewonnen und ausgeführt **S e s a m ö l.** Nicht ausgebeutet für den Welthandel wird *R a p h i a v i n i f e r a*, *C o c o s n u c i f e r a*, *O b a* (*I r v i n g i a g a b o n e n s i s*), *B u t t e r b a u m* (*B u t y r o s p e r m u m P a r k i i*), *R i c i n u s*, *C u r c a s p u r g a n s*.

Die große Bedeutung der **K o k o s p a l m e** ist bekannt. Der

Gesamtwert der Ausfuhr ihrer Erzeugnisse wird z. B. jährlich für Ceylon auf 35 Mill. M. geschätzt, während sie im Kongoaußenhandel noch gar nicht statistisch aufgeführt wird. Die Eingeborenen verwenden ihre verschiedenen Erzeugnisse, wie diejenigen der *Raphia* (s. unten). Heute kommen die im Welthandel von der Kokospalme herrührenden Waren hauptsächlich aus Indien, Brasilien und Trinidad; es bedarf nur eines weiteren Ausbaues der volkswirtschaftlichen Organisation der Kongokolonie, um sie im Handel mit Kopra und andern Erzeugnissen der Kokospalme mit diesen Ländern in erfolgreichen Wettbewerb treten zu lassen.

Aus den Früchten der *Raphia* bereitet der Eingeborene Öl und Wein; den wertvollen Raphiabast verwendet er zur Seilerei. Dieser Bast dürfte sich zu einer Ausfuhrware im großen eignen.

Die *Banane* (*Musa sapientum* und *paradisiaca*) kommt im ganzen Kongobecken in größten Mengen vor. Sie ist geradezu mit der Ölpalme die charakteristische Pflanze des Kongos.¹⁾ Der Eingeborene verwendet nicht nur die Früchte, sondern auch die Bastfaser, die sich leicht mit den bei den Negern gebräuchlichen Pflanzenfärbemitteln färben läßt. Die Banane wird noch so gut wie nicht vom Kongo ausgeführt. Es fehlt hier an genügend raschen und sicheren Verkehrsmitteln.

Die Banane²⁾ hat in den letzten Jahren sehr schnell Bedeutung auf dem Weltmarkt erlangt; in Amerika ist sie schon eine Art Massennahrungsmittel. Ihre Ausfuhr nach England und der Union ist großkapitalistisch organisiert worden. Jamaika wurde durch den Bananenhandel geradezu vom Ruin gerettet. Der früher dort vorherrschende Zuckerbau hatte sich nämlich andauernd in kritischer Lage befunden. Da wurde von Kapitän Baker die *United Fruit Cy* zur Kultur und Ausfuhr der Bananen im großen gegründet. Diese Gesellschaft besitzt gute Schnelldampfer mit besonderen Vorrichtungen zum Transport der Bananenbündel.

Auch von anderen westindischen Inseln ist die Bananenausfuhr bedeutend. Allein von Costa Rica gehen wöchentlich drei, von Limon täglich einer dieser Dampfer nach den Vereinigten Staaten. In Nicaragua betreibt die *Central American Growers and Transportation Cy* mit großem Kapital und mit Unterstützung der Regierung die Bananenausfuhr. In Jamaika erhält die *Jamaica Fruit and Growers Association* von der englischen Regierung jährlich 10 000 £,

1) Wanters, a. a. O.

2) Über Bananen siehe *Tropenpflanzer* 1911, Beiheft S. 282 bis 402.

nur um Dampfer mit Bananen von Kingstown nach Southampton laufen zu lassen. Die Bananenkultur hat überdies in der letzten Zeit auf Jamaica noch eine weitere Förderung durch Anlegung von Fabriken erfahren, in denen die Frucht zu Schnittchen verarbeitet wird.¹⁾

Ferner sind die Kanarischen Inseln wichtig durch ihre Bananenausfuhr.

Es gehören zum Bananenhandel großes Kapital und gute und schnelle Verkehrsmittel. An letzteren fehlt es am und nach dem Kongo immer noch, wie weiter unten ausgeführt wird; sie könnten mit Hilfe dieses Massengutes gewinnbringend geschaffen werden.

Westindien bringt übrigens eine gewisse Unsicherheit in den Bananenhandel, die am Kongo ziemlich wegfallen würde, durch die Wirbelstürme, die in Westindien oft weithin die Pflanzungen zerstören. Außerdem ist in Costa Rica eine Verschlechterung der Güte infolge der Ausdehnung der Kultur auf ungeeignete Böden eingetreten.

Die Bananenkultur und -Ausfuhr müßte am Kongo von einem großkapitalistischen Unternehmen betrieben werden. Die Dampferstrecken vom Kanal nach Kingstown und dem Kongo und auch von diesem nach der Union sind ungefähr gleich, so daß eine Wettbewerbsfähigkeit auf den europäischen und amerikanischen Märkten außer Zweifel steht.

Dieses Unternehmen müßte die Ausnutzung der Banane nicht nur als frische und als kandierte Frucht, sondern auch als Bananemehl und -schnittchen, die Schale als Viehfutter, den Bast für die Textilindustrie betreiben und besonders auch den Absatz im kleinen in Europa und Amerika organisieren, ähnlich etwa, wie es mit dem Petroleumabsatz durch die Standard Oil Cy geschehen ist.

Die stärkereichen Früchte, wie die Bananen u. a., ließen sich übrigens auf dem Wege der Gärung auch zu Spiritus verarbeiten, wozu keinerlei Chemikalien notwendig sind, deren Bezug nach Afrika teuer kommt. Der Spiritus kann zum Betrieb der in Aussicht genommenen Gleitschiffe (s. unten Kap. IV.) für den Kongo selbst ein wichtiges Erzeugnis werden.

Das wichtigste pflanzliche Ausfuhrgut des Kongostaates und der -kolonie ist bisher der K a u t s c h u k gewesen. Er wird von Bäumen, Lianen und Kräutern gewonnen, die über den größten Teil des Gebietes verbreitet sind.

¹⁾ Tropenpflanzer 1912.

Bisher hat die Kautschukerzeugung in einfacher Sammelwirtschaft bestanden, zu der die Eingeborenen angehalten wurden, fast überall zwangsweise. Erst am 1. Juli 1912 hat die Einsammlung in Regie, verbunden mit Zwangsarbeit der Eingeborenen, ganz aufgehört. Bei Erklärung des herrenlosen Landes zur Staatsdomäne hat man den Eingeborenen Nutzungsrechte, u. a. auch das des Kautschuksammeln, für alle Zeiten eingeräumt, so daß dieser Zweig der Volkswirtschaft auch nach Abschaffung der Zwangsarbeit und unter anderen Verhältnissen weiter bestehen kann, wenn er nicht aus anderen Gründen aufhört und durch den Betrieb von Pflanzungen ersetzt wird.

Von den zahlreichen wilden Kautschuklianen¹⁾ ist am Kongo die verbreitetste *Landolphia owariensis*. Sie wird über 130 m lang. Bei einem Umfang von 18 engl. Zoll 1 m über dem Boden liefert sie jährlich 33.3507 oz Kautschuk von der Marke Congo Thimbles. *Landolphia Klainii* und *Clitandra Arnoldiana* sind sehr verbreitet am unteren und mittleren Kongo, Kasai, Kwango und Ubangi; sie liefern beide guten Kautschuk, die erstere einen schwarzen durch Eintauchen in kochendes Wasser.

Carpodinus gracilis liefert aus seinen Rhizomen guten Kautschuk.

Landolphia Droogmansiana wird sehr hoch und dick, kommt in Mayumbe vor und wird dort ausgebeutet. *Landolphia Thollonii*, die am Kasai bekannt ist, wächst in sandigem Boden. Sie hat ein außerordentlich verbreitetes Wurzelwerk; die Rhizome ergeben den Kautschuk.

Carpodinus Gentilii wird 90 m lang, 12 engl. Zoll dick, kommt in Bangala, am Äquator und am Uelle vor.

Nach dem Bericht des englischen Konsuls H. G. Mackie und anderer wird der wilde Kautschuk, wo seine Gewinnung sehr nachhaltig betrieben wurde, selten; manche Gegenden sind vollständig erschöpft und bedürfen einer Erholung. Die Ansichten über die notwendige Wachstumsdauer der Kautschuklianen gehen weit auseinander — von 4 bis 50 Jahren. *Landolphia Klainii* und *Clitandra* haben eine Länge von 50 Fuß und 4 bis 5 Zoll Umfang in 4 bis 5 Jahren erreicht.

Es gibt auch noch jungfräuliche Kautschukgebiete in entfernteren noch nicht erschlossenen Gegenden. An Wichtigkeit tritt aber der wilde Kautschuk mehr und mehr gegen den Pflanzungskautschuk

¹⁾ Mackie, a. a. O.

zurück. Gepflanzt werden hauptsächlich *Hevea brasiliensis*, *Funtumia elastica* und *Manihot glaziovii*. Die meisten vorhandenen Pflanzungen sind in den letzten Jahren erweitert und große neu angelegt und mit mechanischen Einrichtungen zum Gewinnen des Kautschuks ausgestattet worden. Viele kleinere Pflanzungen, deren Betrieb zu teuer war, sind aufgegeben worden.

Am wichtigsten für die Pflanzungen erscheint *Hevea bras.*, deren Produkt die bekannte Marke Para ist. Sie wird von vielen Pflanzungen ziemlich ausschließlich gepflegt. Sie wächst rasch, ist für das Klima geeignet und mit schlechteren Böden zufrieden. Der Staat hat bisher 30 000 Stück gepflanzt und Mittel in den Etat zur Bepflanzung von 2000 ha eingesetzt. Die Maßregel konnte bisher wegen Mangels an Saat erst zur Hälfte durchgeführt werden. Saat wird jetzt aus Ceylon beschafft.

17 000 Bäume *Hevea brasiliensis* sind schon früher zusammen mit Ireh auf der Pflanzung Ganda-Sundi in Mayumbe gepflanzt worden und werden demnächst angezapft. Das Ergebnis wird ein Urteil über die Möglichkeit und Art von Kautschukpflanzung am unteren Kongo zulassen.

Funtumia elastica oder Ireh liefert den Lagoskautschuk. Von ihr sind rund 3 461 000 Bäume am Kongo vorhanden, die gut gedeihen. Die ältesten Bäume von 7 bis 9 Jahren sind schon angezapft worden und ergaben ein gutes Erzeugnis, das auf dem Markt von Antwerpen nicht den höchsten, aber einen günstigen Preis erzielte. Sechs Jahre alte Bäume liefern 100 g jährlich, 1 ha mit 625 Bäumen ergibt also 62,5 kg.¹⁾

Ein wertvolles Erzeugnis gibt auch *Manihot Glaziovii*, von der bis jetzt 185 200 Stück angepflanzt sind. Die Ergebnisse sollen sehr befriedigen. Pflanzungsversuche sind noch mit mehreren Arten *Castilloa*, *Manihot* und *Ficus* gemacht und eine kautschukliefernde Euphorbienart ist aus Mittelamerika eingeführt worden. Außerdem wurden bisher etwa 11 Millionen Lianen gepflanzt, die in einigen Jahren Ertrag liefern werden. Lianenpflanzungen unter 50 000 Stück sind nicht mit Erfolg zu bewirtschaften und werden verlassen.

Für das letzte Jahr 1913 wird berichtet, daß die Kautschukpflanzungen des Staates sich regelrecht entwickelt haben; es waren bepflanzt mit *Hevea* etwa 1000 ha, mit *Funtumia* 1133 ha und mit *Manihot* 400 ha. Naturgemäß ist die Entwicklung durch die Kautschukkrise nicht gerade beschleunigt worden, wozu kommt, daß der

¹⁾ Diese Schätzungen treffen nach den Erfahrungen in Kamerun bei weitem nicht ein, sie sind um mindestens das Vierfache zu hoch. (Red.)

Betrieb und die Verwaltung von Pflanzungen durch die Regierung ebenfalls Schwierigkeiten bieten mag.

Die Kautschukgewinnung soll ganz nach wissenschaftlichen Methoden betrieben werden. Kommissionen studieren die Industrie in anderen Ländern, z. B. in den britischen Malaienstaaten.

Die Neuanpflanzungen werden seit zehn Jahren betrieben und, wie anzuerkennen ist, mit Nachdruck, um der Gefahr, die durch Erschöpfung des wilden Kautschuks entsteht, zu begegnen. Die Ergebnisse sind aber bisher noch nicht sehr befriedigend gewesen, soweit die Ausfuhr in Betracht kommt.

Viele Bäume werden von Unwettern entwurzelt, dem durch windbrechende Schutzwaldungen oder durch wurzelfördernde Vorbereitung des Bodens zu begegnen ist, vielleicht durch tiefes Auflockern mit Dynamit. Andere Bäume werden durch ein Insekt, den Bohrer zerstört. *Funtumia* soll im Ertrag bald nachlassen, so daß *Manihot Glaziovii* wieder mehr gepflanzt wird, auch wegen des hohen Preises, den ihr Erzeugnis erzielt.

Der Kongokautschukhandel hat seinen Brennpunkt naturgemäß in Antwerpen, wo am 1. Juli 1911 ein Terminmarkt in Pflanzungskautschuk eröffnet worden ist. Die Grundtype für alle Termingeschäfte ist Hevea bras., First latex unsmoked thin crapes. Gegen Entschädigung, die durch Sachverständige festgestellt wird, kann auch Hevea bras. einer anderen Zubereitung oder Form oder Para fine hard cure geliefert werden. Alle Geschäfte werden unter Gewähr und Aufsicht der Caisse internationale des liquidations des opérations en marchandises gemacht.

Die Kautschukausfuhr der Kongokolonie ist dem Werte nach bis 1910 ununterbrochen und rasch gestiegen.

Es betrug z. B. der Marktpreis für das Kilogramm Kasai rouge I:

1889	6,25 Frcs.,
1908	7—13 Frcs.,
1909	12,85—14,75 Frcs.,
1910	13,75—23,50 „
1911	10,75—14,75 „
1912	10,70—14,00 „
1913	4,75—11,30 „

Dem Gewicht nach ist die Ausfuhrmenge im allgemeinen gestiegen bis 1908; von da ab setzte ein Rückgang ein; besonders große Ausfuhrmengen gab es von 1900 bis 1903.

Das Jahr 1910 brachte den Kautschukboom und damit eine weitere Preissteigerung von durchschnittlich

1909	1135	Frcs. für 100 kg,
1910 auf . . .	1493	„ „ 100 „

so daß infolgedessen, obwohl die Ausfuhrmenge nicht unbedeutend — um 333 831 kg — abgenommen hatte, ihr Wert doch erheblich gestiegen war.

In den letzten Jahren zeigte der Antwerpener Kautschukmarkt folgende Bewegung. Die Zufuhr betrug:

	1913	1912	1911	1910
Vom Kongo . . .	2 886 032	3 229 978	3 175 581	3 150 357
Anderer Herkunft .	120 438	144 585	1 160 272	953 319
Pflanzungskautschuk	2 033 039	1 402 840		
	<u>5 039 509</u>	<u>4 777 404</u>	<u>4 335 813</u>	<u>4 058 676</u>

Das Jahr 1913 zeigt also eine nicht sehr erhebliche Abnahme der Zufuhr vom Kongo — gegen 1910, dem Boomjahr, 264 325 kg.

Die Abschlüsse am Terminmarkt betragen 1911 seit dessen Eröffnung am 1. Juli 1911 4 055 000 kg, 1912 dagegen 17 115 000 kg, wobei von der Caisse des liquidations Kauf und Verkauf als zwei Operationen gerechnet werden; der wirkliche Umsatz am Terminmarkt beträgt also 8 557 500 kg, 1913 aber 10 777 500 kg.

Die Zunahme würde 1913 bedeutender gewesen sein, wenn eben nicht die ungewisse Geschäftslage das gehindert hätte. Die Kurse begannen mit 6,25 Frcs. im Januar, erreichten im Juni 6,45 Frcs. und hielten sich auf dieser Höhe bis zum Schluß des Jahres. 1912 noch waren die Höchst- und Mindestpreise 12,60 und 12,10, bei lebhaften Schwankungen von Monat zu Monat. Das Jahr 1913 zeigte größere Stetigkeit, dabei aber auch die niedrigsten Preise, die bisher erlebt wurden. Es scheint, daß die Krise vorläufig ihren tiefsten Punkt überschritten hat; Ende 1913 begann eine langsame Aufwärtsbewegung.

Die Gesamtausfuhr im Spezialhandel der Kongokolonie betrug 1910 66,6 Mill. Frcs., so daß also Kautschuk mit 51 Mill. davon ungefähr 77 % ausmacht, im Jahre 1912 sind es aber nur noch 34,8 von 59,9 Mill. Frcs., also 59 %. Es findet außerdem noch seit 1904 eine starke Durchfuhr von Kautschuk aus den anliegenden deutschen, französischen und portugiesischen Kolonien — das meiste vom französischen Kongo — 1910 für 25, 1912 für 29 Mill. Frcs. statt. Diesem Durchfuhrhandel droht eine starke Gefahr durch die

im Bau begriffene Bahn von Lobito nach Katanga und die von französischer Seite projektierte von Libreville nach dem deutschen Bonga an der Mündung des Sanga oder nach Bangala;¹⁾ die Ausfuhrung der letzteren Bahn wird aber, wenn überhaupt, kaum sehr bald erfolgen.

Nach Abschaffung des Regiebetriebes mit Zwangsarbeit ist der private Kautschukeinkauf an Ort und Stelle noch nicht so organisiert, um die frühere kaufmännisch gewerbliche Tätigkeit der Regierungsstellen und der früheren monopolisierten Gesellschaften ersetzen zu können. Es kommt hinzu, daß Schürfungen und die Schaffung von Bergwerkseigentum in Katanga gerade im Jahre 1911 und seitdem solche Mittel und Kräfte erheblich in Anspruch nahmen, die sonst auf die übrige Uerzeugung und den Handel am Kongo verwandt worden wären.

Der Bericht des deutschen Generalkonsulats in Antwerpen stellt für 1912 eine unwesentlich erhöhte Zufuhr vom Kongo, aber auch eine starke Verschlechterung in der Güte der Ware als Folge der Abschaffung des Regiesystems fest. Er erwähnt (wie Makie a. a. O.) die noch jungfräulichen Kautschukgebiete.

Der freie Einkauf gegenüber dem in Regie hat also, wie aus den Berichten hervorgeht, einen merkbaren Rückgang in der Güte der Ware hervorgerufen, neben einer erheblichen Steigerung der Kosten. Es ist dies begreiflich, da der einzelne Händler sich zunächst die nötigen Kenntnisse des Erzeugnisses erwerben muß und überhaupt keinen so großen Wert auf eine gute Ware legt, wie die Regierung, die einheitlich die Gesamtzwecke verfolgen kann. Auch kann der Händler bei der Abnahme des Kautschuks kaum so streng verfahren wie Zwangseinkaufsstellen. Erst einheitliche Abnahmebedingungen, die von den großen Handelshäusern den einkaufenden Händlern gegenüber durchgesetzt werden, können dem Übel der durchschnittlichen Verschlechterung der Ware steuern.

Auch die Regierung kann eine Prüfung der auszuführenden Ware durch die Steuerbehörde vornehmen und mangelhafte Lose zurückweisen. Solche Regierungsaufsicht wird schon in französischen Besitzungen geübt. Sie ist auch am Kongo eingeführt worden (Verordn. vom 5. September 1913; s. Kolonialbl. vom 15. März 1914). Minderwertiger Kautschuk darf überhaupt nicht ausgeführt werden. Aller Kautschuk muß von einem Certificat de vérification begleitet sein, das von der Behörde zurückbehalten wird, wenn sie

¹⁾ Kolonialblatt 1913.

die Ware ausführen läßt. Die Prüfung desjenigen Kautschuks, der vom Pool abwärts geht, findet in Kimhassa durch einen Inspektor für Handel und Gewerbe statt.

Die zweite Erscheinung, Erhöhung der ursprünglichen Gestehungskosten, ist eine Folge des freien Wettbewerbes und volkswirtschaftlich als ein Vorteil zu betrachten. Die frühere ganz ungenügende Bezahlung der Eingeborenen, war wie jeder Raubbau ein Übel. Für eine schwere, in vielen, namentlich überschwemmten Wäldern ungesunde und gefährliche Arbeit wurde eine Entlohnung in nur wenigen und oft ziemlich wertlosen Waren, als dem Neger greifbarer Gegenwert geleistet. Daß der Eingeborene für diese Arbeit und ihre Bezahlung nicht besonders eingenommen sein konnte, ist begreiflich; auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus ist dem hauptsächlich einseitigen Tausch eine gerechtere Entlohnung vorzuziehen, die einen lebhafteren und gediegeneren Warenhandel mit den Eingeborenen erst eigentlich zur Folge haben muß, der denn auch in den letzten Jahren stark gestiegen ist.

Der Lohn der Eingeborenen für das Kilogramm Kautschuk betrug nämlich unter dem System der Zwangsarbeit nur 0,40, später 0,80 Frcs., die auch noch dazu in sehr teuren Waren ausgezahlt wurden. Jetzt, im freien Wettbewerb, wurden am Kongo bei Stanley Pool schon 3 bis 5, 1910 selbst bis zu 8 Frcs. in Geld gezahlt. Diese Preise haben allerdings während der Krise vermindert werden müssen.

Es läßt sich aus den höheren Gestehungskosten eine verminderte Wettbewerbsfähigkeit für den Kongokautschuk befürchten. Hier kommen aber Rücklagen an anderer Stelle, nämlich in den vorläufig noch ungeheuren Frachten, wie sie auf den Kongobahnen und -schiffen für dieses Erzeugnis erhoben werden, in Betracht — allein 0,43 Frcs. für das kg von Leopoldville nach Matadi. Bedeutende Frachtermäßigung zum Ausgleich der Lohnsteigerung wird mit dieser letzteren eine Erhöhung der Kaufkraft der Eingeborenen selbst zur Folge haben und damit eine Steigerung sowohl der Aus- als auch der Einfuhr herbeiführen, was wieder in der Frachteneinnahme zum Ausdruck kommen wird.

Anmerkung. Nachdem dies geschrieben war, sind wegen des Sinkens der Kautschukpreise die Frachten für Kautschuk vom 1. Juli 1913 ab ermäßigt worden. S. unten.

Kautschukhandel und -erzeugung waren bisher von der besonderen Leopoldinischen kongostaatlichen Eingeborenenpolitik abhängig, die mit dem 1. Juli 1912 endgültig im ganzen Gebiet aufgehört hat.

Zur Erschließung der Kautschukschätze gab es offenbar zwei Wege: man konnte das ganze Gebiet dem freien Handel eröffnen, die Eingeborenen in unmittelbaren Verkehr mit den Händlern treten lassen, oder man konnte diese und andere Wirtschaftszweige staatlich monopolistisch regeln und betreiben. Im Sinne der Handelsfreiheit der Kongoakte, wie sie von Kaufleuten ausgelegt wurde, lag das erste; eine gesunde Wirtschaft, namentlich die Waldpflege, besonders in der ersten Zeit der Erschließung des Landes, bedingte das zweite System, das auch vom Kongostaat angewendet worden ist, hier allerdings verbunden mit Zwangsarbeit, die zunächst praktisch unbegrenzt war und erst 1903 auf 40 Stunden monatlich festgesetzt und nach dem örtlichen sehr niedrigen Tageslohn bezahlt wurde. Die Zwangsarbeit konnte nämlich nach dem Gesetz bestehen im Einsammeln von Arachiden, im Holzfällen, Bootführen, Trägerdienst, in Lieferung von Nahrungsmitteln, namentlich Maniokbrot, an Soldaten und Arbeiter, gegen geringes Entgelt, Einsammeln der Erzeugnisse des Domaniallandes, das ist alles freie, nicht von den Eingeborenen in Bewirtschaftung genommene oder ihnen zugesprochene Land.

Trägerdienst, Lieferung von Nahrungsmitteln und Kautschuksammeln waren die schlimmsten Arten dieser zwangsweisen Arbeitsleistung.

Das ganze System, wie es von der kongostaatlichen Regierung streng durchgeführt wurde, war eine Wiederaufnahme der Ripartimientos und Encomiendos der spanischen Kolonialpolitik mit denselben Folgen. Bekanntlich sind dadurch schwere Angriffe gegen den Kongostaat hervorgerufen worden.

Es sind aber mehr die Unregelmäßigkeiten des Systems zu verurteilen, nicht die Zwangsarbeit an und für sich, die, wenn auch ein unangenehmes Aushilfsmittel, für Eingeborene in den meisten Kolonien in irgendwelcher Form besteht oder wenigstens in der Zeit der ersten Aufschließung bestanden hat und die übrigens grundsätzlich ebenso berechtigt ist wie die Zwangsarbeit für nicht freiwillig arbeitende Arme in den Kulturländern. Natürlich ist aber die Zwangsarbeit möglichst bald — sobald es die Entwicklung der Eingeborenen gestattet — durch freie Arbeit mit Steuerleistung zu ersetzen. Diesen Weg hat der Kongostaat durch ein Dekret vom Jahre 1906 eingeschlagen, in dem den Eingeborenen die Bezahlung der Steuer in Geld, Naturerzeugnissen oder Arbeit offen gelassen wurde. Für darüber hinaus geleistete Arbeit oder gelieferte Erzeugnisse muß Bezahlung in Waren oder in Gutscheinen, jetzt in Geld, ge-

leistet werden. Die Steuer wurde für jeden erwachsenen Eingeborenen auf 6 bis 24 Frcs., tatsächlich meist 12 Frcs., festgesetzt.

Geld gab es 1906 erst am unteren Kongo; es ist aber seitdem im ganzen Gebiet eingeführt worden.¹⁾ Die Zwangsarbeit und die Steuerleistung in Naturprodukten haben gesetzlich mit dem 1. Juli 1912 überhaupt aufgehört. Nach den Berichten der Regierungsstellen haben diese Reformen zwar an manchen Stellen eine Abnahme, zuweilen ein vollständiges Aufhören des Kautschuksammelns, an vielen Orten aber eine verstärkte Tätigkeit zur Folge gehabt. Schon von 1908 ab, besonders aber im Jahre 1910 hat jedenfalls eine Abnahme der Gesamtkautschukerzeugung stattgefunden.

Es betrug die Kautschukausfuhr vom belgischen Kongo:

im Jahre	Mengen: kg	Wert: FrCs.
1908	4 559 926	30 770 500,50
1909	3 750 615	42 469 480,25
1910	3 416 784	51 015 649,44
1911	3 401 711	34 426 895,63
1912	3 509 626	34 796 102,95

Es ist möglich oder wahrscheinlich, daß 1911 Ware von der Ausfuhr zurückbehalten worden ist, weil die Preise bis Juli andauernd fielen und dann stetig aber langsam stiegen und ein weiteres Anziehen erwartet wurde, das aber auch 1912 nicht eingetreten ist.

Der Kautschukhandel der Welt erfährt seit 1911 erhebliche Veränderungen. Infolge der gewaltigen Gewinne, die der Kautschukpflanzungsbetrieb in den letzten Jahren meist abwarf, ist dieser an den verschiedensten Stellen der Erde aufgenommen worden, und es wird infolgedessen schon in etwa fünf Jahren die Kautschukerzeugung der Welt gegen 1910 verdoppelt werden. Bei den Vorzügen der Pflanzungsware, gegenüber dem wilden Kautschuk, wird ersterer das Feld behaupten. Namentlich die englischen Malaienstaaten, wo 1910 423 000 Acres mit Kautschukbäumen bepflanzt wurden, werden in diesem Handel ausschlaggebend sein. Nach einer amtlichen Schätzung soll die Kautschukerzeugung dieser Länder 1916 allein 70 000 tons betragen (s. Tropenpflanzer 1912, S. 331), ungefähr gleich der Welterzeugung von 1903. Folgende Tabelle gibt über den jetzigen Welthandel in Kautschuk ein Bild.

¹⁾ Die Einführung des Geldes ist wohl vom Kongostaat zu lange verzögert worden; dessen reiner Tauschhandel bedeutete gegen den früheren Handel der Eingeborenen unter sich, die schon ganz an Warengeld gewöhnt waren, volkswirtschaftlich sogar nicht selten einen Rückschritt. Siehe darüber *Mouvement Géographique*, 1912, *La Colonisation belge au Congo et l'initiative privé*; *Le Troc et l'Introduction de la Monnaie*, par P. Le Marinel.

Märkte	1903	1905	1907	1909	1910	1912
Union	24 760 000	28 582 000	29 437 000	31 129 000	32 976 000	30 395 000
Liverpool . .	18 865 000	21 907 000	21 627 000	22 436 000	27 601 000	22 221 000
Hamburg . . .	7 750 000	8 100 000	8 100 000	7 500 000	7 700 000	6 000 000
Antwerpen . .	5 726 000	5 713 728	5 054 473	4 685 158	4 058 676	4 777 404
Le Havre . . .	1 862 000	3 291 000	4 464 122	3 781 000	4 458 028	5 662 043
London	1 356 000	2 278 000	3 685 000	5 432 000	9 127 000	24 014 000
Bordeaux . . .	1 113 000	1 330 480	1 516 000	1 987 565	2 326 400	1 364 915
Lissabon . . .	2 842 000	2 475 893	2 628 000	3 063 000	3 424 400	2 729 511
Rotterdam . .	—	—	—	—	1 138 000	1 375 000
Amsterdam . .	—	—	—	—	51 900	497 000
Gesamt	64 274 000	73 678 101	76 507 596	80 017 523	92 801 404	99 035 873

Die Erscheinungen auf dem Kautschukmarkt der Jahre 1911 bis 1913 sind nach mehreren Richtungen im höchsten Grad bemerkenswert, insbesondere als Schulbeispiele für die Entstehung von Krisen. Es fand nämlich in diesen Jahren ein Preissturz statt, den wohl niemand in dem wirklich eingetretenen Maße geahnt hätte.

Im April hatte in London Pflanzungskautschuk, Durchschnittsware, einen Höchstpreis von 12/9 sh erzielt, im Herbst 1912 nur noch 2/— sh, das heißt, für viele Pflanzter weniger als den Selbstkostenpreis.

Die Gründe sind nicht klar. Sie dürften mehrfach sein: die schlechte Organisation des ausschlaggebenden englischen Marktes, die Erwartung einer Übererzeugung an Pflanzungskautschuk, minderwertige Ware usw.

Von diesen Gründen war der anscheinend wichtigste, die Übererzeugung, vielleicht vorläufig nichts als ein Gespenst, das allerdings später, in den nächsten Jahren, greifbarere Gestalt annehmen kann. Alle Welt war nämlich von dieser drohenden Gefahr unterrichtet. Die manchmal gewaltigen Gewinne eines halben Tausends von Kautschukpflanzungsgesellschaften hatten die Blicke auf die indischen Malaienstaaten und Niederländisch-Indien gelenkt, wo jetzt 1½ Mill. engl. Acker mit Kautschukbäumen bepflanzt sind. Von dort aus wird sicherlich demnächst die Welt mit Kautschuk überschwemmt werden; in einigen Jahren wird die Welternte 200 000 t betragen, gegen 115 000 im Jahre 1913.¹⁾ Nur war dieser Überfluß,

¹⁾ Kautschukausfuhr der drei wichtigsten asiatischen Pflanzungsgebiete in engl. Pfund:

	1902	1904	1907	1910	1912
Sumatra	—	—	82 000	915 000	3 913 502
Ceylon	15 992	77 212	556 080	3 586 854	13 394 000
Malaienstaaten . .	—	13 000	2 278 870	14 569 307	39 812 000
	15 992	90 212	2 916 950	19 071 161	57 119 502

der den Bedarf übersteigen soll, 1913 sicherlich noch nicht vorhanden. Er spukte nur. Nach Berechnungen, die sich wahrscheinlich nicht zu weit von der Wirklichkeit entfernen, betrug 1913 die sichtbaren Weltvorräte nicht mehr als in dem Durchschnittsjahr 1905.

Der zweite Grund für den Preissturz war die mindere Güte der neuen Pflanzungsware. Die hohen Preise von 1910 verlockten zum Anzapfen noch zu junger Bäume; die Güte der Ware wächst aber mit dem Alter der Bäume. Ferner hat die neue Pflanzungsindustrie selbst noch zu lernen; die Verfahren beim Zapfen und Räuchern waren nicht einwandfrei.

Dagegen besteht z. B. die Güte des Fine Para darin, daß in Brasilien genügend Bäume vorhanden sind, damit die Eingeborenen nur alte anzupfen brauchen. Dann legen dort die Kautschuksammler ihre Räucherei inmitten eines genügenden Bestandes von Heveas an, derart, daß die mit dem gewonnenen Saft zurückzulegenden Wege nicht zu groß sind, und dieser nicht schon vor der Räucherung gerinnt. Drittens ist bei allen diesen Eingeborenen die eine Art der Räucherung mit Palmblättern im Gebrauch. Das alles ergibt eine für das ganze Riesengebiet gleichmäßig gute Ware. Diese unbedingte Gleichmäßigkeit ist der große Vorzug des Fine Para.

Die hinterindische Pflanzungsware dagegen wird durch Behandlung mit Essigsäure geronnen, von der schon ein wenig zu viel oder zu wenig starke Unterschiede oder Minderwertigkeit hervorruft. Häufig muß die natürliche Gerinnung des Saftes unmittelbar nach dem Abzapfen auch durch gewisse Mittel aufgehalten werden, weil der Saft nicht sofort mit Essigsäure behandelt werden kann, wegen der Entfernung, und endlich werden zu junge Bäume angezapft. Außerdem waren diese Verfahren auf allen Pflanzungen verschieden.

Es fehlt infolgedessen an einheitlichen Warentypen. Jeder Erzeuger bringt seine eigene Marke zum Verkauf, womit natürlich den großen Verbrauchern nicht gedient ist; sie müssen einheitliche Ware verlangen und liefern.

Der wichtigste Grund für den Preissturz war aber die mangelhafte Organisation des Londoner Marktes. Dieser war dem Ansturm wirklicher oder eingebildeter Ware nicht gewachsen.

In London verkauften die Gesellschaften freihändig oder alle zwei Wochen auf großen Auktionen gegen sofortige oder spätere Lieferung. Die Käufer sind finanzkräftig und wenig zahlreich, die Verkäufer sind in verhältnismäßig großer Zahl vorhanden und den Käufern gegenüber schwach. Bei den krisenhaften Erscheinungen

der letzten Zeit war gegenseitiges Unterbieten und Losschlagen zum Selbstkostenpreis oder mit geringstem Gewinn häufig und für die Preisbildung bestimmend.

Die folgende Beschreibung der Organisation des Antwerpener Marktes, der allerdings trotz seines Umfanges doch dem englischen gegenüber schwach ist, zeigt, wie durch die Einschreibung usw. diesen Mängeln begegnet werden kann. Die Auktion durch Einschreibung wird denn auch für London gefordert, daneben eine Standartisierung und Verbesserung der Ware. Das letztere soll erreicht werden durch genossenschaftliche Räuherei im Osten; man hofft, dann nur noch etwa sechs Marken auf den Markt bringen zu müssen, was einen preisregelnden Terminhandel begünstigen würde, wie er für Para als Grundtype schon in Antwerpen und Hamburg besteht.

Für den Kautschukhandel ist natürlich die Preisbildung der Pflanzungsware besonders wichtig, die schon in wenigen Jahren der Menge nach das Sechsfache des afrikanischen Wildkautschuks ausmachen wird.

Der Fobpreis für ein Pfund englisch (0,45359 kg) beträgt für Swettenham (Malaienstaaten) etwa 1 bis 2 sh. Dieser Preis umfaßt die Kosten für Unterhaltung (ohne Verwaltung) der Pflanzung, Einsammeln, Räuchern der Ware, Transport bis an Bord des Schiffes. Die Cifkosten betragen fob + 2 d, der Preis „all in“ ist gleich cif + 2 bis 5 d. „All in“ begreift die Spesen für Verwaltung und für den Verkauf in London. Einzelne dieser Posten lassen sich ermäßigen, z. B. die Arbeitslöhne — infolge besserer Einübung. Der Ertrag der Bäume wird mit dem Alter größer. Auch die Verwaltungsspesen, besonders die Direktorgehälter, sollen oft unverhältnismäßig hoch sein. Es wird sich infolge solcher Verbilligungen nach einigen Jahren ein Marktpreis von 3—2 sh für das englische Pfund Pflanzungsdurchschnittsware als notwendig und ausreichend ergeben, 2 sh entspräche 5,5 Frcs. für das Kilogramm.

Demgegenüber haben Kongointeressenten dem belgischen Kolonialministerium folgende Aufstellung vorgelegt, die in der zweiten Spalte schon Bezug nimmt auf die im Jahre 1913 vorgenommene Aufhebung oder Ermäßigung von Zoll und Frachten.

	I. I. 13	I. 8. 13
	für die Tonne in Frcs.	
1. Einkaufspreis beim Eingeborenen	—	—
2. Verpackung	100,—	100,—
Übertrag	100,—	100,—

	I. I. 13	I. 8. 13
	für die Tonne in Frcs.	
Übertrag	100,—	100,—
3. Landtransport (Durchschnitt)	250,—	250,—
4. Stromtransport („ „)	150,—	75,—
5. Eisenbahn von Leopoldville nach Matadi	430,—	140,—
6. Ausfuhrzoll, Steuer und Pflanzungsabgabe	1750,—	—
7. Umschlag am Pool und in Matadi	50,—	50,—
8. Matadi—Antwerpen	70,—	66,25
9. Verlust, Austrocknen usw. (5 0/0)	400,—	400,—
10. Versicherung und Verkaufsspesen	300,—	300,—
	<hr/>	<hr/>
	3500,—	1381,25
Ermäßigung seit dem 1. Januar 1913:		<hr/>
		2118,75
		<hr/>
		3500,—

Das ergibt ohne Einkauf und ohne allgemeine Unkosten 1,38 Frcs. für das Kilogramm. Für die letzterwähnten zwei Posten verbleiben also, wenn man den obigen Preis von 2 sh für das englische Pfund annimmt

$$\begin{array}{r}
 5,50 \text{ Frcs.} \\
 - 1,38 \text{ „} \\
 \hline
 4,12 \text{ Frcs.}
 \end{array}$$

so daß also der Kongo immer noch wettbewerbsfähig ist, da die Einkaufspreise meist unter 4 Frcs. bleiben. Es ist zu beachten, daß in der obigen Aufstellung immer noch Reserven stecken. Die Umschlagsgebühr von 50 Frcs. ist reichlich bemessen; die Frachten, obwohl um $\frac{2}{3}$ herabgesetzt, sind immer noch hoch: 0,35 Frcs. für das Tonnenkilometer. Bei weiterem Ausbau der Verkehrsmittel wird sich vielleicht noch bei nahezu allen Posten eine Ermäßigung erzielen lassen, so daß sich für Verwaltung und Einkauf 4,5 Frcs. ergeben.

Beachtenswert ist, daß die Regierung kurzer Hand die Aufhebung der sehr hohen Steuern und Zölle verfügen konnte, was natürlich in dem laufenden Finanzjahr einen ganz bedeutenden Ausfall in den — bewilligten — Einnahmen bedeutet. Zur Zeit des Kongostaates hätte diese Krisis den Zusammenbruch der staatlichen Finanzwirtschaft verursacht, während jetzt die unmittelbaren Einwirkungen auf die Finanzen schon nicht mehr so bedeutend sind, daß sie nicht ertragen werden könnten. Die Krise wird sogar die günstige Folge haben, daß sie mit aller Macht zum Ausbau der gesamten Wirtschaft und Aufschließung möglichst aller Hilfsquellen

der Kolonie drängt. Die Krisen haben eben im Leben der Völker und der Einzelnen ihren erzieherischen Wert. Jedenfalls sind die oft übertriebenen Befürchtungen, die an die Kautschukkrise wegen der Finanzen und des Handels der Kolonie geknüpft wurden, nicht berechtigt.

Endlich ist für die Zukunft noch die Frage wichtig, ob tatsächlich eine Übererzeugung eintreten wird. Es ist natürlich schwer, zu prophezeien; aber man darf doch annehmen, daß gerade der niedrige Preis dem Kautschuk neue Verwendungsmöglichkeit erschließt, ganz abgesehen davon, daß der schon bisher übliche Gebrauch sich der Menge nach sehr stark steigern muß.

Über Antwerpen als Kautschukplatz sind Ausführungen in Berichten französischer Kommissionen enthalten (Bulletin de l'office colonial, Paris, Nr. 51, März 1912), die wir in folgendem anführen.

M. Rouget, Commissaire des französischen Kolonialministers schreibt, daß für den Außenhandel der französischen Kolonien Antwerpen nur für Kautschuk und Holz in Betracht kommen könne.

England sei lange Zeit der Markt für Kautschuk gewesen; mit der Entwicklung der Erzeugung in den französischen und portugiesischen Kolonien und am Kongo haben die festländischen Häfen immer stärker werdende Mengen dieses Erzeugnisses erhalten.

Während man in England fortfuhr, nach der alten Weise in öffentlichen Versteigerungen zu verkaufen, suchten die Einfuhrkaufleute von Antwerpen nach einem neuen Verfahren zur Ordnung des Absatzes, indem man den Verkauf erleichterte und dabei die Sicherheit und Redlichkeit der Geschäfte sicherstellte.

Für die südamerikanischen Erzeugnisse hatte man vor 50 Jahren die Versteigerungen eingeführt. Man hat festgestellt, daß mit diesem Verfahren der Wettbewerb nicht immer die versteigerte Ware auf ihren wirklichen Wert bringt. Wenn der Käufer keine Mitbewerber hat, so wird ihm das Los zu einem niedrigeren Preis zugesprochen, als man freihändig bewilligt hätte.

Um die Verluste zu vermeiden, haben die Kautschukeinfuhrkaufleute von Antwerpen die Versteigerungen mit Einschreibung eingeführt; die Käufer müssen den Preis sofort angeben, den sie anlegen wollen, denn sie haben nicht mehr das Hilfsmittel der Preissteigerung, sie können kein neues Gebot mehr machen oder einen Preis bewilligen, der den von einem anderen Käufer bewilligten übersteigt.

Der Liebhaber für einen Teil weiß nicht, was seine Mitbewerber einschreiben, um dasselbe Los zu erhalten; er muß sie fürchten, und

aus diesem Grunde gibt er im verschlossenen Umschlag den Preis an, bei welchem er in öffentlicher Versteigerung zu bieten einhalten würde. Man erhält so den wirklichen Tauschwert, der die zukünftigen Geschäfte beeinflußt. Nur diese Ergebnisse werden verkündet, veröffentlicht, und die Beteiligten sind sicher, daß die mitgeteilten Preise wirklich die bezahlten sind. Es gibt keine geheimen Preise.

Es ist dies ein ausgezeichnetes Verfahren zur Ordnung der Warenbewegung, dasjenige welches den größten Wettbewerb der Käufer mit dem geringsten Mißbrauch hervorruft, ein wichtiges Mittel des Fortschrittes. Es reizt die Tätigkeit und gibt dem Verkäufer die besten Ergebnisse.

Statt den Absatz der Waren alsbald nach ihrer Ankunft zu versuchen, stellen die Antwerpener Häuser die Waren zusammen und machen nur allmonatlich einen Verkauf mittels Einschreibung. Sie haben damit genügend Zeit, um den notwendigen Wettbewerb anzuregen.

Man stellt die letzten Zufuhren aus und bietet den Käufern eine passende Auswahl verschiedener Ware. Manche Verkäufe stellen einen Wert von 7 bis 8 Mill. Frs. im Gewicht von 800 t dar. Solche Mengen ziehen die Fabrikanten und Spekulanten an, die leicht den Platz wechseln, wenn es große Eindeckungen zur Befriedigung des Bedarfs gilt. Außerdem bedient man sich in Antwerpen der besten Veröffentlichungsmittel, um den größten Käuferandrang hervorzurufen.

Wenn der Kautschuk in Antwerpen ankommt, unternimmt ein Makler eine genaue Prüfung, auf Grund deren er eine Beschreibung anfertigt, mit einer Abschätzung, die sich auf die Güte der Ware und den Marktwert stützt. Das Ergebnis dieser Schätzung wird in einem gedruckten Preisverzeichnis niedergelgt, das angibt:

1. den Namen des einführenden Schiffes;
2. die Bezeichnung des Antwerpener Hauses, von dem jedes Los Kautschuk zum Verkauf gestellt wird;
3. die Nummer jedes Loses;
4. das Gewicht des zum Verkauf gestellten Kautschuks;
5. den vom Makler geschätzten Preis;
6. die allgemeine Beschreibung des Erzeugnisses;
7. Tag des Verkaufs mittels Einschreibung.

Z. B. On vendra par inscription le . . . , les lots suivants:
D'ordre de la Société coloniale Anversoise. (Magasin rue Houblonnière no 15) (par ss. Elisabethville).

Numéros:	Taxe:	Quantités:
2764	12,— p. c. cuv.	62,— Kilo
2765	7,75 —	374,— „

H. C. petits morceaux coupés intert noirs q. q. blancs purs et de belle qualité, genre Aruvimi p. p. legert fumés etc.

Die gedruckte Ankündigung, wenn notwendig mit kleinen Proben, wird wenigstens 20 Tage vor dem für den Verkauf festgesetzten Tage den Großkaufleuten in den Vereinigten Staaten, Rußland, Deutschland und Frankreich zugesandt, damit sie ihre Aufträge telegraphieren können. Zum festgesetzten Tage werden alle Kaufangebote in verschlossenen Umschlägen dem Makler übergeben. Die Öffnung der Umschläge beginnt* um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr; von dieser Zeit ab werden keine Angebote mehr angenommen. Die verkündeten Preise werden sofort an eine große Tafel mit etwa 15 Spalten geschrieben. In die erste Spalte links kommt die Bezeichnung des Loses, in die zweite die Schätzung des Maklers; die übrigen Spalten haben an der Spitze je den Namen eines kaufenden Hauses, unter welche der entsprechend gebotene Preis eingetragen wird. Wenn diese übersichtliche Einschreibung beendet ist, kennt man nicht nur die manchmal sehr verschiedenen Angebote für jedes Los, sondern auch die Gesamtbeteiligung jedes Käufers. Wenn der Verkäufer sein Los nicht zurückzieht, wird es dem Höchstbietenden zugesprochen.

Um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr ist Versammlung der Käufer und Verkäufer. Die Makler verlesen das Ergebnis. Manchmal ist für ein Los mehrmals derselbe Preis geboten; dann teilt man es entweder, oder man lost es aus, oder ein Bewerber überläßt es freiwillig seinem Mitbewerber, oder es wird dem stärkst Beteiligten überlassen.

Der Verkauf mittels Einschreibung veranlaßt den Käufer zum höchsten Preis, damit kein Mitbewerber zuvorkommt. Wenn der Käufer sein Angebot eingereicht hat, ist er daran gebunden, auch wenn er erfährt, daß er der einzige Bieter ist.

Es kommen Fälle vor wie der folgende:

Schätzung 8,75 Frcs. das Kilogramm; ein Bieter; Zuschlag zu 10,25 Frcs. Bei einer öffentlichen Versteigerung hätte der einzige Bieter 5 Centimes über die Schätzung, also 8,80 Frcs. geboten und den Zuschlag erhalten.

Der Verkauf mittels Einschreibung bietet den Häusern, für deren Rechnung der Kautschuk verkauft wird — sie sind oft nicht selbst am Platz — die Gewähr der größten Redlichkeit. Das Antwerpener Verfahren hat in der Tat die besten Erfolge gehabt, einmal weil es eine Gewähr für unbedingte und unbestreitbare Redlichkeit bietet, und dann, da es die höchsten Preise erzielt, hat es dazu gedient, die Erzeugung mächtig anzuregen. Die Zahlen für das

verhältnismäßige Wachstum des Kautschukmarktes von Antwerpen beweisen das.

Außer dem Verkauf mittels Einschreibung gibt es noch den freihändigen Verkauf nach Schätzung und den ganz freihändigen Verkauf; der letztere wird kaum gehandhabt, der erstere selten und nur bei sinkender Preisbewegung, weil nur in diesem Fall insofern ein Vorteil zu erwarten ist, als der vom Makler geschätzte Preis erzielt werden kann, während bis zu den etwa vier Wochen nach der Schätzung stattfindenden öffentlichen Verkauf der Preis wieder fallen würde.

In Antwerpen ist der gesamte Kautschukhandel gut eingerichtet. Eins der größten Häuser besitzt z. B. zwei Lagerhäuser zur sorgfältigsten Aufbewahrung des Kautschuks; das eine dieser Häuser ist fünf Stock hoch, mit 600 qm Grundfläche. Gute und gleichmäßige Lüftung ist eingerichtet. Ein Raum für Warenproben erleichtert dem Käufer die Übersicht, ebenso eine Maschinerie zu Reinigungsversuchen. In der Auslese geübte Arbeiter stellen die Ware nach den Bedürfnissen der Verbraucher zusammen.

Der Antwerpener Kautschukhandel ist übrigens auch stark an dem von Havre beteiligt. Der letztere ist das Werk der französischen Regierung, die ihren Einfluß auf ihre Kaufleute und Kolonialgesellschaften geltend gemacht hat, um diesen Kautschukhandel zu schaffen; die Waren, die in Havre verkauft werden, gingen früher nach Antwerpen. Aus Gründen der Handelspolitik haben die Belgier die französischen Bestrebungen unterstützt; sie sind stark an der Société française des Caoutchoucs beteiligt. Aber in Havre gibt es weniger Auswahl, weniger Verkäufe und weniger Käufer. Der gut eingerichtete und entwickelte Antwerpener Markt bietet für alle Teile größere Vorteile, vor allem auch höhere Preise.

Außerdem ist Antwerpen Le Havre gegenüber im Vorteil durch niedrigere Löhne und Hafengebühren — die um 3 Centimes für das Kilogramm niedrigere Preise gestatten — bessere Eisenbahnen und Verbindungen. Das abgelegene Havre ist nur auf dem Umweg über Paris zu erreichen. Trotzdem ist aber Antwerpen 1912 von Havre erreicht worden, was wohl dem starken Verbrauch der französischen Industrie zu verdanken ist.

Holz. Große Reichtümer, die für eine nicht mehr sehr ferne Zukunft wichtig werden, wo die von Europa aus erreichbaren Holzvorräte mehr und mehr zur Neige gehen, besitzt die Kolonie in ihren Wäldern. Heute begegnet die Ausfuhr, die noch Null ist, sehr starken Schwierigkeiten in den mangelhaften Verkehrsmitteln am

Kongo. Das Holz vom oberen Strom und dessen Nebenflüssen könnte bis nach Leopoldville gefloßt, müßte aber von dort ab 400 km talabwärts mit der Eisenbahn gebracht werden.

Eine Holzausfuhr in allergrößtem Maßstabe würde sich ermöglichen lassen, wenn der gewaltige Strom auch auf diesen 400 km Flößerei zulassen würde, vielleicht durch Bau von Gleitbetten, Flutschleusen, Floßkanälen. Es scheint aber, daß außerordentliche Schwierigkeiten durch starke Windungen und Enge des Strombettes und die infolgedessen ungeheure Stromgeschwindigkeit — manchmal 12 bis 15 m in der Sekunde —, erwachsen.

Über die Größe und die Verhältnisse des Kongo-Urwaldes waren noch vor kurzem nicht zutreffende Meinungen verbreitet, die meist in den Schätzungen über die Ausdehnung hinter der Wirklichkeit zurückblieben. In der Tat handelt es sich um einen Ozean von Wald mit einer Oberfläche von etwa 600 000 qkm.¹⁾ Dazu kommen die großen Waldgebiete vom unteren Kongo, die Galeriewälder und der Holzreichtum der parkartigen Savanne.

Der Holzvorrat ist ungeheuer groß, schon wegen des fabelhaften Wachstums im tropischen Urwald. Dieser ist, wegen der riesigen Fruchtbarkeit, der Mannigfaltigkeit der Baumarten u. a., in seinem Aufbau, seinem ganzen Leben von Wäldern der gemäßigten Zonen sehr verschieden, was auch die Ausnutzungsmöglichkeit stark beeinflußt. In seinen hohen Bäumen von 50 bis 60 m bildet er eine Art höheren Waldes, höheren Stockwerkes, unter dem sich als unteres ein Wald von Bäumen bis etwa 30 m Höhe ausdehnt. Da die verschiedensten Alter und Arten nebeneinander vorkommen, so läßt sich an einen Plenterwald denken. Von einer Baumart kommen dabei auf 1 ha nur etwa $1\frac{1}{2}$ Dutzend brauchbare Stämme vor, woraus schon erhellt, daß die Ausbeute sich zugleich auf alle Arten richten muß, wenn nicht der Betrieb zu unwirtschaftlich werden soll. Ferner wird nach Kahlhieben Vereinheitlichung der Arten und deren möglichste Anpassung an den Bedarf des Handels sich empfehlen. In Betracht kommen könnte für die Anpflanzung auch der König der Tropenbäume, der Djati oder Teak (*Tectona grandis*).

Der afrikanische Teakbaum (*Oldfieldia africana*) ist am Kongo weit verbreitet. Der Handelssachverständige bei dem deutschen Generalkonsulat in Johannesburg erwähnt die vorzüglichen Eigenschaften dieses Teakholzes in einem Bericht über Katanga (Kolonialbl. 1911, S. 721).

¹⁾ Siehe Adolf Friedrich, *Ins Innerste Afrikas*, S. 409 u. f.

Die *Tectona grandis*, die in Tropengegenden mit Regenperiode bis zu 600 m Höhe ü. M. auf nicht zu andauernd feuchtem Boden wächst, würde in vielen Gegenden, die jetzt mit Busch bedeckt sind, gedeihen. Voraussetzung ist kalkhaltiger Boden, der rings um das Kongobecken in den primären Formationen vorhanden ist. Den Grasbränden widersteht der Teakbaum, sobald das Feuer nicht mehr die Krone erreichen kann. Die *Tectona grandis* ist z. B. mit gutem Erfolg im deutschen Togogebiet angepflanzt worden (Prof. Jentsch, Tropenpfl. 1900).

Auf der Savanne ist zunächst der Riese Baobab (*Adansonia digitata*), der zuweilen 30 m Umfang erreicht, bemerkenswert. Der Baobab kommt im Hochwald nicht vor, da er Licht und Luft braucht. Er wächst langsam und die vorkommenden Baobab-Riesen haben ein hohes Alter. Der Baum soll nach und nach aussterben. Bei Kinchassa steht oder stand ein solcher Baum mit einem Stamm von 11 m Durchmesser (Allg. Länderkunde von Sievers, II, S. 377). Der Baobab wird in England zur Bereitung von Zellstoff verwandt und es würde sich überhaupt bei den billigen Wasserkraften und der Notwendigkeit, wegen der hohen Frachten höher wertige Erzeugnisse auszuführen, die Errichtung von Zellstoff-Fabriken empfehlen. Besitzen doch die großen englischen Zeitungen eigene Zellstoff-Fabriken in Kanada, denen gegenüber solche am Kongo sehr gut wettbewerbsfähig sein müßten. Für Zellstoff kommt noch der Baumwollbaum besonders in Betracht, außerdem in letzter Zeit der Sedd oder Sudd vom Weißen Nil (s. unten).

Folgende Aufstellung aus Ferd. Goffart, *Traité de Géogr. du Congo*, 1908, gibt Eigenschaften einzelner Kongohölzer an.

H o l z	D i c h t e	Bruch- festigkeit cm ²	Zug- festigkeit mm ²
		kg	
Europäische Eiche	725	400	6,—
Sanga	950	600	9,50
Sarcocephalus	650	570	7,11
Seke	750	500	9,—
Talanti	750	525	9,75
Katkat	775	500	8,08
Sambi	725	425	8,25
Vouchou	600	375	5,08
Bois rouge	650	490,8	6,49

Zu den Riesenbäumen am Kongo mit 50 bis 60 m Höhe gehört der gelbe Mahagoni (*Sarcocephalus D.*). Im englischen Niger-

gebiet kommt auch Khaya vor. Seit Jahren findet von dort aus schon eine starke Ausfuhr von Mahagoni statt.

Unter den kongolesischen Hölzern sind viele, vielleicht die Hälfte, als bessere Nutzhölzer für die verschiedensten Zwecke zu verwenden. Die ihnen von den Eingeborenen verliehenen Namen sind zum Teil recht bezeichnend, z. B. „Stein im Baum“, sehr hart, kommt am unteren Kongo vor. Andere bemerkenswerte Bäume sind der sehr harte Nka, Eisenbaum (*Millettia verticola*), am mittleren Kongo, 30 m hoch; der Inkutu, bis 50 m hoch (Holz leicht zu bearbeiten, sehr fest). Einige Bäume mit schönem rötlichen Holz liefern den Eingeborenen Färbemittel und würden gut für Möbel zu verwenden sein.

Zur Ausbeutung des Waldes sind entweder nicht standfeste Sägemühlen mit Dampfkraft notwendig, oder die Sägemühlen müssen dauernd an den Strömen zur Ausbeutung der Wasserkräfte angelegt werden, zusammen mit anderen Unternehmungen, um auch Nebenerzeugnisse nutzbar zu machen und das Holz vielleicht teilweise gleich weiter zu verarbeiten. Ein geeigneter Platz dürfte der Stanley pool sein, wo in dem Ngatofalle eine der großartigsten Kraftquellen der Welt — 500 000 Tonnenmeter pro Sekunde — zur Verfügung steht und von wo aus die Erzeugnisse leicht nach allen Richtungen versandt werden können.

Zum Schleppen der Stämme an das fließende Wasser läßt sich vielleicht der Elefant verwenden, mit dem auch sonst am Kongo Versuche gemacht worden sind (s. unten: Elefant).

Die Ausbeute muß, wegen der teuren Fracht, auf alle Holzarten und auch auf Nebenerzeugnisse gerichtet sein, z. B. auf Erzeugung von Holzessig und Holzkohle aus den Abfällen; die letztere läßt sich in dem steinkohlenarmen Lande gut verwenden.

Jetzt wird z. B. Holz mit ungeheuren Kosten nach Katanga aus Skandinavien und Rußland eingeführt. Dabei gibt es gutes Holz (afrikan. Teak) in Katanga selbst. Der Holzexport stehen die hohen Frachten entgegen, wegen deren höchstens in den teuersten Hölzern ein Wettbewerb auf dem Weltmarkt denkbar wäre. Nach dem Tarif C. vom Jahre 1910 beträgt die Fracht für die Tonne und die Strecke Leopoldville—Matadi 18 Frs., was zwar anderen ebenfalls teuren Kolonialbahnen gegenüber nicht gerade übertrieben ist. Immerhin erhebt aber die Ugandabahn auf der Talfahrt nur 2,26 Pf. für das Tonnenkilometer für manche Massengüter; das ergäbe für die Strecke Leopoldville—Matadi von 388 km nur etwa 11 Frs. Die Seefracht von und nach dem Kongo ist verhältnismäßig

hoch wegen des noch nicht starken Wettbewerbs. Sie beträgt z. B. für Nahrungsmittel, Konserven usw. von Antwerpen—Matadi 50 Frcs. + 10 % Zuschlag für die Tonne oder nach Wahl des Kapitäns für das Kubikmeter. Für Holz würde sich auf Segelschiffen vielleicht eine Fracht von 40 Frcs. cif Antwerpen erreichen lassen. Wird noch 10 Frcs. für Flößerei u. a. bis Leopoldville gerechnet, so ergäbe dies für den Kubikmeter rund 70 Frcs., bei Herabsetzung des Eisenbahntarifsatzes auf 10 Frcs. für die Tonne aber nur etwa 60 Frcs. für den Transport vom Urwald bis cif europäischen Hafen.

Nach E. Zimmermann¹⁾ denkt die Cie forestière Sangha—Ubangi an eine starke Holzausfuhr — 1922 etwa 10 000 t —, die auf der zu bauenden Bahn (Sanga) Nola—Duala verschickt werden sollen, das sind etwa 1000 km Eisenbahnfahrt, gegen 388 km Leopoldville—Matadi.

Jentsch (Der Urwald Kameruns, Tropenpflanzer, Beiheft 1911), nimmt die Lebensfähigkeit eines Sägewerks im Innern Kameruns als gegeben an, wenn es jährlich 12 000 fm zu je 70 M. frei europäischen Hafen absetzen kann. Die Gewinnung von 1 fm Kantholz kommt an Ort und Stelle nach der Berechnung Jentschs für Kamerun 12,50 Frcs., dazu Steuern, Handlungskosten, Zoll etwa 20 Frcs., Sonstiges 7,50 Frcs., ergäbe mit 60 Frcs. Fracht insgesamt 100 Frcs. für 1 fm Kantholz cif europäischen Hafen, also 80 M. für 1 fm. Bei den fortwährend sich steigernden Holzpreisen sind also die Ausichten nicht ungünstig. Natürlich sind diese Zahlen nur angenähert.

Für Kolonialhölzer gab es am 22. Juni 1912 in Hamburg folgende Notierungen:

Mahagoni vom Kongo das Kubikmeter 135 bis 180 M., Ebenholz 7 bis 11 M. für 50 kg.

Die durch Holzdestillation gewonnenen Nebenerzeugnisse kosten in Deutschland:

Holzgeist, 90 %ig, 100 kg ausschließlich Verpackung 90 M.; Essigsaurer Kalk, 80 bis 82 %ig, 100 kg ausschließlich Verpackung 16 M., beides ohne Fracht.

Die beiden Nebenerzeugnisse ließen sich mit erheblichen Vorteilen vom Kongo aus in den Welthandel bringen, während Teer und Holzkohle in der Kolonie Verwendung fänden, die selbst an anderen Heizmitteln vorläufig noch arm ist.

¹⁾ E. Zimmermann, a. a. O. Diese Angabe wird nach Herrn Michell allerdings von der beteiligten Kompagnie bestritten, sie ist auch wegen der außerordentlichen Länge der Strecke an und für sich zweifelhaft. Überdies kommt wohl der erwähnte Bahnbau für absehbare Zeit nicht in Frage.

Nach Jentsch würde eine Anlage für trockene Destillation, System F. H. Meyer, Hannover, für jährlich 10 000 fm Holz kosten:

an Ort und Stelle	165 000 M. ¹⁾
Rohertrag bei der Verarbeitung von jährlich 10 000 fm Holz	93 630 „
Betriebsausgaben einschl. Instandhaltung und Tilgung	55 700 „

Zu dem Rohertrag treten (nach Jentsch) noch hinzu 20 M. für die Tonne Holzkohle und 1 M. für 100 kg Teer.

Es dürfte sich auch verlohnen, Holzkohle im großen Maßstab zu Briketts zu verarbeiten und nach den an Brennstoff ärmeren Ländern auszuführen.

Aus den Holzabfällen oder aus Holz ließe sich vielleicht auch Spiritus nach dem System Classen gewinnen, u. a. zur Feuerung statt des Öls auf den Gleitschiffen (s. unten).²⁾ Allerdings sind zu dieser Fabrikation größere Mengen Mineralsäuren notwendig, die durch Fracht nicht zu sehr verteuert werden dürften, weshalb wohl wenigstens vorläufig nur der Untere Kongo mit Mayumbe in Betracht kommen könnte.

Große Wälder befinden sich in Mayumbe. Nach einer Schätzung des Grafen de Bricey sind von diesem 12 000 qkm großen Gebiet 4 % mit Urwald, 34 % mit sekundärem Wald und der Rest mit Baumsteppe bedeckt. Die geschlossenen Wälder sind im Osten; nach Westen wechseln schöne Wälder mit kahlen Kuppen ab. Die Uferwälder sind außerordentlich reich an Ölpalmen.

Mayumbe ist mit Boma durch eine Schmalspurbahn — 60 cm — verbunden und besitzt außerdem im Schiloango einen Wasserweg, dessen Mündung leider wegen der starken Brandung, der Calema, nicht recht brauchbar ist. Der Hafen Landana an der Mündung hat nur eine offene Reede und die Holzausfuhr dahin hat deshalb eingestellt werden müssen. Die Société des Chemins de fer v. de Mayumbe wurde 1898 nach kongolesischem Recht gegründet. Sie sollte die Waldschätze des Landes ausbeuten, hat aber bis jetzt auf diesem Gebiet nicht viel erreicht. Es findet eine Einfuhr von europäischem Holz sogar nach dem unteren Kongo statt. Der Fest-

1) Nach einer Auskunft von F. H. Meyer, Hannover-Hainholz würden sich unter den heutigen Verhältnissen die Anlagekosten auf 200 000 M. erhöhen.

2) Über die Spiritusgewinnung aus Holz, die in großen amerikanischen Holzsägereien schon ein wichtiger Nebenbetrieb ist, siehe u. a. Umschau von 1905 und 1914 und die dort angegebene Literatur.

meter Fichtenbretter kostet dort 130 bis 170 Frs., Kantholz 120 bis 155 Frs.

Über den bedeutenden Holzhandel Antwerpens, das als Abnehmer zunächst in Betracht kommen könnte, finden sich im Bulletin de l'Office Colonial, Paris, Nr. 51, folgende Angaben.

Die Einfuhr von Bauholz nach Antwerpen betrug

1909	auf 697 Schiffen	717 000 m ³
1908	„ 641 „	580 000 „
1907	„ 728 „	650 000 „

Für ganz Belgien siehe den Schluß des I. Kapitels.

In den Jahren 1908 und 1909 war das Geschäft in Bauten, Fahrzeugen und Schreinerei sehr flau. Die Nachfrage aus dem Ausland war null, diejenige im Inland unter dem Durchschnitt. Auch haben die Häfen von Gent und Ostende in wenigen Jahren ihre Holzeinfuhr verdoppelt und es muß von der im Bau begriffenen Hafenerweiterung Antwerpens erwartet werden, daß dieses bald in den Stand gesetzt wird, erfolgreich mit den belgischen und fremden Häfen im Holzhandel zu wetteifern.

Infolge der milden Witterung 1909 im Norden konnte die Holzeinfuhr von dort bis mitten in den Winter hinein fort dauern, und Amerika, um seine Übererzeugung an den Mann zu bringen, sandte große Mengen in Konsignation nach Antwerpen, so daß die Vorräte außerordentlich groß wurden und Ende 1909 30 ha bedeckten. Im Jahre 1909 sanken infolgedessen die Holzpreise bei den Käufern dauernd, während sie bei den Erzeugern stiegen. Am besten kam dabei noch das Möbelholz weg.

Die hauptsächlichsten Einfuhrländer sind Schwe-	(1909)
den, Norwegen und Finnland mit	179 427 m ³ ,
Rußland, Preußen und Österreich mit	271 807 m ³ ,
Amerika, Indien und Australien mit	125 405 m ³ .

Die französischen Kommissare versuchten, die belgischen Händler auf das Holz vom Gabun hinzuweisen. Der Einfuhr von dort stehen aber besondere Schwierigkeiten entgegen, die auch für den Kongo in Betracht kommen. Die großen Antwerpener Häuser, die Holz aus Kanada oder Rußland einführen, haben nämlich in diesen Ländern ganze Wälder auf dreijährigen Vertrag gekauft; sie würden sich mit der Einfuhr neuer Hölzer sozusagen selbst Wettbewerb schaffen, da sie jetzt gewisse Monopolstellungen einnehmen.

Es wird aber jetzt schon Sapeli — das Holz ähnelt dem der Zeder — vom Gabun eingeführt, aber durch das Hamburger Haus

Müller, das in Belgien niedrigere Angebote macht als französische Kolonialhäuser.

Als Holz für die Herstellung viereckiger Streichhölzchen dient jetzt russische Zitterpappel, für die runden englischen Streichhölzer das amerikanische white-pine. In Belgien allein werden jährlich 50 000 m³ Holz für Streichhölzer verbraucht; das russische kostet 34 Frs. das m³, das amerikanische ist teurer. Es muß also ein der russischen Zitterpappel ähnliches Holz in den afrikanischen Kolonien gesucht werden, für welches sich ein guter Absatz böte.

Dem Mangel an Heizstoff am Kongo soll nach einem von dem Württemberger Dr. Höring erfundenen Verfahren durch Ausbeutung von Pflanzenmassen begegnet werden, die man bisher nur als großes Übel kannte, nämlich der schwimmenden Inseln,¹⁾ Sedds, englisch S u d d s, auf dem Weißen Nil in ungeheurer Ausdehnung, aber auch am oberen Kongo, auf dem Kamolondoseen, vorkommend. Sie bestehen hauptsächlich aus Papyrus und Ambatsch, verfilzt mit anderen Wasserpflanzen.

Eine deutsch-englische Gesellschaft,²⁾ die London Industries Cy., hat von der Sudanregierung eine Konzession zur Verwertung der Sedds auf 17 Jahre erhalten und sucht eine solche auch für den belgischen Kongo nach. Aus den Pflanzenbarren werden Ziegel gepreßt. Die anfänglichen überschwinglichen Angaben über die Heizkraft sind zu berichtigen. Nach Dr. Aufhäuser, Hamburg, ergab die Untersuchung: Heizwert 3586 Cal., Wasser 8,0 %, Asche 5,7 %, Brennbare Stoffe 86,3 %, Kohlenstoff 41,1 %, Wasserstoff 5,1 %, Sauer- und Stickstoff 40,1 %. Die Asche rührt von Kieselsäure her.

In anderer Weise sollen die Sedds zu Zellstoff für die Papierfabrikation verwendet werden. Bei der Menge dieser Pflanzenbarren, die gewaltige Flächen bedecken und namentlich in günstigen Jahren sich rasch erneuern, verspricht die Fabrikation, wenn sie technisch genügt, für jene Länder bedeutungsvoll zu werden.

Ein wertvolles Erzeugnis und Ausfuhrgut ist auch der K o p a l.

Auf den Antwerpener Markt wurden gebracht:

	1913 kg	1912 kg	1911 kg	1910 kg
Kopal vom Kongo	3 328 692	3 022 042	1 547 247	1 024 633
anderer	7 235	4 815	66 615	21 551
	<u>3 335 927</u>	<u>3 026 857</u>		

¹⁾ Ähnlich auch in Deutschland, z. B. auf dem Steinhuder Meer, vorkommend.

²⁾ Kolonialblatt 1912, S. 355 und Tropenpflanzer 1912, Beiheft 1/2, S. 176.

Die Preise waren in den beiden Jahren 1910 und 1911 ziemlich unverändert, 320 bis 350 Frcs. für die besten, 110 bis 135 Frcs. für die schlechtesten Sorten. Die Preise sind aber 1912 nahezu auf die Hälfte gefallen — von 350 auf 225 Frcs. für beste Sorten. Nach dem Bericht des deutschen Generalkonsulats in Antwerpen trägt daran die Verschlechterung der Ware infolge Abschaffung des Regiebetriebs die Schuld.

Diese Klagen haben auch 1913 angehalten. Darnach fehlt es daran, daß die Ware nicht sorgsam ausgelesen wird, was dann bei den Verkäufen zu starken Preisnachlässen zwingt. Dagegen hat die gut ausgelesene Ware stets Abnehmer zum Tagespreis gefunden. Die Preise sind 1913 im ganzen wieder gestiegen: Es erzielten beste Sorten 1912 175 bis 225 Frcs., 1913 240 bis 298 Frcs.

Als das Obige schon zum Druck gegeben war, erschienen von einem Pionier der Kongokolonisation, Delcommune, Anweisungen an die Angestellten der von ihm geleiteten Gesellschaften; wir führen sie hier zum Schlusse im Zusammenhang an, weil sie eine Art koloniallandwirtschaftliches Programm darstellen. Delcommune sagt, daß infolge der Kautschukkrise Umschau nach neuen Gewinnquellen gehalten werden muß. Zu dem Zweck müssen schon einmal die Schiffahrtsgesellschaften die niedrigsten Frachtsätze für billige Ausfuhr Güter wie Erdnüsse, Baumwolle, Palmkerne und -öl, Holz, Ramie u. a. festsetzen; der jetzige Satz von 56,45 Frcs. ist zu hoch. „Diese Frage wird studiert.“ Unterdessen müssen schon die Angestellten in Afrika untersuchen, wo Eingeborenenmärkte angelegt werden können zum Einkauf von Erdnüssen, Kakao usw.

Die Gesellschaften sollen in der Hauptsache nicht Plantagen-, sondern Eingeborenenkultur befördern; zu dieser sollen die Neger durch die Angestellten der Regierung und der Gesellschaften angeleitet werden. „Der Reichtum einer Kolonie oder irgendeines Landes kann augenscheinlich nicht bestimmt werden durch einige große landwirtschaftliche Unternehmen“, sondern durch volkstümliche „Einrichtung einer großen Anzahl kleiner Unternehmen“.

Das würde auch die Beziehungen zwischen Weißen und Eingeborenen verbessern und diese in den Stand setzen, Steuern zu bezahlen. In Indien, Brasilien und anderwärts hat zuweilen jeder Eingeborene ein Feld mit 150 bis 200 Sträuchern Kaffee oder Kakao, je nach dem Boden; er richtet diese Kultur nach seinen Wünschen ein, und die Masse der kleinen Unternehmen bringt gewaltige Mengen hervor. Der Eingeborene am Kongo ist durch die Regierung, die ihm reichlich Land zur Verfügung stellt, besser als die Eingeborenen jener Länder für solchen Kleinbetrieb in den Stand gesetzt.

Es sollen viele kleine Märkte eingerichtet werden, die mit größeren Märkten durch von den Eingeborenen zu bauende Wege verbunden werden. Auf diese Weise ist der sehr teure Trägerdienst über weite Strecken zu vermeiden.

In dieser Weise soll sofort vorgegangen werden, damit alsbald mit der Ausfuhr begonnen werden kann, sobald die Frachten ermäßigt werden.

Man wird finden, daß diese Grundsätze mit den übereinstimmen, was von uns hier vertreten wird.

2. Erzeugnisse der Tierwelt.

Das Elfenbein ist ein Handelsartikel der Kongokolonie, auf dem nicht nur seine Volks-, sondern auch seine staatliche Finanzwirtschaft mit aufgebaut ist oder war. Auf den Eisenbahnen werden vom Elfenbein die höchsten Frachten erhoben: für 10 kg von Leopoldville bis Matadi 10 Frs.

Es wird ferner auf Elfenbein ein Ausfuhrzoll erhoben von 100 bis 210 Frs. für 100 kg, je nach der Größe der Stücke. Schon diese Sätze zeigen die Belastungsfähigkeit dieses Erzeugnisses.

Auf dem Elfenbeinmarkt der Welt nimmt die Kongokolonie nach Güte und Menge eine gewisse Monopolstellung ein; an der Gesamterzeugung ist sie mit $\frac{3}{7}$, Afrika mit $\frac{6}{7}$ beteiligt. Das afrikanische Elfenbein ist besser als das asiatische, härter, dichter, fehlerfreier.

Die Elfenbeinausfuhr dauert seit langen Jahren ziemlich unvermindert an, ohne daß eine Erschöpfung zu bemerken wäre. Es kommt hier auch eine interessante Erscheinung in Betracht. Der größte Teil des ausgeführten Elfenbeins ist „totes“, ausgetrocknetes, im Gegensatz zum gejagten, „weichen“. Das tote wird entweder erst im Urwald, diesem Elefantenfriedhof, gefunden oder es kommt aus den seit Jahrhunderten angesammelten Beständen der Eingeborenen, bei denen es im ganzen Gebiet als Warengeld verwendet wurde. Es kommt also der demonetisierte Sparpfennig dieser Völker in den Welthandel, ähnlich, wie es überall mit dem Münzsilber beim Übergang zur Goldwährung geschehen ist.

Der Elfenbeinmarkt von Antwerpen, der am 31. Juli 1887 eröffnet wurde, ist seit 1895 der erste der Welt. Es findet dort vierteljährlich eine Versteigerung statt; am 1. August 1911 kamen 47 631 kg hartes und nur 3153 kg weiches Elfenbein zum Verkauf.

Auf den wichtigsten Elfenbeinmärkten der Welt wurden verkauft

im Jahre	Antwerpen kg	London kg	Liverpool kg
1888	6 000	373 000	105 000
1899	292 500	267 000	38 000
1905	339 509	245 000	33 000
1909	377 000	310 000	24 000
1910	336 500	257 000	19 250
1911	342 413	276 000	13 750
1912	385 330	245 000	15 250
1913	454 776	236 250	12 250

Trotz der großen Steigerung der Verkäufe stiegen im Jahre 1913 auch die Preise ziemlich andauernd und hielten sich dann auf der erklommenen Höhe. Der mittlere Jahrespreis von 28,10 Frs. für das Kilogramm wurde nur in drei früheren Jahren überschritten: 1889 (28,25), 1905 (28,55) und 1907 (33,52).

Auf dem Antwerpener Markt wurden zum Verkauf gebracht:

kg	kg
1911 342 000	1912 455 000
199 000	273 000 vom belgischen Kongo,
102 000	154 000 aus Angola,
3 700	1 600 „ Ägypten,
21 000	9 090 „ Abessinien,
10 000	2 400 vom Senegal,
4 000	9 000 von der Westküste.

Der Rest aus einem Dutzend anderer Länder. Man sieht also, daß die Steigerung der Zufuhr hauptsächlich vom Kongo herrührt.

Der Vorrat am Ende von 1911 betrug 230 000, 1913 nur 94 000 kg. Der sichtbare Vorrat am Ende des Jahres hat andauernd zugenommen, von 20 000 kg 1889 bis zu obiger Ziffer.

Der Antwerpener Markt zeichnet sich aus durch Vielseitigkeit der Bestände nach Art und Herkunft, Regelmäßigkeit der Zufuhr und die großen Mengen, die bei der vierteljährlichen Versteigerung losgeschlagen werden.

Die Preise haben seit 1888 Schwankungen erfahren, die lebhaft in den Jahren von 1902 bis 1908 waren; seitdem ist eine ruhigere Bewegung eingetreten.

Seit 1905 zeigt sich eine geringe Abnahme in der Elfenbeinernte des Kongo.

Die Ausfuhr des belgischen Kongo-Elfenbeins hat im großen und ganzen dem Werte nach ständig zu-, der Menge nach aber seit Ende der neunziger Jahre etwas abgenommen. Sie betrug 1911 226 433 kg für 5 683 468,50 Frcs., 1912 aber 233 675 kg für 6 075 550 Frcs.

Der afrikanische Elefant steht als Arbeitstier seit längerer Zeit nicht in gutem Ruf. Auch am Kongo ist die Zähmung des Elefanten versucht worden. Über den Erfolg schreibt ein früherer Beamter des Kongostaates: „Die Elefanten zeigten sich sehr nervös, da beim geringsten Geräusch, z. B. verursacht durch einen herabfallenden Ast, die Tiere die Flucht ergriffen . . . bis schließlich die Versuche aufgegeben wurden (?). Ein ähnliches Urteil gibt auch Herzog Adolf Friedrich: „Ins Innerste Afrikas.“ Ich setzte einige Zweifel in dieses allgemeine Urteil schon in der Erinnerung an die allgemeine Verwendung afrikanischer Elefanten in Rom und Karthago und wandte mich an Herrn Karl Hagenbeck, Hoflieferant, in Stellingen bei Hamburg. Er bestätigt meine Zweifel: „Der afrikanische Elefant eignet sich besser zur Arbeit als der indische, auch würde er als Arbeitstier viel mehr Vorteile bieten als der indische. Vor der Zähmung schrecken die interessierten Kreise nur deshalb zurück, weil sie in der ersten Zeit unsäglich viel Arbeit und Mühe kostet. Gerade ich habe immer gefunden, daß sich der afrikanische Elefant mindestens ebenso leicht zähmen läßt, wie der indische.“ Herr Zukowsky i. Fa. Hagenbeck stellt mir einige Stellen eines Artikels zur Verfügung, den er über die Verwendung des Wildes veröffentlichen will. Er schildert, wie durch Verwendung des Elefanten Tausende von Arbeitern und Zugtieren gespart werden. Man dürfe sich nicht durch fehlgeschlagene, vielleicht falsch angefaßte Versuche, wie den der kongostaatlichen Elefantenfarm, abschrecken lassen. „Ein großer Nachteil bei diesen mit jugendlichen Elefanten besetzten Farmen ist, daß eine Kuh, die Mutter des einzufangenden Jungen sicher erschossen werden muß, wenn nicht noch andere, da die Elefanten sich ihre Jungen nicht abtreiben lassen und sich des kleinen Waisen annehmen.“ „Es ist eigentlich erstaunlich, daß sich nicht schon die Regierung mit den Elefantenwirtschaftsproblemen beschäftigt hat . . ., wie schnell müßte z. B. ein Eisenbahn- oder Straßenbau mit diesen sechspferdigen Arbeitern vonstatten gehen. Die Regierung müßte sich schon deshalb mit der Frage beschäftigen, weil der afrikanische Elefant nicht unerhebliche Vorteile vor seinen indischen Vettern bietet. Erstens ist er kräftiger, dann leichter gebaut, also schneller, was sehr gut am

Marschtempo nachgewiesen werden könnte, ferner kann er den ganzen Tag ohne Mittagsrast im größten Sonnenbrand durcharbeiten, was dem Indier nicht möglich ist, der bei großer Hitze aussetzen muß. Der afrikanische Elefant weist bedeutend stärkeres Elfenbein bei beiden Geschlechtern auf, während der Indier nur im männlichen Geschlecht und schwach bezahnt ist. Auch der Qualität nach ist das afrikanische Elfenbein bei weitem das bessere.“

Auch der verstorbene Karl Hagenbeck erzählt — wie ich dabei erfuhr — in seinem Buche „Von Tieren und Menschen“, S. 236, von der Zähmung fünf großer afrikanischer Elefanten, womit er Virchow gegenüber in kürzester Zeit bewiesen, was dieser ebenfalls bezweifelte, daß afrikanische Elefanten eben zu zähmen und abzurichten sind.

Man wird zugeben, daß wenigstens die Wahrscheinlichkeit dafür besteht, daß die Akten des afrikanischen Elefanten einer Durchsicht bedürfen. Er hat anscheinend in seiner Ehre unschuldig gelitten und der Grund des Fehlurteils läßt sich auch ahnen. Schon die eben erwähnte Bemerkung über die Nervosität der zu zähmenden Tiere deutet darauf hin, daß Fehler bei diesen Erziehungsversuchen gemacht worden sind, was gar nichts Merkwürdiges ist. Man lese bei Hagenbeck oder in den indischen Erzählungen Rudyard Kiplings über die Geheimnisse der Elefantenseele nach, und — bei Kipling — wie der indische Treiber mit des Dickhäuters Lieben und Hassen rechnen und auf den empfindlichen Saiten seines Gemüts sorgsam spielen muß, und man wird gestehen, daß diese Pädagogik in einem neuen Land nicht so leicht aus dem Stegreif zu glücken braucht.

Jedenfalls spricht die Tatsache, daß die Römer in der Arena und die Kartager auf ihren Kriegszügen zahlreiche afrikanische Elefanten verwendeten, von vornherein für deren Brauchbarkeit, die doch schwerlich in zweitausend Jahren sich in ihrem Wesen verschlechtert haben können. Unter den Kaisern haben übrigens die Römer so viel Elefanten aus Afrika geholt, daß es noch heute erstaunlich ist.

Jedenfalls scheint hier auch für die neue afrikanische Kolonialwirtschaft noch ein kräftiger Arbeitsloser auf Anstellung zu harren.

Übrigens ist auch die obige Behauptung von der Einstellung der Zählungsversuche am Kongo nach einer amtlichen Auskunft nicht richtig. „Die Versuche werden auf der Station Api am Uelle fortgesetzt, aber die Vermehrung der Herde geschieht nur langsam. Die ältesten Elefanten werden nach und nach zu regelmäßigem Arbeiten erzogen. Man studiert jetzt die Verwendung des indischen

Elefanten, der zum Fang der wilden Elefanten abgerichtet ist“ — offenbar um den oben von Hagenbeck erwähnten Schwierigkeiten zu begegnen.

An tierischen Erzeugnissen könnten für die Zukunft noch die der *Fischerei*¹⁾ in Betracht kommen; heute ist sie nicht bedeutend und genügt nicht für die Eingeborenen. Den Weißen bietet sie überhaupt nichts. Es werden noch sehr einfach und mangelhaft getrocknete Fische aus dem Portugiesischen für die Eingeborenen und für die Weißen aus den verschiedensten Ländern eingeführt, insgesamt für 602 500 Frcs. (1909), 972 466 Frcs. (1911), davon 1909 aus Angola allein für 452 000 Frcs., also $\frac{3}{4}$.

Es käme See- und Binnenfischerei in Betracht, die letztere wird von den Eingeborenen seit jeher betrieben. Über die Fischerei — wie über viele andere Gegenstände — sind von Forschungsexpeditionen Untersuchungen vorgenommen worden (siehe über den Moërosee, Rens, Dezember 1911).

Am Moëro würde sich nach Ansicht einer solchen Expedition die Bevölkerung sehr gut für eine gewerbsmäßige Fischerei gebrauchen lassen, da sie mit dem Gebrauch der Stellnetze schon seit langem vertraut ist. Dagegen kennen die Eingeborenen das Einsalzen, Räuchern und Trocknen nicht, oder üben es doch in einer für den Handel zu unvollkommenen Weise aus. In den Binnengewässern gilt es zunächst, dem Raubfang der Eingeborenen zu begegnen, die — namentlich die Weiber — die Fische betäuben und sammeln. Ferner wird, wie an vielen afrikanischen Flüssen, auch in Kamerun, die Fischerei nicht selten durch Krokodile unmöglich gemacht, die auch den Fischbestand vernichten. Die Bekämpfung der Krokodile durch die Fischereien würde sich durch Ausfuhr der Krokodilhäute einigermaßen lohnend gestalten. Diese müssen heute in Europa hergerichtet werden, was aber auch die Eingeborenen lernen könnten, die die Gerberei an und für sich kennen. Die Vertilgung der Krokodile ist auch wegen der Bekämpfung der Schlafkrankheit notwendig. Gefährliche und häufige Fischfeinde sind auch die Fischottern.²⁾

¹⁾ Siehe Dr. Büchel, Die Fischerei auf den Gewässern des Kongobeckens in „Der Fischerbote“, 1914, Nr. 3.

²⁾ Über den Handel mit Krokodilhäuten nach Offenbach, dem bedeutendsten in Betracht kommenden Platze, erhalte ich von der dortigen Firma E. Posen & Co. folgende Auskunft, die für afrikanische Verhältnisse nicht unwichtig sein wird.

In Offenbach werden jährlich etwa 20 000 Krokodilhäute verbraucht, die roh und gesalzen, in Fässern verpackt, aus Nordamerika, eine kleine Anzahl aus Mexiko, bezogen werden. Gegerbt und gefärbt werden sie in Deutschland. Ein ansehnlicher Verbrauch findet auch in Nordamerika selbst statt. Mit afrikanischen

Am Moërosee ist Fischerei nach europäischer Weise von einer Regierungsexpedition eingerichtet worden und seit einem Jahre in erfolgreichem Betrieb. Ähnliches ist für die Flüsse von Katanga und den Kamolondoseen im Werk. Es fehlt nur an billigen Verkehrsmitteln für einen unbeschränkten Absatz in der Kolonie. Diese Förderung der Fischerei durch die Regierung wird sich nach und nach auf die ganze Kolonie ausdehnen.

Wegen des großen Fischreichtums der Gewässer von Guinea ist die Seefischerei, die heute mit einfachen Mitteln von den portugiesischen Plätzen San Antonio und Port Alexander aus betrieben wird, sehr ertragreich und nährt an diesen portugiesischen Plätzen eine zahlreiche Bevölkerung. Der dort sehr einfach nach Eintauchen in eine Brühe getrocknete Fisch wird für 3 bis 3,5 Frcs. die Arroba (15 kg) verkauft und bis nach Ostafrika ausgeführt. Eine norwegische Gesellschaft hat von der portugiesischen Regierung die Erlaubnis zum Walfischfang in jenen Gewässern erhalten und seit 1909 mit gutem Erfolg ausgeübt.

Über die Fischerei in Westafrika siehe Gruvel, Petermanns Monatshefte, 1911, S. 228. Es werden dort Angaben u. a. über die Förderung der Fischerei in den französischen Kolonien in Westafrika gemacht. Die Regierung der Republik zahlt Ausrüstungsbeihilfen von 30 bis 50 Frcs. für den Mann, und Ausfuhrbelohnungen von 12 Frcs. für 100 kg Fisch, was für eine etwaige Förderung der Fischerei durch die Kongoregierung zu beachten wäre.¹⁾

Ob die Viehzucht in absehbarer Zeit zur Deckung des einheimischen Bedarfs der Weißen und Eingeborenen genügen wird, hängt von der Tätigkeit der Züchter auf diesem Gebiete ab. Möglich ist es. Es ist sogar eine Viehzucht im großen nach argentinischem Muster auf den hochgelegenen Savannen — außerhalb des Gebiets der tropischen Regen — möglich, soweit sie nicht von der Tsetsefliege heimgesucht sind.

An Zugtieren war so gut wie nichts, an Haustieren, außer im Nordosten, nicht viel vorhanden, als das Land von den Belgiern in Besitz genommen wurde. Diese Rückständigkeit mag nicht zum wenigsten eine Folge der seit Jahrhunderten dauernden Unsicherheit

Krokodilhäuten aus Deutsch-Südwestafrika sind Versuche gemacht worden; diese Häute können aber in Offenbach nicht verarbeitet werden, weil sie nicht richtig abgezogen, zubereitet und verpackt waren, sodaß sie zu dünn und zu hart für die Offenbacher Portefeuilleindustrie ausfielen. In Amerika ist man auf den Häuteversand eingerichtet, in Afrika nicht, was nachgeholt werden müßte.

¹⁾ „Der Fischerbote“ 1914, 3: Dr. F. Guckenmuß, Die Hochseefischerei-prämien in Frankreich.

infolge der Sklavenjagden sein. Mit Tierherden konnte man sich nicht eben leicht in den dichten Urwald flüchten. Dazu kommt die Tsetsefliege, die z. B. die Viehhaltung in Katanga unmöglich machen soll (Bericht des deutschen Handelssachverständigen in Johannesburg, a. a. O.), was wohl nicht gleich für das ganze Gebiet gilt, da die Tsetsefliege meist nur strichweise vorkommt und die hochgelegenen Gebiete überhaupt frei von Glossinen sind.

Pferde waren im eigentlichen Kongobecken kaum vorhanden. Sie werden von den verschiedensten Seiten eingeführt. Für Katanga dürfte das Transvaal-Pferd geeignet sein, das sich in langer natürlicher Züchtung auf dem Veldt zu einem, den Bedingungen des Landes angepaßten, ausdauernden Tier herangebildet hat.

Wie für ganz Afrika vieler Fortschritt, namentlich Kulturpflanzen und Haustiere, so kamen auch Pferde den Nil herauf aus Ägypten. Ob dies aber arabische Pferde waren, wie Wauters annimmt, ist zu bezweifeln. Ägypten hat seit den Pharaonen eine eigene, wahrscheinlich auch aus Asien stammende Rasse besessen, die sehr wenig edel und vom arabischen Pferd stark verschieden war. Von diesem ägyptischen unterscheidet sich vorteilhaft das nubische (Dongola-) Pferd, das aber seit den siebziger Jahren fast ausgestorben ist.¹⁾ Erzeugnisse von Kreuzungen dieses und des ägyptischen Pferdes können mit den Chartum-Leuten nach dem Kongo gekommen sein.

Am Schari, im französischen Äquatorialgebiet, ist ein kleines Pferd zu Hause, das der Tsetsekrankheit weniger ausgesetzt sein soll, und für den Kongo in Betracht kommt. Endlich sind Pferde und Esel von den Kanarischen Inseln und von Dakar eingeführt worden.

Die Belgier haben die Hebung der Pferdezucht angestrebt. Die Compagnie des produits¹⁾ unterhielt ein Gestüt mit belgischen,

¹⁾ Tropenpflanzer 1907, S. 552.

²⁾ Über den Stand der Gesellschaft geht aus ihrem letzten Geschäftsberichte für 1912 (vom 31. Oktober 1913) das folgende hervor:

Passiva:

Das Kapital, in 2400 Aktien, jede zu 500 Frs.	1 200 000,—	Fr.
Dazu 2000 Zehntel Gründeranteile ohne buchmäßigen Wert.		
Reserven	364 608,08	„
Verbindlichkeiten	156 934,11	„
Kautionen	60 000,—	„
Gewinn	91 317,87	„
	<hr/>	
	1 872 860,06	Fr.

irischen, spanischen Pferden und solchen von Madaira auf der Insel Mateba am unteren Kongo, die, wie überhaupt die Küste, von der Tsetse frei ist. Ob das feuchte, regenreiche Mateba sonst ein geeigneter Ort für ein Gestüt ist, läßt sich bezweifeln; dies wäre besser in die hochgelegenen Savannen zu verlegen, was dem Wesen des Pferdes, als eines Steppentieres, mehr entsprechen. Der Erfolg war denn auch Null. Die Pferde gingen ein. Auch das Regierungsgestüt in Boma hat mit Pferdezuchtversuchen schlechte Erfolge gehabt.

Wichtig dürfte für den Kongo das Zebra werden, wenn es sich zähmen läßt, was bisher noch nicht entschieden ist. Es ist unempfindlich gegen die Tsetsefliege, was für die Zebroiden, die Mischtiere von Pferd und Zebra, nicht gilt.

Das Rind¹⁾ ist ebenfalls aus Asien über Ägypten nach Afrika gekommen. Das Rindvieh des unteren Kongo, des östlichen Kwango und Kasai stammt aus den portugiesischen Besitzungen nördlich und südlich der Kongomündung, dann in neuerer Zeit von Gabun. Es ist sehr gut gebaut, sehr kräftig, ausgezeichnet durch einen Widerist und durch eine sehr entwickelte Wamme. Es liefert ein Fleisch von besonderer Güte, und die Milch der Kühe soll reichhaltiger sein als diejenige der meisten europäischen Rassen. Das Vieh von Manjema, durch Araber eingeführt, hat sehr lange und spitze Hörner. Am Tanganjika wird das Zebu angetroffen; am Bangweolosee lebt eine Rinderrasse mit kurzen Hörnern, ähnlich dem Rind von Alderney, im Süden Katangas ohne Hörner.

Aktiva:	
Land und Einrichtung	387 339,49 Frcs.
Réalisable:	
Vieh 924 449, Portefeuille 300 000 usw.	1 425 520,57 „
Kautionen	60 000,— „
	1 872 860,— Frcs.

Bei dem Vieh ist die Zahl der Pferde nicht angegeben; sie sind bis auf 1 Frcs. abgeschrieben.

Das Portefeuille stellt die Beteiligung an den Schwestergesellschaften dar: 200 Aktien zu je 500 Frcs. = 100 000 Frcs. Cie. Commerciale et Agricole d'Alimentation du Bas Congo und 400 Aktien zu je 500 Frcs. = 200 000 Frcs. der Société Franco-belge d'élevage au Congo und 700 Gründeranteile derselben Gesellschaft, ohne Wertangabe.

Ausgeschüttet wurden 6 ⁰/₁₀ Dividende.

Der Bericht über den Viehstand lautet verhältnismäßig günstig: Im Geschäftsjahr 1912 starben 328 Stück Vieh, gegen 285 im Vorjahr, geboren wurden 1504 gegen 1342 im Jahre 1911.

Die Kompagnie hat die zwei erwähnten Schwestergesellschaften mit begründet und steht mit ihnen in enger geschäftlicher und technischer Verbindung.

¹⁾ Globus 1894, Bd. 66, S. 182.

Erwähnenswert ist die schon erwähnte große Viehzüchterei auf der Insel Mateba, die bald nach der Gründung des Kongostaates von der oben erwähnten Gesellschaft gegründet wurde; sie besaß am 31. 12. 1913 5287 Stück Vieh und versorgt die schwarze und weiße Bevölkerung bis zum Pool hinauf.

Die Compagnie des produits wurde 1889 von de Roubaix gegründet, der schon 1886 auf Mateba einige Ochsen aus Mossamedes und drei Kühe und einen Stier aus Madeira eingeführt hatte. Jetzt ist Mateba die größte Viehzüchterei in Äquatorialafrika. In 25 Jahren — seit 1886 — sind 23 000 Stück Vieh geboren worden, 5500 eingegangen oder verloren gegangen und 18 000 Stück verkauft worden, entweder an neue Züchtereien oder an die Schlächtereien in Boma und Matadi — diese, die stärkste Abnehmerin, der Eisenbahn gehörig.

Mateba liegt dicht unterhalb Boma; es ist 15 000 ha groß und hat das ganze Jahr hindurch schöne Weiden; zum Teil bestanden mit Borassus und Elaïs. Leider gibt es dort außer Flußpferden auch außerordentlich viele Krokodile, denen zahlreiches Vieh zum Opfer fällt.

Seit einigen Jahren ist die ursprünglich einfache Viehzucht auf wissenschaftliche Grundlage gestellt, besonders auch um gegen Hautkrankheiten und Trypanosomiasis anzukämpfen. Die Tiere werden regelmäßig antiparasitisch gebadet, um die Schmarotzer zu töten, oder sie werden durch Besprengungen von den ihnen anhängenden Zecken befreit. Auf der Insel sind zwei Laboratorien zur Untersuchung von Blutproben eingerichtet. Unter dem Vieh ist die Zeburasse häufig vertreten; außerdem macht sich noch immer der einstige Einschlag des Blutes von Madeira günstig bemerkbar. Dieses Vieh, das sehr dem belgischen ähnelt, ist nicht so lebhaft und nervös wie das portugiesische Vieh in Afrika, dafür ist es größer und besser als dieses.

Außerhalb Matebas ist noch die Züchterei der Mission von Kissantu zu bemerken, die nur portugiesisches Vieh besitzt. Der Kongostaat schon, und dann die Kolonie unterhielt und unterhält noch in Zambi bei Boma, in Dolo, in Nouvelle Anvers, in Banda Karakolo bei Coquilhatville und in Stanleyville Musterzüchtereien mit nicht sehr großem Ertrag. Die Compagnie Comm. et Agr. usw., wie die Cie. des Produits von der Compagnie du Congo gegründet, befaßt sich seit wenigen Jahren mit Viehzüchterei an der Eisenbahn und auf der großen und schönen Insel Bamu in Stanley pool. Weiter sind seit einigen Jahren Mittel in den Etat eingestellt, um die Vieh-

zucht in anderen Teilen der Kolonie zu befördern, z. B. in Katanga, auf den Hochländern von Kundelungi.

In die Nordostbezirke der Kolonie werden seit langem Rinder, Pferde, Esel und Maultiere vom Nil her eingeführt und gegen Elfenbein umgetauscht. Ein Maultier kostet gewöhnlich 100 bis 200 kg, ein schlechtes Pferd 300 und ein Esel 50 bis 100 kg Elfenbein. Trotz der Abgabe für Elfenbein ist der Gewinn für die Händler erheblich.

Rindvieh aus Uganda ist fast vollständig durch die Nagana (Tsetsekrankheit) vernichtet worden. Ebenso schlecht haben Pferde vom Nil und aus Abessinien widerstanden, besser die nördlich vom Bomu gekommenen. Dagegen ist kein Maultier zugrunde gegangen. Die Esel von Mascat, durch Araber im Osten eingeführt, sind trotz ihres kräftigen Baues wenig brauchbar. Vorzüglich ist dagegen der Esel von Chartum: sanft, genügsam und kräftig.

Ein Handel mit Pferden, Ziegen und Schafen vom Tschad, und mit Eseln und Maultieren würde sich verlohnen und zur Abschaffung des Trägerdienstes mitwirken, die volkswirtschaftlich sehr zu wünschen wäre.

In barem Gelde kostet ein Maultier am Ubangi usw. 300 bis 500, ein Pferd 500 bis 800, ein gutes (für Beamte) 750 bis 1000, ein Esel 150 bis 300 Frs. Die Tiere würden überall genügend gutes Futter finden. Nach dem Ubangi gelangt allmonatlich ein Zug Ochsen, Stiere, Kühe, Schafe, Hengste, Stuten und Strauße. Doch scheint der Handel wegen der Armut der Bevölkerung in dieser Gegend nicht sehr aussichtsreich.

Das Schaf, am unteren Kongo und im größten Teil der Kolonie, ist ein behaartes Tier mit kleinen Hörnern und einer prächtigen Mähne beim männlichen Tier, welche vom Kinn bis zur Brust reicht, ähnlich wie bei den wilden Schafen Nordafrikas. In der arabischen Zone gibt es eine Rasse mit starkem Schwanz, ähnlich der syrischen.¹⁾

Bei den Eingeborenen sind als Haustiere etwas zahlreicher nur Ziegen, Schweine und Hühner vertreten. Die letzteren, mit farbenreichem Gefieder, werden sehr viel gegessen.

Die Schweine sind aus dem Norden und Nordosten unter dem Einfluß des Islams verschwunden. Gerade das Schwein eignet sich am meisten für Zucht in den Tropen wegen seiner anspruchslosen Anpassungsfähigkeit. Abweichend vom Rind gedeiht es sowohl im feuchten als auch im trockenen Klima der tropischen, sub-

¹⁾ Tropenpflanzer 1907, 1908, 1910.

tropischen und gemäßigten Zone. Es scheint auch nicht stark durch die Tsetsefliege gefährdet zu sein. Als Allesfresser ist das Schwein mit den verschiedensten Futtermitteln zufrieden, zu deren Anbau die ungeheure Fruchtbarkeit der Tropen nutzbar gemacht werden kann, und die unbegrenzte Möglichkeiten zuläßt. Schweinezucht und -schlächterei, und Ausfuhr von Schweinefleisch im allergrößten Maßstab liegt für den Kongo durchaus im Bereich der Zukunftsmöglichkeiten.

Die Kongokolonie ist demnach als Viehzuchtgebiet aussichtsreich. Mit der Unterdrückung der Menschenfresserei und der Unsicherheit werden auch die Eingeborenen, die gern Fleisch essen, zu reicherer Viehzucht zu bringen sein. Jetzt haben verschiedene Compagnien, vor allem die Compagnie des produits, damit begonnen. Ein Viehstand, der zahlenmäßig einigermaßen den Verhältnissen entspricht, ist aber erst zu schaffen und einzuführen. Die Viehzucht in den Verbreitungsgebieten der Tsetsefliege (*Glossina moritans*) ist von der Möglichkeit, dieses Übel mit Erfolg zu bekämpfen, stark abhängig. Es erscheint dies nicht ausgeschlossen, weil auch andere Trypanosomakrankheiten eingedämmt oder ausgerottet werden, z. B. die Schlafkrankheit und die Beschälsucht der Pferde, die in Deutschland verschwunden ist. Prof. Koch hat günstige Erfolge in der Bekämpfung der Schlafkrankheit mit Atoxylbehandlung erzielt, und es läßt sich vielleicht dieses oder ein noch zu entdeckendes Mittel gegen die Nagana verwenden. Über die Lebensweise der *Glossina palpalis* stellte Prof. Koch u. a. fest, daß diese sich am Krokodile voll Blut saugt und daß sie den Ambatschbaum zum Aufenthalt bevorzugt; allerdings lag nach Koch der Grund für das letztere nicht im Baum selbst, sondern in den Warmblütern, die diesen Baum auch aufsuchen, und an denen sich die Fliege ebenfalls vollsaugt.

Es liegt nun nahe, bei der den Rindern gefährlichen *Glossina morsitans* nach ähnlichen Gewohnheiten zu fahnden. Diese Fliege hält sich nicht an der See auf, meidet auch die schattenlose Grasenebene ebenso wie den Urwald; dagegen bevorzugt sie warme, feuchte Alluvialböden mit Wald und Strauchwerk. In der parkartigen Savanne kommt sie nur in unmittelbarer Nähe der Gehölze, dagegen nicht auf den offenen Grasflächen vor. Ob sie bestimmte Pflanzen, Bäume usw. bevorzugt, hat bisher nicht festgestellt werden können. In hochgelegenen Gegenden kommt sie nicht vor; z. B. soll sie über 1200 m fehlen.

Andere Erzeugnisse der Tierwelt sind der Honig, der bis jetzt

noch nicht ausgeführt wird, und der Kokon des Seidenwurms. In Uganda wurde diese Wildseide schon seit längerer Zeit in großem Umfang kaufmännisch verwertet. Zur Ausbeutung der Erzeugnisse dieses Tieres hat sich 1913 eine Gesellschaft gebildet.

Die African Silk Corporation in London, eine ursprünglich deutsche Gründung, hat nämlich Ländereien am Kongo zugewiesen erhalten, um Seidenspinnernester von der Gattung Anaphe auf Sträuchern von der Gattung Bridelia anzusetzen. Die Gesellschaft verpflichtet sich, und hat das seitdem ausgeführt, eine oder mehrere belgische Tochtergesellschaften zu gründen, mit nicht weniger als 150 Frs. Kapital für jeden in Pacht oder Eigentum genommenen Hektar Land. Auch soll das Grundkapital wenigstens $1\frac{1}{2}$ Mill. Frs. betragen. Die Pacht reicht bis 1943, worauf höchstens 20 000 ha in das Eigentum der Gesellschaft übergehen. Die Auswahl dieses Landes genehmigt der Generalgouverneur.

Die Gesellschaft hat eine Pacht von 25 Cts., und nach dieser eine gleiche Steuer für das Hektar zu bezahlen. Von dem in Pacht genommenen Land muß sie in den ersten sechs Jahren mindestens $\frac{1}{15}$ mit Bridelia oder anderen Futterpflanzen der Seidenspinner besetzen. Diese so besetzte Fläche muß vom 1. Januar 1930 mindestens $\frac{1}{10}$, vom 1. Januar 1940 ab mindestens $\frac{1}{5}$ der genutzten Fläche ausmachen. Ferner hat sie auf jedes Hektar Fläche, zu den erwähnten Zeitpunkten steigend, 10, 20 und 40 kg Rohseide zur Ausfuhr zu bringen. Das zu Eigentum erworbene Land muß ebenfalls so in standgehalten werden, daß jährlich 40 kg erzeugte Rohseide auf jedes Hektar entfallen. Die jährliche Erzeugung kann damit auf 800 000 kg steigen, wenn die Gesellschaft das ihr zustehende Land im vollen Umfang in Anspruch nimmt.

3. Die Erzeugnisse des Mineralreichs.

Mineralische Schätze kommen vor allem in den anstehenden primären Formationen, das ist an den hohen Rändern des großen Kongobeckens in Betracht. Das letztere selbst ist mit zu hohem Alluvium bedeckt. Von diesen Rändern hat die Kolonie namentlich Anteil in Katanga und im Crystall-Gebirge und an den Seen. In Katanga ist die oberflächliche Feststellung bergmännischer Möglichkeiten nicht leicht, weil wegen des auch dort vorhandenen Schwemmlandes und der dichten pflanzlichen Bekleidung der Erdoberfläche natürliche Aufschlüsse ziemlich selten sind. Sehr häufig gewähren oder bilden solche die alten Erzfundstätten der Eingeborenen.

Gerade Katanga ist aber eines der erreichsten Länder der Welt.¹⁾

Abbauwürdige Eisenerze gibt es in großen Mengen an vielen Stellen der Randgebiete des Kongobeckens, am unteren Kongo als Magnetit, Limonit, Olegiste, in großen Blöcken Oxyd, am mittleren Kongo große Bänke von Eisenhydroxyd. In großen Mengen kommt Eisen am Lualaba in den besten Gattungen und in den mächtigsten Schichten der Welt vor. Die dem Magnetit übergelagerten Schichten sind hier nicht selten weggespült, so daß Eisenerz in großen kegelförmigen Hügeln ansteht und im Tagebau gewonnen werden kann.

Außerdem begleitet gewöhnlich Limonit den Malachit, so daß in diesen Gruben Kupfer- und Eisenerz zugleich gewonnen werden kann. Kupfer kommt als Malachit und Pyrit an der Küste, in Katanga von Luaba bis Kafubo — auf 325 km Entfernung — in 112 Lagerstätten in ungeheuren Mengen vor. Das Erz tritt in Hügeln von 50 bis 100 m Höhe, sonst nie tiefer als 40 m auf. Die wichtigsten Lagerstätten sind bei Kambowe, bei Kolvezi und Etoile du Congo.

Gold kommt im Schwemmsand von Katanga vor; abgebaut wird es in Kilo, im Gebiet des oberen Ituri. Die Ausbeutung geschieht hydraulisch in der einfachsten Weise durch Aufschlammen des Sandes.²⁾

In den Etat der Kolonie für 1913 ist eingesetzt:

Ertrag des Verkaufs von Gold aus den Minen	3 780 000 Frs.
Ausgaben	1 834 995 „

Gewonnen wurden:

Jahr	Gold
1905	21 kg
1910	876 „
1911	639 „

Beschäftigt werden fast 3000 Eingeborene und 14 weiße Beamte. Ausgeführt wurden Gold im Jahre:

1912	966,605 kg
1911	907,492 „

Zinn findet sich ebenfalls im Alluvium in großen Lagerstätten am Lualaba, Uelle, Itimbiri und Kasaï; im Frühjahr 1914 erwartet

¹⁾ Ferd. Goffart, a. a. O.

²⁾ Über das Goldvorkommen im Alluvium des Iturigebietes siehe u. a. Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg, *Ins Innerste Afrikas*, 1909, S. 393 u. f.; darnach sind diese Gebiete noch sehr zukunftsreich.

man auf dem Markte von Antwerpen die erste Sendung Zinn von der Grube Minka.

Salzquellen gibt es an verschiedenen Stellen, z. B. in der Nähe des Tanganjikasees. Bausteine in verschiedenen Arten, Granit, Schiefer usw. und Kalk, Marmor kommen an den hochstehenden primären Rändern des Beckens, besonders auch an der Bahn Matadi—Leopoldville vor.

Große Erzlager scheinen auch im Crystall-Gebirge der Erschließung zu harren. Die Franzosen besitzen Minen in Mindouli und Renneville, ungefähr 150 km nordwestlich von Brazzaville, die außerordentlich reich an Kupfer und Galmei sein sollen. Die Gesellschaft hat von Brazzaville eine 150 km lange Bahn nach den Minen gebaut. Über diese Bergbaugegend siehe *Revue universelle des Mines* usw. 1908, 2: Le Bel, *Les Richesses minérales du Congo français*. Danach zieht sich an der belgisch-französischen Grenze auf der Wasserscheide von Niari und Kongo eine Minengegend hin, wo die Eingeborenen seit langer Zeit Kupfer gewannen. Die Erze liegen dicht unter der Oberfläche und wurden von den Negern in nicht tiefen Gruben gewonnen, die nur etwas unter das Grundwasser reichten, weil die Eingeborenen natürlich an nennenswerte Wasserförderung nicht denken konnten.

Die von der Expedition von Le Bel und früheren bekanntgemachten Erzvorkommen werden seitdem ausgebeutet.

Auch in dem benachbarten Mayumbe sind Erzlager entdeckt und durch die Mayumbebahn mit Boma verbunden.

Kohlen finden sich am Lukuga und anderwärts in der (sekundären) Karooformation, welche horizontal ohne Faltung die Oberfläche Südafrikas bis nach Katanga bildet, und zwar genauer in der Assise de Beaufort genannten Stufe. Darin liegt Wankie in Rhodesien, 218 Meilen nördlich von Buluwayu und 64 Meilen südlich vom Zambesi. Das dortige Hauptflöz ist mannshoch; es erstreckt sich über 200 km und liegt in geringer Tiefe. Die Kohle ist nicht sehr gut; nach einer in der *Revue universelle des Mines* etc. mitgeteilten Analyse enthält sie feste Kohle 50 %, flüssige Bestandteile 40 %, Asche 10 %, Heizkraft 6500 bis 7000 Cal.; Asche sehr schön, ohne Schlacken.

Verschiedene Forscher entdeckten dieselben Leitfossile, die in der Assise de Beaufort vorkommen, auch am Lukuga und in Katanga. Im Oktober 1911 wurde dann an verschiedenen Stellen Kohle gefunden. Die Aufschließungsarbeiten sind im Gange. Man

nimmt an, daß die kohlenhaltige Formation einen sehr großen Umfang hat und z. B. von Norden nach Süden etwa 400 km reicht.

Der Bergbau in Katanga hat — für Innerafrika — schon eine sehr alte Geschichte. Cameron berichtete nämlich 1872, daß die Eingeborenen seit Jahrhunderten in Katanga Metalle gewinnen und verarbeiten. Es fand auch eine Ausfuhr nach den umliegenden Ländern statt und alle metallischen Schmucksachen der Eingeborenen von Mittelfrika sollen, wie Cameron 1873 schrieb, aus Katanga stammen.

Als die Belgier die Gebiete am oberen Kongo besetzten, herrschte in Katanga Msiri, ein „Araber“, eines der blutigsten Scheusale der afrikanischen Geschichte. Die Cie du Katanga verband sich 1890 mit der Cie du Haut Congo pour le Commerce et l'Industrie, um entsprechend dem Gesellschaftszweck der ersteren, Katanga zu erschließen. Es wurden 1890 drei Expeditionen dorthin entsandt und die Kongoflagge gehißt. Msiri wurde erschossen.

Von Mitgliedern dieser Expeditionen wurde der außerordentliche Erzreichtum des Landes erkannt; erwähnenswert ist u. a. Cornet, später Professor in Gent.

Buttgenbach (*Revue universelle des Mines etc.* 1904: *l'avenir industrielle du Congo*) bezeichnet den Katanga als eines der wichtigsten Industrie- und Uerzeugungsländer der Zukunft und der ganzen Welt.

In der Tat sind die Aussichten glänzend, namentlich verglichen mit anderen Bergbauländern, z. B., für die Kupfererzeugung, Amerika. In den Vereinigten Staaten muß das Kupfererz aus großen Tiefen heraufgeholt werden — bis zu 1500 m — es enthält 2 bis 3 %, höchstens 10 % Kupfer. Die für den Versand in Betracht kommenden Entfernungen sind in Amerika viel größer als in Katanga. Hier kann das Erz im Tagebau gewonnen werden; es enthält durchschnittlich 15 % Kupfer, also 150 kg auf die Tonne gegen etwa 50 durchschnittlich in den Vereinigten Staaten. Die so notwendigen Stoffe Eisen und Kalk sind genügend vorhanden, ebenso Brennstoffe in der Karooformation (*Assise de Beaufort*).

Zur wirksamen Erschließung des Katanga wurde 1900 das *Comité spécial du Katanga* gebildet, das die *Tanganjika Cy.* heranzog. Es wurden die umfangreichsten Pläne für die Verkehrsentwicklung ausgearbeitet und in die Tat umgesetzt, so daß die Buttgenbachsche Prophezeiung in Erfüllung zu gehen beginnt. Für die Zukunft kommen in Betracht die ganz gewaltigen Wasserkräfte, z. B. von Zilo. Das Land ist für Europäer sehr gut

erträglich und besiedelbar, so daß einer großartigen Entwicklung des dortigen Bergbaues wie überhaupt der ganzen Volkswirtschaft nichts im Wege steht.

Bisher boten sich nicht wenig Beispiele, wie die Spekulation, die mit der Erschließung dieser neuen Länder verbunden ist, durch die oberflächlichsten Bemerkungen und Gutachten beeinflußt wird. Neben den sicheren und richtigen Mitteilungen Camerons und späterer Reisenden kommen Versicherungen anderer vor, daß in Katanga überhaupt keine nennenswerten Mineralschätze vorhanden seien. Noch im November 1911 hatten englische Sachverständige die Gesteungskosten für Katangakupfer so hoch angenommen, daß jede Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem amerikanischen ausgeschlossen sein sollte. Darauf Kurssturz in Kongominenwerten an der Brüsseler Börse. Die Wettbewerbsfähigkeit des Katangakupfers war übrigens immer niedrig eingeschätzt worden. Aber die Verhältnisse auf dem Kupfermarkte änderten sich in den letzten Jahren schnell. Die Kupfererzeugung Amerikas wuchs zwar sehr stark, der amerikanische Verbrauch selbst aber noch stärker, und es war deshalb von der größten Wichtigkeit, ob etwa die beherrschende Stellung des amerikanischen Standartkupfers durch das Katangakupfer bedroht werden könnte.

Am 19. März 1912 wurde zum ersten Mal in Antwerpen Katangakupfer versteigert: 951 t. Die Lose wurden zugeschlagen zu 154,25 bis 156,75 Frcs. für 100 kg, das ist umgerechnet für 100 kg 13 M. weniger als dem Londoner Preis von $68\frac{1}{2}$ £ entspricht. In London war aber 1912 der höchste Preis sogar $79\frac{9}{16}$ £.

Ausgeführt wurde aus Katanga im Jahre:

	Rohkupfer kg	Kupfererz kg
1912	2 462 515	4 844
1911	1 014 684	114 696

Das in Antwerpen versteigerte Metall ist noch zu raffinierendes Schwarzkupfer mit etwas Kobalt.

Im September 1912 war der Preis des Katangakupfers schon auf 184 Frcs. gestiegen. Im Jahre 1912 sind insgesamt in Antwerpen über 2000 t Katangakupfer verkauft worden. Bei fortschreitender Ermäßigung der Gesteungskosten durch Aufschließung von Kohlenlagern, Verbilligung des Transports und erhöhte technische Leistungsfähigkeit wird Katanga auf dem Kupfermarkt in den

nächsten Jahren ausschlaggebend. Die Ausfuhr wird erst recht einsetzen können, nachdem 1915 die Bahn bis Bukama fertig sein wird.

Nach mehrjährigen Arbeiten sind 1913 auch **D i a m a n t e n** in größerer Menge gefunden worden, und zwar an weit von einander entfernten Punkten der Kolonie. Die im Jahre 1906 mit 3,5 Mill. Frs. gegründete Société Forestière et minière du Congo hatte bis 1910 ihr Kapital für Forschung usw. verausgabt und deshalb in diesem Jahre eine Erhöhung ihres Aktienkapitals auf 6 Mill. Frs. vorgenommen.

1909 schon hatten die Prospektoren der Gesellschaft im Poggebezirk Diamanten festgestellt, konnten aber „wegen der Feindseligkeit der Eingeborenen“ (?) zunächst nicht wieder zu den Fundstellen vordringen. Erst im Juni 1913 gelang dies und es wurden die ersten 8000 Karat-Diamanten nach Antwerpen geschickt, denen im Januar 1914 weitere 4300 Karat folgten.

Außerdem hat die sehr bedeutende „Simkat“ (Société industrielle et minière du Katanga) im Kundelungigebiet „Pipes“ (1913 schon 17) festgestellt. Von diesen sind noch keine Steine nach Europa gebracht worden.

Die bisher nach Antwerpen gelangten Kongo-Diamanten sollen den „Kimberley“ genannten ähneln, und den „Orange River“ genannten an Reinheit des Wassers und Regelmäßigkeit der Kristallisation nachstehen. Zu den „Orange River“ gehören die deutsch-südwestafrikanischen.

Die Diamantenausbeute dürfte auch für die gerade jetzt mißlichen Finanzverhältnisse der Kolonie erfreuliche Erholung in Aussicht stellen. In den Etat von Deutsch-Südwestafrika ist z. B. ein Posten von 14 Mill. M. als Ertrag des Diamantenausfuhrzolls eingestellt.

Neben dem unmittelbaren kaufmännischen Gewinn wird der Bergbau auf Gold und Edelsteine für die Kolonie auch noch den Vorteil haben, belebend auf das gesamte Wirtschaftsleben zu wirken und die Erschließung zu beschleunigen.

IV. Bodengestaltung und Verkehrsverhältnisse.

Wir schicken (nach dem Annuaire stat. de Belgique, 1913) die notwendigsten geographischen Zahlenangaben für die belgische Kongokolonie voraus.

Äußerste Punkte.

Geogr. Breite: Norden:	Gangi (Uelle)	5° 20' nördl.
„ „ Süden:	Schinkania (Katanga)	13° 40' südl.
„ Länge: Osten:	Dungu (Oberer Ituri)	31° 20' östl. Gr.
„ „ Westen:	Lungu (Unterer Kongo).	12° 10' „ „

Größte Höhe: Pic Marguërite (Ruwenzori) 5120 m. Oberfläche 2 365 000 km².

Länge der Grenzen.

Französisch Äquatorialafrika	1600 km westl.
„ „	1040 „ nördl.
Egyptisch Sudan	720 „
Uganda	440 „
Deutsch-Ostafrika	880 „
Rhodesien	2110 „
Portugiesisch Angola	2170 „
Cabinda	150 „
Kamerun	15 „
Küste	40 „

Zusammen 9165 km

Einwohner: Eingeborene 15 Millionen. Weiße (1. Januar 1912) 5465. (Belgier 3307, Deutsche 150, Engländer 505, Skandinavier 210, Italiener 278, Portugiesen 303.)

Die Zahl der Weißen stieg bis 1909 langsam bis auf 2938, von da ab rasch auf 5465 im Jahre 1912. Am 1. Januar 1914 dürfte die Zahl etwa 7000 betragen.

Bodengestaltung. Ganz Afrika, mit Ausnahme des Atlasgebietes, ist ein primäres hochgelegenes Tafelland, das bis zur Quaternärzeit nicht vom Meer bedeckt wurde. Ostafrika hat dann seinen Sturm und Drang erlebt, mit großen Verschiebungen, Grabeneinbrüchen, vulkanischen Gebirgsbildungen. Von dem Charakter, den dadurch Ostafrika erhalten hat, unterscheidet sich der Rest des primären Afrikas stark. Es gibt hier meist keine schroffen Gebirgsbildungen, keine scharfen Wasserscheiden, sondern große schüssel-förmige Becken, die sich in der Quaternärzeit bildeten; sie haben

zum Teil Abfluß zum Meer, wie das des Kongo, Niger, Zambesi, Nil, oder nicht, wie das Tschad- und das Ngamibecken.

Die afrikanischen Ströme und Flüsse haben meist einen für sie charakteristischen Lauf, nämlich einen mehr oder weniger großen, nach links gewendeten Bogen. Vielleicht genügt zur Erklärung dieser Erscheinung das Folgende. Nach dem v. Bärnschen Gesetz weichen die Flüsse im allgemeinen nach rechts ab; in Afrika stießen sie sich an den Beckenrändern und flossen dann in die Rinnen ab, die sich irgendwie dem Ozean zu gebildet hatten, d. h. beim Kongo nach dem Atlantischen Ozean zu. Die Flüsse suchen sich immer den rechten Beckenrändern zu nähern und würden dorthin abfließen, wenn die Abflußöffnung sich dort befände, wie dies beim Niger wirklich der Fall ist.

Das Kongobecken ist also ebenfalls ein altes Massiv, das im Laufe der Zeit abgetragen und in der Quaternärzeit schüsselförmig vertieft worden ist. Wo das Urgestein nicht zutage tritt, ist es entweder bedeckt mit den durch diese Abtragung entstandenen Geschiebmassen oder mit lakustren Ablagerungen. Die aufgewulsteten Ränder des Beckens wurden nach und nach zu wenig ausgeprägten, sanft gewölbten Wasserscheiden. Sie bieten dem Verkehr meist keine erheblichen Schwierigkeiten.

Die das Gebiet des Nyassa vom Tanganjika trennende Wasserscheide ist zwischen 1100 und 2000 m hoch mit steilen Abstürzen nach den Grabentälern der beiden genannten Seen.

Die Wasserscheide nach dem Nil zu ist etwa 1270 m hoch bei der Quelle des Uelle, 770 an der des Bomu und 660 bei Dem-Bekir. Nach dem Schari zu ist die Wasserscheide unerheblich höher als das benachbarte Becken des Ubangi. Die Sanga kommt von dem Adamauagebirgsstock, dem Nordende des Krystallgebirges.

Vom Atlantischen Ozean wird das Gebiet des oberen Kongobeckens durch die zwei gleichlaufenden Ketten des Krystall- oder westafrikanischen Schiefergebirges getrennt, die sich im Norden an den Gebirgsstock von Adamaua in Kamerun, im Süden an das Hochland von Bihé in Angola anschließen.

Das Gebiet zwischen dem Ozean und dem Krystallgebirge, also etwa zwischen Schiloango, Kabinda, Meridian von Matadi und Kongo, besser noch Luki, heißt Mayumbe. Es ist etwa 12 000 qkm groß und besonders wichtig, weil etwa bis 1912 nur dort sich europäische Pflanzungen in größerer Zahl befanden, die sich auch nicht ausschließlich mit der Erzeugung und Einsammlung von Kautschuk, Elfenbein und Kopal, sondern mit der Gewinnung von Palmöl,

-kernen, Kakao, Ananas, Vanille, Kaffee befaßten. Über diese Pflanzungen siehe Anlage III. Außerdem gibt es dort Viehzüchtereien.

Mayumbe ist zum größten Teil Hügelland — Höhen bis 550 m — aber die zahlreichen, tief eingeschnittenen Täler erschweren den Verkehr. Der viele sekundäre Wald, 34 % der Oberfläche, zeugt von früherer starker Besiedlung. Heute zählt das Gebiet 40 000 steuerfähige Männer, etwa 300 000 Einwohner. (Bericht des deutschen Kons. in Boma von 1912.)

Vom Atlantischen Ozean aus, den Kongo aufwärts, beginnt das Gebirge bei Boma; in Matadi liegen die Schienen an der Landungsbrücke 18 m über Ebbspiegel. Die Stadt selbst steigt schon bis 100 m an einem Felsenstock empor. Vom oberen Kongo abwärts beginnt das Gebirge bei Tschumbiri; von da bis Boma sind es in gerader Linie 550 km. Die höhere Kammlinie der östlichen Kette durchschneidet der Strom bei Manyanga; von der Eisenbahn wird sie in 743 m Höhe überschritten. Zwischen den beiden Ketten liegt ein etwa 100 km breites Tafelland, das vom Kongo auf der schiffbaren Strecke Manyanga—Isangila durchströmt wird.

Das Kongobecken wird im Südosten von dem Mitumbagebirge quer durchschnitten. Dieses zweigt sich von dem der südlichen Wasserscheide angehörenden Gebirgsstock des Kaomba bei 11° 30' südlicher Breite und 24° Länge ab. Es zieht sich nach Nordosten an den Tanganjika und an dem westlichen Rande des großen westlichen innerafrikanischen Grabens hinauf. Das Mitumbagebirge erreicht 3000 m Höhe. Es ist auf seiner ganzen Ausdehnung ein mächtiges Massengebirge von 100 bis 200 km Breite im Querschnitt und fällt steil nach Nordosten, allmählich nach Südwesten ab. Durch Querspalten dieses Gebirges, die zu tiefen Schluchten ausgewaschen wurden, wird noch ein großes Gebiet östlich desselben nach dem Kongo entwässert.

Das belgische Kongogebiet zerfällt durch diese Gebirge in drei natürlich und verkehrsgeographisch scharf geschiedene Teile:

1. Der untere Kongo mit 40 km belgischer Küstenlinie, 300 km Ausdehnung landeinwärts und etwa 50 000 qkm Fläche, davon Mayumbe siehe oben. Der untere Kongo ist bis Noki nur auf dem rechten Ufer belgisch, auf dem linken portugiesisch.

2. Das mittlere Kongogebiet — der Strom wird hier oberer Kongo genannt —, reicht bis zum Mitumbagebirge. In der Mitte liegt die Einsenkung des Kongo. Der Strom führt nämlich oberhalb dieser Senke von den Stanleyfällen ab andere Namen. Um die Senke herum gruppieren sich die etwas höher liegenden Senken des

Uelle, Kasai, Lomami und Kamolondo; deren Wasser stürzen in die mittlere Kongosenke über die Randschwelle in Stromschnellen und -fällen hinab.

3. Das Gebiet östlich des Mitumbagebirges mit 750 000 qkm Fläche, durchschnittlich 500 m über dem vorigen gelegen. Es zerfällt selbst wieder in sieben einzelne natürliche und verkehrsgeographisch geschiedene Länder. Das des oberen Lububuri, des oberen Nzilo, des oberen Lufila, des Moero-, des Bangweolo-, Tanganjika- und Kiwusees. Das Stufenland des Kiwu ist das höchstgelegene im ganzen Kongogebiet: 1500 m hoch. Über ihm erhebt sich der Ruwenzori bis zu 5120 m (Pic Marguérite).

Diese 13 kleineren Senken und Stufenländer sind alte Seen, die sich infolge des Durchbrechens und Durchnagens der abschließenden Bodenschwellen nach unten, das ist nach der Kongosenke, entleert haben oder noch entleeren. Das Ausnagen der Schwellen dauert noch an, wie die Tieferlegung des Wasserspiegels der großen Seen, die Versumpfung des Bangweolo u. a. zeigt.

Die Bodenschwellen, Gebirge usw. werden von den Strömen des Kongobeckens nicht selten in langen tiefen schluchtartigen Tälern, den Couloirs, durchbrochen, die für das Kongogebiet charakteristisch sind.

Es sind deren elf: 2 Durchbrüche im Seengebiet, 4 Durchbrüche durch das Mitumbagebirge, der Durchbruch von Hinde (Bambarregebirge), der Kwadurchbruch (Kasai), der Paß von Johnston, der Paß von Zongo (Ubangi) und der Durchbruch des Hauptstroms von Tschumbiri bis Matadi. Zuweilen hat sich der Strom schon so tief durchgesägt, daß Fälle nicht mehr vorhanden sind, wie am Kwa oder von Tschumbiri bis zum Pool, oder es sind nur noch Stromschnellen mit Felsen vorhanden, die eine Gangbarmachung durch den Ingenieur erwarten lassen, wie in den Pässen von Hinde, Zongo oder von Johnston zwischen Bangweolo und Moero. Immer ist aber die Schifffahrt in diesen Pässen schwierig, weil der Strom auf eine ganz geringe Breite zusammengedrängt ist, wegen Felsen, sehr großer Stromgeschwindigkeit usw.

Einer Verbesserung des Talwegs stellen sich schon insofern Schwierigkeiten entgegen, als einige dieser Stromstrecken international sind. Es müßte die Kostendeckung auf diplomatischem Wege erreicht werden, wozu Handhaben in der Kongoakte gegeben sind. Unter dem Unabhängigen Kongostaat ist für Betonung, Befahrung, Strombaudienst namentlich auf dem oberen Strom im Verhältnis zur Aufgabe noch sehr wenig getan. Belgien hat aber

1910 einen hydrographischen Dienst für die ganze Kolonie eingerichtet, und Frankreich hat mehrere Studienkommissionen nach dem Kongo entsandt.

Ein hydrographischer Dienst wurde für den unteren Kongo schon früher vom Kongostaat eingerichtet und 1910 unter die Leitung eines deutschen Herrn Michell, gestellt. Da die Portugiesen für den Strom nicht die geringsten Aufwendungen machen, haben Kongostaat und belgische Regierung die Lösung der ihnen in der Kongoakte auferlegten Aufgabe mit bedeutenden Kosten allein auf sich genommen. Der Kongostaat hat hier am Unteren Kongo schon Anerkennenswertes geleistet.

Der natürliche Verkehrsweg für das Gebiet von 3,8 Mill. km² — 2,365 Mill. km² gehören zur belgischen Kongokolonie — ist und sollte sein der Kongo. Nur das Becken des Amazonenstromes mit 7,337 Mill. km² ist größer. Das Kongobecken ist wagerecht ein großes Viereck mit abgerundeten Ecken, das mit einem kurzen Mundstück, dem unteren Kongo, am Atlantischen Ozean hängt. Von Banana an der Mündung des Stroms bis zum östlichsten, nur noch 676 km vom Indischen Ozean entfernten Punkte des Kongobeckens sind es 2450 km. Die größte Ausdehnung von Nord nach Süd beträgt 2500 km.

Der Strom ist nur etwas über 4000 km lang und erst der zwölfte in der Reihe der großen, besser langen Ströme. An Wassermenge und Größe des Stromgebietes wird er aber nur vom Amazonenstrom übertroffen. Schon vom Stanley Pool ab drängt er eine Wassermenge von 43 000 bis 70 000 Sekundenkubikmetern den engen Talweg hinab — gegen z. B. höchsten 9000 Sekundenkubikmeter des Rheins bei Emmerich bei Hochwasser. Das ganze Stromgebiet zählt nach Wauters etwa 13 000 bis 18 000 km schiffbare Wasserstraßen. Die amtliche Statistik gibt allerdings nur 12 000 km an. Davon entfallen ungefähr 3000 km auf den Kongo selbst.

Darüber, was als Quellfluß zu bezeichnen ist, sind die Ansichten verschieden. Wir nehmen mit belgischen und französischen Geographen den Lupudi, andere nehmen den Tschambesi, an. Der Lupudi ist 435 km lang und bis zu dem Fall von Kalenga nicht schiffbar. Von da ab heißt der Strom Kamolondo, hat eine Breite von 150, eine Tiefe von 3 m und ist bis zu den Fällen von Hinde, 560 km, schiffbar. Der Kamolondo empfängt aus vier engen und steilen Durchbrüchen das Wasser der oberen Stufenländer. Er fließt nach Nord-Nordost durch ein weites Gebiet, ein ehemaliges Binnenmeer, das noch heute zahlreiche Seen und Lagunen, z. B. den Kisale-

see, enthält, die sich bei Hochwasser, alles überflutend, wieder zu einem Meer vereinigen.

Das Bambarregebirge, durch welches das quaternäre Kamolondomeer abgedämmt wurde, wird vom Strom in den Fällen von Hinde auf einer Strecke von 125 km durchbrochen. Auf dem ersten Teil dieser Fälle, dem eisernen Tor, ist die schon sehr mächtige Wassermasse wieder auf 100 m zusammengedrängt.

Es folgt die 530 km lange Strecke des Lualaba. Im Oktober, bei niedrigem Wasser, hat Stanley bei Niangwe Messungen des Wasserstandes gemacht. Der Strom war 1200 m breit — bei Hochwasser 4500 m — und hatte bis zu 8,5, durchschnittlich 5,5 m Tiefe. Unterhalb Niangwe sind Felsen und Riffe im Bett, die der Schifffahrt gefährlich sind, aber beseitigt werden können.

Bis Niangwe reicht das Savannengebiet; dort tritt der Strom in den tropischen Urwald ein.

Am Ende des Lualaba genannten Stromteils beginnt die 160 km lange Strecke der Stanleyfälle. Der Strom bricht hier nicht in enger Schlucht durch ein Gebirge, sondern fließt über den Rand eines höheren Beckens in ein tieferes, und heißt übrigens von hier ab Kongo. Er behält im allgemeinen seine Breite von 2 bis 3 km; nur an den Fällen selbst wird er eingeeengt, da er sein Bett in den Granit des Kataraktschwellenrandes eingraben muß.

Die Stanleyfälle verteilen sich auf drei Gruppen, die zwei schiffbare Stromstrecken einschließen. Zwischen dem oberen Wasserspiegel des ersten und dem Spiegel unter dem siebenten, letzten Fall besteht ein Höhenunterschied von 25 bis 30 m, von denen etwa die Hälfte auf stetiges Gefälle der schiffbaren Stromstrecken kommen mag. Die Fälle selbst sind also nicht hoch, aber die großen Wassermassen des Stroms sind namentlich im siebenten Fall eng zusammengedrängt und stürzen tosend mit größter Geschwindigkeit in einen Kessel. Fast alle Fälle lehnen sich an Inseln an, die vielleicht bei Ingenieurbauten wertvoll sein können, durch welche einmal dies ganze Schifffahrtshindernis überwunden werden muß. Die meisten Schnellen werden übrigens von den Eingeborenen in ihren Pirogen geschickt ruderdnd aufwärts durchfahren.

Von den Stanleyfällen abwärts wird der Kongostrom breit wie ein Meeresarm. Von 10 km in der Nähe der Fälle bis zu 45 und 50 km in den beiden Pools von Bumba und Umangi, also breiter als der Pas de Calais. Bei Lukolela tritt der Strom aus dem tropischen Urwald; er wird dort durch einen Höhenzug auf 3 km eingeschnürt.

Mächtige schiffbare Nebenströme, manchmal so lang wie der

Hauptstrom selbst, münden von links und rechts in diesen. Er hat in der Kongosenke nur wenig Gefälle: nur 112 m auf 1100 km von den Stanleyfällen bis zu dem tiefsten Punkte dieser Senke, der Hippopotamusinsel. Auf diesen Punkt sind die großen Wasserverkehrswege des oberen Kongos hingerichtet.

Wenig Gefälle haben auch die Nebenflüsse auf ihrem Lauf in der Kongosenke; der Ubangi z. B. nur 52 m auf 600 km bis Zongo.

70 km unterhalb der erwähnten Insel bei Tschumbiri beginnt der Durchbruch durch das Krystallgebirge. Der Strom wird schmaler und tiefer, seine Geschwindigkeit wird größer, an manchen Stellen erreicht sie 7 Knoten. Doch beträgt die Stromgeschwindigkeit im Couloir zwischen Leopoldville und der Kwamündung selten mehr als 10 km die Stunde. Die Kongodampfer sind übrigens in der Regel für eine Geschwindigkeit von 7 bis 8 Meilen gebaut, da bei größerer Geschwindigkeit sich die Steuer erhöht.

Bevor er die Hauptkette durchbricht, tritt der Kongo 200 km südwestlich von Tschumbiri in den 250 km² großen Stanley pool ein, den Knoten- und Sammelpunkt alles Verkehrs des Kongobeckens. Zahlreiche Dampfer befahren diesen See und von hier aus den Kongo und seine Nebenströme. Die Eisenbahn von Matadi endigt hier, und andere Überlandbahnen werden hier ihren Anfang nehmen. Vier Städte, ansehnlich für diese Gegend und Kulturstufe, liegen rings um den See: das französische Brazzaville am Nordufer, die belgischen Leopoldville, Kinschassa und Dolo¹⁾ auf dem Südufer. Bis hierher, von den Stanleyfällen 1685 km weit, ist der Kongo schiffbar. Werden diese Fälle einmal durch den Wasserbauingenieur überwunden, so ergibt sich eine schiffbare Strecke bis zu dem Paß von Hinde von 2370 km, mit Mindesttiefen von ungefähr 2 m, und wenn auch dieser Paß überwunden wird, über 3000 km schiffbare Stromstrecke.

In diese großartige Schifffahrtsstraße des oberen Kongo münden die schon erwähnten und andere Nebenströme, die ebenfalls gute Schifffahrtswege darstellen, namentlich bis zu ihren untersten Fällen, über welche ihre Wasser in die Kongosenke abstürzen. Im Süden liegt eine Reihe dieser Fälle auf einem hohen Bruchrand, der sich geradlinig von den Franz-Josephs-Fällen des Kwango bis nach Nyangwe, an Höhe abnehmend, hinzieht.

Von den Wolf-Fällen des Sankuru bei Lusambo, etwa am 5. Breitengrad, ist der Rand der inneren Kongosenke nach Norden

1) Dolo ist unbedeutend.

nach den Stanley- und Yambujafällen am Aruwimi umgebogen. Der Lomami, der mit dem Lualaba bis zu dessen Knie unterhalb der Stanleyfälle gleichläuft, stürzt über diese Schwelle oberhalb Bena-Kamba und ist bis dahin schiffbar.

Der Aruwimi, oder Ituri im Oberlauf, ist bis Yambuya schiffbar. Torday, der ihn in letzter Zeit erforscht hat, gibt an, daß der Strom durch Felsen und Schnellen schwierig für die Schifffahrt ist, daß aber viele dieser Hindernisse mit Dynamit zu beseitigen oder ungefährlich zu machen sind.

Der Kongo selbst beschreibt einen ungeheuren Bogen, dessen Sehne ungefähr Kasai und Sankuru bilden. Der Lauf dieser letzteren Wasserstraße ist bis zu den Wolfsfällen bei Lusambo, genauer Pania Mutombo, mehr als 1000 km ohne Unterbrechung schiffbar, was ihr eine große Bedeutung für den Verkehr nach dem Südosten der Kolonie, Katanga, verleiht. Bis Bukama am Kamolondo wird die Katangabahn von Elisabethville her in zwei Jahren fertig sein. Es bliebe nur noch das Stück Pania—Mutombo—Bukama, ungefähr 520 km, das eine Teilstrecke der Bahn Katanga—Pool bildet, zu bauen, um eine ziemlich gerade Verbindung zwischen Katanga und der Kongobahn herzustellen und den Katangaverkehr über diese zu leiten. Mit dieser Linie dürfte dann die Benguella—Katangabahn nicht mit Erfolg in Wettbewerb treten können.

Der Kasai ist bis zu den Wißmannfällen, d. h. bis nahe zur Grenze der Kolonie schiffbar.

Der größte Nebenfluß des Kongo ist der Ubangi mit Bomu, Bomokandi und Uelle; die schiffbare Strecke Kibali—Uelle—Dua—Ubangi ist 2300 km, der schwierige Paß von Zongo 70 km, der Unterlauf bis zur Mündung in den Kongo 600 km lang.

Unmittelbar nach Austritt aus dem Stanley Pool bei Leopoldville, dessen Hafen deshalb starke Strömungen hat, stürzt der Kongo bei Ntamo 10 m ab; es ist dies der erste von den 32 Livingstoneschen Fällen auf der Strecke von Stanley Pool bis Matadi. Die Strecke vom Pool bis Manjanga, 140 km, ist nicht schiffbar. Der Strom, der hier die östliche der beiden Ketten des Krystallgebirges durchbricht, ist oft nur 400 m breit. Seine Geschwindigkeit bei durchschnittlich 55 000 sec/cbkm ist meist ungeheuer. Im Col de Zinga wird der Kamm der östlichen Kette durchbrochen. Auf dieser Strecke zählt man 18 Schnellen und Fälle; der Strom sinkt um insgesamt etwa 170 m.

Von Manjanga bis Isangila durchströmt der Kongo die Platte zwischen den beiden Gebirgsstrecken. Diese Strecke von 130 km

ist noch mit einigen Schnellen ausgestattet und deshalb mit Schwierigkeiten schiffbar.

Von Isangila bis Yelalla vor Matadi bricht der Strom durch die Küstenkette. Das Gefälle beträgt 90 m, die Strecke selbst 90 km. Von Leopoldville bis Matadi beträgt also die Stromstrecke 360 km, das Gefälle rund 250 m, ein großer Teil des letzteren entfällt auf ein starkes stetiges Gefälle. Die höchsten Fälle sind anscheinend bei Ntamo 10 m und Isangila 5 m.

Die letzten bedeutenden Schnellen und Fälle sind 25 km oberhalb Matadi am Yelallaberg; wegen der gewaltigen schäumenden Wassermassen machen sie einen großartigen Eindruck. Das Gefälle beträgt aber doch nur auf 2,2 km 16,75 m. Sie sind 1911 auf ihre Ausnutzbarkeit für elektrische Kraftzwecke im Auftrag der Kongobahngesellschaft untersucht worden. Man mußte aber von ihrer Ausnutzung absehen, weil das enge Felsenbett die Anlage eines solchen Werkes nur mit zu hohen Kosten ermöglicht hätte.

Die Nebenflüsse stürzen auf der Durchbruchsstrecke mit oft sehr hohem Gefäll in den Strom hinab. Der Fall des Luvubi — dieser stürzt in den von Stanley so genannten Pocockpool — beträgt 90 m. Da die Kosten für Wasserkraftanlagen mit der Höhe des auszunutzenden Gefälles gewöhnlich abnehmen, so sind hier billige und unerschöpfliche Kraftquellen vorhanden und es zeugt von großer wirtschaftlicher Rückständigkeit, wenn namentlich bei den hohen Kohlenpreisen Eisenbahnen und Werkstätten am Pool noch nicht elektrisiert sind.

Auch für den Bergbau und die Verhüttung der Kupfererze müßte die Ausnützung dieser Wasserkräfte bedeutungsvoll sein, von anderen Zwecken, wie Stickstoffgewinnung, abgesehen.

Von Matadi bis Boma — 60 km — ist der Strom für die größten Ozeandampfer schiffbar, wenn er sich auch noch durch die Vorgebirge des Krystallgebirges im tiefen Tal hindurchschwinden muß. Die Strecke Matadi—Boma ist das ganze Jahr hindurch ohne jede Gefahr gut zu befahren.

Von Boma bis zur Mündung — Banana am nördlichen, belgischen, St. Antonio do Zaïre am südlichen, portugiesischen Ufer — sind es 90 km. Große Inseln, z. B. Mateba, liegen im Strom, dessen Talweg infolge der Ablagerung großer Geschiebmassen sehr veränderlich ist. Die Mündung — zwischen Banana und Sharkpoint — ist 13 km breit.

Die gewaltige Wassermasse des Kongo wirft an der Mündung jeden Widerstand aus dem Wege; es gibt infolgedessen nicht nur

keine Barre, sondern das Stromtal setzt sich sogar noch von der Mündung ab untermeerisch mit 180 m hohen Wänden in großer Tiefe bis weit in den Ozean hinaus fort, was übrigens noch kaum befriedigend erklärt ist. Ebbe und Flut machen sich am unteren Kongo nur verhältnismäßig schwach bemerkbar.

Der mächtige Strom würde das Innere des schwarzen Erdteils erschließen, wenn die Durchbruchsstrecke sich gangbar machen ließe; bisher boten aber die Yelallafälle jedem Eindringen auf dem Wasserwege halt und deshalb drangen auch die Europäer 400 Jahre lang überhaupt nicht über diese Stelle hinaus ins Innere.

Der obere Kongo bietet eines der großartigsten Stromsysteme der Welt, zu dessen nicht geringen Vorzügen die ziemliche Stetigkeit der Wassermengen, wenigstens des Hauptstroms gehört. Da das Stromsystem nördlich und südlich des Äquators liegt, so haben nämlich die nördlichen Nebenflüsse ungefähr Regenzeit, wenn die südlichen Trockenzeit haben und umgekehrt.

Im Kongobecken bieten sich auf den Wasserstraßen Schwierigkeiten zunächst bei dem Übergang von der mittleren Kongosenke zu den umliegenden Terrassen. Diese Bodenschwelle ist nicht mehr sehr hoch. Viele der Fälle und Stromschnellen sind bei vorsichtigem und geschicktem Rudern, woran es die Eingeborenen nicht fehlen lassen, schon jetzt zu befahren. Der Ingenieur wird im Laufe der Zeit manche dieser Schwierigkeiten durch Sprengungen beseitigen, — womit z. B. auf dem oberen Kongo schon begonnen worden ist — oder es werden Seitenkanäle, Schleusen usw. anzulegen sein, die kaum große Schwierigkeiten bereiten dürften, da es sich eben nirgends um große Gefällstufen handelt. Für den Betrieb wird dann auch billige mechanische Energie vorhanden sein.

In der Regenzeit sind manche Gebiete weithin überschwemmt; es erinnern dann die Mitte der Kongosenke und der Kamolondo an die alten Meere, die einst diese Becken auffüllten. In diesen wasserreichen Jahreszeiten fahren die Eingeborenen mit ihren Pirogen über die niedrigen überschwemmten Bodenschwellen hinweg aus einem Stromgebiet ins andere.

In einer ferneren Zukunft, wenn 200, statt der heutigen 15 Mill. Menschen das Gebiet bewohnen, werden diese niederen Bodenschwellen durch Kanäle überwunden werden können, z. B. zwischen Ubangi und Schari durch das Tal des Kamo, zwischen Rubi oder Likata und Uelle, zwischen Lubatu und Lomami Lomami und Luabala, und zwischen Maringa, Tschuapa und Lomami.

Dieses Wasserstraßensystem hatte auch für die Eingeborenen

schon die höchste Bedeutung. Denn abseits der Wasserwege war der Urwald auf weite Strecken fast undurchdringlich, wenn es auch überall schmale Fußwege gab. Diese konnten aber im Urwald für weite Überlandstrecken gar nicht in Betracht kommen. Hier muß erst durch Wegebau abgeholfen werden.

Für die Stromschifffahrt auf dem oberen Kongo ist übrigens bis 1910 wenig getan worden. Der Strom wurde vor langer Zeit kartographisch aufgenommen von dem englischen Missionar Rev. George Grenfell. Die Arbeit konnte naturgemäß nur einfach sein. Sie diente aber bis 1912 der Stromschifffahrt als einziges kartographisches Hilfsmittel.

Seit diesem Jahre gibt es gute Flußkarten, die vom Service hydrographique du Haut Congo herausgegeben werden.

Höchstens an den Enden der Strecke, sonst aber nirgends, sind gefährliche Stellen, Felsen usw. oder ist überhaupt das Fahrwasser bezeichnet. Keinerlei Arbeiten größerer Art zur Verbesserung des Talwegs sind unter der Herrschaft des Kongostaates ausgeführt worden. Eine Behörde für den Strom war nicht vorhanden. Erst auf Betreiben des Königs Albert, der den Kongo 1909 bereiste und dabei auf nicht bezeichnete Felsen auffuhr, ist ein genügend ausgestattetes Stromamt eingerichtet worden, das Vermessungen und Kartierungen ausführt, Untiefen kenntlich macht usw. Ein kräftiger Bagger und ein Dampffelsenbrecher sind beschafft worden.

Nach dem Ann. stat. de Belgique, 1912, gibt es im Gebiet der Kolonie folgende schiffbare Strecken, die durch Flußbauten noch verbessert und vertieft werden können.

	Länge der schiffbaren Strecken für Fahrzeuge mit			
	500 Tons	150 Tons	22 Tons	unter 22 Tons
	km	km	km	km
Kongo:				
Von Leopoldville nach Stanleyville . . .	1 685	—	—	—
„ Ponthierville nach Kindu . . .	—	315	—	—
„ Kongolo nach Bukama . . .	—	640	—	—
Nebenflüsse von rechts:				
Ubangi	—	—	530	1 253
Mongala	—	—	—	220
Itimbiri	—	—	180	360
Aruvimi	—	—	150	—
Luvua	—	—	—	145
Nebenflüsse von links:				
Kasai	—	—	680	—
Fini	—	—	—	1 150
Sankuru	—	500	—	830
Lulua	—	—	70	—
Übertrag	1 685	1 455	1 610	3 958

	Länge der schiffbaren Strecken für Fahrzeuge mit			
	500 Tons	150 Tons	22 Tons	unter 22 Tons
	km	km	km	km
Übertrag	1 685	1 455	1 610	3 958
Kwango mit Kwilu Djumã	—	—	580	1 255
Kantscha, Lubue und Bange	—	—	—	500
Tumbasee	—	—	100	—
Ruki mit Nebenflüssen	—	—	1 420	—
Ikelemba	—	—	140	—
Lulonga mit Nebenflüssen	—	—	200	940
Lomami	—	—	360	—
Zusammen	1 685	3 140	7 730	12 213
Dazu kommt der Untere Kongo von Banana bis Matadi (für Seeschiffe) .	160	—	—	—

Es kommt also auf ein Gebiet von 1000 km² ungefähr 5 km schiffbare Flußstrecke, ohne Einrechnung der großen Grenzseen: Tanganjika (645 km lang), Kivu (100 km lang), Albert-, Albert-Eduardsee, Moero-, Bangweolosee.

Die Bewältigung der Verkehrshindernisse, die das Kongobecken vom Meere abschließen, ist frühzeitiger in Angriff genommen worden, wenn auch das Getane vollständig unzulänglich ist. Die Schwierigkeiten des Verkehrs nach der Meeresküste sind bedingt durch die tiefen Bruchtäler im Osten und durch die ziemlich hohen aufgewulsteten Gebirgränder nach den Ozeanen, die von den Strömen in den ungangbaren Schluchten durchbrochen werden, so daß die Gebirge nicht diese Durchbruchstäler entlang überschritten werden können.

Gangbare Verkehrswege zu dem mittleren und oberen Kongo-
becken sind von den verschiedensten Seiten entweder schon gebaut oder in Vorbereitung und Ausführung begriffen.

Von Westen her überschreitet die Bahn Matadi—Leopoldville—Kinchassa (400 km) das Krystallgebirge. Geplant werden Eisenbahnen von dem französischen Brazzaville am Pool nach der Küste, etwa bei Loango, Libreville oder Cap Lopez. In der portugiesischen Kolonie sind im Bau begriffen: die Loandabahn nach dem oberen Kasai, die Lobitobahn (1400 km), nach Katanga 2080 km.

Von Süden her ist die südafrikanische Bahn bis weit nach Katanga hinein fortgesetzt, an welche die Bahn nach Beira Anschluß hat.

Von Osten her ist die englische Ugandabahn bis an den Victoriasee (940 km) im Betrieb, ebenfalls die deutsche Bahn von

Dar-es-Salam, die Ende 1913 den Tanganjika erreicht hat (1260 km). Nach Norden führt überdies die Straße des Nils.

Die wichtigste Bahn ist die erstgenannte von Matadi nach dem Pool. Auf ihre dringende Notwendigkeit wurde von Stanley frühzeitig hingewiesen. Sie ist seit 1899 im Betrieb. Die Gründung der Bahngesellschaft war schwierig. Eine englische Finanzgruppe stellte unerfüllbare Forderungen, und belgisches Kapital wagte sich nicht oder sehr zögernd an kongolesische Unternehmungen.

Es wurde endlich von Thys 1885 eine belgische Gesellschaft (Compagnie du Congo pour le Commerce et l'Industrie) zum Studium, Bau und Betrieb einer Bahn vom unteren Kongo zum Stanley-pool gegründet. Nach den 1888 beendigten und in einem Weißheft niedergelegten Vorarbeiten wurde die Cie du chemin de fer du Congo mit 25 Mill. Frs. zur Bauausführung und zum Betrieb der Bahn begründet. Mit dem Bau wurde 1890 begonnen. Es boten sich außerordentliche Schwierigkeiten. In zwei Jahren starben von 4500 Mann 900. Bis zum 30. Juni 1892 waren erst 9 km für 11 $\frac{1}{2}$ Mill. Frs. gebaut. 1893 wurde Km. 16 im Paß von Balabala (228 m hoch) und dann bald bei Km. 35 die Hochfläche zwischen den zwei Gebirgsketten erreicht und bis Km. 210 durchschnitten. Die Linie überschneidet auf dieser Hochfläche ungefähr rechtwinklig eine Anzahl untereinander parallel dem Kongo zuströmende Flüsse und überwindet die dazwischen liegenden Höhenrücken in Einschnitten oder Pässen. Die Höhenunterschiede auf dieser Strecke sind nicht bedeutend. Aber bei Km. 223 in 580 m Höhe beginnt die Übersteigung des Massivs von Bangu, 746 m hoch. Auf 9 km Strecke wird der Höhenunterschied von 166 m überwunden. Die Linie fällt wieder bis zum Inkisi und Lukusu (520 m), steigt noch einmal auf 645 m und geht dann zum Endpunkt am Pool bis auf eine Höhe von 276 m hinab. Der Anfangspunkt Matadi liegt 26 m hoch, so daß also Anfangs- und Endpunkt einen senkrechten Abstand von 250 m haben. Die größten Steigungen sind bei Km. 232 auf 9 km 166 m und von Km. 10 bis 16 auf 7 km 221 m; also 1 : 31,6.

Im Anfang war die Arbeiterfrage außerordentlich schwierig; die Leute wurden von Zanzibar, Freetown, Lagos, Dakkar und vom Senegal geholt; einige hundert Chinesen und dazu Schwarze von Barbados wurden eingeführt. Sie starben massenhaft. Der Rest floh. Von Km. 16 ab wurde aber die Lage besser, der Gesundheitszustand nach Durchführung gewisser Maßregeln verhältnismäßig gut. Die Arbeiter kamen nun von selbst. 1897 bis 1898 wurden 9000 Mann beschäftigt.

Auf die Eingeborenen hatte überhaupt dieser Bahnbau einen günstigen erzieherischen Einfluß, dank der guten Arbeiterpolitik der Leiter der Gesellschaft. Aus den schlechtgenährten elenden Wilden von ehemals wurden muskulöse gesunde Arbeiter mit sehr verschiedenen Ansprüchen, namentlich auch an die Nahrung. Der Schwarze lernte telephonieren und telegraphieren, er wurde Weichensteller, Streckenarbeiter, Mechaniker, Dreher, Elektrotechniker, Schreiber, Bahnhofsvorsteher. Die Gesellschaft beschäftigt jetzt 3500 solcher schwarzer Angestellter, und es spricht vielleicht für die vorteilhafte Wirkung von regelmäßiger Arbeit und genügender Nahrung, daß bei diesen Schwarzen die Schlafkrankheit nicht aufkommt, die ringsum wütet. Die gute Behandlung der Schwarzen machte sich übrigens bezahlt; die Arbeit wurde rasch ergiebiger und damit billiger.

Die tägliche Arbeitsleistung hatte im Anfang durchschnittlich nur $\frac{1}{3}$ cbm betragen; nach Gewöhnung der Arbeiter und Einführung eines Mindestlohnsystems mit Prämie stieg die Durchschnittsleistung auf das Neunfache, auf 3 cbm.

Die ersten 4,5 km kosten jedes 240 000 Frcs.; diese Kosten gingen für die letzten 217 km auf 87 000 Frcs. für das Kilometer herab.

(Die Kosten der deutschen Schutzgebetsbahnen beliefen sich durchschnittlich 1913 auf 87 000 M. pro Kilometer.)

Die Ausführung erfolgte durch drei Kolonnen: an der Spitze die Kolonne für Untersuchung und vorläufige Trassierung, darauf die endgültige Linienabsteckung; die mittlere Kolonne für den Unterbau und eine zweite Abteilung für den Oberbau; die Schlußkolonne für die Vollendung und die Kunstbauten, darauf ein Transportdienst und vorläufige Inbetriebnahme.

Die Ausführung dieser Bahn war für jene Zeit ein großartiges Werk, das von stauenswerter Ausdauer zeugt. Es wurden damals viele belgische Ingenieure und Techniker im tropischen Bahnbau praktisch ausgebildet, die dann ihre Kenntnisse in aller Welt, am oberen Kongo, in Katanga, Indien, China, Brasilien, Chile, Argentinien und Kanada verwerteten, wo sich belgisches Kapital betätigte. Und doch ist diese Bahn, an welcher die Technik eine solche Schule durchmachte, für heutige Verhältnisse klein und unvollkommen.

Die Spurweite beträgt 0,75 m. Das Meter Gleis — Schienen und Schwellen — wiegt 100 kg. Der kleinste Krümmungshalbmesser beträgt 50 m, auf der deutsch-ostafrikanischen Bahn 200 m, höchstens 150 m. Die Kunstbauten sind möglichst vermieden; die

Bahn schmiegt sich dem Gelände an. Die Brücken sind trotzdem wegen der vielen Flüsse, deren Lauf senkrecht zur Bahnlinie nach dem Kongo gerichtet ist, zahlreich. Die längste über den Inkisi ist 100 m lang. Viele sind zwischen 4 und 40 m, eine 50, zwei 60, eine 70, eine 80 m lang. Die Tragwerke sind von Stahl. Viele Brücken haben Steigung, manche Steigung und Krümmung, eine bei Km. 14 mit einem Halbmesser von 50 m.

Diese technischen Einzelheiten zeigen, daß die Bahn nicht sehr leistungsfähig sein kann und teuer arbeiten muß.

Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 23 km in der Stunde. Die Züge sind naturgemäß klein. Die Güterzüge bestehen aus vier Güterwagen mit zusammen 10 000 kg Ladegewicht, gleich dem eines deutschen Normalgüterwagens. Die Fahrt von Matadi nach Leopoldville, 388 km, dauert 18 bis 20 Stunden.

Wenn die Bahn den steigenden Ansprüchen genügen soll, muß sie normalspurig und zweigleisig ausgebaut und am besten elektrisiert werden. Bei den ungeheuren natürlichen Kraftquellen des Durchbruchgebiets und den hohen Kohlenpreisen ist der elektrische Strom als Zugkraft, das von der Natur Gegebene. Es ist u. a. auch Petroleumfeuerung erwogen worden, ebenso wie für die Dampfer des oberen Kongo, und es ist eine Petroleumröhrenleitung von Matadi nach Leopoldville 1913 vollendet worden.

Die Bahngesellschaft hat bisher kaum den weiten Blick gezeigt, der ihrer für den Weltverkehr so wichtigen Aufgabe entsprechen würde, die darin bestehen muß, durch ganz niedrige Frachten — 2 bis 3, vielleicht sogar 1 bis 2 Centimes für das Tonnenkilometer müßten sich bei den nicht hohen Beamtengehältern und Löhnen und der billigen elektrischen Energie für Massengüter ermöglichen lassen,¹⁾ — einen großen Verkehr und eine umfangreiche

¹⁾ Zum Vergleich führen wir Sätze aus dem Tarif der k. ungarischen Staatsbahn vom 1. September 1900 in Hellern (ungefähr gleich Centimes) und Tonnenkilometer an:

	Wagenladungsklasse			Spezialklassen			Ausnahmetarif
	A	B	C	1	2	3	
Von 201—400 km	4,8	3,4	2,6	3,0	2,6	2,0	1,8
Über 400 km . . .	3,2	2,0	1,8	0,2	1,8	1,4	1,2

Nach dem französischen Tarif spécial commun P. V. 307, Kap. I, der für die Aus- und Durchfuhr französischer und englischer Kohle gilt, wird für 1 tkm

Volkswirtschaft im Kongobecken erst zu schaffen. Man bedenke, welche gewaltigen Gütermengen eine Ausfuhr im großen von Erzen, Holz, Bananen und einigen anderen Massenwaren zum Transport bringen müßte, sobald die Tarife und die technische Ausrüstung der Bahn es ermöglichen.

Nach unserer Meinung könnte auch für einen Neubau nicht die Meter- oder Kapspur, die vorgeschlagen wird, in Betracht kommen, sondern nur mit der Normalspur werden sich die wahrhaft großen Ziele erst erreichen lassen, die sich eine kongolesische Wirtschaftspolitik stecken muß. Nur die Normalspur wird billig genug zu arbeiten imstande sein. Das muß zuerst und mit allen Mitteln, auch mit langjährigen Verzicht auf Gewinn, gerade von dieser Bahn erstrebt werden, eben der Entwicklung der Kolonie wegen. Dazu wird allerdings die Verstaatlichung gehören.

Die Kompagnie der Kongobahn hat ihren Gesellschaftssitz in Brüssel, ihre lokale Verwaltung in Matadi. Ihr Aktienkapital von 30 Mill. Frcs. ist geteilt in 36 000 Aktien zu 500 Frcs. mit vollem Gewinnanteil, 24 000 ebenfalls zu 500, dem belgischen Staat gehörig, mit höchstens $3\frac{1}{2}\%$ Gewinnanteil; diese letzteren Aktien sind rückzahlbar *al pari*. Außerdem hat die Gesellschaft ausgegeben 4800 Gründeranteile ohne bestimmten Wert — die nach belgischem Recht keinen Anteil am Eigentum bedingen — und für 35 Mill. Frcs. Obligationen — 10 Mill. 3% garantiert vom belgischen Staat und 25 Mill. $4\frac{1}{2}\%$.

Der Reingewinn überstieg schon 1904/05 8,6 Mill. Frcs., der sich nach Verzinsung des übrigen Kapitals auf Gründeranteile und die 36 000 Vorzugsaktien verteilt. Das gesamte in der Bahn festgelegte Kapital von 82 Mill. Frcs. verzinste sich zu $10\frac{1}{2}\%$. Seitdem ist die Finanzlage noch günstiger geworden. In ihren Ländern besitzt die Gesellschaft überdies große Zukunftswerte. Eine

1,55—1,75 Centimes erhoben, nach dem Kap. 2 desselben Tarifs sogar nur 1,25 Centimes, Abfertigungsgebühr einschließlich. Nach dem deutschen Rohstofftarif beträgt der Frachtsatz umgerechnet (mit Abfertigung) rund 2,66 Centimes, nach dem Ausnahmetarif 10a im deutsch-südfranzösischen Gütertarif (Kohlen), gültig nur über Altmünsterol: 2,06 Centimes. Natürlich gelten diese Sätze nur für Wagenladungen, der französische von 1,25 für Züge von 600 Tonnen.

Mit solchen Tarifen muß auch am Kongo Volkswirtschaft und Verkehr erst geschaffen werden. Die Natur giebt dazu die Mittel an die Hand.

Es ist ganz und gar verfehlt, wenn den Eisenbahnplänen des Ministers Renkin der bisherige Verkehr und sein langsames Wachstum entgegengehalten wird. (Frankf. Ztg. v. 30. 3. 14.)

starke Herabsetzung der Tarife wäre also sehr am Platze, ebenso wie der normalspurige Ausbau der Bahn.

Den Stand der Kongobahn zeigen folgende Angaben. Die nicht eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf den 30. Juni 1912, die eingeklammerten auf den 30. Juni 1911 und das vorhergegangene Betriebsjahr. Die Summe in Fracs.

Länge 400 km. 10 Stationen. Anlagekapital (85 501 073)
 87 135 809.
 Weiße Beamte (112) 143. Lokomotiven (76) 78. Personen-
 wagen (30) 36.
 Güterwagen (275) 335. Einnahmen (12 516 665) 14 150 900.
 Ausgaben (3 858 534) 4 542 385. Güter kg (55 179) 65 904.
 Einnahmen aus Güterverkehr (10 936 811) 12 504 404.
 Personen, Weiße (3528) 4416, Schwarze (36 295) 43 666.
 Einnahmen aus Personenverkehr (700 734) 816 567.
 Zugkilometer (1 408 242) 1 530 390. Zahl der Züge (3552)
 3986. Eine genauere Aufstellung der Finanzen der Gesell-
 schaft siehe Anlage V.

Es hat sich also trotz bedeutender Tarifermäßigung eine wesentliche Steigerung der Einnahmen um 1 634 235 Fracs. und eine Steigerung der Betriebsausgaben um nur 683 851 Fracs. ergeben. Eine weitere Tarifierabsetzung ist 1912 und 1913 eingetreten.

Der Umbau der Bahn würde fast einem Neubau gleichkommen, bei welchem die jetzige Bahn als Zubringer für das Material in Betracht käme. Viele der Schwierigkeiten, die den ersten Bau so sehr verteuerten, fielen jetzt vollständig weg. Das erforderliche Kapital würde bei zunächst eingleisigem Oberbau etwa 60 Mill. Fracs. betragen, die aber sicherer angelegt wären, wie viele von den 3000 bis 4000 Mill. Fracs. belgischen Kapitals, die in ausländischen Unternehmungen stecken, denn es würde auf der Welt kaum wieder eine Eisenbahn von der Wichtigkeit und Ertragsfähigkeit geben, wie die hier behandelte. Es ist aber merkwürdig, wie zaghaft belgisches Kapital früher an Unternehmungen in der eigenen Kolonie heranging, während es sonst in der ganzen Welt arbeitet, Straßenbahnen in etwa 200 nicht belgischen Städten schafft, mit 800 Millionen die russische Eisenindustrie betreibt, eine russische Textilindustrie entwickelt u. a. m.

Stand der Mayumbahn-Gesellschaft 1911.

Länge der Bahn:

im Betrieb Boma—Lukula	80 km
„ Bau Lukula—Thela	56 „

Anlagekapital 7 048 466 Fracs.

12 Lokomotiven.

Einnahmen 340 573 Fracs., Ausgaben 265 176 Fracs. 576 Züge.
46 600 Zugkilometer. (Die Bahn ist jetzt in staatlicher Ver-
waltung.)

Das Bekanntwerden der Bodenschätze¹⁾ K a t a n g a s veranlaßte eine lebhafte Gründertätigkeit, die eine schnellere Erschließung dieses Teils der Kolonie zum Ziele hatte, um insbesondere den zu erwartenden Güterverkehr nicht auf fremdes Gebiet übergehen zu lassen. Es wurde 1900 das Comité spécial du Katanga vom Staat und der Cie du Katanga gegründet. (Décrêt vom 2. Juni 1900.) Am Gesellschaftsgewinn haben Anteil: der Staat $\frac{2}{3}$, die Cie $\frac{1}{3}$. Dem Komitee wurde eine weitgehende Ausübung von Hoheitsrechten übertragen.

Im Auftrage des Komitees stellte von 1900 ab die englische Tanganjika Concessions Cy Ltd. — an deren Spitze Williams steht — Untersuchungen über die Bodenschätze in Katanga an, über welche sie glänzende Berichte erstattete. Sie selbst war und ist sonst am Tanganjika und in Rhodesien tätig. Sie machte Pläne zur Aufschließung des Katanga. 1902 wurde die Cie du chemin de fer du Katanga gegründet. Aktienkapital 1 Mill. Fracs.; davon 60 % vom Kongostaat, 40 % von englischen Finanzleuten, an deren Spitze der Direktor der Tanganjika Cy., Williams, stand. Es handelte sich um eine Studiengesellschaft für die Vorarbeiten zum Bau einer Eisenbahn von Katanga nach dem Lualaba oder Kamolondo. Es wurde folgender Plan zur Nutzbarmachung und Ausgestaltung des Kongoweges von Leopoldville nach Katanga aufgestellt:

1. Matadi—Leopoldville—Kinshassa, Eisenbahn im Betrieb von	400 km
2. Leopoldville—Stanleyville, Stromstrecke	1680 „
3. Stanleyville—Ponthierville, Eisenbahn	127 „
4. Ponthierville—Kindu, Stromstrecke	400 „
5. Kindu—M'Buli (Porte d'Enfer), Eisenbahn	350 „
6. M'Buli—Kalenga (Bukama), Stromstrecke	500 „
7. Kalenga (Bukama)—Kambove, Eisenbahn	325 „
8. Kambove—rhodes. Grenze, Eisenbahn	250 „
Zusammen	4000 km

Die Strecke 5 wurde zunächst nur bis Kongolo gebaut und in Betrieb genommen. Die 70 bis 75 km lange Strecke Kongolo—Ka-

¹⁾ Siehe Kolonialblatt 1909, S. 622; Ferd. Goffart, La Mise au valeur du Katanga, 1909.

balo — das letztere ist der wirkliche Anfangspunkt der Lukugabahn, nicht M'Buli — soll aber ehestens gebaut, und sie soll durch eine Brücke bei Kabalo über den Strom mit der Lukugabahn verbunden werden, so daß man dann von Kindu zum Tanganjika — rund 700 km — durchfahren kann. Kabalo wird damit ein sehr wichtiger Punkt in Innerafrika.

Für den Bau und Betrieb der Bahnen 3. und 5. und zur Schifffahrt auf den Verbindungsstrecken von 3., 5., 7. erhielt die Cie des chemins de fer du Haut-Congo aux Grands Lacs 1903 die Konzession. Diese Cie hatte damals ein Kapital von 25 Mill. Frs., davon 40 % französisch, 60 % belgisch; 1908 nahm sie weitere 25. Mill. auf. Sie hat auch seit 1902 eine Konzession für eine Bahn von Stanleyville nach dem Albertsee, die aber zunächst nicht gebaut wurde, weil die englisch-kongolesische Grenze nicht festgestellt war (was aber durch englisch-belgisch-deutschen Vertrag von 1909 geschehen ist). Die Strecke 3. ist seit 1906, 5. seit 1909 in Betrieb. Außerdem wird 1914 voraussichtlich die Lukugabahn — 272 km lang — von Kabalo aus den Tanganjika erreichen. Anfang 1914 ist aber schon die deutsche Lokomotive am andern Ufer angekommen, so daß bald ein transafrikanischer Weg von 4500 km Länge vorhanden ist: Dar-es-Salaam — Tanganjika — Kongo — Leopoldville — Matadi — Banana.

Über die Lage, die durch Vollendung der deutschen Tanganjikabahn geschaffen worden ist, sowie über die am Kongo zu befolgende Eisenbahnpolitik äußerte sich der belgische Kolonialminister nach der „Köln. Ztg.“ am 11. März 1914 vor der Kammer in seiner Etatsrede folgendermaßen:

„Die Regierung ist der Ansicht, daß es in der Kolonie nicht eine Schiene geben darf, die nicht belgisch ist und dem belgischen Staat gehört. Die Regierung ist nicht der Ansicht, daß die Eisenbahnlinien durch den Staat betrieben werden müssen, aber sie glaubt, daß der Staat Herr über die Tarife und Transportbedingungen bleiben muß . . . Das Ziel unserer Eisenbahnpolitik ist ein doppeltes: einmal eine Politik, die darin besteht, in den Außenbezirken der Kolonie den Einfluß und die Autorität des Staates zu stärken, zweitens ein wirtschaftliches Ziel, nämlich die Transportmöglichkeiten zu entwickeln . . . Es werden nicht drei Monate vergehen, und die belgische Eisenbahn wird den Tanganjikasee erreichen; in 18 Monaten wird die Katanga-Bahn in Bukama anlangen, und wir werden eine direkte Verbindungslinie von Sakania nach Boma haben . . . Die Erreichung des Tanganjikasees durch die deutsche Eisenbahn wird

in tiefgehender Weise die Transportbedingungen verändern. Der Umstand hat von neuem in der belgischen Presse die Frage der Verbindung von Katanga mit dem unteren Kongo und dem Atlantischen Ozean hervorgerufen. Die Kommentare, zu denen dieses Ereignis Anlaß gegeben haben, sind im höchsten Maße übertrieben, was den deutschen Einfluß am Katanga betrifft. Die Erreichung des Tanganjikasees durch deutsche Eisenbahnen ist ein Ereignis, zu dem wir uns beglückwünschen können. Ich bin der Ansicht, daß das im Interesse unserer Kolonie liegt, wenn die großen internationalen Bahnen sich auf unserm Kolonialgebiet ebenso kreuzen wie die großen europäischen sich auf belgischem Gebiet begegnen.“

Die Stromstrecken 4. und 6. werden von Dampfzügen der Gesellschaft regelmäßig im Anschluß an die Züge befahren. Der Talweg von 4. ist betonnt und wird durch Sprengungen verbessert. Die Strecke Kongolo—Bukama, 640 km, ist auf 440 km, von Kongolo bis zum Kisalesee gut befahrbar. Im Kisalesee sind die Pflanzenbarren eingedämmt (eine Gesellschaft will sie industriell für Brennstoff ausnutzen). Die Reststrecke ist durch Sprengungen und andere Arbeiten zu verbessern.

Den Stand der Cie des chemins de fer du Haut-Congo aux Grands Lacs zeigen folgende Angaben:

Geschäftsjahr 1911.

Länge:	a) Stanleyville—Ponthierville . . .	125 km
„	b) Kindu—Kongolo	355 „
„	c) (im Bau) Lualaba—Tanganjika	271 „

Zusammen . . . 751 km

Anlagekapital 55 277 633 Frs. (alle Unternehmungen der Gesellschaft).

Lokomotiven a) 5, b) 15.	Zugkilometer a) 61 750, b) 154 170.
Einnahmen a) 461 375 Frs.	Ausgaben a) 442 891 Frs.
„ b) 361 752 „	„ b) 838 418 „

1903 wurde ferner gegründet: Die Société d'étude du chemin de fer du Bas-Congo au Katanga (et de l'Itimbiri à l'Uelle et à un point à déterminer sur la frontière française). Aktienkapital 1 Mill. Frs. Nach Erfüllung ihrer Aufgabe wurde sie 1906 aufgelöst; an ihre Stelle trat die Cie du chemin de fer du Bas-Congo au Katanga. Aktienkapital 2 Mill. Frs. Ihre Aufgabe ist:

1. Vorarbeiten, Bau und Betrieb einer Eisenbahn vom untern Kongo nach Katanga (Kambove) und von Kambove nach der Grenze zum Anschluß an die Lobitobahn.

2. Übernahme der kongostaatlichen Beteiligung an der Cie du chemin de fer du Katanga, Bau und Betrieb derselben.
3. Zur Durchführung dieser Aufgaben 1. und 2. Aufbringung einer 4%igen staatlichen Anleihe von 150 Mill. Frs.
1., 2. und 3. geschieht für Rechnung des Staates!
4. Schürfung und Bergbau im Kasaibecken.

Wegen Erkundungen usw. zu 1. bildeten diese Cie und das Comité spécial du Katanga ein Komitee, das über die Linienführung der Bahn folgendes beschloß: Leopoldville, Überbrückung des unteren Kasai (Kwa), auf dessen und des Sankuru rechtem Ufer aufwärts bis Lusambo, Überbrückung des Sankuru, Anschluß an die Bahn 8. Kalenga (Bukama)—Kambove. Diese Trace wird anscheinend jetzt zugunsten einer anderen links des Sankuru verlassen. Länge Bukama—Tampa—Matadi 2100 km, davon 1800 km Neubau.

Der Direktor Williams besaß überdies schon seit 1902 die Konzession für eine Bahn von Lobito, nördlich von Benguela, nach Katanga und hatte die Railway and Mineral Concessions Cy Ltd. mit 2 Mill. £ finanziert — unter starker Beteiligung der Tanganjika Cy — und mit dem Bau begonnen. Bei Km. 207 mußte wegen Mangel an Geld der Bau vorläufig eingestellt werden, wurde aber später wieder aufgenommen. Die Linie soll jetzt am Dilolosee über die kongolesische Grenze und von dort durch die Cie du chemin de fer du Bas-Congo au Katanga weitergeführt werden, die Strecke Lobito—Kongogrenze wird 1400 km, bis Kambove etwa 2080 km lang.

Diese Verzögerung im Bau der Lobitolinie regte auf einer anderen Seite, in Rhodesien, zum schnelleren Vorgehen an.

Die South Africa Cy, die Inhaberin der Charter von Rhodesien und Besitzerin der rhodesischen Eisenbahn nach Beira, hatte diese 1906 bis Broken Hill weitergeführt.

Zum Weiterbau bis an die Grenze nach Kambove zu wurde — an der Spitze Williams — 1906 die Rhodesia Katanga Junction Railway and Mineral Concessions Cy Ltd. gegründet. Kapital: 510 000 £. Der Bau wurde an die große Londoner Firma Pauling & Cy vergeben. Der Weiterbau von der Grenze bis l'Etoile du Congo wird von der Cie du chemin de fer du Katanga finanziert, deren Kapital (1 Mill.) um 25 Mill. Frs. — 15 Mill. vom Kongostaat, 10 Mill. von der Union minière du Haut-Katanga — auf 26 Mill. Frs. erhöht worden ist.

Stand der Bahn Grenze—Elisabethville (1911):

Länge 262 km. 7 Stationen. 151 weiße Beamte.

Anlagekapital (auch für den Bau bis Bukama) 30 808 621 Frs.

Einnahme 2 404 931, Ausgabe 1 668 974.

Güterverkehr (ohne Güter für den Bahnbau) 71 418 kg.

Zugkilometer 198 094.

Die Bahn soll bis Bukama fertiggestellt sein im Jahre 1915.

(Die Union minière du Haut-Katanga ist 1906 mit 10 Mill. Frs. gegründet: 5 Mill. vom Comité spécial du Katanga und 5 Mill. von der Tanganjika Cy.)

Man sieht, welch außerordentlich verzweigtes Netz von Gründungen, an welchen überall der Staat erheblich beteiligt ist, der die Ausführungen dem Privatkapital überläßt. Diese Politik wird auch jetzt noch von der belgischen Regierung fortgesetzt, wie u. a. die Etatsrede des Kolonialministers vom 11. März 1914 zeigt (s. Schlußkapitel).

Vorläufig führt noch die wichtigste und schnellste Verbindung von Katanga nach dem Süden, und zwar nach Beira oder nach dem Kap.

Die Strecke K a m b o v e — B r o k e n H i l l	600 km
Broken Hill—Beira	<u>2140 „</u>
also Kambove—Beira	2800 km
Kapstadt—Kambove	3123 „

Die Bahn nach Beira beschreibt ein großes Viereck: Kafuefluß (Broken Hill), Livingstone, Buluvayo, Salisbury. Durch den Bau der Strecke Salisbury—Kafuefluß oder Broken Hill ist die ganze Linie um 800 km zu verkürzen. Ohne diese sehr notwendige Verkürzung könnte vielleicht bald das nördliche Rhodesien, das heute sehr unter zu teurem Verkehr leidet, in wirtschaftliche Abhängigkeit von Katanga und dem Kongo kommen; bis jetzt war es umgekehrt: Katanga ein Anhängsel des südafrikanischen Wirtschaftsgebiets.

Für Katanga waren bis vor kurzem die einzigen Zufuhrwege die Bahnen vom Kap und von Beira nach Broken Hill. Die Bahn von Beira hatte früher nur 0,60 m Spur; sie hat jetzt, also wie die Kapbahn, Kapspur: 1,067 m. Beide Bahnen sind nicht sehr leistungsfähig und arbeiten mit hohen Tarifen, die bisher, namentlich in Nord-Rhodesien, jede wirtschaftliche Entwicklung unterbunden haben. Doch soll, nach einer Erklärung des Verkehrsministers Sauer im Parlament der südafrikanischen Union, von 1914 ab der Betrieb nicht mehr ausschließlich mit dem Ziel hoher Gewinne geführt werden.

Es scheint, daß diese Erklärung der Wettbewerb der verschie-

denen nach Katanga vordringenden Bahnen mit veranlaßt. Es kann natürlich der südafrikanischen Union nicht gleichgültig sein, ob ihr Einfluß, den sie heute auf dem Markt von Katanga hat, erhalten bleibt. Welchen Einfluß die Eisenbahn hat, die 1910 bis Elisabethville in Betrieb genommen wurde, zeigt folgende Aufstellung:

Warenausfuhr Südafrikas nach dem belgischen Kongo in Fracs.:

1910	1911	1912
273 500	587 500	1 422 166,77

In Vorbereitung ist ferner ein Projekt, namentlich bei der Regierung des französischen Kongo (Kol. Blatt 1912, S. 510), die seit sechs Jahren Vorstudien treibt. Es handelt sich um eine Bahn von 1400 km Länge von Libreville nach Bangala am Kongo. Die Bahn würde das französische Gabungegebiet, den deutschen Sangazipfel, das französische Gebiet am unteren Ubangi und 150 km weit das Kongogebiet zwischen Ubangi und Kongo durchschneiden und in diesem und noch anderen Flüssen wichtige Zubringer erhalten. Allerdings würde der Bau durch die Sumpf- und Überschwemmungsgebiete vom Sanga so schwierig und kostspielig, daß er wohl aufgegeben wird.

Das oben schon erwähnte Projekt einer Bahn zwischen Brazzaville nach der Küste hat insofern Bedenken, als der nächstgelegene Endpunkt an der Küste, Loango, kaum mit den geschützten Kongohäfen wetteifern könnte, auch wenn kostspielige Bauten ausgeführt würden, weil diese Küste durch starke Brandung — die Calema — schwer zugänglich gemacht wird, was der belgischen Kongobahn immer einen starken Vorteil sichert.

Für die Bahn Brazzaville—Küste spricht der Umstand, daß das Krystallgebirge stark erzreich ist. Die Compagnie minière du Congo français, die in Mindouli, 150 km nordwestlich von Brazzaville eine Kupfermine unterhält, hat diese beiden Punkte durch eine Schmalspurbahn verbunden.

Die noch geplanten Eisenbahnen sind folgende:

1. Stanleyville—Südende des Albertsees.
2. Pania Mutombo am Sankuru, oberhalb Lusambo, nach Kabalo am Lualaba (Kongo), dort anschließend an die Lukugabahn nach dem Tanganjikasee.
3. Ebenfalls von Kabalo ungefähr den Luapula aufwärts bis Pweto und von da nach Moliro am Südende des Tanganjikasees.

Endlich ist noch eine Bahn projektiert, zum Teil schon konzessioniert, von Beira nach dem Niassa- und Tanganjikasee.

Der Ausbau dieses ganzen Netzes wird einen wesentlichen Schritt weiter in der Entwicklung der Kolonie bedeuten, wenn auch dann noch viel zu tun übrig bleibt, z. B. der Bau von Nord-Süd-Bahnen, etwa den Westrand des oberen Kongobeckens entlang. Jedenfalls werden eine vielseitigere Ausbeutung und Ausfuhr der Naturerzeugnisse der Kolonie, die Entwicklung von Pflanzungen und Eingeborenenkulturen und der Bergbau den Verkehr ungeheuer steigern, wenn dies die wichtigste Strecke des ganzen Systems: Leopoldville—Matadi, technisch und tarifarisch zuläßt.

Eine für den Nordosten der Kongokolonie sehr wichtige Verkehrslinie ist die Ugandabahn, von Mombassa bis Port Florence am Victoriasee, 940 km lang, also, wenn sie noch bis dahin weitergeführt wird, für die Gebiete am Albert- und Edwardsee der kürzeste Weg zum Ozean. Die Bahn hat Höhen von 2500 m zu überwinden. Sie zeichnet sich trotzdem durch verhältnismäßig niedrige Tarife aus, und hat insofern außerordentlich belebend auf die Entwicklung von Britisch-Ostafrika gewirkt. Jetzt neigt auch der Handel vom oberen Uelle und vom Ituri nach jenem Verkehrsweg, was sich nur ändern wird, wenn die schon oben erwähnten Eisenbahnen von Stanleyville nach den Seen und vom Itimbiri nach dem Uelle und der Grenze des französischen Kongogebiets in Betrieb und die Tarife genügend herabgesetzt sein werden.

Über den Verkehr auf der Bahn Matadi—Leopoldville sind in dem Bulletin de l'office colonial Angaben enthalten, welche die Entwicklung in der ersten Zeit des Bestehens der Bahn beleuchten; sie war nicht sehr schnell.

Danach betrug die Anzahl der Reisenden:

	1910/11	1903/04
Weißer	3 600	2 150
Schwarze	36 300	18 400
Güter in Tonnen	55 200	25 200
Einnahmen	12 516 665	11 329 972

Die Tonnen- oder Personenkilometer sind nicht angegeben, doch handelt es sich wohl meist um die ganze Strecke von 388 km.

Die neuesten Ziffern s. oben S. 396.

Diese Leistungen sind für eine Bahn, die eigentlich der einzige Aus- und Einfuhrweg eines Gebietes von mehr als 3 Millionen km² ist, sehr gering, namentlich auch verglichen mit der Ugandabahn.

Die Entwicklung¹⁾ wird durch geringe Leistungsfähigkeit und hohe Tarife aufgehalten. Diese sind seit der Inbetriebnahme der ganzen Strecke (1898/99) zwar erheblich ermäßigt worden, aber immer noch viel zu hoch. Die Bahn hatte bisher nur 1. und 2. Klasse, die letztere für Eingeborene. Der Fahrpreis betrug in den ersten Jahren für die ganze Strecke 500 Frcs., also mehr als 1 M. für das Kilometer. Jetzt beträgt der Fahrpreis in der 1. Klasse immer noch 200 Frcs., auch noch mehr als 40 Pf. für das Personen-Kilometer. In der seit dem 1. Juli 1912 eingerichteten 2. Klasse beträgt der Fahrpreis für die einfache Strecke Matadi—Leopoldville 65 Frcs., für Hin- und Rückfahrt 97,50 Frcs. In der 3. Klasse einfache Fahrt 20 Frcs. Die Kompagnie muß wöchentlich wenigstens drei Personenzüge in jeder Richtung laufen lassen.

Zum Vergleich sei hier der Personentarif der Ugandabahn angeführt.

Personenkilometer in der	I.	II.	Zwischen	III.
Einfachen Fahrt	15,21	7,61	5,07	2,54
Rückfahrt	22,83	11,41	7,61	—

1908 beförderte die Bahn 300 000 Personen.

Gruppen von 30 Arbeitern eines Unternehmers erhalten auf der Kongobahn eine Ermäßigung um die Hälfte, Beamte und Arbeiter der oberen Kongobahn zahlen 1. Klasse 75 und 2. Klasse 9 Frcs.

Daß bei nahezu 4 Pf. für das Personen-Kilometer Schwarze auf eigene Rechnung die Bahn kaum benutzen können, ist erklärlich. Auch die Ugandabahn mit ihren bedeutend niedrigeren Sätzen berichtet, daß die Schwarzen lieber wochenlang marschieren, als den immer noch zu hohen Satz bezahlen. In der Tat kann die Beförderung der Schwarzen nur nennenswert werden, wenn das Personen-Kilometer weniger als 1 Pf. kostet, was bei geeignetem Ausbau und Betrieb der Bahn durchaus möglich ist.

Ähnliches gilt für die Fahrpreise 1. Klasse. Bei den weiten Entfernungen sind degressive Tarife notwendig.

Der Frachttarif hat für die Bergfahrt im allgemeinen außerordentlich viel höhere Sätze als für die Talfahrt. In den Betriebs-

¹⁾ Die folgenden Angaben über Tarife und Tarifsätze behalten nicht überall für lange Dauer Gültigkeit, weil die Entwicklung zu häufigeren Veränderungen, im allgemeinen zu Ermäßigungen, drängt. Immerhin werden hoffentlich diese Angaben als eine Art Leitfaden dienen können, an dem es möglich ist, ein Bild über das Tarifwesen zu gewinnen.

kosten ist dieser hohe Unterschied nicht begründet. Der Tarif ist eben auf die kräftigste Förderung der Ausfuhr zugeschnitten.

Die Tarifsätze sind nach Stationen ohne Degression, auf 10 kg unteilbar, für die Talfahrt auch auf 100 und 1000 kg, bezogen.

Es handelt sich um einen Werttarif mit außerordentlich großem Unterschied in der Höhe der Frachtsätze für Massen- und für besonders belastungsfähige hochwertige Güter.

I. Bergfahrt. Auf die Strecke Matadi—Leopoldville bezogen.

1. Volltarif: für Wein und Liköre von 15° und mehr, Stoffe, Edelmetalle, Kupfer einschl. und Gold: für 10 kg 9,50 Frcs.
1000 kg 950 Frcs. tkm = 2 $\frac{1}{2}$ Frcs.

2. Tarif B.

Reis, Fische, Salzfleisch, Chickwang, Baumaterial, Eisen, landwirtschaftliches, industrielles Material, chemische Düngemittel: für 10 kg 1,20 Frcs. 1000 kg 120 Frcs.
tkm = 0,31 Frcs.

3. Tarif D.

Alle anderen Waren (außer Tarif A und lebendes Vieh): für 10 kg 2 Frcs. 1000 kg 200 Frcs. tkm = 0,52 Frcs.

4. Tarif A.

Alles Material für den Bau und Betrieb der oberen Kongo-
bahn und zugehörigen Schifffahrt: tkm = 0,17 $\frac{1}{2}$ Frcs.
(10 kg unteilbar).

5. Lebendes Vieh.

A. Ein Sonderzug mit 4 Waggon 3192 Frcs.

B. Ein Wagen vollständig 798 Frcs.,

C. Ein Wagen unvollständig für wenigstens 100 kg
= 47,50 Frcs., für je 10 kg mehr = 4,75 Frcs.

Ladegewicht für den Wagen 2500 kg, für den ganzen
Zug 10 000 kg.

Dieser Tarif für die Bergfahrt ist vom 1. Juli 1912 ab etwas verändert. Es gibt jetzt 10 Tarifklassen: für das Tonnenkilometer 2, 3,75, 1,90, 1,00, 0,50, 0,40, 0,35, 0,30, 0,25, 0,20, 0,173 Frcs. Der Tarif für lebendes Vieh ist um die Hälfte ermäßigt.

II. Talfahrt. 10 kg unteilbare Strecke Leopoldville—Matadi.

1. Elfenbein 10 Frcs. 1000 kg 1090 Frcs. tkm = 2,60 Frcs.

Kautschuk 4,30 Frcs. 1000 kg 430 Frcs. tkm = 1,11 Frcs.

(seit 1913 auf 1000 kg 140 Frcs. ermäßigt. tkm 0,35 Frcs.);

2. Lebendes Vieh = wie Bergfahrt;

3. Rinde des Kautschuks 1000 kg 61 Frcs. tkm = 0,57 Frcs.;
4. Alle anderen Waren 1000 kg 18 Frcs. tkm = 0,045 Frcs.
100 kg 1,80 Frcs.

Zum Vergleich sei erwähnt, daß die Ugandabahn Erdnüsse vom Victoriasee nach Mombassa für 4,4 Frcs. die Tonne und Baumwollsaat zu 0,028 Frcs. das tkm befördert. Nach dem Nordosten der Kolonie, dem oberen Teil der Terrasse des Uelle, sind, infolge der niedrigen Tarife der Ugandabahn, Transporte über Mombassa und Wadelaï am Albertsee verhältnismäßig billig, wozu noch die günstigen Schiffahrtsverbindungen nach Ostafrika kommen.

Die Deutsch-Ostafrika-Linie läßt z. B. halbmonatlich Postdampfer und alle zwei Monate Frachtdampfer von Antwerpen oder Rotterdam durch den Suezkanal laufen.

Die Tonne kostet Fracht:

Zement, Eisenbahnbedarf . . .	37,50 Frcs.
Zerlegbare Häuser	43,75 „
Konserven, Lebensmittel	50,— „
Wein, Kleider, Tabak	62,50 „

Von Mombassa bis Wadelaï kostet das Cental = $43\frac{1}{3}$ kg 16 bis 28,85 Frcs. Die Tonne kostet ab Antwerpen bis zum Albertsee bis zu rund je 740 Frcs. (mit Abfertigungsgebühr). Der Transport findet statt: von Mombassa bis Port Florence 940 km Ugandabahn, von dort mit Dampfer über den Victoriasee nach Entebbe, von dort auf fahrbarer Straße nach Butiaba, von da mit Dampfer nach Wadelaï am Albertsee. Bei weiterer Inbetriebnahme der Bahn nach dem Albertsee zu verbilligt sich naturgemäß die Fracht. Aber schon jetzt ist der durchschnittliche Tonnenkilometersatz auf der umständlichen Strecke Mombassa—Wadelaï niedriger als auf der Kongoeisenbahn.

Die Schiffahrt auf dem oberen Kongo wird von dem Staat und von Gesellschaften betrieben, auf dem Ubangi von den Messageries fluviales du Congo français, auf dem Sanga, dem Kongo und Ubangi von der neugegründeten Kameruner Schiffahrtsgesellschaft.

Der Schiffbestand am 1. Januar 1912 war folgender:

	Schiffe	Schlepper mit Barken
1. staatlich	3 zu 500 Tonnen	2 zu 350 Tonnen
	3 „ 150 „	1 „ 70 „
	4 „ 35 „	3 kleinere.
	12 „ 22 „	
	11 unter 22 „	

	Schiffe	Schlepper mit Barken
2. den Gesellschaften ge-		
hörig am 1. Januar 1912:	1 zu 500 Tonnen	1 zu 70 Tonnen
am 1. Januar 1911:	7 „ 150 „	3 kleinere
am 1. Januar 1912:	7 „ 35 „	
am 1. Januar 1912:	10 „ 22 „	
am 1. Januar 1912:	35 unter 22 „	

Die Schiffe befahren das ganze Stromsystem. Die Tarife sind verschiedentlich abgeändert; die letzte Fassung ist vom Sommer 1913.

Früher dauerte die Bergfahrt Leopoldville—Stanleyville 33 Tage, seit dem 1. Januar 1913 beträgt die Fahrtdauer zu Berg 16, zu Tal 8 Tage. Alle 10 Tage fährt ein Dampfer in jeder Richtung.

Die Personenfahrkarte für Weiße kostet 135 Frcs. zu Berg und 66 Frcs. zu Tal; für Schwarze 33,75 und 16,50 Frcs. 20 % Ermäßigung für Rückfahrkarten mit zweimonatlicher Giltigkeit. Die Kabine kostet 5, die Beköstigung täglich 10 Frcs.

Der Gütertarif ist degressiv, für Berg- und Talfahrt verschieden. Für die Strecke Leopoldville—Stanleyville: und 10 kg.

Besondere Güter (Bleche, Eisen, Zement, Maschinen, Schiffsteile): 2 Frcs.

Gewöhnliche Güter: 2,80 Frcs.

Für die Talfahrt (10 kg unteilbar):

1. Kautschuk früher 1,20 Frcs.
2. Elfenbein 2,50 „
3. Gewöhnliche Güter 0,60 „

Ladegebühren werden nicht erhoben.

Der Tarif ist im Sommer 1913 ungefähr um die Hälfte ermäßigt worden.

Auf den Nebenflüssen gelten ähnliche, oder auf den seltener befahrenen höhere Sätze: die Tonnenkilometer steigen, wegen des degressiven Tarifes für die Zwischenstrecken.

Wegen der Krisis im Kautschukhandel sind im Sommer 1913 die Frachten für Kautschuk auf der Bahn und den Schiffen ermäßigt worden.

Sicher sind die Sätze außergewöhnlich hoch, besonders wenn man beachtet, daß die Schifffahrt auf einem mächtigen Strom mit nur wenig Gefälle stattfindet, weniger als es Rhein und Donau auf vielen Strecken haben.

Zwischen Stanleyville und dem Pool hat der Strom ein Gefälle von 170 m auf 165 km, 10 cm durchschnittlich auf das Kilometer.

Die Donau hat von Theben bis Orsowa auf 940 km ein Gefälle von 81,7 m, 9 cm auf das Kilometer, der Rhein zwischen Bingen und Koblenz 24 cm, zwischen Köln und Emmerich 15 cm auf das Kilometer.

Auf dem Rhein fahren die großen Schleppzüge trotz der starken Strömung mit 5 km stündlicher Geschwindigkeit, die Dampfer für den Personen- und Stückgutverkehr mit 10 km stromaufwärts. Bei zwölf Stunden täglicher Fahrt sind das 60 oder 120 km. Die 1685 km lange Strecke Leopoldville—Stanleyville würde bei dieser letzten Geschwindigkeit in 28 oder 14 Tagen durchfahren. Die Kongodampfer brauchen jetzt noch 16 Tage.

Früher mußte das Personal der Dampfer selbst Brennholz fällen und an Bord bringen. Jetzt sind Holzposten an einer Anzahl von Flußhäfen eingerichtet, wo die Dampfer versorgt werden.

Für die Schifffahrt auf dem oberen Kongo und seinen Nebenflüssen wird jedenfalls die Einführung der Ölfeuerung von der größten Bedeutung.¹⁾

Die Dampfer auf dem Hauptstrom sind noch klein, da der verwilderte Fluß zu Zeiten niedrigeren Wasserstandes größeren Schiffen Schwierigkeiten bereitet. Wenn eine erhebliche Ausfuhr von Massengütern sich entwickeln soll, wird sich die Notwendigkeit ausgiebigeren Betriebes mit größeren Dampfern geltend machen. Das wird wohl in absehbarer Zeit eintreten; es werden dann Schiffe von mehreren tausend Tonnen sich verlohnen.

¹⁾ Die Rohrleitung von Ango bei Matadi nach Leopoldville ist 1913 vollendet worden; sie liegt auf dem Gelände der Eisenbahn.

Bisher führten alle Röhrenleitungen der Welt bergab von den Quellen zur Küste; am Kongo wird zum ersten Male das Petroleum durch eine solche Leitung von der Küste aus den Verbrauchern zugeführt. Verwendet sind starke Rohre von 10 cm Durchmesser, die einen Ausfluß von 10 t in der Stunde gestatten. Wegen der starken Adhäsion und Reibung des Öls in den Röhren und zur Überwindung der Steigung ist ein Gesamtdruck von mehr als 400 Atmosphären nötig. Die ganze Leitung ist in acht Abschnitte eingeteilt; am Anfang eines jeden ist ein Pumpwerk eingerichtet, das einen Druck von 50 bis 60 Atmosphären erzeugt.

In Ango sind umfangreiche Petroleumhafenanlagen gebaut, von denen aus auch der untere Kongo mit Öl versehen wird. Nach dem Vertrag der Gesellschaft mit der Regierung muß erstere das Petroleum am unteren Kongo zum Selbstkostenpreis + 15 % Gewinn und + höchstens 15 Cent. Fracht für die Tonne und das Kilometer liefern. Diese Fracht soll aber nach und nach abnehmen.

Übrigens soll das Petroleum auch in umfangreichem Maße im Kampf gegen die *Glossina palpalis* verwendet werden.

Es soll der Bau¹⁾ von drei schnellen Tausendtonnenschiffen in Aussicht genommen sein, die mit Ölfeuerung und elektrischen Scheinwerfern ausgestattet werden und Tag und Nacht fahren. Diese werden die Strecke Leopoldville—Stanleyville in acht Tagen zurücklegen können. Die Ausführung dieser Pläne setzt aber auf jeden Fall umfangreiche und langdauernde Flußregelung voraus.

Außerdem scheint der Bau von sechs Dampfern zu je 150 t für den Itimbiri, Ubangi und Tanganjika in Aussicht genommen zu sein.

Verbesserungen des Strombettes sind auch für Kwango, Kasai und Sankuru geplant. Seit dem 1. Januar 1913 ist auch ein regelmäßiger Dampferdienst (35 Tonnenschiffe) von Leopoldville nach Pania Mutombo am Sankuru neu geregelt; Bergfahrt 17, Talfahrt 8 Tage.

Nach einem Artikel im *Mouvement Géographique* 1914 von B. J. Wauters setzt man große Hoffnungen auf die Verwendung von Gleitbooten. Diese Boote werden seit einigen Jahren zu Sportzwecken benutzt und erreichen ganz gewaltige Geschwindigkeiten. So erzielte der französische Konstrukteur Despujos 1913 94 km und nach einer Zeitungsmeldung am 17. März 1914 auf 500 m Strecke sogar eine Stundengeschwindigkeit von rund 117 km, mit zwei Schrauben und einem Sechszylindermotor.

Die Boote haben im Schiffsboden eine oder mehrere Stufen. Das hinter diesen Stufen von vorn nach oben strömende Wasser erzeugt einen starken Auftrieb, der das Hinterteil hebt, während auch das Vorderteil bei rascher Fahrt aus dem Wasser zu gleiten sucht; das ergibt einen geringen Tiefgang. Verwandt werden Dieselmotoren oder Wasserrohrkessel mit Ölfeuerung.

Ein belgischer Ingenieur, der schon durch erfolgreiche Arbeiten bekannt ist, hat nun ein größeres Gleitboot für den Verkehr auf den Strömen des Kongobeckens entworfen, das jetzt auf einer Werft bei Mecheln gebaut wird und im Sommer 1914 von der Kongoregierung übernommen werden soll. Im oder auf dem Hinterschiff sollen eine Anzahl Kabinen, „ähnlich wie in einem Schlafwagen“, eingerichtet werden, und man hofft auf 37 km, später bei Alkoholfeuerung auf 45 km Geschwindigkeit. Infolge ihres geringen Tiefganges würde man einen sehr schnellen Verkehr auch auf denjenigen Strömen einrichten können, die namentlich auf ihrem Oberlauf seicht sind und vor allem: man könnte den Personenverkehr ganz bedeutend ab-

¹⁾ Mackie. a. a. O.

kürzen und damit verbilligen, selbst wenn der Betrieb dieser Gleitboote an und für sich teuer kommen sollte. Vielleicht ließe sich Alkohol für die Feuerung billig aus Holz nach dem System Classen gewinnen, das in Amerika schon seit Jahren angewandt wird. Man beachte, daß bei 40 km Geschwindigkeit die 1000 km Stromstrecke des Sankuru in 25 Stunden, also in zwei Tagfahrten, gegen heute 17, und die 1685 km zwischen Leopoldville und Stanleyville in 42 Stunden, also in vier Tagfahrten, gegen heute immer noch wenigstens 16, zurückgelegt werden könnten.

Mit diesen Booten würde dann der Vorsprung, den die Deutsch-ostafrikanische Mittellandbahn auf dem Gebiet des Personenverkehrs nach Katanga hat, wieder wegfallen. Die Fahrt von Matadi nach dem Tanganjika würde nach dem Ausbau der Bahn Kindu—Kabalo—Tanganjika, 700 km, in 8 bis 9 Tagen zurückgelegt werden können, die Reise Matadi,—Pania—Mutombo—Bukama—Elisabethville (rund 500 km von Pania nach Bukama im Auto) in 8 Tagen.

Selbstverständlich setzt das voraus: Betonung des Fahrwassers, brauchbare Automobilstraßen, Vollendung der Eisenbahn und zusammenwirkende Fahrpläne. Die verhältnismäßig vielleicht hohen Betriebskosten dieser Gleitboote werden sicherlich gegenüber den sonstigen Ersparnissen und bei den schon jetzt hohen Tarifen der Schiffe zunächst nicht ins Gewicht fallen.

Ähnlich wie auf der Bahn Matadi—Leopoldville und auf den Regierungsflußschiffen sind die Tarife bei der Cie du chemin. de fer du Haut Congo etc. Auch auf dem Tanganjika- und dem Moero-see fahren Regierungsdampfer. Die Tarife sind ähnlich den obigen.

Auf dem unteren Kongo und nach St. Paul de Loanda läßt die Regierung eigene kleine Dampfer fahren. Der Fahrpreis für Weiße, der nach St. Paul die Kabine einbegreift, ist meist vier- bis fünfmal höher als der für Schwarze. Es werden Abonnementskarten ausgegeben. Die Tarifsätze sind auch hier viel zu hoch; z. B. für die Fahrt von Boma nach Matadi 20 Frs.

Die Fracht für 1 t von Boma nach St. Paul de Loanda oder umgekehrt beträgt:

für Kalk, Zement, Salz und Brennholz 25 Frs.; über 15 t 15 Frs.,
für andere Waren 25 Frs. für die Tonne.

Zur Förderung der Schifffahrt auf dem unteren Kongo hat schon der Kongostaat und insbesondere der von diesem eingerichtete, oben erwähnte Stromdienst Anerkennenswertes geleistet. Der Strom bietet nämlich auf seinem Unterlauf von Boma ab ganz bedeutende

Schwierigkeiten. Er tritt bei diesem Platz aus den Vorhöhen des Gebirges heraus, wird sehr breit, verlangsamt seine Geschwindigkeit und setzt große Mengen Sinkstoffe ab. Infolgedessen ist der Talweg sehr unbeständig. Um 1880 fuhren die Schiffe von dem damaligen Punta da Lenha nach Loango am nördlichen Ufer entlang. 1900 änderte sich dies aber. Dagegen hatte sich am Südufer ein Weg gebildet, der nach Wauters sehr (40 bis 50 m) tief war, den jedenfalls die Seeschiffe ohne zu leichtern befahren konnten. In der Hauptsache gibt es auch heute noch zwei Routen: 1. die sogenannte Matebaroute, die ganz durch belgisches Gebiet führt, und 2. die Fetish rock route, fast immer am portugiesischen Ufer entlang.

In den Jahren 1903 bis 1905 war aber die Matebaroute noch gut fahrbar und betonnt, wie der damalige Leiter des Strombaudienstes schreibt, aber die Kapitäne der damaligen englischen Rhederei v. Dempster & Co. (jetzt Belge mar.) zogen die südliche Linie vor. Später genügten die vorhandenen, für den Kongo zu schwachen Saugbagger nicht mehr, und die Matebaroute ist heute sehr versandet. Dagegen wird der südliche Weg durch ununterbrochenes Baggern immer mehr vertieft, und heute können das ganze Jahr hindurch Schiffe mit 21' (engl.), ohne zu leichtern, bis Boma und Matadi hinaufkommen.

Der untere Kongo ist seit einer Reihe von Jahren gut betonnt und seine Einfahrt von See aus durch drei Feuer gekennzeichnet, wovon dasjenige von Moanda das kräftigste ist; es ist 118' über dem Meeresspiegel und hat eine Sichtweite von 18 Seemeilen. Die anderen beiden, das von Bulabemba und das von der Stellabank, sind nur 8 und 5 Seemeilen weit sichtbar und dienen in der Hauptsache als Leitfeuer zur Einsteuerung in den Kongo oder in den Hafen von Banana. Für Kolonialverhältnisse sind die Kongohäfen gut gestattet, besonders Matadi, das der eigentliche Ein- und Ausfuhrhafen für den oberen Kongo ist. Es gibt hier zwei große Landungsbrücken, die untereinander verbunden sind, von 500 m Gesamtlänge und mit Eisenbahngleisen. Nächstens wird noch ein Pier mit Schwimmponton von 20 mal 30 m gebaut, der für Be- und Entladung bestimmt ist. In nächster Zeit wird nach amtlicher Mitteilung ein Kran von 2 t in Gebrauch genommen.

In Boma gibt es zwei Landungsbrücken, die eine, hauptsächlich benutzte, gehört der Mayumbabahnsgesellschaft, die andere, dem Staat gehörige, dient für kleinere Verladungen. Die Ufer sind vor einigen Jahren durch Mauerwerk befestigt worden, doch sind diese

Kaien nicht für Entladungszwecke bestimmt. Schiffe können davor nicht anlegen.

Der Um- und Aufschwung in den wirtschaftlichen Verhältnissen der Kongokolonie unter belgischer Herrschaft seit 1908 kommt auch in den Ziffern der Schifffahrt auf dem unteren Kongo zum Ausdruck.

In Boma hat die Zahl der ein- und ausfahrenden Schiffe zwar ab-, der Gesamtraumgehalt aber stark zugenommen, was auf die Verwendung immer größerer Schiffe hinweist.

Es betrug die Gesamtzahl der eingegangenen Schiffe nach dem Ann. stat. de Belgique etc.:

	1900	1904	1908	1910	1911	1912
	277	337	210	227	207	248
die Tonnage	209 302	223 401	299 528	295 569	445 319	451 926
	(ohne 27 kleine portugiesische Kutter).					

In Matadi sind 1912 73 Schiffe auf großer Fahrt mit 202 468 t und 64 auf kleiner Fahrt (Küstenfahrt) mit 8023 t eingelaufen. Von den 73 Schiffen auf großer Fahrt waren 17 deutsche mit 31 622 t, 26 englische mit 56 348 t, 18 belgische mit 79 914 t und 12 französische mit 34 584 t. Diese 73 Schiffe stellen den Weltverkehr von und nach dem unteren Kongo eigentlich dar.

Es ist zu beachten, daß jedes Schiff, das nach Matadi fährt, in Boma zweimal, nämlich bei der Berg- und bei der Talfahrt, gezählt wird. Die regelmäßigen Europadampfer werden später ausführlicher angegeben; es sind jährlich etwa 60 bis 70. Dazu kommen noch mehrere Kriegsschiffe. Im übrigen sind in der Statistik für Boma auch die kleinen Segelschiffe und Dampfer für den Stromverkehr und die Küstenfahrt mit eingerechnet, wie das auch in anderen Statistiken geschieht. Die obige zeigt eine starke Aufwärtsbewegung.

Eine ähnliche ansteigende Bewegung zeigen die Ziffern für Banana (1911 Tonnage 379 513).

Außer den neuzeitlichen Verkehrsmitteln kommen für den Binnenhandel der Kolonie noch die einfacheren des Menschen-, Mauleselrückens, der Piroge, der Dau in Betracht.

Eine Maultierstraße führt z. B. von Stanleyville nach Avakubi am Ituri; Karawanenstraßen verbinden die Lualaba mit dem Kiwu- und dem Tanganjikasee. Auf diesen beiden Seen fahren Daus mit 7 bis 12 t Tragfähigkeit. Sie segeln bei günstigem Wind sehr schnell.

Diese Daus sind meist mit flachen Boden, manchmal mit Kiel versehen. Der Preis beträgt 800 bis 1500 Frcs., ausgerüstet und getakelt.

Auf dem Moerosee ist von der Regierung ein Transportdienst eingerichtet. In dem Gebiet findet die Beförderung durch Träger, auf Barken, Pirogen und langen Booten statt. Ein Ruderer bekommt täglich 1,75 Frcs, Nahrung einbegriffen.

Eine große Verkehrsstraße von fast 1000 km (983) Länge führt von Redjaf am Nil nach Buta am Rubi. Sie setzt sich zusammen aus:

1. einem Landweg von Redjaf nach Dungu (390 km),
2. einem Wasserweg von Dungu nach Bambili (370 km),
3. einer Automobilstraße von Bambili nach Buta (223 km).

Das Postwesen ist gut und seit 1910 auch billig; natürlich ist es dem Weltpostverein angeschlossen mit den entsprechend niedrigen Sätzen.

Es sind 50 Postanstalten vorhanden (in Deutsch-Ostafrika 46). Die Zahl der überseeischen Postsendungen betrug:

1899	330 000 Stück
1908	750 000 „
1910	1 400 000 „
1911	2 100 000 „

Die gewaltige Zunahme unter der belgischen Regierung seit 1908 ist offensichtlich.

Das Telegraphen- und Telephonnetz hat eine Länge von nahezu 2000 km. Die Anlagekosten für das Kilometer betragen durchschnittlich 600 bis 700 Frcs. Überdies sind sämtliche Hauptplätze bis nach Katanga durch drahtlose Telegraphie verbunden.

Zum Schlusse seien noch die folgenden neuesten Angaben über die Verkehrsmittel angeführt. Am 31. Dezember 1912 waren

A. Eisenbahnen im Betrieb:

1. Hauptbahnen	1147 km
2. Vizinalbahnen	114 „
Zusammen	1261 km

B. Straßen fertig:

1. für Träger	8800 km
2. für Automobile	223 „
Zusammen	9023 km
im Bau	346 „

Die Regierung besaß an demselben Tage auf dem unteren Kongo 17 Dampfer und Dampfboote, 2 Bagger und 65 verschiedene Barken usw., auf dem oberen Kongo 42 Dampfer, 1 Bagger, 262 verschiedene Barken, außerdem besaßen die Gesellschaften noch 51 Dampfer.

Die Verkehrsverhältnisse des konventionellen Kongobeckens sind völkerrechtlich in großen Zügen geregelt.¹⁾ Nach der Kongoakte IV, 13 ist die Schifffahrt auf dem Kongo und seinen Nebenflüssen für Schiffe aller Nationen vollkommen frei.

Art. 14. Es soll keinerlei See- oder Flußabgabe erhoben werden, welche sich einzig und allein auf die Tatsache der Schifffahrt gründet.

Nur Gebühren oder Abgaben sollen erhoben werden dürfen, die ein Entgelt für die der Schifffahrt geleisteten Dienste darstellen — ohne Bevorzugung irgendwelcher Nationen, nämlich:

1. Hafengebühren für Kaien, Lagerhäuser usw.,
2. Lotsengebühren für diejenigen Flußstrecken, wo Lotsen notwendig erscheinen,
3. Gebühren zur Bestreitung der technischen und Verwaltungsausgaben, die im allgemeinen Interesse der Schifffahrt gemacht werden, einschließlich Leuchttürme, -feuer und Baken.

Die Gebühren 3. sollen nach dem Tonnengehalt wie „auf der unteren Donau“ erhoben werden.

Den Mächten steht das Recht der Prüfung der Tarife zu, von dem aber noch kein Gebrauch gemacht worden ist.

Alle diese Abmachungen gelten sinngemäß auch für die Nebenflüsse, Straßen, Eisenbahnen, Seitenkanäle.

Zur Überwachung sollte eine Internationale Kommission mit gewissen weitgehenden souveränen Funktionen gebildet werden — ähnlich der Donaukommission — was nicht geschehen ist.

Ähnliche Bestimmungen — ohne die Kommission — gelten auch für den Niger.

Von den Bestimmungen der Kongoakte ist wichtig Absatz 2 Art. 16: „Ebenso wie auf dem Strom können auf diesen Straßen, Eisenbahnen und Kanälen nur solche Abgaben erhoben werden, die nach Maßgabe der Aufwendungen für Herstellung, Unterhaltung und Betrieb, einschließlich des dem Unternehmen zustehenden Gewinnes, in Ansatz zu bringen sind.“

Es steht also den Mächten eine Aufsicht über die Eisenbahntarife im ganzen konventionellen Kongo Becken und das Recht auf

¹⁾ Fleischmann, Völkerrechtsquellen.

Herabsetzung zu hoher Sätze mit der Maßgabe zu, daß ein angemessener Unternehmergewinn übrig bleibt.

Ein Recht auf technische Maßnahmen, von denen die Leistungsfähigkeit und damit die Gewinne und nach dem Vorigen rückwirkend die Tarife abhängen, ist nicht, auch nicht unter den „namentlichen“ Befugnissen der „mit der Überwachung der Ausführung der gegenwärtigen Schiffsakts betrauten Internationalen Kommission“ aufgezählt. Es könnte aber als eine, und zwar die wichtigste der offenbar als möglich gedachten nicht namentlichen aufgestellt werden. Praktisch geltend gemacht wird dieses Recht jedenfalls nicht, obwohl es an internationalen Interessen nicht fehlt; denn die jetzigen Tarife machen die festgesetzte Handelsfreiheit fast unwirksam, allerdings ist die Unparteilichkeit gewahrt.

Die Tarife der K a p b a h n , von 1914 ab ermäßigt, waren so hoch, daß sie die Entwicklung Rhodesiens unmöglich machten.

Nur zwei Personenzüge fahren wöchentlich von Kapstadt nach Broken Hill.

Die Fahrpreise betragen für diese Strecke:

- I. 420,20 Frcs. = 12 Pf. für das Kilometer
- II. 325,60 „
- III. 212,50 „ = 6,3 Pf. für das Kilometer.

Die Fahrtdauer beträgt 5 Tage 6 Stunden. Die Strecke ist 2523 km lang.

Der Gütertarif ist degressiv. Er umfaßt 5 Klassen und noch 4 Sonderklassen.

Von den Kaphäfen nach Broken Hill (alter Tarif):

	Für 1 Cental = 43 ¹ / ₃ kg
1. Klasse: u. a. Parfümerien	50,10 Frcs.
2. Klasse: Nahrungsmittel in Konserven, Kleider, Stoffe, Tabak, Zigarren, zerlegbare Häuser .	35,65 „
3. Klasse: Baumaterial	24,30 „
4. Klasse: Waren	18,35 „
Sonderklasse: Getreide, Kartoffeln	13,75 „
Sonderklasse: Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte	14,10 „
Sonderklasse: Chemische Düngemittel	17,40 „

Eine Anzahl der Wagen der Klasse 2, wenn sie südafrikanischer Herkunft sind, zahlten den Satz der 3. Klasse.

Für ein oder zwei Stück Großvieh: $31\frac{1}{2}$ Centimes für die englische Meile, 1609 m, d. i. 18 Pf. pro Kilometer, was für die Strecke Kapstadt—Broken Hill für ein Stück 794,90 Frcs. ergibt.

Bei ihren Tarifreformen geht die südafrikanische Regierung immer mehr zu stark degressiven Systemen mit Höchstsätzen — Flat rates — über. So gilt seit dem 1. August 1912 für Kohle, Lehm, Holz, Zement (Fabrik in Prätoria), manche Mineralien, folgender Tarif:

Die erwähnten Güter südafrikanischer Herkunft:

Meilen	Fracht für 1 Tonne	Tonnen- meilensatz
1	10 d	10 d
10	15 „	1,5 „
100	70 „	0,7 „
1000	175 „	0,175 „

Von 1000 Meilen ab Fracht für 1 Tonne 17 sh 6 d also bis 1000 Meilen 1,1 Pf. für das Tonnenkilometer.

Für Mais ist ein Flat rate von 20 sh von 550 Meilen ab,
 „ landw. Erzeugnisse, Düngemittel 30 „ „ 1000 „ „

eingeführt. Für ausgeführte südafrikanische Kohlen ist noch eine Prämie von 1sh für die Tonne festgesetzt. Die Kohlenversorgung ist auch für die Hüttenindustrie Katangas wichtig. Später soll eine Frachtermäßigung für nach Südafrika eingeführtes Holz, Trambahnbaumaterial und der Hafengebühren erfolgen.

Für die Bahn von Beira nach Broken Hill gilt ein ähnlicher Personentarif wie oben: I. Klasse 420 Frcs., II. Klasse 280 Frcs., III. Klasse 140 Frcs.

Fahrtdauer 5 Tage $18\frac{1}{2}$ Stunden mit nahezu 18 Stunden Aufenthalt in Buluwayu. Ein Zug wöchentlich. Strecke 2140 km.

Der Gütertarif hat dieselben Klassen, wie der Kapländische. Die Sätze für lebendes Vieh sind aber viel höher als auf der Hauptbahn.

1 Stück Großvieh von Beira nach Broken Hill	804,35 Frcs.
2 „ „ „ „ „ „ „ „	921,25 „

Von Broken Hill nach Elisabethville sind es noch einmal 482, nach Kambove 660 km.

Am 1. Januar 1914 sind auf den südafrikanischen Bahnen die neuen Gütertarife in Kraft getreten.

Darnach beträgt die Fracht nach der Grenze von K a - t a n g a v o n

	K a p s t a d t		B e i r a	
	für 100 engl. Pfd. in pence	für 1 Tonne von 2000 Pfd. in Francs	für 100 engl. Pfd. in pence	für 1 Tonne von 2000 Pfd. in Francs
Kl. 1	449	936	390	813
Kl. 2	331	690	291	606
Kl. 2a	306	638	282	588
Kl. 3	240	500	214	446
Kl. 3a	215	448	189	349
S. N. M.	271	565	—	—
Kl. 4	—	399	—	—
Holz, mindestens 10 Tonnen	—	416	—	369
Eisen, verzinkt, mindestens 10 Tonnen	—	423	—	369
Zement	—	332	—	—
Samenkartoffeln	—	288	—	—

1. Kl.: Parfümerien, wissenschaftliche Instrumente, Toiletteartikel außer Seife;

2. Kl.: Kleider, Kleineisenwaren, Tabak, Wein;

2a. Kl.: Konserven, Lebensmittel, Bier;

3. Kl.: Schienen, Eisen;

3a. Kl.: Kerzen, Seife;

4. Kl.: Weizen-Getreide, gewöhnliches Salz.

Die regelmäßigen Schifffahrtsverbindungen sind nach dem Kongo noch ziemlich spärlich und teuer. Sie finden von Belgien, England, Frankreich, Deutschland und Portugal aus statt.

Die Fahrpreise nach Boma sind ungefähr ebenso hoch, in der 3. Klasse höher, wie diejenigen nach Kapstadt.

Von Antwerpen aus läßt die Cie belge maritime am 3. Samstag jeden Monats einen Dampfer nach dem Kongo laufen. Fahrtdauer drei Wochen. Der Dampfer legt unterwegs noch an sieben anderen Plätzen, u.a. in La Rochelle an.

Diese Gesellschaft ist erst seit Februar 1911 belgisch; vorher war es die englische Firma Elder, Dempster u. Co. Diese haben 20 % Aktien behalten, 60 % sind belgisch, 20 % deutsch. Die Gesellschaft erhöht ihren Schiffsbestand, so daß bald alle 14 Tage Fahrten stattfinden werden. Personalfahrpreis 900, 600 und 450 Frs.

Fracht 40 und 50 Schilling und 10 % Primage usw. für die Tonne oder 40 englische Kubikfuß nach Wahl des Kapitäns. Kollis, die über Leopoldville hinausgehen, sollen nicht schwerer als 35 kg sein.

Die Gesellschaft zahlt für 1913 wie im Vorjahr 6 % Dividende;

in der Verwaltung sitzen zwei Vertreter der African Steam Ships Cy und ein Vertreter von Woermann, wogegen diese der Soc. belge mar. von Antwerpen aus keinen Wettbewerb machen.

Die deutschen Gesellschaften Woermann, Hamburg—Amerika-Linie und Hamburg—Bremen—Afrika-Linie unterhalten u. a. auch eine Kongolinie.

Die Dampfer gingen am 7. jeden Monats von Hamburg ab, legten in Dover, Boulogne, Southampton und einer großen Anzahl weiterer Plätze an.

Nach dem neuesten Fahrplan vom März 1914 gehen die Dampfer am 4. jeden Monats von Hamburg ab, und legen in Antwerpen, Lissabon, Madeira usw. an. Nach einem neueren, schon erwähnten Abkommen mit der Cie b. maritime soll aber dieser von Antwerpen aus kein Wettbewerb gemacht werden, so daß die Kongodampfer der Hamburger Gruppe in Zukunft gleich bis Lissabon durchfahren werden. Die Fahrpreise Hamburg—Kongo betragen übrigens nur 600, 495 und 275 M., also weniger als auf den belgischen Schiffen, wozu kommt, daß die Fahrtdauer nach dem Reichskursbuch 46 bis 47 Tage beträgt oder betrug.

Die British African Steam Navigation Cy und die African Steam Ships Cy lassen jeden 4. Donnerstag im Monat einen Dampfer von Liverpool nach der westafrikanischen Küste laufen.

Die Dampfer der Cie des Chargeurs réunis in Paris lassen am 25. jeden Monats von Bordeaux einen Dampfer nach den westafrikanischen französischen Kolonien abgehen, der bis Matadi fährt. Fahrtdauer 20 Tage.

Endlich unterhält die Empreza nacional de Navegação einmal monatlich eine Dampferverbindung nach St. Antonio do Zaïre (an der linken Seite der Kongomündung). Fahrtdauer 20 Tage. Sieben Anlegeplätze.

Da St. Antonio vom übrigen Kongo mangels Verbindung ziemlich abgeschnitten ist — die Hamburger Dampfer legen dort alle vier Wochen auf der Rückreise an —, so kommt diese Linie nur für die Ausfuhr von Antonio aus in Betracht: Brennholz nach Süd-Angola, besonders Mossamedes, Mangroverinde und getrockneter Fisch.

Nach Kapstadt fahren regelmäßig: Die Dampfer der Union Castle Mail Steamship Cy. Die Frachtsätze von Antwerpen nach Kapstadt waren bisher niedriger als bei der Cie belge nach dem Kongo.

Es laufen von Southampton Postdampfer (Royal Mail Steamers) und gewöhnliche Dampfer (Intermediate Steamers) von Antwerpen, beide wöchentlich.

Ferner legen in Kapstadt an die Dampfer der Deutsch-Ostafrika-Linie alle drei Wochen. Die Personenfahrpreise sind etwas niedriger, die Frachten genau dieselben.

Dampfer derselben Linie laufen regelmäßig nach Beira halbmonatlich von Antwerpen und Southampton an der westafrikanischen und ebenfalls halbmonatlich an der ostafrikanischen Küste hinunter von Rotterdam und Southampton aus. Nach Vollendung der ostafrikanischen Mittellandbahn von Daressalam bis zum Tanganjika wird vielleicht dieser Weg nach dem östlichen Teil des belgischen Kongogebiets Bedeutung erlangen.

Brüssel—Neapel . . .	2 Tage	Antwerpen—Matadi . . .	21 Tage
Neapel—Daressalam . . .	17 „	Matadi—Leopoldville . . .	2 „
(Deutsch-Ostafr. Linie)		Leopoldv.—Stanleyville . . .	16 „
Daressalam—Tanganjika . . .	3 „	Stanleyv.—Tanganjika . . .	10 „
	<u>22 Tage</u>		<u>49 Tage</u>

Wenn sich die oben schon erwähnte Mitteilung über die Gleitboote als richtig bestätigt, und infolge anderer Verbesserungen, wird dieser Zeitunterschied zwischen den Wegen über Matadi und Dar-es-Salam bald wieder verschwinden, wie Wauters im *Mouvement géographique* hofft.

Auch die Reisekosten über Daressalam sind erheblich niedriger als über den Kongo.

Die Personenfahrpreise der Deutsch-Ostafrika-Linie sind nicht erheblich höher wie die der Cie belge maritime auf der nur halb so langen Strecke nach dem Kongo. Die Frachten sind sogar niedriger. Gewebe, Kleider, Schuhe kosten nach dem Kongo 50 sh und 10 % Kaplaken für 1000 kg, nach Beira 49½ sh und 10 %, weniger 5 % für 1016 kg (engl. Tonne). •

Die Frachten anderer Gesellschaften, z. B. Bucknall Steamships Lines Ltd., die regelmäßige Linien von Hamburg, London und Antwerpen aus unterhalten, stimmen mit denen der beiden englischen Linien genau überein.

Die Reise vom Semliki über die Ostküste (Mombassa) nach Belgien kostet rund 2200 Fracs. Als Hauptposten kommen in Betracht Fahrschein Mombassa—Marseille 935 Fracs., Beförderung von 300 kg Gepäck, was Träger erfordert. Die Fahrkarte von Entebbe nach Mombassa (Fahrt auf dem Victoriasee und 940 km Eisenbahn) kostet 227,50 Fracs., gegen 200 Fracs. für nur 388 km von Matadi nach Leopoldville.

Im allgemeinen leidet der Verkehr von und nach dem Kongo

und in der Kolonie selbst daran, daß er zu teuer ist, was natürlich seine wirtschaftlich befruchtende Kraft sehr vermindert. Die ausschließliche Gewinnpolitik der Kongobahngesellschaft hat jedenfalls die Entwicklung nicht so gefördert, wie dies bei großzügigerem Verhalten möglich gewesen wäre. Die Verkehrsentwicklung ist auch nicht durch die Wirtschaftspolitik des Kongostaates gefördert worden, der vor allem die Ausfuhr hochwertiger Waren pflegte, die einen spärlichen, aber teuren Verkehr ernähren konnten und damit eine fortschrittliche Verkehrsentwicklung unterbanden.

Die neuere Entwicklung wird auch auf die Ausfuhr von Massengütern, auch auf solche — wie die Banane —, die Schnellverkehr bedingen und bezahlt machen, hinwirken.

An das Automobil knüpfen sich in den Tropen große Hoffnungen, nicht selten etwas übertriebene. In den subtropischen Gegenden, wo Regen- mit Trockenzeiten wechseln und der Boden während der letzteren hart wird, läßt sich während dieser das Automobil auf Straßen verwenden, die entweder in den Karawanenwegen schon gegeben sind oder sich mit verhältnismäßig nicht erheblichen Kosten herstellen lassen, namentlich soweit Hochebenen, breite Gebirgskämme und Wasserscheiden in Betracht kommen. Während der Regenzeit ist aber auf diesen Wegen an Fahren mit Lastautomobilen meist nicht zu denken.

Führen Straßen über Wasserläufe, und das ist in den tiefergelegenen Ländern des Gebiets der dauernden Regen recht häufig der Fall — so müssen starke Brücken gebaut und der Straßendamm muß befestigt werden, was erhebliche Kosten verursacht.

In der belgischen Kongokolonie ist erst eine Straße besonders für den Automobilverkehr gebaut worden: im Distrikt Uelle von Buta nach Titule, 135 km, und von Titule nach Bambili, 88 km. Diese Straße ist 5 m breit.

In Katanga findet das Automobil schon ausgedehnte Verwendung. (Tribune Congolaise vom 8. Februar 1913.) Dieser Teil des Kongo liegt außerhalb der dauernden Regen; er hat hohe langgestreckte und breite Höhenzüge und Hochebenen, Steine gibt es fast nicht, der Boden wird während der Trockenzeit sehr hart, so daß die Herstellung von Automobilstraßen, die während der Trockenzeit benutzbar sind, keine erheblichen Kosten verursacht.

1. So ist rings um Elisabethville ein System landwirtschaftlicher Straßen — von 4 m Breite — von insgesamt 30 km Länge angelegt worden.

2. Von Elisabethville nach Kasenga am Luapula — 250 km — ist von der Regierung eine Straße angelegt worden. Von Kasenga

nach dem Moerosee und nach Pweto, an dessen Nordende fahren kleine Dampfer, so daß diese entlegenste Ecke der Kolonie an Elisabethville angeschlossen ist.

3. Eine Straße von Elisabethville nach Bukama, dem Endpunkt der Katangabahn am Lualaba ist zum Teil schon fertig, zum Teil im Bau. Sie durchzieht das Tal des Kagiri, wo viele landwirtschaftliche Unternehmungen sich schon befinden oder noch angelegt werden. Diese Straße hat also zunächst Interesse für die Landwirtschaft, sie wird deren Erzeugnisse in die Minenbezirke abführen und die Fortschaffung der landwirtschaftlichen Maschinen gestatten. 170 km sind in zwei Monaten hergestellt worden. Das laufende Meter kostete 90 Centimes.

4. Eine Straße für Lastautomobile wurde, bevor die Bahn gebaut war, von Sakania an der rhodesischen Grenze nach Elisabethville angelegt, um die Kupferminen in Betrieb setzen zu können. Diese Straße, von 3 m Breite, hat durch die Eisenbahn etwas an Bedeutung verloren, wird sie aber wieder erhalten, wenn die Besiedlung stärker wird.

5. Von Pania-Mutumbo, dem Endpunkt der Sankuruschiffahrt, führt ein Karrenweg von 6 bis 7 m Breite nach Buli, dem Endpunkt der Bahn nach dem Tanganjika. Dieser Weg, von 350 km Länge, könnte für Automobile brauchbar gemacht werden. Vorläufig ist er so gut wie unbrauchbar, da die Wagen im Sand stecken bleiben und der Pflanzenwuchs, bei fehlender Instandhaltung, bald so überhandgenommen hat, daß auf großen Strecken von einer Straße nichts zu sehen war, schreibt Herr Michell.

6. Von der Straße nach Kasenga (2) soll eine Abzweigung auf das Hochland von Kundulungi gebaut werden, wo man Diamanten gefunden hat und wo große Viehzüchtereien angelegt werden sollen, weil das Land tsetsefrei ist.

7. Von Pweto (2) soll eine landwirtschaftliche Straße von 200 km Länge und 4 m Breite nach Baudouinville am Tanganjika gebaut werden. Sie wird die für die Landwirtschaft wichtige Gegend von Marungu erschließen, wo ebenfalls Viehzüchtereien angelegt werden. Das Vieh soll vom Kivu- über den Tanganjikasee bezogen werden. Diese und noch einige andere Strecken von zusammen 1500 km sind entweder schon gebaut oder sollen bis Ende 1913 fertig sein. Sie können von Personen- und Lastautomobilen mit Nutzlasten von 1000 bis 5000 kg befahren werden. Auf manchen dieser Straßen verkehren schon staatliche Straßenlokomotiven von 50 bis 60 Pferdekraften und 18 bis 20 Tonnen Gewicht, die 10 bis 20 Tonnen Nutzlast schleppen können. In kurzer Zeit wird infolge des Automobil-

verkehrs auf den Hauptstrecken der Trägerdienst ganz aufgehört haben, was einen gewaltigen wirtschaftlichen und humanen Fortschritt bedeutet. Auf den trockenen Straßen lassen sich leicht und ohne erheblichen Verbrauch an Brennstoff größere Geschwindigkeiten — bis 70 km — erreichen, so daß sich die Kosten der Reisen bedeutend ermäßigen. Personenautomobile können auch während der Regenzeit fahren, wenn die Brücken fest sind. Diese, von den Eingeborenen aus Stämmen von 40 bis 50 cm Durchmesser und 4 m breit hergestellt, sind dauerhaft und können in voller Fahrt genommen werden. Sie kosten 125 Frs. das laufende Meter. Auf manchen Straßen, z. B. nach Kasenga, baut der Staat Brücken aus Ziegeln.

Offenbar bedeuten diese Straßen einen ungeheuren Schritt vorwärts und werden die Erschließung und Besiedlung des ziemlich menschenleeren Katanga wesentlich befördern, das nicht nur als Bergbaugebiet, sondern auch als landwirtschaftliches und viehzüchtendes Land Bedeutung erhalten soll.

Übrigens war schon vom Kongostaat ein ausgedehntes Netz von großen Überlandwegen, auch durch den Urwald, gebahnt worden; auf etwa 4 m Breite wurden Unterholz und kleinere Bäume beseitigt, die großen blieben stehen, so daß diese Wege im Gänsemarsch benutzt werden konnten. In Abständen von 15 bis 30 km wurden für die Weißen Unterkunftshäuser, Gites d'étapes, errichtet. Eine Beschreibung siehe bei Adolf Friedrich, Das Innerste Afrikas.

Im vorstehenden und einem früheren Kapitel ist die Frage gestreift, ob die Verkehrshindernisse, Fälle usw. auf dem Kongo und seinen Nebenströmen, insbesondere der große Hiatus des Durchbruchtals von Leopoldville bis Matadi, durch den Ingenieur praktisch ausgeschaltet werden können. Vielleicht erschienen diese Fragen etwas verfrüht; behandelt sind sie meines Wissens in der Literatur noch nicht, höchstens für das Durchbruchstal von vornherein glattweg verneint. Um so wichtiger ist eine Mitteilung der „Indépendance belge“ vom 11. Mai 1914, wonach Herr Lever durch einen englischen Ingenieur das Durchbruchstal hat untersuchen und einen Plan für dessen Gangbarmachung ausarbeiten lassen. Die Ausführung soll 100 Mill. Frs. kosten und mit größeren Ingenieurbauten an nur drei oder vier Stellen und mit kleineren Arbeiten das Durchbruchstal Matadi—Leopoldville für Schiffe von 1000 bis 1500 Tonnen ohne Unterbrechung gangbar machen. Der Strom würde also schiffbar von Banana bis Stanleyville = 2200 km.

Welche ungeheure Wichtigkeit dies für die Kolonie hat, braucht nicht erörtert zu werden.

V. Kapitalbeschaffung und innere Wirtschaftspolitik.

Es war besonders im Anfang¹⁾ nicht leicht, Kapital in die neue Kolonie zu ziehen. Der unabhängige Kongostaat war völkerrechtlich und politisch ein sehr regelwidriges exotisches Gebilde, das auf dem Geldmarkt kaum großes Entgegenkommen erwarten durfte. Zudem stand dieser Staat bald vor Schwierigkeiten, die auch fester gefügten gefährlich werden konnten: die Kämpfe mit den Arabern. Haben doch die Engländer im Sudan, die Italiener im Somaliland, die Franzosen in ihren Besitzungen, die Türken usw. in solchen Kämpfen viele Jahre lang ihre bedeutend reichlicheren Kräfte einsetzen müssen, mit zuweilen sehr geringem Erfolg. Es lag also nahe, bei Erschließung des Kongos die Hilfe und Arbeit des Privatkapitals möglichst ausgiebig nutzbar zu machen. Das konnte aber kaum anders geschehen, als durch Errichtung großer Kapitalgesellschaften, denen vom kaufmännischen Standpunkte aus Gewinne und Vorteile geboten werden mußten, die dem zu übernehmenden Wagnis entsprachen. Ohne dem war keine Erschließung des Gebietes des Kongostaates und nicht einmal dessen Bestehen möglich.

Die wichtigste dieser Gesellschaften, die Mutter von vielen anderen, ist die am 27. Dezember 1886 gegründete Compagnie du Congo pour le Commerce et l'Industrie mit ursprünglich 1 227 000 Francs Kapital. Sie veranstaltete Studien und Studienreisen und gründete auf Grund eines Planes in großen Linien eine ganze Anzahl Gesellschaften.

Zunächst:

1. La Compagnie des Magasins generaux (20. Oktober 1888);
2. La Société anonyme belge pour le Commerce du Haut Congo (10. Dezember 1888);
3. La Compagnie du Chemin de fer du Congo (31. Juli 1889);
4. La Compagnie des Produits du Congo (29. November 1889);
5. La Compagnie du Katanga (15. April 1890).

Die letztere Gesellschaft stellte dem Staat drei Expeditionen zur Verfügung, um den Ausdehnungsbestrebungen Cecil Rhodes' in Katanga entgegenzutreten.

In Aussicht genommen wurden noch, ließen sich aber nicht mehr verwirklichen, wegen der mittlerweile eingetretenen Durchführung des Leopoldinischen Systems:

- Les Pêcheries du Bas-Congo;
- Le Syndicat commercial du Katanga;
- La Compagnie des caoutchucs du Kasä.

¹⁾ Dazu s. vorige Kapitel.

Gegründet wurden in jener Zeit noch:

La Compagnie du Lomami (5. Juli 1898);

Die Südkamerungesellschaft (8. Dezember 1898).

Nachdem der Kongostaat in den Besitz Belgiens übergegangen und der Beginn einer neuen Wirtschaftspolitik beschlossen war oder wenigstens in Aussicht stand, wurden gegründet:

La Compagnie international des transports au Stanley-pool (Citas);

Die Intertropical Anglo-Belgian Trading Cy, beide im Dezember 1907, und die

Banque du Congo belge (11. Januar 1909).

Nach der Thronbesteigung des Königs Albert am 20. Dezember 1909 begann eine neue lebhaftere Tätigkeit; man rechnete auf eine neue Ära. Es wurden gegründet:

1. La Société des Recherches minières du Bas-Katanga (29. Juni 1910); Zweck: Schürfungen in Urua und Katanga;

2. La Société d'alimentation du Bas-Congo (1. August 1910);

3. La Société industrielle et financière du Katanga (15. November 1910); Zweck: Schürfungen;

4. La Société des Petroles du Congo (30. Dezember 1910);

5. La Compagnie maritime belge du Congo (1. Januar 1911).

Das ist eine lange Reihe von Gründungen, die ziemlich sämtlich geglückt sind und die alle hervorgegangen sind aus der Compagnie du Congo. In Katanga steht diese Gruppe gegenüber derjenigen von Williams. Sie hat sich hier 1906 ebenfalls an der Union minière du Haut-Katanga beteiligt, sowie 1902 an der Gründung der Eisenbahngesellschaft des oberen Kongos und der großen Seen.

1911 hat sich die Cie du Congo beteiligt an der Maatschappij voor Ondernemingen in Nederlandsch Indie und an der Société des Mines de Cuivre du Djoue (Franz. Äquatorial-Afrika).

Im Jahre 1911 war die Compagnie du Congo ein Vierteljahrhundert tätig. Ihre Arbeit war recht vielseitig und fruchtbar. Zu einer Zeit, als man in Belgien dem „kongolesischen Minotaurus“ noch recht zweifelhaft gegenüberstand, mußte sie die öffentliche Anteilnahme wecken; sie mußte die Wege für die wirtschaftlichen Unternehmungen ausfindig machen und diese selbst begründen; sie hat ein in seiner Art großartiges Werk des Eisenbahnbaus veranlaßt, und damit die Tür nach dem weiten und geheimnisvollen Land geöffnet, sie hat Belgien Katanga erhalten, Viehzucht eingeführt und anderes mehr. Sie hat sich zu dem Zwecke nicht nur belgischen, sondern auch fremden Kapitals bedient, entsprechend

den Gedanken, die bei der ersten Erschließung des Kongos herrschten. Das ist ein Kulturwerk großen Stils, das anerkannt zu werden verdient.

Auch kaufmännisch war die Compagnie mit ihrer Glücke von Kücken erfolgreich. Nur die Compagnie des Magasins generaux mußte aufgelöst werden; doch konnten den Aktionären wesentliche Verluste erspart werden. Ihre Aktien wurden gegen je $\frac{1}{6}$ -Aktie der Compagnie du Congo eingetauscht.

Diese selbst hat eigentlich nur eine Hälfte ihres Kapitals, 613 000 Frs., eingezahlt bekommen; die zweite Hälfte wurde von den Dividenden einbehalten. Die Gesellschaft hat in 25 Jahren ausgezahlt: 4 557 768,72 Frs. an Dividenden, 272 000 Frs. an Zeitungen für Propaganda usw. Ähnlich günstig war das Ergebnis bei allen Tochtergesellschaften. Am 18. Dezember 1911 waren insgesamt $37\frac{1}{2}$ Mill. Frs. eingezahlt — zu Zeiten waren es einmal höchstens $42\frac{1}{2}$ Mill., 6 205 000 Frs. sind zurückgezahlt. Insgesamt sind bis zu dem erwähnten Tag mehr als 94 Mill. Frs. Dividende an die Aktionäre gezahlt, 9,5 Mill. Frs. Reserven angesammelt und 2 210 000 Frs. für philanthropische Zwecke zum Besten der Angestellten ausgegeben worden.

In der Anlage V. ist darüber eine Nachweisung, die ein Bild über die geschäftliche Tätigkeit dieser Hauptgruppe belgischer Kolonisation gewähren soll.

Selbstverständlich besteht zwischen den Leitungen der Gesellschaften dieser Gruppe der rue Bréderode enge Personalunion.

Die erste größere dieser Gründungen war die Compagnie du chemin de fer du Congo zum Bau und Betrieb der Bahn von Matadi nach dem Pool. Das Kapital von anfangs 25 Mill. Frs. wurde mit 10 Mill. vom belgischen Staat, mit 15 Mill. von Banken, auch drei deutschen, aufgebracht.

Der Vertrag zwischen dem Kongostaat und der Compagnie umfaßte folgende wesentlichen Bedingungen:

1. Bau, Betrieb einer Bahn von Matadi bis zum Pool mit Konzession auf 99 Jahre, vom Tage der Inbetriebnahme der ganzen Strecke.
2. Die Gesellschaft erhält:
 - a) Recht des freien Gebrauchs allen für den Betrieb und die Bahn selbst notwendigen Landes;
 - b) vollständiges Eigentum des Landes bis auf 200 m rechts und links der Bahn;
 - c) für jeden Kilometer Bahn 1500 ha Land, die auf dem ganzen Gebiet des Kongostaates ausgewählt werden konnten (mit gewissen Beschränkungen an den Ufern schiffbarer Flüsse).

Durch Vertrag vom Jahre 1904 erhielt die Gesellschaft weitere 1 039 000 ha in einem Block gegen bare Einzahlung von 1 638 000 Frcs. und einige kleinere Zugeständnisse.

Die Spurweite beträgt 75 cm.

Die Bahn ohne die Ländereien konnte jederzeit, nach einem späteren Übereinkommen kann sie vom 1. Januar 1916 ab zurückgekauft werden. Zur Bestimmung der Rückkaufssumme werden von den sieben letzten Jahren die zwei ungünstigsten weggelassen, von dem Reingewinn der fünf übrigen das arithmetische Mittel genommen und dieses zu $3\frac{1}{2}\%$ kapitalisiert, d. h. mit $28\frac{4}{7}$ multipliziert. Die Kaufsumme muß in belgischem Geld ausbezahlt werden.

Dem Staate steht eine beschränkte Einwirkung auf die Tarife zu, wenn sie nämlich 25 Centimes für das Tonnenkilometer durchschnittlich übersteigen und der Reingewinn drei Jahre hintereinander mehr als 8000 Frcs. für das Kilometer beträgt.

Zur Erschließung des Gebietes am unteren Kongo wurde 1898 die Société des chemins de fer vicinaux du Mayumbe gebildet. Der Vertrag (Konvention) vom 21. September 1898 setzt fest: Die Gesellschaft baut eine Bahn (60 cm Spurweite) von einem durch Seeschiffe erreichbaren Punkte des unteren Kongo nach einem eben solchen Punkt des Schiloango.

Die Konzession für diese und andere davon etwa abzweigende Bahnen wird auf 99 Jahre erteilt.

Die Gesellschaft erhält an Land

- a) alles zum Bau und Betrieb notwendige (ausgenommen in Boma, wo auf Kosten der Gesellschaft enteignet wird);
- b) 1000 ha in Unter-Kongo für jedes Kilometer Eisenbahn;
- c) die Gesellschaft kann 30 Jahre lang die Wälder 5 km rechts und links der Bahn ausbeuten (bis auf 3 km vom Schiloango entfernt);
- d) sie erhält die Konzession für fünf Bergwerke in Unter-Kongo, nördlich des Stromes; von dem Reingewinn (nach 5 % Verzinsung des Kapitals) des Bergwerksbetriebs muß die Gesellschaft 25 % an den Staat abführen.

Bezüglich der Tarife und des staatlichen Einflusses darauf gelten dieselben allgemeinen Bestimmungen wie bei der Kongobahn, ebenso über den Rückkauf der Bahn durch den Staat.

Der Staat hat Anteil am Gewinn der Gesellschaft — auch des Bahnbetriebs — und genehmigt Mitglieder des Verwaltungsrats.

1901 hat sich der Staat mit 6000 Vorzugsaktien zu 250 Frcs. beteiligt, die, vor jeder Gewinnausschüttung, mit 6 % verzinst werden müssen.

Als die Mineralschätze des Katanga bekannt und ihre Ausbeutung von Gesellschaften in die Hand genommen wurde, da handelte es sich darum, den Transport der Erzeugnisse der erwachenden Bergbauindustrie möglichst nach dem unteren Kongo zu leiten und Katanga nach den verschiedensten Seiten dem Verkehr zu erschließen.

Es mußten überhaupt der untere Kongo und Stanley-Pool mit Katanga und dem großen afrikanischen Längsweg vom Kap zum Nil verbunden werden. Dazu bieten sich als große Bindeglieder nach Katanga und Rhodesien die Wasserwege des Kongo und Kasai und Sankuru, nach dem Albertsee und Nil ebenfalls der Kongo bis Stanleyville, oder auch der Ubangi und Uelle, und endlich nach dem großen Graben des Tanganjika der Kongo bis zum Lukuga. Die fehlenden Glieder mußten überall durch Eisenbahnen ergänzt werden, zu denen dann später große Überlandbahnen, besonders von Katanga zum Pool, als Sehne zum Kongobogen, treten.

Zur Durchführung dieser Pläne wurden die im folgenden behandelten Gesellschaften gegründet.

Compagnie des chemins de fer du Congo Supérieur aux Grands Lacs Africains. Die Finanzierung dieser Eisenbahngesellschaft zur Erschließung des Gebiets von den Stanleyfällen und dem Lualaba bis westlich an die großen Seen und zum Ausbau des Kongowegs wurde von Ed. Empain, Ingenieur in Brüssel, besorgt. Die wesentlichen Bedingungen waren in einem Schreiben an diesen von der Regierung des Unabhängigen Kongostaates am 7. Oktober 1901 und in einem beigefügten Lastenheft aufgestellt. Die Konzession sollte erfolgen nach Zeichnung des Kapitals von 25 Mill. Frs. Die Kapitalbeschaffung erfolgte durch die Compagnie des chemins de fer réunis, und diese schloß mit dem Kongostaat am 4. Januar 1902 einen Vertrag ab, dessen wesentliche Bedingungen nach einigen späteren Änderungen folgende sind:

I. Bau einer Bahn von

1. den Stanleyfällen nach dem Albertsee;
2. vom Kongo (Lualaba) nach dem Tanganjika (Lukugabahn);
3. auf dem linken Ufer von einem Punkt unterhalb der Stanleyfälle bis zu einem Punkt des schiffbaren Stroms oberhalb;
4. ebenfalls auf dem linken Ufer von unterhalb Sendwe bis oberhalb der Porte d'Enfer.

II. Betrieb von Schifffahrt auf den Stromstrecken zwischen diesen Eisenbahnen.

III. (Lastenheft.) Der Staat bewilligt

1. alles zum Bau und Betrieb der Bahn notwendige Land, ein-

schließlich des zur Schifffahrt notwendigen Ufergeländes für Kais, Häfen usw.;

2. außerdem 4 Mill. ha Ländereien und Wälder, die vom Staat auf gemeinschaftliche Rechnung und mit Halbierung des Gewinns ausgebeutet werden.

IV. Die Gesellschaft kann schürfen und der Staat muß ihr Bergwerksgerechtigkeiten verleihen.

Findet die Ausbeutung durch die Gesellschaft selbst statt, so hat der Staat zur Hälfte Anteil am Reingewinn; von Tochtergesellschaften, die zur Ausbeutung gegründet werden sollten, gehört ihm die Hälfte des Vermögens als Apports.

V. Außer den 100 000 Kapitalsaktien (25 Mill. Frs.) wurden noch 100 000 Dividendenaktien geschaffen, auf den Inhaber lautende und dem Staat gehörig, denen ein Vorkaufsrecht auf später auszugebende weitere Kapitalsaktien zusteht.

VI. Der Staat leistet eine Gewähr für die 4%ige Verzinsung des Gesellschaftskapitals und dessen Tilgung in 99 Jahren.

Auf die Verwaltung behielt sich der Staat machtgebenden Einfluß vor. Im Verwaltungsrat — dem nach belgischem Recht die eigentliche Geschäftsführung zusteht — sitzen drei Vertreter des Staates mit beratender Stimme, im ständigen Verwaltungsausschuß einer.

Alle Mitglieder dieses Ausschusses und des Verwaltungsrates werden vom Staat bestätigt. Dasselbe gilt für den Generaldirektor.

Der Staat ernennt einen oder zwei Spezialkommissare, denen dieselben unbeschränkten Aufsichtsrechte zustehen wie den nach dem belgischen Aktienrecht zu bestellenden Kommissären der Gesellschaft.

Die Vorarbeiten, Linienführung und der Bau hat auf Rechnung der Gesellschaft durch den Staat zu geschehen; die Gesellschaft hat die Schienen und alle Metallteile frei Hafen Antwerpen zu liefern. Die Lieferungen werden vom Staat beaufsichtigt. Die Gesellschaft hält ständig während des Baues einen Vorschuß in der Staatskasse von 1 Mill. Frs.

Bis zur Fertigstellung steht also der Gesellschaft nicht viel mehr als die Kapitalbeschaffung zu.

Technische Vorschriften wurden nicht erlassen, aber alle Pläne über rollendes und stehendes Material müssen vom Staat genehmigt werden. Es wurde 1 m Spur angenommen (während die Katangabahn die Kapspur hat).

Der Staat kann jederzeit die Bahn in eigenen Betrieb nehmen,

muß aber den Reingewinn an die Gesellschaft bis zum Ablauf von deren Konzession abführen.

Dieses ganze Vertragsverhältnis räumt dem Staat die weitgehendsten Rechte ein; es handelt sich kaum noch um ein Privatunternehmen. Der Staat hat sich die Dienste des Privatkapitals nutzbar gemacht zur Erschließung weiter Gebiete, wobei zu beachten ist, daß dieser Staat ein sehr finanzschwaches Wesen war. Der Staat ist wegen der Zinsgewähr nicht in Anspruch genommen worden; er hat vielmehr Anteil am Reingewinn genossen.

Zum Bau der Bahnen nach dem Katanga fanden die verschiedenen, schon früher erwähnten Gründungen und Finanzierungen statt, die mit dem Namen Williams und dem der Tanganjika Cy verknüpft sind.

1901 wurde zwischen M. R. Williams in London und dem Kongostaat ein Vertrag geschlossen, welcher die wesentlichsten Bedingungen einer Studien- und einer darauffolgenden Bau- und Betriebsgesellschaft für eine Bahn von der rhodesischen Grenze zum Lualaba enthielt.

Die Studiengesellschaft sollte innerhalb eines Jahres mit 1 Mill. Frs. Kapital (60 % vom Kongostaat, 40 % aus Großbritannien) gegründet werden.

Der Verwaltungsrat war ganz unter dem Einfluß des Souveräns.

Der Gesellschaftssitz war am Kongo, die Verwaltung in Belgien, eine Zweigstelle konnte in England eingerichtet werden.

Der Staat behielt sich das Recht vor, von dem Kapital der später zu gründenden Bau- und Betriebsgesellschaft 50 % zu zeichnen und verpflichtete sich zu 10 %; alle Vorteile aus dieser späteren Gründung: Gründeranteile, Genußscheine und von der Kapitaleistung befreite Aktien sollten zwischen Staat und Williams im Verhältnis von 6 : 4 geteilt werden.

In demselben Verhältnis sollten die Bestellungen auf Belgien und England verteilt werden, wenn in letzterem Lande wenigstens $\frac{2}{5}$ des Kapitals gezeichnet würden.

Der Staat hat das Recht, die Erdarbeiten auszuführen und bezeichnet den Preis dafür. Der Staat kann zu jeder Zeit den Betrieb der Bahn selbst übernehmen.

Während der ersten 25 Jahre kann der Staat die Bahn jederzeit zurückkaufen gegen die Bausumme plus 30 % Aufgeld.

Auf Grund dieser vorläufigen Abmachungen mit Williams (vom 12. Juni 1901) wurde am 11. März 1902 die Compagnie du chemin de fer du Katanga gebildet.

Die Dauer der Gesellschaft wurde auf 30 Jahre festgesetzt, kann aber verlängert werden.

Das Kapital betrug zunächst 1 Mill. mit nur 10 % erstmaliger Einzahlung.

Der Vorsitzende und drei Mitglieder des Verwaltungsrates sind vom Staat ernannt, die drei übrigen Mitglieder sind von ihm bestätigt.

Von den zwei Kommissaren (nach belgischem Aktienrecht) ist einer vom Staat ernannt.

Endlich wurde durch Dekret vom 31. Oktober 1906 die Compagnie du chemin de fer du Bas-Congo au Katanga gegründet. Die Gesellschaftsdauer beträgt 99 Jahre.

Ihr Zweck ist:

- A. 1. Für die Rechnung des Kongostaates eine Bahn vom unteren Kongo (von Dolo am Pool oder anderem Punkt) nach Katanga vorzubereiten, zu bauen und zu betreiben;
2. ebenso eine Bahn von Katanga zum Anschluß an die Benguelabahn;
3. die finanzielle Verpflichtung des Staates gegenüber der Katanga-Eisenbahngesellschaft zu übernehmen und die Vorbereitung, den Bau und Betrieb dieser letzteren Bahn entweder selbst zu übernehmen oder sich daran zu beteiligen.

B. Zur Durchführung der unter A bezeichneten Bahnbauten eine kongostaatliche Anleihe von 150 Mill. Frs. zu 4 % zu besorgen.

C. Zu schürfen und Bergbau zu treiben, entweder selbst oder durch zu gründende Tochtergesellschaften.

Das Gesellschaftskapital betrug 2 Mill. Frs., davon zunächst 50 % eingezahlt und aufgebracht je zur Hälfte von der Société Générale de Belgique und der Banque de l'Union parisienne. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates muß Belgier sein; im Verwaltungsrat ist der Staat durch einige Beamte vertreten. Zwischen dieser Gesellschaft und dem Staat wurde 1906 (5. November) eine Übereinkunft geschlossen.

Es wurde die Erfüllung der oben unter A bis C festgestellten Gesellschaftszwecke bedungen; außerdem ein Zusammengehen und -arbeiten mit der Katanga-Eisenbahngesellschaft.

Das Anschlußstück an die Benguelabahn soll mit dieser letzteren fertig werden, im übrigen wurde auf beschleunigte Inangriffnahme der Bahnbauten gedrängt. Über Landbewilligungen usw. durch den Staat wurde folgendes festgesetzt. Die Gesellschaft erhält das zum Bau und Betrieb der Bahn nötige Land.

Die Gesellschaft hat das ausschließliche Schürfrecht ohne Einschränkung in dem Gebiete des Kwango, Kasai und Sankuru; die Grenzen sind im Vertrag genau bezeichnet.

Der Staat erteilt der Gesellschaft die zu mutenden Bergwerksgerechtigkeiten auf 99 Jahre. Der Reingewinn aus diesen Bergwerksunternehmungen wird nach 5 %iger Verzinsung des Kapitals zwischen Staat und Gesellschaft (oder deren Tochtergesellschaften) halbiert.

Von der Anleihe übernahm die Gesellschaft sofort fest 10 Mill. zu 90 %.

Die ganze Anleihe kann innerhalb fünf Jahren nach Übernahme des Kongostaates durch Belgien in belgische 3 %ige Rente Titel gegen Titel umgewandelt werden.

Der Kongostaat verpflichtet sich, bis zum 1. Juli 1908 keine neue Anleihe aufzunehmen.

Der Staat zahlt vierteljährlich der Gesellschaft eine Vergütung von 10 % auf die für Vorarbeiten und den Bau der Bahn ausgegebenen Gelder.

Der Staat garantiert eine 4 %ige Verzinsung des Betriebskapitals der Gesellschaft.

Der Gewinn wird verwandt:

- a) zur 4 %igen Verzinsung des Betriebskapitals, soweit es von der Gesellschaft selbst gestellt ist;
- b) zur Verzinsung und Tilgung der staatlichen Anleihe;
- c) mit 10 % des Überschusses für den Erneuerungsfonds;
- d) von dem noch bleibenden Überschuß werden Vorschüsse zurückgezahlt, die der Staat für die Gesellschaftszwecke hergegeben hat; der Rest wird zwischen Staat und Gesellschaft geteilt.

Das Lastenheft sieht Kapsur (1,067 m) vor. Der Staat schreibt die Reihenfolge vor, in welcher die Bahnen gebaut werden. Die Hälfte alles Materials muß aus Belgien bezogen werden. Der Staat beaufsichtigt die Lieferungen.

Der Staat schreibt die Anlage der Bahnhöfe und Haltestellen vor. Die Mindestgeschwindigkeit beträgt 20 km in der Stunde.

Es ist ein Höchsttarif angefügt. Der Tarif ist alle zehn Jahre durchzusehen.

Die Tarifsätze sollen wenigstens die wirklichen Transportkosten plus 25 % betragen.

Die Rollgelder usw. müssen auch von der Regierung genehmigt werden, welche jedes Jahr deren Durchsicht verlangen kann.

Der Tarif muß allgemein und gleich gehandhabt werden, „wenn nicht die Regierung etwas anderes erlaubt“, was sie eigentlich nach der Kongoakte nicht kann. Es ist hier wohl nur an Notstandstarife, Wohltätigkeitszwecke usw. zu denken. Der Höchstarif ist derselbe wie für die „Eisenbahn am oberen Kongo nach den großen Seen“.

Die staatliche Anleihe wurde nach dem obigen zu einem wirklichen Zinsfuß von 4,5 % begeben; zu derselben Zeit wurde die 5 %ige japanische Anleihe zu 93 %, also zu einem wirklichen Zinsfuß von 5,4 % ohne Berücksichtigung der Tilgung begeben.

Die Kommission von 10 %, die den Gesellschaften vom Kongostaat gewährt wurde, entspricht etwa dem, was als Gewinn im internationalen Handel bei Geschäften angenommen wird. Der Satz kommt in der Seeversicherung vor und wird auch sonst bei Eisenbahnbauten in Afrika gezahlt. Ähnliche Bedingungen waren auch in China gebräuchlich.

Eine besondere Bedeutung hat die Erschließung des Katanga, des zunächst zukunftsreichsten Gebiets. Einen großen Anteil haben die Compagnie du Katanga und das Comité special du Katanga.

Die erwähnte Kompagnie wurde 1891 gebildet von der Compagnie du Congo.

Der Zweck war:

Kolonisation, Landwirtschaft, Handel und Bergbau in Katanga;

das Studium von Verkehrswegen;

die Gründung von Unternehmen zur Erreichung dieser Zwecke.

Die Verwaltungsräte zur Hälfte und der Präsident müssen Belgier sein.

Die Gesellschaft muß Aufträge der Regierung, die dem Gesellschaftszweck entsprechen, ausführen gegen Erstattung der Kosten plus 10 % Kommission. Die Gesellschaft hat auch ein Vorzugsrecht auf die Ausführung aller öffentlichen Arbeiten, die auf Grund ihrer eigenen Vorarbeiten oder Studien ausgeführt werden sollen.

Die Gesellschaft tritt 10 % ihrer Aktien und Anteile an den Staat ab.

Die Gesellschaft muß den Sklaven- und Branntweinhandel unterdrücken, eine Polizei aufstellen.

Der Staat tritt an die Gesellschaft für ihr Gebiet das Eigentum an einem Drittel des Domaine national ab und erteilt außerdem für dieses abgetretene Land die Bergwerksgerechtigkeit auf 99 Jahre.

Durch Vertrag vom 19. Juni 1901 wurden vom Staat und der

Cie du Katanga das Comité spécial du Katanga gebildet, um die Ausbeutung aller der Cie und dem Staat in Katanga (die geographischen Grenzen sind im Vertrag bezeichnet) gehörigen Landes zu betreiben.

Das Komitee hatte die weitgehendsten Vollmachten, zu verwalten und zu verkaufen. Es wurde von sechs Mitgliedern gebildet, von denen vier, darunter der Präsident mit bevorrechtigter Stimme, vom Staat, zwei von der Cie ernannt wurden.

Alle Vorteile und Gewinne sollten zwischen Staat und Cie im Verhältnis von 2 : 1 geteilt werden.

Der Vertrag wurde auf 99 Jahre abgeschlossen.

Während die Cie du Katanga ihren vertragsmäßigen Verpflichtungen nicht hatte nachkommen können — aus Gründen, die nicht in ihr lagen —, ging die Aufschließung unter dem Komitee mit dessen größeren Mitteln rascher voran.

1900 knüpfte Williams Verhandlungen an zur Ausbeutung der Mineralschätze, deren Vorhandensein im allgemeinen schon durch die Arbeiten belgischer Expeditionen nachgewiesen war. Im Dezember desselben Jahres kam ein Vertrag zustande, nach dem die Regierung an Williams und seine Gruppe das Schürfrecht und die Bergwerkskonzession auf 30 Jahre für 40 000 Quadratmeilen gewährt. Die Gruppe muß jährlich 5000 £, der Staat 3000 £ für Schürfungen ausgeben, wofür der letztere das Recht hat, bei allen von der Williamsschen Gruppe auf Grund dieses Vertrags zu gründenden Gesellschaften die Hälfte des Kapitals zu zeichnen und $\frac{6}{10}$ der Apports einzubringen. Seitdem ist das Areal ausgedehnt und die Abmachungen sind noch geändert worden.

Dieses Zusammenarbeiten von Staat und Privatkapital hat in wenigen Jahren hervorragenden Erfolg gehabt. Der Erschließung des Katanga, eines hochgelegenen, 2000 km und mehr vom Meere entfernten Landes, stellten sich von Natur ungeheure Schwierigkeiten entgegen, die in überraschend kurzer Zeit bewältigt worden sind.

Zur Aufbringung der Kapitalien für seine Beteiligung an der privatwirtschaftlichen Erschließung des Landes schloß der Staat wieder andere Verträge — wie oben mit der Cie du chemin de fer du Bas-Congo au Katanga — und er verfolgte dieses Verfahren bei den verschiedensten Verleihungen von Gerechtsamen.

Bei der ersten Berggesellschaft hat der Staat sich nur das Recht, $\frac{6}{10}$ der Apports einzubringen, selbst vorbehalten, die Aufbringung des Kapitals aber belgischen Privaten überlassen.

Ähnliche Abmachungen, wie oben, wurden u. a. auch mit einer

amerikanischen Bergbaugesellschaft getroffen. Bei dieser, die eine sehr ausgedehnte Konzession — 4 Mill. ha — erhalten hat, beteiligt sich der Staat nicht mit Kapital, aber mit der Hälfte am Gewinn.

Durch die ausgedehnten Konzessionen will man das Großkapital heranziehen, im Gegensatz zu dem System der einzelnen kleinen Claims, das man in vielen jungen Bergbauländern, z. B. am Rand, eingehalten hat. Die Claims waren dort Gegenstand der Spekulation, und es bedurfte langer Zeit und verlustreicher Veränderungen, bis die naturgemäße großkapitalistische Zusammenballung des Bergwerkseigentums und -betriebs sich vollzogen hatte.

Diese Bergbaugesellschaften — die englische und die amerikanische — arbeiteten übrigens mit Leuten, die dem Bergbau eines dichtbesiedelten und geologisch bearbeiteten Landes, wie Belgien, naturgemäß fehlen, die Prospektoren: Leute mit oft sehr einfacher Bildung, gewohnt, in den wilden Ländern unter den einfachsten Verhältnissen zu wohnen, zu reisen; genaue Beobachter der Erdoberfläche, der sie zuweilen fast gefühlsmäßig ansehen, was sie birgt.

Die kaufmännische Erschließung des Unabhängigen Kongostaates konnte sich zunächst naturgemäß nur auf hochwertige Produkte einfachster Sammelwirtschaft richten; die letztere mußte erst einmal den Eingeborenen die Mittel zur Erwerbung europäischer Waren gewähren. Es handelt sich also zunächst um einen sehr einfachen Tauschhandel. Auf der Seite der Eingeborenen boten sich drei kostbare Erzeugnisse: Elfenbein, Kautschuk und Kopal; auf der Seite der Europäer einfache, für den Neger oft überflüssige Waren, mit denen erst einmal dessen Bedürfnisse geweckt und gesteigert werden. Es ist, wie immer zunächst ein Anknüpfen ganz roher Fäden, die sich nach und nach zu dem dichtesten, empfindlichsten Netz wirtschaftlicher Beziehungen verfeinern sollen.

Der roheste und kindischste Eigennutz, der die ursprünglichen Verhältnisse kennzeichnet, muß erst nach und nach wirtschaftlich veredelt werden durch Bande des Rechts und der Gesittung.

Das wird man bei der Beurteilung der inneren Handelspolitik, die der Kongostaat seit 1896 betrieben hat, im Auge behalten müssen. Es kommen völkerrechtlich in Betracht die Handelsfreiheit, die Verbote von Monopolen und Ausnahmerechten, die in der Kongoakte für das konventionelle Kongobecken festgelegt sind.

Art. 5 der Kongoakte setzt fest:

„Keine der Mächte kann daselbst Monopole oder Privilegien irgendeiner Art, die sich auf den Handel beziehen, verleihen.“

Es kommt also eine Auslegung des Begriffs Handel in Frage.¹⁾

Die Ausbeutung der Schätze des neuen Gebietes konnte zunächst nur durch Sammelwirtschaft geschehen, die als ein Zweig der Uerzeugung überhaupt nicht zum Handel gehört. Durch die Regelung jener wird diese nicht berührt, die Handelsfreiheit der Kongoakte nicht verletzt. Auch der Absatz der in Sammelwirtschaft gewonnenen Uerzeugnisse ist kein Handel.

Die Sammelwirtschaft fand so gut wie ausschließlich im herrenlosen Gebiet statt, das als solches dem Staat kraft dessen Hoheit gehört und von ihm verwaltet werden muß.

Der Staat mußte die Sammelwirtschaft regeln, wenn nicht der schrankenloseste Raubbau einreißen sollte. Der Staat konnte die Sammelwirtschaft in seinem eigenen Wald auch als eigener Unternehmer betreiben — was er getan hat — schon um die Wiederanpflanzungen zu sichern.

Dann konnte der Staat aber auch mit seinen eigenen Erzeugnissen — immer ohne die Kongoakte zu verletzen — Handel treiben oder sie — was er tat — als Uerzeuger im Welthandel absetzen.

Das letztere selbst ist, wie schon erwähnt, ebensowenig Handel im volkswirtschaftlichen Sinn wie der entgegengesetzte Vorgang, der Einkauf von Stoffen der Uerzeugung zu gewerblicher Verarbeitung.

Bei der Beurteilung der inneren Handelspolitik des ehemaligen Kongostaates und zur Beantwortung der Frage, ob durch dieselbe die vertragsmäßige Handelsfreiheit und Freiheit von Monopolen verletzt worden ist, muß der Begriff des Handels in seiner volkswirtschaftlichen und seiner rechtlichen Bedeutung auseinandergehalten werden.

Entgegen dem umfassenderen Rechtsbegriff Handel, der vielleicht der öffentlichen Meinung mit Bezug auf die Kongoakte vorschwebte, ist Handel im Sinne der neueren Volkswirtschaft nur der gewerbsmäßige Ein- und Verkauf von Gütern. Die Urproduktion und deren Güterabsatz durch den Uerzeuger selbst ist kein Handel.

Von diesem Gesichtspunkte aus bedeutet die Verleihung der Kautschukkonzessionen keine Verletzung der inneren Handelsfreiheit, wird es auch nicht wegen des Umstandes, daß die Bezahlung der Eingeborenen in Waren erfolgte, und daß damit der gesamte Handel mit den Eingeborenen selbst ausgeschaltet wurde.

Die Kongoakte will aber wirtschaftliche Verhältnisse regeln;

¹⁾ v. Stengel, Der Kongostaat, 1903; Nys, Revue de droit intern. 35.

es wird also bei ihrer Auslegung der engere wirtschaftliche Begriff des Handels und nicht der in seinem größeren Umfang mehr oder weniger unbestimmte irgendeines Rechtssystems zugrunde zu legen sein. Alle Rechtsfragen werden aber auch selbst hinfällig gegenüber der Tatsache, daß der Kongostaat bestimmen konnte, was mit seinem eigenen Kautschuk geschehen sollte, den die Eingeborenen mit seiner Erlaubnis oder als Naturalsteuerleistung in seinem eigenen Wald sammelten. Eine vorherige Bindung des Staates nach dieser Richtung wäre, wenn auch theoretisch denkbar, überhaupt nicht möglich gewesen, weil das Interesse des neuen Staates dies nicht zuließ. Staatsverträge können nur nach der politischen Möglichkeit beurteilt und ausgelegt werden.

Der Staat konnte also Bestimmungen über die Sammelwirtschaft in seinen eigenen Wäldern und über den Absatz der Erzeugnisse treffen und er hat es getan seines Bestandes, seiner Finanzen wegen. Die Berechtigung dessen, was er getan, läßt sich auf Grund der Kongoakte nicht anfechten.

Etwas anderes ist es, ob das System selbst vom Standpunkte einer gesunden und gerechten Verwaltung nach seiner Wirkung gegenüber den Eingeborenen sich verteidigen ließ, ob die Einrichtung und Durchführung mangelhaft war. Mängel nach dieser Richtung ändern nichts an der grundsätzlichen Berechtigung des Systems.

Der Staat konnte die Durchführung seines Systems auch auf andere übertragen und er mußte dies tun, weil er selbst mit seiner eigenen Verwaltung das Riesengebiet nicht schnell genug erschließen konnte.

Es liegt auf der Hand, daß der Staat bei der ersten Organisation dieses Riesengebiet nur schwach besetzen, sich darüber hinaus nur an Gesellschaften halten und den einzelnen Händler weder beschützen, noch beaufsichtigen konnte. Nur bei einer beschränkten Anzahl von Gesellschaften war es möglich, eine Rechtsordnung wenigstens in großen Zügen durchzuführen und zu wahren.

Es kommt in Betracht, was der Staat mit seinen Mitteln tun konnte, nicht etwa, was er hätte tun sollen, ohne Rücksicht auf das Mögliche.

In den jungen Ländern, wie es der Kongostaat war, ist der Händler ein mehr oder weniger verwegener Kulturpionier mit einem sittlichen Maßstab, der häufig allen gangbaren Begriffen etwas widerspricht. Sein Gewerbe erfordert Tatkraft, mit der sich naturgemäß skrupellose Gewinnsucht paaren kann. In ein System vielleicht mit Hilfe der Allgewalt der Häuptlinge gebracht, kann dies zu regel-

rechter Ausbeutung der Eingeborenen führen, wie es in minder schwerer Form in Südwestafrika vor dem Aufstand, in schwerster Form am Kongo vor dem Leopoldinischen System selbst durch die Araber geschah. Die Ausbeutung durch die letzteren hätte noch Jahrzehnte angedauert, wenn nicht der Kongostaat mit Hilfe seiner Handels- und damit verbundenen Finanzpolitik die Mittel gefunden hätte, die Araber zu vernichten. Der einzelne Händler ist außerdem in jenen Ländern naturgemäß auch von der Steuerbehörde schwerer zu erfassen als die Gesellschaft.

Der Staat nahm das herrenlose Land als Staatsdomäne in Besitz, übernahm die Ausbeutung der Bodenschätze, also die Sammelwirtschaft entweder in eigenen Betrieb, oder übertrug sie in bestimmten Gebieten mit oder ohne Ausübung von Hoheitsrechten an konzessionierte Gesellschaften oder endlich in einem dritten Teil, am Kasai, überließ er die Ausbeutung dem freien Handel.

Freien Handel hatte es am Kongo schon gegeben; namentlich Portugiesen und deren Mischlinge waren seit Jahrhunderten besonders im Gebiet des Kasai tätig. Der Erfolg war gering und für die Eingeborenen verderblich. Die Erschließung des Landes erforderte umfangreiche Unternehmungen und größere Mittel, als sie der Einzelne aufbringen konnte, weil Faktoreien mit Warenvorräten angelegt, lange Reisen über Land und Strom auf- und abwärts gemacht werden müssen, wozu Dampfer gehören — mehrere, weil Unfälle häufig sind.

Der Kongohandel war auch mit außerordentlichem Wagnis verbunden wegen Aufständen, möglichen Tods oder Ungeschicks eines der wenigen Beamten u. a. m. Auch der Handel der Araber nach dem Kongo bis zum Lomami hatte verhältnismäßig großkapitalistische Formen angenommen. Diese „Königlichen Kaufleute“ oder Räuber hatten ansehnliche Landesherrschaften mit Tributärlandschaften gebildet, die sie aussogen. Die Wege nach der Küste wurden durch Bündnisse gesichert. Der Handel war deshalb in den Händen weniger Großunternehmer, Kleinhändler konnten ihn kaum betreiben.

Es lag also die Notwendigkeit zur großkapitalistischen Unternehmung vor. Zunächst waren drei Gesellschaften am Kongo tätig, von denen sich bald, bis 1892, zwei verschmolzen. In diesem Jahre erhielten zwei neugegründete Gesellschaften Konzessionen. Die Abir (Anglo-Belgian-Indian-Rubber Cy) und die Société Anversoise du Commerce au Congo, die beide durch ihre großen Gewinne von sich reden machten.

Um diese Zeit, 1893, erteilte auch Frankreich in seinem Anteil am Kongo an die Société du Haut Oubangui eine Konzession auf 11 Mill. ha, und Frankreich baute das System der Konzessionen am meisten aus. Fast das ganze französische Kongogebiet wurde an 41 Gesellschaften vergeben. Von einer Commission des concessions wurde ein décret-type und ein cahier de charges-types ausgearbeitet, das interessant ist wegen der darin zum Ausdruck gekommenen wirtschaftlichen und kolonialisatorischen Grundsätze.

Die Konzession wird auf 30 Jahre verliehen „um zu kolonisieren und das Domänenland zu erschließen“ (mettre en valeur). Der Konzessionär hat auf dem ihm überwiesenen Land ein ausschließliches Recht zum Genuß und Nießbrauch. Nach Ablauf der Konzession erhält der Konzessionär das volle Eigentum an den Ländereien „mises en valeur“, das sind:

1. die Ländereien, die wenigstens zu $\frac{1}{10}$ mit Gebäuden besetzt sind, oder
2. die wenigstens zu $\frac{1}{20}$ mit sonstigen Kulturen, wie Kakao, Kaffee, Kautschuk, Indigo, Vanille, Tabak bepflanzt sind,
3. oder die zu $\frac{1}{10}$ mit gewöhnlichen Nahrungspflanzen, Reis, Maniok, Hirse usw. bepflanzt sind,
4. 10 ha Weide auf vier Stück Klein- oder 2 Stück Großvieh, das seit fünf Jahren unterhalten wird;
5. Waldstücke von zusammenhängend wenigstens 100 ha, wenn darin seit fünf Jahren Kautschuk von 20 Bäumen oder Lianen pro Hektar gesammelt worden ist. Die letztere Anzahl Kautschukpflanzen muß dauernd pro Hektar erhalten bleiben, sonst fällt der Wald an den Staat zurück. Für jeden gezähmten Elefanten 100 ha.

Die so erworbenen Ländereien dürfen ohne Genehmigung des Staates nicht verkauft werden.

Im Interesse der Eingeborenen ist bestimmt, daß die Gesellschaften ihre Rechte nur geltend machen können, außerhalb der Dörfer der Eingeborenen und der Kulturen, Weiden und Forsten, die diesen vorbehalten sind. Der Umfang der Ländereien wird durch den Gouverneur bestimmt, ebenfalls der Ländereien, wo den Eingeborenen das Recht der Jagd und Fischerei zusteht. Diese Rechte und Ländereien können nur mit Einwilligung des Gouverneurs abgetreten werden.

Die Eingeborenen stehen unter dem Gouverneur, von dem Streitigkeiten zwischen den Konzessionsgesellschaften und den Eingeborenen entschieden werden. Bis deren Ländereien abgegrenzt

sind, soll den Eingeborenen $\frac{1}{600}$ des Ertrages an Kautschuk der Konzession zustehen.

Das französische Lastenheft ist sehr eingehend. Es soll aber meist toter Buchstabe geblieben sein. Einige dieser Bestimmungen sind von Bedeutung.

Art. 6 bestimmt, daß für jede Tonne gesammelten Kautschuk 150 Kautschukpflanzen zu setzen sind;

Art. 7, daß das ganze Konzessionsgebiet noch mit Faktoreien, die von Weißen geleitet sein müssen, zu überziehen ist. Zur Beaufsichtigung wird ein Kommissar der Regierung bestimmt und dieser genehmigt den Leiter der Gesellschaft. Ferner wurde verlangt, daß $\frac{3}{4}$ des, zuweilen auch sämtliche Mitglieder des Aufsichts-(Verwaltungs-)rates Franzosen sein müssen.

Es folgen sehr erhebliche Lasten im öffentlichen Interesse. Die Gesellschaften müssen Dampfer unterhalten, die auch der Regierung zur Verfügung stehen; sie müssen Telegraphen errichten, die Kosten von Beamten und bewaffneter Macht der Regierung tragen, wenn diese wegen der Entfernung der Posten oder wegen Aufständen besonders nötig sind u. a. m.

Die Gesellschaft muß vom ersten Jahre ab, wenn sie also noch kaum Ertrag hat, eine feste jährliche Abgabe und außerdem eine vom Gewinn berechnete — 15 % vom Gewinn nach 5 %iger Verzinsung des Kapitals — bezahlen.

Endlich sind die Heimfallsrechte festgelegt. Die Konzession kann im öffentlichen Interesse enteignet werden. Sie kann ferner verfallen:

1. wenn sie zwei Jahre nach Verleihung nicht, oder nur scheinbar ausgebeutet wird;
2. wenn Mittel angewandt werden, durch welche die öffentliche Ordnung gestört wird;
3. wenn die Steuern nicht bezahlt werden;
4. wenn die finanzielle Organisation nicht den Vorschriften entspricht;
5. wenn die Konzession ohne Genehmigung des Ministers übertragen wird.

Die verfallene Konzession wird dem Meistbietenden übertragen.

Wenn der Konzessionär nicht genügend Kautschukpflanzen setzt, werden ihm für je 1000 fehlende 40 ha entzogen. Trotz der sehr ausgedehnten Bedingungen waren die Bewerbungen zahlreich (160); verliehen wurden 41 Konzessionen. Es zeigte sich aber der Trieb nach Verschmelzung. Es schlossen sich u. a. 11 Gesellschaften

zu der Cie. Forestière Sangha Ubanghi mit 17 Mill. ha zusammen. Diese große Gesellschaft, deren Gebiet jetzt zum Teil deutsch geworden ist, will eine planmäßige Bewirtschaftung, Einteilung in Schläge, Erschließung durch ein Wegenetz, Kautschukgewinnung durch beaufsichtigte Arbeiterkolonnen u. a. m. durchführen. Diese Verschmelzungen sind, wie es scheint, durch die Verhältnisse nahegelegt; sie kommen auch in anderen Kolonien, u. a. am Kongo, vor.

Mit großen Konzessionen hat es auch die deutsche Regierung versucht; u. a. wurden der Südkamerungesellschaft 1898 8 Mill. ha verliehen. Die Bestimmungen sind im Gegensatz zu den französischen kurz. Die Regierung hat Anteil von 10 % am Gewinn, nach 5 %iger Verzinsung des Kapitals und 5 % Rücklage.

Im Kongostaat wurden die wesentlichsten Bestimmungen, namentlich die Eingeborenen betreffenden, durch öffentliches Recht festgelegt. Es sind etwa die folgenden.

Durch Ordonnance vom 1. Juli 1885 wurde herrenloses Land dem Staat zugesprochen, das von den Eingeborenen besessene Land diesen gesichert und (décrêt vom 14. September 1886) unter deren Rechtsgebräuche gestellt.

Die Frage des herrenlosen Landes ist übrigens auch schwierig, weil die Eigentumsverhältnisse der Eingeborenen an Grund und Boden, die Nutzungsrechte usw. oft verwickelt sind. Im allgemeinen herrscht Gemeineigentum an der Dorfmark und Sondereigentum am Haus, Hof und Garten (dem horctus). Dazu kommt manchmal noch Gruppeneigentum. Es treten hier also die verschiedensten, auch aus der Geschichte der Kulturvölker bekannten Eigentumsformen auf.

Décret vom 3. Juni 1906: Land der Eingeborenen ist dasjenige, das sie bewohnen und nach irgendeiner örtlichen Gewohnheit bewirtschaften. Die Feststellung, Abgrenzung, Vermessung, Vermarkung und Kartierung wird nach Anweisung der Regierung durch den Distriktskommissar vorgenommen. Die Regierung kann den Ortschaften das Dreifache — und unter Umständen mehr — des bisher bewirtschafteten Landes zuweisen.

Die Eingeborenen können ohne Genehmigung ihr Land nicht veräußern. Die Kautschukpflanzen werden bei der Aufnahme gezählt und die Feststellung der Kartierung beigeheftet. Der von den Bäumen der Eingeborenen gesammelte Kautschuk gehört den Eingeborenen. Die Eingeborenen haben Nutzungsrechte am Domänenwald und den öffentlichen Gewässern.

Auf dem Domänenland ist das unberechtigte Fällen oder Beschädigen der Bäume oder Pflanzungen, Ausbeuten von Minen und Steinbrüchen unter Strafe gestellt (decrêt vom 20. April 1887).

Wer Kautschuk erntet oder ihn von Eingeborenen kauft, muß 50 Kautschukbäume oder Lianen für je 100 kg Baum- oder Lianen- und 15 Pflanzen für Krautkautschuk setzen. Diese Bestimmung ist abgeschafft. Es ist eine Geldsteuer eingeführt aber 1913 ebenfalls aufgehoben — wegen der Kautschukkrise.

Kautschuk darf nur durch Einschnitte, nicht durch Fällen der Bäume oder Durchschneiden der Lianen gewonnen werden.

Ein Stab von Forstbeamten zur Beaufsichtigung dieser Neupflanzungen wurde 1904 angestellt. Die zur Anpflanzung Verpflichteten: Konzessionäre oder Staatsbeamten, mußten ein Register führen, dessen Form vorgeschrieben ist, in welchem das Notwendige über die Ausstattung und Entwicklung der Baumschulen und Anpflanzungen, ihre Lage usw. anzugeben ist. Die Anpflanzungen konnten auch von Amts wegen auf Kosten der Verpflichteten — 150 Frs. für 1000 Pflanzen — vorgenommen werden.

Die Konzessionen des Kongostaates sind sehr einfach, auf Zeit beschränkt — meist 30, 50 ausnahmsweise 99 Jahre. Der Staat hatte immer Anteil am Gewinn, weil er meist den größeren Teil der Aktien besaß, die er entweder gezeichnet oder als Einlage eingebracht hatte. Ohne diese Konzessionen wäre wohl kaum in kürzerer Zeit nennenswertes Kapital in der Kolonie angelegt worden, wie schon der Umstand beweist, daß dies auch nicht geschehen ist bevor Konzessionen verliehen wurden. Auch nur die Konzessionsgesellschaften konnten zur regelmäßigen Wiederanpflanzung angehalten werden, was auch geschah. Schon bis 1906 waren 15 Mill. Kautschukpflanzen, Bäume und Lianen neugesetzt; dazu kamen vom Staat 8,5 Mill., so daß nach und nach die geregelte Pflanzung an die Stelle der unregelmäßigen Sammelwirtschaft treten wird.

Außer dem System der Konzessionen hatte der Staat auch den freien Wettbewerb zugelassen, der aber nach und nach ausgeschaltet wurde. Die 14 im Gebiet des Kasai tätigen Gesellschaften schlossen sich z. B. im Jahre 1901 zu einer neuen Gesellschaft zusammen, in welche jede einzelne ihr Vermögen, Faktoreien, Waren und Dampfer hineingab. Das so vereinigte Kapital betrug 20 Mill. Es brachte 21 % Reingewinn, den Aktionären aber nur 11 %, da der Staat sich die Hälfte des Gewinns gegen Einbringung des ausschließlichen Nutzungsrechts im Domänenwald vorbehalten hatte. Ohne

diese Gründung kam weder für den Staat, noch für die einzelne Gesellschaft ein nennenswerter Ertrag zustande.

Diese Gesellschaften haben den Charakter von landwirtschaftlichen Produktionsunternehmungen mit solider Gebarung und Gewinnerzeugung, nachdem die ersten Zeiten vorüber sind, wo mangels genügender staatlicher Aufsicht von einzelnen Gesellschaften, wie der Abir, spekulativer Raubbau getrieben und entsprechende Lotteriegewinne erzielt wurden.

VI. Organisation und Gebräuche des Handels.

Der Kongohandel ist bedingt durch die noch sehr ungünstigen Verkehrsverhältnisse, namentlich die ungeheuer hohen Frachtsätze, die nur die Ausfuhr weniger hochwertiger Güter und die Einfuhr der für die Bedürfnisse der Weißen notwendigsten Gegenstände und ganz billiger Massenartikel für den Handel mit den Schwarzen gestattet.

Die namentlich bei der Bergfahrt ungeheuer hohen Frachtsätze machen die Einfuhr und damit vor allem das Leben für Weiße teuer, was natürlich einmal auch den Regierungsapparat verteuert und dessen Ausbau erschwert, und zweitens zur möglichsten Einschränkung der Beschäftigung weißer Angestellter führt, damit die Entwicklung der Geschäfte behindert, die Spesen erhöht und dadurch wieder die Ausfuhr selbst hintanhält.

Beispielsweise kostet eine Tonne Lebensmittel von Antwerpen nach Pweto am Moerosee Fracht und Spesen

Antwerpen—Matadi	55,—	Frcs.,
Matadi—Kongolo	599,50	„
Kongolo—Kiambi	70,—	„
Kiambi—Pweto	240,—	„
	<hr/>	
Träger	964,50	Frcs.

Über Kapstadt—Elisabethville früher gar 2200 Frcs. Die Ware ist von Antwerpen nach Pweto fünf Monate unterwegs. Durch die neuen Tarife vom Anfang des Jahres 1914 (s. Kap. IV) sind bedeutende Ermäßigungen eingetreten. Nach einem vom Kolonialministerium im Januar 1914 veröffentlichten Tarif forfaitaire fob Antwerpen bis Elisabethville über Kapstadt (und Port Elisabeth) kostet eine Tonne Lebensmittel auf der bezeichneten Strecke Fracht, alles eingeschlossen, etwa 925 Frcs. (Biscuits), Wein 945 bis 980 Frcs.

Für die meisten übrigen Waren bewegen sich diese Frachtsätze zwischen 1000 und 1200 Frcs.

Auch die Personentarife, die in ihrer Höhe etwa denen aus der Zeit der Postkutsche entsprechen, wirken in derselben Richtung, sie müssen alle Geschäftsspesen so erhöhen, daß in vielen Fällen eine Ausbeutung von Geschäftslagen, die anderswo noch Gewinn versprechen, unterbunden wird.

Die Reise von Antwerpen nach Stanleyville kostet, ohne Ausstattung, mit Kabine und Verpflegung auf den Kongodampfern 2000 Frcs. Berücksichtigt man, daß Weiße in den Tropen etwa alle zwei Jahre einen längeren Heimatsurlaub haben müssen, so ergeben schon die Reisekosten eine erhebliche Belastung für jedes Unternehmen; an diesen Kosten haben diejenigen für das Reisen im Innern der Kolonien einen viel zu hohen Anteil. Sie sind mehr als zehnmal so hoch als die Kosten für entsprechend lange Reisen in weiträumigen europäischen Ländern, z. B. Rußland oder Ungarn und Österreich, wo man diesen weiten Räumen durch billige Zonentarife Rechnung trägt. Selbstverständlich sollen deshalb nicht zu weitgehende Vergleiche zwischen dem Kongo und Osteuropa angestellt werden.

Auch der Fahrpreis von Antwerpen nach Boma, der ebenso hoch, sogar höher ist, wie auf der um die Hälfte längeren Strecke von Southampton nach Kapstadt, müßte sich um die Hälfte ermäßigen lassen, was zweifellos eine Steigerung des Verkehrs zur Folge haben würde. Es sind viel zu wenig Weiße in der Kolonie.

Die Ausfuhr der Kolonie und ihre Möglichkeit ist durch die bisherige Feststellung ihrer Erzeugnisse umschrieben. Es bleibt die Einfuhr. Für diese kommen als Abnehmer in Betracht die Regierung, Eisenbahnen und Industrie, die weiße, die schwarze Bevölkerung.

Bei der Regierung sind es zunächst einmal die Verwaltungsausgaben von etwa jährlich 6 bis 7 Mill. Frcs. für Kleider, Waffen, Papier, Drucksachen, Ausstattungsstücke, Medizin usw. Diese Bedürfnisse werden natürlich in Belgien gedeckt. Die Eisenbahnen werden zum Teil von der Regierung selbst gebaut, die natürlich bei Vergebung der Lieferungen die belgische Hüttenindustrie bedenkt. Dasselbe gilt für die öffentlichen Arbeiten: Straßen-, Brückenbauten, Wasserleitungen usw.

Die Ausschreibungen erfolgen fast immer in Belgien; den Bewerbern wird mit Auskünften an die Hand gegangen, so daß die belgische Industrie, die an und für sich wegen niederer Lebensmittelpreise und Löhne auf dem Weltmarkt gut wettbewerbsfähig ist,

trotz der in der Kongoakte vorgeschriebenen Handelsfreiheit fast ausschließlich die Lieferungen erhält.

Für die Industrie sind jetzt noch Kohle und Koks einzuführen, was die Gesteungskosten in die Höhe treibt. Die nächste Zeche ist Wankie, 900 km südlich in Rhodesien, die aber nicht genügend leistungsfähig ist und so hohe Preise stellt, daß der sämtliche gebrauchte Koks vorteilhafter nach Katanga aus Europa, durch eine Antwerpener Firma, eingeführt wird. Doch steht die Ausbeutung kongolesischer Kohlenlagerstätten zu erwarten. In Südafrika tritt Wankie erfolgreich in Wettbewerb mit den Kohlenzechen von Natal, in deren eigenstem Gebiet. Gegen den europäischen Wettbewerb muß sie aber, wie in Südafrika selbst so ziemlich jeder Industriezweig, die Segel streichen. Für Rhodesien ist hierfür nicht zum wenigsten das infolge der hohen Frachten unerschwinglich teure Leben die Hauptsache.

Die übrigen Bedürfnisse der neuentstandenen kongolesischen Bergbauindustrie werden natürlich auch ziemlich ausschließlich in Belgien gedeckt, schon weil in den Aufsichtsräten und Verwaltungen der belgische Einfluß, auch der der Regierung genügend stark ist. Übrigens tritt die belgische Industrie auch auf dem Markt der südafrikanischen Union (1910 750 Mill. M. Einfuhr) ohne Hilfe konkurrenzfähig auf, trotz der 3%igen Zollbevorzugung der englischen Einfuhr.

Katanga bildet infolge der Verkehrsverhältnisse noch auf längere Zeit, solange es nicht mit Benguella und dem unteren Kongo durch Eisenbahn verbunden ist, einen Teil des südafrikanischen Marktes.

Der Handel in Gebrauchsgegenständen im weitesten Sinne für Weiße und Schwarze ist in seinen Einrichtungen und wegen der ihn Ausübenden von Interesse.

Der Weiße, der von Belgien nach dem Kongo geht, nimmt gewöhnlich eine sehr umfangreiche Aussteuer mit, so daß darin für den Handel am Ort nicht viel mehr zu tun übrig bleibt. Anders in Katanga. Dorthin kommt der Weiße, wenn nicht aus Belgien, meist aus Rhodesien und dem übrigen Südafrika. Er ist gewohnt, was er braucht, an Ort und Stelle zu kaufen. Deshalb tun sich überall, wo er hinkommt, Händler mit sehr reichhaltigen Läden auf, die alles führen, was zum täglichen Leben notwendig ist. Die Waren entsprechen meist englischem Geschmack und sind englischer Herkunft. Dieser Handel ist über Nacht mit dem Vorrücken der Eisenbahn entstanden. Die vorläufige Endstation Elisabethville hatte alsbald 500 weiße Einwohner, nebst den nötigen Schwarzen. Während in

der übrigen Kolonie der Handel mit den Schwarzen — le commerce de traite — fast allein in Betracht kommt, ist in Katanga the white trade der wichtigste.

Der Kaufmannsstand ist naturgemäß in diesem jüngsten Kolonialland Katanga etwas zusammengewürfelt; immerhin läßt sich eine gewisse soziale Schichtung unterscheiden. Da ist zunächst die unterste Schicht, bestehend aus den Kleinhändlern, meist Griechen, Russen, Italiener, Syrier, denen sich der Indier beigesellen wird. Diese Leute haben vielleicht schon weiter im Süden am Rand oder sonstwo ihr Heil versucht, auch oft die englische Staatsangehörigkeit erworben. Meist betreiben zwei dieser Kleinhändler, wenn sie sich mit commerce de traite befassen, gemeinsam Geschäfte; der eine unterhält in Elisabethville oder einem der anderen Orte einen Laden, der andere durchzieht das Land mit Waren, gegen die er Kautschuk einkauft. Auch in dem Laden am Platze wird commerce de traite, daneben fast stets ein Ausschank betrieben. Für die nicht sehr hohe Geschäftsmoral spricht der Gebrauch, daß im commerce de traite die Preise nur auf 50 Centimes aufgerundet werden. Diese Kleinhändler sind die Plänklerkette der Armee des Handels; sie sind an Wechselfälle des Lebens gewöhnt und schmiegen sich an sie mit ihren Glücks- und Gewinnansprüchen an.

Es findet im commerce de traite in Katanga wenig Tauschhandel statt, da das gemünzte Geld unter den Eingeborenen verbreitet ist. Der Eingeborene gibt sein Geld gern gegen europäische Waren aus und der Händler ist denn auch gern gesehen. Dieser ist begleitet von sprachkundigen Schwarzen, den Capitas, und Trägern. Die Capitas stammen meist aus Rhodesien und aus Nyassaland, wo sie schon länger mit Weißen in Berührung gewesen sind. Die Capitas werden auch nicht selten von Gesellschaften zur Führung kleinerer Kaufläden verwendet.

Der Händler oder der Capita allein besucht alle Dörfer eines Bezirks, macht den Häuptlingen Geschenke, erkundigt sich nach den Preisen der Nahrungsmittel und ob die Eingeborenen Kautschuk und Elfenbein sammeln. Nach einigen Wochen hat der Händler einen Platz für eine Faktorei gefunden. Mit deren Einrichtung sind die Häuptlinge sehr zufrieden. Die Capitas durchziehen mit mehreren Trägern die Dörfer, verkaufen Decken, Stoffe und alle möglichen anderen Artikel und kaufen dagegen Kautschuk, Elfenbein, Maismehl, Pataten. Karawanen gehen zwischen der Faktorei und dem Kompagnon in Elisabethville, Kambove usw. hin und her. Dieser Handel ist sehr einträglich.

Auf diese Art wird schnell das ganze Land mit Faktoreien überzogen. Kapital ist für einen solchen Kleinbetrieb etwa 9000 bis 10 000 Frs. notwendig. Die großen Gesellschaften haben sich daran bisher in Katanga fast nicht beteiligt, wohl weil bei dem unmittelbaren Verkehr mit den Eingeborenen persönliche Eigenschaften und in die besonderen Verhältnisse eindringender Unternehmungsgeist ausschlaggebend sind.

Die kaufmännische Mittelklasse wird in Katanga fast durchweg von Engländern oder Südafrikanern gebildet. Sie haben etwa die Hälfte des Handels am Ort in Händen. Sie liefern meist den Kleinhändlern, wenn diese nicht in Buluwayu bestellen. Sie selbst bestellen in England, in Kapstadt, Port Elisabeth oder Johannesburg. Manche dieser Firmen sind selbst nur Filialen südafrikanischer Häuser.

Diese mittleren Kaufleute versorgen die kleineren in den fernerliegenden Außenplätzen mit Waren und besorgen dafür den Verkauf der durch die Karawanen gebrachten Produkte. Kautschuk, Elfenbein usw., führen alle Aufträge ihrer kleineren Geschäftsfreunde aus, eröffnen diesen laufende Rechnung, bringen die Träger der Karawanen unter und beköstigen sie u. a. m.

Die oberste Stufe im Handel nehmen die Gesellschaften ein; sie sind unter belgischem oder kongolesischem Recht gebildet, wenn auch englisches Kapital beteiligt ist. Sie bestellen natürlich in Belgien. Die Angestellten sind zum großen Teil Belgier.

Erwähnenswert sind noch für Katanga und ganz Südafrika die Agents d'affaires, accounts usw. Sie sind für den südafrikanischen Handel wichtig als Übersetzer, Korrespondenten, Buchhalter, Agenten, Makler und Rechtsräte. Der Kaufmann, der erst eingewandert ist und Gebräuche und Gesetze nicht kennt, wendet sich zur Erledigung der Formalitäten, seiner Einrichtung usw. an einen dieser Agenten, der die Geschäfte bei den Behörden besorgt. Die kleinen Kaufleute lassen sich von ihnen die Bücher führen und die Korrespondenz besorgen. Die Agenten kassieren ein, vermitteln Käufe und Verkäufe, beschaffen Kapital und vertreten vor Gericht.

Der Warenhandel wird in Katanga vermittelt und belebt durch die Handlungsreisenden. Sie kommen von Buluwayu oder Johannesburg, führen große Mustersammlungen mit sich — Koffer und Körbe von zusammen 10 cbm — mieten einen Raum in einem Hotel und veranstalten dort eine Ausstellung ihrer Muster. Es ist dies der Sample room, den es auch in englischen Hotels überall gibt. Die Interessenten werden durch persönlichen Besuch zur Besichtigung

eingeladen. Diese Art Reklame durch Reisende mit umfangreichen Mustersammlungen ist natürlich bei den hohen Fahr- und Hotelpreisen sehr teuer, verlohnt sich aber besser als jede andere.

Demgegenüber ist besonders das von belgischen Fabrikanten befolgte System, eine Firma am Platze mit ihrer Vertretung zu beauftragen, ungenügend, weil die eindringliche persönliche Bearbeitung der Käufer fehlt. Eine andere Art Geschäftsvertreter, der belgische und französische Placier, der eine oder mehrere Fabriken am Orte ständig vertritt, würde mehr Erfolg haben, existiert aber erst in einem südafrikanischen Exemplar.

Die Handelsgebräuche verändern sich naturgemäß mit dem Vordringen der Eisenbahn.

Bei den erst im Werden begriffenen Verhältnissen, für die ein aus den verschiedensten Völker- und Gesellschaftsschichten zusammengewürfelter Händler- und Kaufmannsstand naturgemäß bezeichnend ist, muß es auffallen, daß außer im Verkauf an die Konsumenten, fast nur langfristige Kreditgeschäfte gemacht werden.

Früher gaben die Großhändler in Buluwayu sechs Monate Kredit; jetzt, je nach der Person des Abnehmers und auch der Entfernung — von welcher der Umsatz beim Kleinkaufmann abhängt — beträgt die Zahlungsfrist 60 bis 90 Tage. Die Fakturenpreise verstehen sich netto, ohne Abzug. Bei etwaiger sofortiger Barzahlung wird aber ein besonderer Cash Price bewilligt.

In einigen Waren hat sich ein lebhafter Großhandel in den Orten an der Eisenbahn entwickelt.

1. Baumwolldecken für Eingeborene. In dem hochliegenden Katanga sind die Wärmeschwankungen, namentlich zwischen Tag und Nacht, sehr erheblich, wogegen die Eingeborenen sich schützen müssen. Die Decken werden aus England, Belgien und Deutschland meist durch Vermittlung von Häusern in Johannesburg und Buluwayu bezogen. Es sind einige wenige Gewichtstypen im Gebrauch: $1\frac{1}{4}$, $1\frac{1}{2}$, $1\frac{3}{4}$ Pfund das Stück. Die Decken müssen groß genug sein, damit sich der Schwarze vom Kopf bis zum Fuße einhüllen kann.

Die Farbe ist für den Absatz wichtig. Am beliebtesten sind rote, blaue, malvenfarbige. Die Decken werden zu 200 — kleine — oder 100 — große — Stück verpackt, hydraulisch zusammengepreßt und in Jute, Bitumenpapier und wieder Jute verpackt und fest mit Bandreifen umschnürt.

Die Verpackung ist überhaupt äußerst wichtig; sie muß wegen der hohen Fracht leicht und doch sicher sein mit Rücksicht auf den Transport durch Träger, auf Pirogen usw.

In Elisabethville findet in Decken ein Großhandel statt, mit 30 Tagen Zahlungsfrist. Der Cashprice ist 3 bis 5 % unter dem Großpreis. Der Verkaufspreis im Kleinhandel ist um 50 bis 80 oder 90 % höher als der Großpreis. Der Gewinn ist bei den billigen Decken am höchsten.

2. Fertige Kleider für Weiße und Eingeborene, durchweg englische Ware.

Die eingeborenen Arbeiter gehen in Katanga vom Kopf bis zum Fuß europäisch gekleidet. Die Preise für die Kleider sind nach europäischen Begriffen hoch.

3. Kleineisenwaren, meist deutsche Ware.

Emailliertes Küchengeschirr gehört mit zu den begehrtesten Waren im Eingeborenenhandel. Beteiligt sind bis jetzt Deutschland, Belgien, England an der Einfuhr dieses Artikels. Doch zeigt sich gerade bei dieser Ware der wirtschaftliche Fortschritt der Eingeborenen: sie wird schon in manchen Gebieten vom Steingut und Porzellan verdrängt, besonders am unteren und mittleren Kongo.

Katanga wird in den nächsten Jahren Zehntausende von schwarzen Arbeitern aller Art, vor allem in den Bergwerken, dazu mehrere tausend Weiße mit außerordentlich hohen Löhnen und Einkommen — Tagelöhne 20 bis 30 Frs. — zählen. Der Handel dieses Teils der Kongokolonie wird sich infolgedessen und weil auch die Verkehrsverhältnisse sich bessern müssen, in kurzer Zeit sehr rasch steigern.

In den übrigen Teilen der Kolonie gehören die Kaufleute anderen Nationen an, mit Ausnahme der Gesellschaften, die meist überall belgisch sind. In großen Gebieten des Westens und der Mitte sind die Portugiesen sehr zahlreich; zuweilen gehören außer den großen Gesellschaften sämtliche Kaufleute diesem Volk an. In den Gebieten an den großen Seen sind Araber und Arabisierte, Inder, Belutschen stark vertreten.

Folgende Liste hat vielleicht einiges Interesse. Es waren in Elisabethville am 30. Juni 1911 (eingeklammert) und am 30. Juni 1913 von Kaufleuten, gewerblichen Unternehmern usw.: 13 (11) Italiener, 11 (6) Deutsche, (6) Russen, 10 (7) Griechen, 16 (27) Engländer und Südafrikaner, 27 (20) Belgier (Handelsgesellschaften einbegriffen), 4 Rumänen, (1) Schwede, (1) Amerikaner, (1) Franzose, 11 (4) große industrielle und landwirtschaftliche Aktien- und 7 große Handelsgesellschaften, sämtlich belgisch, ausgenommen Rob. Williams & Cie. (englisch) für Schürfung und Bergwerksunternehmen.

Die weiße Bevölkerung im übrigen Katanga ist ähnlich zusam-

mengesetzt, nur fehlen dort meist die Belgier, die sich nach der neuen Hauptstadt gezogen haben.

Anders in den übrigen Teilen der Kolonie.

Im Distrikt Kasai gab es am 30. Dezember 1912 9 große belgische Gesellschaften, 1 holländische, 1 amerikanische, ferner 25 Firmen: 18 portugiesische, 4 belgische, 2 griechische, 1 spanische.

Stanleyville-Distrikt: 5 belgische Gesellschaften, 2 deutsche (die Tanganjikagesellschaft), 2 portugiesische Firmen, nach den Seen zu auch Araber, Inder und Belutschen.

Am Rubi herrschen die Belgier bei weitem vor; von fremden Firmen gibt es 3 aus Sierra Leone, 1 aus Belutschistan, 1 aus Masakat, 2 portugiesische, 1 holländische.

Am Kiwusee ist das deutsche Kissenge der Ausgangspunkt für den Handel von Arabern, Arabisierten und Griechen, die in der Kongokolonie Elfenbein und Kautschuk ankaufen. Von dort führt die Handelsstraße nach Bukoba am Victoriasee.

Am Albert-Eduard-See sind die Verhältnisse ähnlich wie am Kiwusee. Ein Hindu aus Uganda ist der bedeutendste Kaufmann in dieser Gegend. Die Handelsstraße geht nach Mombassa.

Aus dieser Übersicht erhellt, daß die verschiedensten Völker am Kongohandel beteiligt sind, wenn auch in alles überragender Stellung die Belgier mit ihren starken Kapitalgesellschaften. Im größten Teil der Kolonie handelt es sich bei den kleineren, mittleren und selbst größeren Betrieben um Portugiesen und namentlich am Hauptstrom um Belgier.

Die Verhältnisse des Handels sind in dem Rest der Kolonie von denen in Katanga verschieden.

Am mittleren Kongo zerfallen die Handelshäuser in

1. solche mit dem Firmensitz in Europa, fast immer Brüssel, oder wenigstens in Boma oder Matadi;
2. in unabhängige Kaufleute am Platz und
3. in schwarze Händler.

Die Filialen der ersten Art werden natürlich von ihren Mutterhäusern versorgt, die die wichtigsten kaufmännischen Maßnahmen, Bestellungen von Waren, Zahlung an die Lieferanten, Absatz der vom Kongo ausgeführten Produkte erledigen.

Die wichtigste Gattung von Kaufleuten ist die zweite: die der selbständigen Kaufleute am Platz.

Es sind fast immer Portugiesen. Sie gelten als ein wertvoller Bevölkerungsbestandteil: arbeitsam, nüchtern, anspruchslos, persönlich kreditwürdig, wenn eigenes Kapital auch beschränkt oder über-

haupt kaum vorhanden ist. Sie vereinigen sich zu zweien; der eine betreibt das Ladengeschäft am Platz, der andere reist im Innern, wobei er ungefähr wie die Eingeborenen ohne viele Kosten lebt. Er dringt in die abgelegensten Gegenden vor und zahlt für Kautschuk hohe Preise. Dieser Geschäftsbetrieb hat den Vorteil, den sehr teuren Angestellten auszuschalten und den persönlichen Eifer bei der Aufsuchung und Ausnutzung von Geschäftslagen mit nur geringem Gewinnrand noch mit Vorteil sich betätigen zu lassen.

Die Portugiesen führen u. a. Mehl einer Lissaboner Firma ein, das gut in Fässern verpackt ist. Bezahlung nach drei Monaten mit 3 % Rabatt. Ebenfalls findet eine erhebliche Einfuhr portugiesischer Weine statt: Preis in der Kolonie 60 bis 70 Frs. für 80 Liter (Faß); Viermonatstratte oder laufende Rechnung. Der portugiesische Wein, 14,5 %ig, wird vor allem von Eingeborenen getrunken. Den portugiesischen Kaufleuten verdankt Portugal eine nicht unerhebliche Ausfuhr nach dem belgischen Kongo: 1911 502 000 Frs., 1912 716 160,51 Frs. im Spezialhandel, im Generalhandel 851 193,43 Frs.

Diese Portugiesen arbeiten fast ohne eigenes umlaufendes Geschäftskapital, und es ist auch hier merkwürdig, in welchem Umfang in dieser erst entstehenden Gesellschaft der Kredit ausgenutzt wird. Drei große — nicht belgische — Kommissionshäuser versorgen diese Portugiesen mit Waren. Sie senden regelmäßig ihren Handlungsreisenden mit vielen Mustern zu den Händlern, nicht nur nach dem Kongo, sondern an der ganzen Küste von Afrika entlang. Diese Reisenden überwachen, so viel sie können, ihre Klienten, machen sie mit Neuheiten bekannt und sind um eine schnelle Ausführung der Bestellungen bemüht.

Diese Kommissionshäuser können alle Waren liefern, die ein Händler braucht. Sie geben den Portugiesen reine Personalkredite von 25 000 bis 30 000 Frs. auf ein Jahr ohne jede Deckung. Das „Geschäftshaus“ am Platz ist meist sehr ursprünglicher Natur. Der Platz und der Bau des Hauses kostet etwa 15 000 Frs., dann sind die Kosten für Fracht gleich zu bezahlen; wieweit an diesen Kosten der Kredit selbst noch beteiligt ist, entzieht sich natürlich der Kenntnis der Öffentlichkeit. Wesentlich ist also für diesen Handel, daß er fast ausschließlich auf Kredit aufgebaut ist. Auch die weißen Kunden, Beamte usw., kaufen auf oft sehr langfristigen Borg. Dagegen wird von den Schwarzen sofortige Bezahlung verlangt, weshalb dieser Handel besonders beliebt ist.

Zu den Kunden der weißen Kleinkaufleute gehören auch die schwarzen Händler, von denen es schon eine ziemliche Anzahl gibt.

Die Zahlungsbedingungen der europäischen Lieferanten diesen Kleinkaufleuten gegenüber sind, wie schon erwähnt, ebenfalls sehr weitherzig. Die gewöhnlichen Zahlungsfristen sind 3 bis 6 Monate; Verlängerung wird gewährt.

Die Zahlung erfolgt gegen gestaffelte Tratten. Die Kaufleute zahlen, wenn sie Geld haben, indem sie sich bemühen, die Fristen einzuhalten. Die Zahlung erfolgt im allgemeinen durch Scheck.

An Stelle von Schecks senden die Kaufleute auch Waren, Kautschuk, Elfenbein usw., in Konsignation nach Europa, die von den Lieferanten verkauft werden. Der Saldo wird durch Scheck beglichen, so daß sich zuweilen zwischen Lieferanten und Kongokaufmann eine Art Barathandel entwickelt.

Andere Kaufleute geben ihre Waren an eine belgische Gesellschaft in Konsignation, die für die Auszahlung von Schecks in Matadi keine Gebühren verlangt.

Die nach dem Kongo gehenden Waren werden im allgemeinen fob Hamburg, Liverpool, Lissabon usw. geliefert, so daß dem Kaufmann noch die Deckung der Kosten bis zum Kongo verbleibt.

Die Zahlungsbedingung für die größeren Gesellschaften und Handelshäuser am unteren Kongo sind strenger, weil dort die Verhältnisse schon gefestigter sind. Zahlung kann dort erfolgen:

1. durch Tratte, von den Lieferanten auf den Geschäftsfreund gezogen, ohne vorheriges Akzept und ohne Zwischenperson. Seit die Banque du Congo belge, La Société commerciale et financière africaine und Woermann sich mit dem Diskont und Inkasso von Tratten auf Kongoplätzen befassen, verschwindet diese Zahlungsweise.

2. Akzept durch eine europäische Bank, zum Privatdiskontsatz, die die Tratte mit Konnossement, Faktur und Versicherungspapieren ihrem afrikanischen Korrespondenten sendet, mit dem Auftrage, das Inkasso gegen Herausgabe der Papiere zu besorgen.

Zuweilen werden zwei Unterschriften gefordert, meist nur eine: die des Trassanten, welcher die Bank ihr Akzept beifügt.

Bevor die oben erwähnten Banken sich auftraten, war häufig ein Kaufmann, Kapitän oder Schiffskommissär Korrespondent des europäischen Lieferanten.

3. Kontokorrent, wenn, wie oben erwähnt, Barathandel zwischen dem europäischen und dem kongolesischen Kaufmann stattfindet. Dieses System wird vor allem von Firmen in Liverpool, Hamburg und Lissabon angewendet. Auf beiden Seiten wird der Empfänger von Waren für diese nach bestimmten Sätzen belastet.

4. Manche Häuser verkaufen nur gegen Cash with Order, d. h. die Bestellung muß schon von der vollen Verkaufssumme begleitet sein. Dieses Verfahren wird angewendet entweder von manchen Häusern gegenüber allen Geschäftsfreunden oder nur gegen Schwarze und weiße Kleinkaufleute mit zweifelhafter Zahlungsfähigkeit.

Die Waren werden fob, franko Bahnhof, franko Fabrik, selten cif geliefert; die letztere Bedingung ist noch selten, wird aber häufiger, nachdem die Banken in Matadi usw. die Tratten auf die Warenempfänger diskontieren und den Inkasso besorgen.

Die Bedingungen fob, franko Bahnhof und franko Fabrik sind häufig mit „cash with order“ verbunden. Die Ausfuhr ist ähnlich geregelt, ob es sich nun um Gesellschaften oder um Einzelkaufleute handelt.

Das System der Bezahlung gegen gedeckten Kredit bei einer europäischen Bank, welche die auf sie gezogenen Wechsel gegen Empfang der Warenbegleitpapiere akzeptiert, hat bisher für Ausfuhrgeschäfte vom Kongo nach Belgien keine Bedeutung erlangt. Diese Akzente würden vielleicht, weil die Ausfuhr bisher fast doppelt so hoch war wie die Einfuhr, auf den Wechselkurs drückend gewirkt haben, wenn auch hier der Zahlungsverkehr einer Kolonie in Betracht kommt, von dem ein großer Teil im Mutterlande vor sich geht.

Einige Bemerkungen über verschiedene Waren geben etwas Aufschluß über die Verhältnisse des Handels und seine Einwirkung, namentlich auf den Eingeborenen, der, weil er bar bezahlt, dem Weißen als Käufer oft vorgezogen wird. Die von Schwarzen gehandelten Warengattungen sind hauptsächlich folgende: Gewebe, getragene Kleider, Parfümerien, Seife, Konserven, Salz, Zucker, Reis, Biscuite de mer, Tabak, Spiegel, Ziehharmonikas, Kleineisenwaren, Messer, Reisekoffer, Emailgeschirr. Außerdem werden aber auch Nähmaschinen, Grammophone u. a. gekauft. In Geweben werden lebhaft, in der Wäsche dauerhafte Farben verlangt. Die schwarzen Damen lieben Neuheiten und schätzen die Güte der Ware. Wenn eine neue Ware gefällt, wird sie in Mengen verlangt und die alte, aus der Mode gekommene bleibt unverkäuflich. Die Mode wirkt am Kongo ebenso, wie in der Rue neuve in Brüssel.

Die sogenannten indischen und die merzerisierten Baumwollwaren, Taschen- und Kopftücher, sind englischen und italienischen Ursprungs, die letzteren sehr geschätzt. Die belgischen Fabrikanten sollen den mannigfaltigen Wünschen der Kunden zu wenig Rechnung tragen.

Wie stark der englische Einfluß ist, geht u. a. daraus hervor, daß auch für Waren aus Ländern mit metrischem Maßsystem doch englische Maße und Bezeichnungen angewendet werden.

Fertige Waschkleider werden noch wenig gekauft.

Baumwolldecken werden hauptsächlich aus Belgien geliefert.

Von alten Kleidern sind hauptsächlich Westen und Jacken gesucht. Eine französische Firma verkauft viel alte Uniformen, Mützen und Helme an die Häuptlinge.

Es haben sich auch schon schwarze Schneider aufgetan (Senegalesen), die ihre gleichfarbigen Mitbrüder billig einkleiden. Eine Hose kostet 3 Frcs. Arbeitslohn. Billige weiße Lederschuhe werden aus Belgien, Frankreich und Deutschland eingeführt, einfache Filzhüte für 3 Frcs. aus Belgien, Strohhüte aus Indien durch holländische Vermittlung, Sportmützen aus England. Regen- und Sonnenschirme aus England, Reisekoffer aus England und Deutschland, eine bessere Sorte für 25 bis 30 Frcs. aus Belgien. Viel verkauft werden deutsche Ziehharmonikas. Spiegel 16×22 bis 22×30 cm kommen aus England. Kleineisenwaren, Messer, billiger Schmuck kommen aus den verschiedensten Ländern, hauptsächlich mit aus Deutschland. Minderwertige Seife kommt aus England, bessere Sorte aus Belgien. Deutschland liefert Parfümerien und wohlriechende Seifen. Die Eingeborenen sind nämlich für starke Wohlgerüche empfänglich. Tabak wird von den Eingeborenen geschnitten geraucht, wenig in Form von Zigarren und Zigaretten.

Von Nahrungsmitteln muß für Weiße fast noch alles eingeführt werden; vieles wird auch von Schwarzen gekauft.

Sardinen und Fisch für Schwarze sind portugiesischer Herkunft; Corned Beef in Kisten von 48 oder 96 Büchsen kommt aus Amerika.

Feines Salz für Weiße, paketweise, in Zinkkästen aus England, grobes Salz in Säcken aus Spanien und vom Cap vert. Die Schwarzen laugten früher und tun es in einzelnen Gegenden noch, das Salz aus der Asche gewisser Pflanzen aus. Mineralisches Salz ist aber an verschiedenen Stellen der Kolonie, z. B. an den großen Seen und bei Nyangwe, zu gewinnen. Das Salz diente den Eingeborenen bisher als Geld. Schweineschmalz kommt in Paketen und Holzkisten aus Frankreich, Amerika und Belgien.

Milch in Büchsen, selten in Flaschen; der Transport ist sehr teuer.

Butter aus der Schweiz, aus Dänemark und Frankreich.

Eingemachte Früchte werden in großen Mengen verbraucht; sie

kommen aus Frankreich, — die besten — Deutschland, Belgien, Schweiz und Portugal; Wein, feines Öl aus Frankreich und Italien. Kartoffeln von Teneriffa, Malta, Frankreich. Zwiebeln aus Belgien, Frankreich, Teneriffa, Spanien; Zucker, in Kisten von 50kg, aus Belgien.

Ungarisches Mehl in Tonnen oder Zinkkästen nach dem oberen Kongo. Makkaroni aus Italien. Mineralwasser und Limonaden aus Deutschland.

Stark alkoholisiertes deutsches Bier; leichtere Biere müssen pasteurisiert werden. Fischkonserven aus Frankreich, Amerika und Deutschland.

Fleischkonserven aus Frankreich, den Niederlanden, Amerika und Belgien. Gemüsekonserven aus Belgien.

Die meisten dieser Nahrungs- und Genußmittel können im Lande selbst erzeugt werden, wodurch nach und nach die Kosten der Lebenshaltung für Weiße niedriger werden und eine bessere Ernährung der Eingeborenen und damit eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der schwarzen Arbeiter ermöglicht wird.

Der Handel nach dem Kongo wird durch die belgische Regierung gepflegt, einmal durch regelmäßige Nachrichten über Bedürfnisse, Veränderungen auf dem Markt, Ausschreiben, Handelsgebräuche usw. Als amtliches Blatt dienen dazu die monatlich erscheinenden Renseignements de l'Office colonial (5 Frcs. jährlich).

Bei dem Generalgouvernement in Boma und dem Vizegeneralgouvernement für Katanga in Elisabethville bestehen Auskunftsbureaus der Direction de l'Industrie et du Commerce, an welche die Beteiligten Warenproben und Preisverzeichnisse (Preise fob Antwerpen) einsenden können.

Wichtige Muster, Modelle, Auskünfte usw. liegen auch beim Kolonialministerium in Brüssel aus.

Schon unter Leopold ist ferner das prachtvolle neue Kongomuseum in Tervueren bei Brüssel gebaut und durch seinen Nachfolger an der Krone 1910 eingeweiht worden. Es ist sehr gut ausgestattet, hat große Mittel zur Verfügung, einen Stab wissenschaftlicher Beamter, eine große Bibliothek, gibt eine wissenschaftliche Zeitschrift heraus u. a. m. Ein großer Teil des Museums ist dem Kongohandel und der Wirtschaft der Neger gewidmet. Muster von Verpackungen und Waren werden gezeigt, Angaben über Transportkosten usw. werden gemacht.

Einen wesentlichen Zweig der staatlichen Handelspflege und -förderung stellten natürlich gesetzgeberische und ähnliche Maßnahmen dar.

VII. Die Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Gesetzgebung des Unabhängigen Kongostaates beruhte natürlich ausschließlich auf dem selbstherrlichen Verordnungsrecht des Souveräns. Seit dem 1. Januar 1908 ist aber die Gesetzgebung für die nunmehrige belgische Kolonie ein Teil der Gesetzgebung des belgischen Staates.

Auf dem Wege der kongostaatlichen Verordnung ist ein ganzes Rechtsgebäude aufgeführt worden. Es wurde eine zentrale Verwaltung in Brüssel mit einem Staatssekretär und eine ausgedehnte Verwaltung in der Kolonie mit einem Generalgouverneur eingerichtet, wozu noch 1910 ein sehr selbständiger Vizegeneralgouverneur von Katanga kam.

Die Gerichtsorganisation wurde sofort nach Bildung des Staates geregelt. Es wurden gebildet: Gerichte I. Instanz mit Einzelrichtern; Appellgerichte mit je 1 Präsidenten und 2 Richtern; der Conseil supérieure in Brüssel als Cour de cassation mit 5 Richtern, als Cour d'appel mit 3 Richtern; der Conseil d'Etat zur Beratung des Souveräns. Die Richter waren im Anfang Angehörige verschiedener Nationen; sie haben ihre richterliche Unabhängigkeit wiederholt bewiesen.

Als allgemeine Regel wurde für die Urteilsfindung aufgestellt (Ordonnance vom 14. Mai 1886): „Wenn die Materie nicht gesetzlich vorgesehen ist, so hat der Richter nach Ortsgebrauch, allgemeinen Grundsätzen und Billigkeit zu entscheiden.“ Bekanntermaßen wird etwas Ähnliches von manchen Kreisen auch in Deutschland angestrebt, wie denn auch derselbe Grundsatz im Schweizer Bürgerlichen Gesetzbuch vom 1. Januar 1912, § 1, festgelegt ist.

Es wurden Straf- und Zivilprozeßordnungen und Straf- und Zivilgesetzbücher eingeführt, von dem letzteren das 1. Buch, enthaltend in 660 Artikeln das Vertrags- und Obligationenrecht. Das 2. Buch, Personenrecht, ist vom Januar 1896.

Es wurde eine ansehnliche Armee gebildet, die Force publique, von etwa 17 000 Mann. Die Weißen dieser Armee gehörten ebenfalls verschiedenen Nationen an; die schwarzen Soldaten wurden am Kongo ausgehoben.

Die wirtschaftliche Gesetzgebung war sehr umfangreich und ein kurzer Überblick wird die herrschenden Zustände und die Tätigkeit des Kongostaates beleuchten.

Landwirtschaft usw.: Bei dem Generalgouvernement in Boma wurde eine Direktion für Landwirtschaft und Gewerbe eingerichtet,

mit einem Unterdirektor in Katanga, dem die staatlichen Pflanzungen und Baumschulen, das Forstwesen, Bergbau, Gewerbe und Landwirtschaft der Eingeborenen und deren Pflege, Viehzucht unterstehen. Der Forstdienst mit einer Anzahl von Beamten ist 1904 eingerichtet worden. Ein botanischer Garten wurde 1900 in Eala am Rubi und ein anderer, ebenfalls für den Kongo, bei Brüssel angelegt.

Zur Förderung von Landwirtschaft und Viehzucht ist jetzt das Gebiet der Kolonie eingeteilt in sechs landwirtschaftliche Bezirke; jeder steht unter einem Agronomen, dem ein Stab von Assistenten beigegeben ist. Die Bezirke umfassen: 1. den unteren Kongo, den mittleren Kongo, den Kwango mit See Leopold II.; 2. die Distrikte des Äquators, von Bangala und des Ubangi, wo die reichsten Kautschukwälder sind; 3. Uelle, besonders die Viehzuchtgebiete von Gurba-Dungu, Bomokandi und Uere-Bili; 4. Stanleyville und Aruwimi mit der Viehzuchtzone an den großen Seen; 5. Kasai; 6. Katanga.

Wissenschaftliche Missionen werden in die englischen Malayenprotektoratsstaaten und nach Indien geschickt, zum Studium der tropischen Landwirtschaft, Bewässerung und Verhütung von Pflanzenkrankheiten. Da Belgien noch nicht genügend geeignete Beamte hat, sollen Fremde herangezogen werden.

Botanische Versuchsgärten, ähnlich dem in Eala am Äquator, sollen noch am unteren Kongo und in Katanga errichtet werden.

In Eala ist ein landwirtschaftliches Versuchslaboratorium, das Pflanzern zur Verfügung steht. Der botanische Garten in Eala hat überhaupt schon nennenswerte Dienste geleistet.

Der meteorologische Dienst ist mit den notwendigen Instrumenten ausgestattet, und solche sind auch an die Missionsanstalten verteilt worden, um den Dienst möglichst umfassend auszugestalten. Erwähnenswert sind auch die Arbeiten der belgischen Vertreter der geographischen Wissenschaft, die sehr schnell Licht über den vor kurzer Zeit noch so dunklen Erdteil verbreitet haben.

Über die Schonung und Wiederanpflanzung der Kautschukbäume und -lianen wurden eingehende Bestimmungen getroffen, Versuche und Studien gemacht (Verordnung vom 22. September 1904). Diese Bestimmungen sind unter dem belgischen Regime dahin abgeändert worden, daß die Kautschukhändler und -pflanzer, anstatt selbst wieder anzupflanzen, eine Taxe von 0,20 für Lianen und 0,40 Frcs. für das Kilogramm Baumkautschuk zu zahlen hatten. Diese Steuer ist infolge der Kautschukkrise 1913 abgeschafft worden, ebenfalls die sonstigen Steuern und der Ausfuhrzoll, der letztere wenigstens vorläufig; tatsächlich ist er ad valorem bestimmt.

Das H o l z f ä l l e n im Domanielwald wurde 1898 geregelt. Die Eigentümer und Kapitäne von D a m p f e r n, die auf dem Kongo und seinen Zuflüssen fahren, müssen für jedes fahrende Schiff, für welches Holz zum Heizen geschlagen werden soll, am Jahresbeginn eine genaue Nachweisung einreichen, die durch einen Kommissar nachgeprüft wird. Die Holzabgabe richtet sich nach Nettotonnengehalt, Schnelligkeit usw., und beträgt jährlich 120 Frcs. für die Registertonne (2,83 cbm) bei Geschwindigkeiten unter sieben Knoten, für jede Tonne und jeden halben Knoten über sieben 5 Frcs. mehr. Schiffe unter 10 Tonnen zahlen nur 60 Frcs. für die Tonne.

Alles E l f e n b e i n im Gebiet der Kolonie muß bei der Behörde eingeschrieben werden; wer noch nicht eingeschriebenes Elfenbein sammelt oder erhält, muß es auf dem nächsten Posten registrieren lassen, wobei es selbst mit einem Zeichen versehen wird. Der Besitzer von nicht gezeichnetem oder registriertem Elfenbein muß dessen Herkunft nachweisen können. Ist dieser Nachweis nicht zu erbringen, so wird das Elfenbein für den Staat weggenommen und außerdem der Inhaber mit 1 bis 7 Tagen Servitude pénale und 100 bis 200 Frcs. bestraft. Der Enregistrementsbeamte erhebt von dem gejagten Elfenbein die fällige Steuer, wenn diese nicht schon für den Jagderlaubnisschein bezahlt ist.

Zur J a g d auf den Elefanten ist eine besondere Erlaubnis notwendig, die vom Generalgouverneur ausgegeben wird. Die Bewerbung muß schriftlich geschehen und sehr eingehend sein: Jagdgebiet umgrenzen, genaue Angabe der Feuerwaffen des Jägers und der begleitenden Schwarzen, Name und Wohnung des Bewerbers. Die Bewerbung wird vom Distriktskommissar begutachtet und an den Generalgouverneur weitergegeben.

Die Erlaubnis wird nur auf ein Jahr ausgestellt und kostet 500 Frcs. Grundtaxe, dazu 50 Frcs. für jedes Gewehr (nicht Feuersteinschloß) und 10 Frcs. für ein Feuersteinschloßgewehr.

Die Eingeborenen erhalten besondere Erlaubnis gegen Verpflichtung zur Abgabe der Hälfte des Elfenbeins.

Es dürfen nur ausgewachsene Elefanten geschossen werden, keine Mütter in Begleitung ihrer Jungen. Zähne unter 2 kg werden für den Staat weggenommen. Der Elefant gehört zu den besonders geschützten Tieren.

Die Jagd ist nämlich eingehend geregelt worden mit Rücksicht auf den Schutz der Tiere.

Diese sind in fünf Klassen eingeteilt:

1. Tiere, deren Erhaltung besonders gesichert werden soll wegen ihrer Nützlichkeit oder wegen ihrer Seltenheit;
2. Tiere, deren Vernichtung im nichtausgewachsenen Alter man verhindern will (Elefant);
3. Tiere, deren Weibchen in Begleitung ihrer Jungen nicht getötet werden dürfen (Elefant);
4. Tiere, die nur in beschränkter Zahl getötet werden dürfen (Elefant);
5. Tiere, die wegen ihrer Schädlichkeit beschränkt oder ausgerottet werden sollen.

Schonzeit ist für die ersten vier Klassen vorgesehen.

Große Gebiete sind als Jagdschutzgebiete bezeichnet, wo jede Jagd verboten ist.

Wichtig war natürlich die Bodenpolitik.

Es wurde das Land der Eingeborenen vom herrenlosen Land getrennt und das letztere für Staatseigentum erklärt (1. Juli 1885 und folgende).

Zum Schutz des Landeigentumsrechts der Eingeborenen wurden besondere Verordnungen erlassen, ebenso bezüglich deren Nutznießungsrechte an den nunmehrigen Domänen. In dem Gebiet der Domänen fand mit einigen Ausnahmen die Ausbeute im Staatsbetrieb oder durch Gesellschaften statt. Dieses System ist abgeschafft worden durch Verordnung vom 22. März 1910, durch welche das ganze Domänengebiet in drei Teile zerlegt wurde, in welchen die Ausbeute in Regie aufhörte, je am 1. Juli 1910, 1911 und 1912. Vom 1. Juli 1912 ab hat also der Regiebetrieb gänzlich aufgehört. Von diesen Tagen ab kann jedermann „dûment patenté“ oder der ein Unternehmen betreibt, für welches er die Personalsteuer (siehe unten) bezahlt, sich einen Erlaubnisschein vom Distriktskommissar ausstellen lassen, um pflanzliche Erzeugnisse auf dem Domänenland einzuernten. Der Erlaubnisschein kostet für Kautschuk und Kopal 250 Frs. jährlich, sonst nichts. Von dieser Bestimmung sind die gepachteten oder konzessionierten Gebiete ausgenommen. Die Rechte der bisherigen Konzessionäre bleiben bestehen.

Die Eingeborenen, soweit sie nicht selbst Waren ausführen, brauchen keinerlei Erlaubnisschein.

Große Forstreservate — Naturschutzparks — von 600 000 ha sind an fünf Stellen abgegrenzt worden.

Bei der Kautschukernte darf das Cambium des Stammes nicht angeschnitten werden.

Lianen dürfen tiefer als 1,50 m über dem Boden nicht beschädigt werden.

Auf Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen stehen Geldstrafen bis 1000 Frs. und Entziehung der Erlaubnis. Nur dürfte das Forstpersonal zur genügenden Beaufsichtigung nicht ausreichen.

Die Verordnungen des Kongostaates über den *Domaine national* von 1906 ist zwar aufgehoben, das Wesentliche ist aber durch andere Verordnungen in Kraft erhalten, z. B. durch das Dekret vom 22. Februar 1910, Verkauf und Pacht von Domänenland betreffend.

Bestandteile des *Domaine public*, u. a. schiff- und floßbare Wasserläufe mit 10 m breiten Uferstreifen, beim höchsten Wasserstand gerechnet, können nicht im Privateigentum übergehen.

Das Dekret macht folgende Unterschiede:

Die Ländereien können 1. in einer städtischen Ansiedlung liegen — sie wird vom Generalgouverneur als solche bezeichnet und begrenzt —, 2. zu landwirtschaftlichen oder gewerblichen Zwecken oder 3. zur Anlage von Faktoreien außerhalb der städtischen Ansiedlungen dienen.

Die Aufteilungspläne der städtischen Ansiedlungen mit den festgesetzten Bodenpreisen werden bekannt gemacht und sind auch in Brüssel einzusehen.

Die Ländereien der zweiten Gattung — für landwirtschaftliche Zwecke — liegen im allgemeinen außerhalb der städtischen Ansiedlungen, und zwar jenseits eines Kreises von 3 km Halbmesser (1,5 km bei einfachen Posten). Der Mittelpunkt wird durch die örtliche Behörde bestimmt und öffentlich bekannt gemacht. Land für Faktoreien ist überall zu kaufen oder zu pachten, jedoch nie unter einem Hektar mit nicht mehr als 100 m Ufer schiff- oder floßbaren Wasserlaufs. Der Kaufpreis für dieses Land darf nicht unter 1000 Frs., der jährliche Pachtpreis nicht unter 50 Frs. für das Hektar betragen.

Pachtverträge können nur auf 15 Jahre lauten. Im Jahre 1911 betrug der Durchschnittspreis für den Hektar a) außerhalb, b) innerhalb Katangas:

1. Land innerhalb einer städtischen Ansiedlung

a) 15 Verkäufe	42 613,70 Frs.	} 3,4 bis 4,5 Frs. für das Quadratmeter;
b) 31 „	34 200,— „	

2. Land zum industriellen und landwirtschaftlichen Gebrauch:

a) 1, b) 4 Verk.; a) 25, b) 3750 Frs.;

3. Land für Faktoreien außerhalb städtischer Ansiedlungen

a) fünf Verkäufe für 1500 Frs.:

	Pachtverträge zu 1.	a)	61	für	1109,42	Frs.,
		b)	177	„	2102,—	„
„	„	2. a)	4	„	12,28	„
		b)	75	„	5,52	„
„	„	3. a)	57	„	62,08	„
		b)	13	„	0,12	„

Die Grundeigentumsverhältnisse sind nach dem Torrenssystem geregelt. Es gibt Conservateurs de titres fonciers. Jede Einschreibung oder Eigentumsübertragung kostet 25 Frs. Das Certificat d'Enregistrement beschreibt das Grundstück so genau als möglich, zählt die Lasten, Servituten und Verpflichtungen auf; es wird dem Besitzer eingehändigt und bei der Besitzübertragung meist nur überschrieben.

Das Land wird von Amts wegen vermessen und muß, wenn es nicht eingezäunt ist, mit Grenzmarken in Stein oder Mauerwerk (60 cm hoch) bezeichnet werden.

Zu Zwecken der Landwirtschaft und Viehzucht kann Land in vorläufigen — auf fünf Jahre — Besitz genommen werden. Nach dieser Zeit kann es dann gekauft oder gepachtet werden. Während der fünf Jahre muß eine jährliche Gebühr von 0,50 oder 1,25 Frs., je nach der Lage, für den Hektar gezahlt werden. Der Mindestkaufpreis beträgt 10 oder 25 Frs., die Pacht 5 % vom Verkaufspreis.

Bergwerkseigentum ist vom Grundeigentum getrennt und steht dem Staate zu, außer auf dem Land der Eingeborenen, wo Bergwerks- und Grundeigentum zusammengehören.

Das Bergwerkseigentum erstreckt sich entsprechend dem belgisch-französischen Recht (französisches Berggesetz von 1810) auf Erze, Metalle und brennbare Stoffe, nicht auf Torf, Erde und Steine.

Nach der Verordnung vom 20. März 1893 kann in den von der Regierung dafür eröffneten Gebieten entweder jedermann oder es können nur durch Dekret bestimmte Personen schürfen.

Der Grundeigentümer muß Schürfung zulassen gegen eine Entschädigung gleich dem Doppelten des verursachten Schadens.

Die Bergwerkskonzessionen werden auf 99 Jahre erteilt. Das Dekret wird bei dem Conservateur de titres fonciers hinterlegt gegen ein Certificat de concession, das gegen Bezahlung der Taxe ausgeben wird.

Diese Taxe setzt sich zusammen:

1. aus der Taxe fixe von 2000 Fracs.,
2. „ „ „ proportionelle von 10 „ pro Hektar,
oder bei nicht edeln Metallen oder Steinen 5 „ „ „

Die jährliche Minensteuer beträgt pro Hektar 5 % vom Reingewinn, mindestens aber 5 Fracs. bei Edelmetallen und -steinen, oder 0,50 Fracs. bei anderen Mineralien.

Die Steuer wird vom Tage der Ausgabe des Zertifikats an gerechnet. Die Steuern und Taxen können u. a. auch in Aktien an die Regierung bezahlt werden.

Für jeden Bergbaubezirk ist ein Commissaire de mines bestimmt, der an dem Betrieb materiell nicht beteiligt sein darf.

Die gewonnenen edlen Metalle und Steine dürfen im Kongogebiet im Privatverkehr nicht zu Bezahlung, Geschenken usw. verwendet oder verkauft werden.

Die Steuergesetzgebung ist nach deutschen Begriffen noch äußerst roh.

Außer den schon erwähnten Abgaben kommen noch Personalsteuern in Betracht. Von den Eingeborenen wird eine Kopfsteuer in Geld von 6 bis 24 Fracs., gewöhnlich 12 Fracs. jährlich erhoben, wozu noch ein Zuschlag von 2 Fracs. für jede Frau kommt, wenn der Mann sich nicht mit einer begnügt. Diese Steuer wird noch jetzt sehr unvollkommen erhoben.

Der Impôt personnel entspricht der französischen Gewerbesteuer. Der Bemessung liegen zugrunde:

1. Die Grundfläche der Innenräume der Gebäude: 0,75 bis 0,25 Fracs. für das Quadratmeter.
2. Die Zahl der Angestellten, Arbeiter und Dienstboten: 1 bis 30 Fracs. für jeden Bediensteten.
3. Schiffe und Fahrzeuge: 20 Fracs. für die Registertonne bei Dampfschiffen, 10 Fracs. für Barken, 2 Fracs. bei Booten; diejenigen der Eingeborenen sind steuerfrei.

Seeschiffe für große Fahrt fallen nicht unter diese Steuer.

Patente des trafiquants; diese muß sich jeder ausstellen lassen, der nicht für ein Unternehmen die Personalsteuer bezahlt

Gebühr:

1. 500 Fracs. bei Handel mit Kautschuk, Kopal oder Elfenbein;
2. 500 Fracs. für Handel, anders als mit frischen Lebensmitteln, auf Schiffen auf dem unteren Kongo;
3. 200 Fracs. für jeden anderen Handel.

Eingeborene die für eigene Rechnung handeln, sind von der Patentsteuer frei.

Die *Handelskarawanen* sind, namentlich des Schutzes der Eingeborenen wegen, beaufsichtigt (Dekret von 1896). Der Unternehmer muß für jeden Mann 40 Frcs. hinterlegen, die erst sechs Monate nach der Rückkehr zurückerstattet werden, wenn keine Anstände zu erledigen sind.

Ein amtliches Verzeichnis aller Teilnehmer der Karawane mit Trägerlöhnen und sonstigen Bedingungen wird ausgestellt und es muß über Fehlende Rechenschaft abgelegt werden.

Wünschenswert wäre eine ärztliche Untersuchung auf Schlaf- und Geschlechtskrankheit.

Eine der ersten Einnahmequellen des Kongostaates waren *Ausfuhrzölle* auf einige sehr belastungsfähige Urprodukte. Heute gelten folgende Sätze: für 100 kg in Frcs. (angefangene 100 kg werden voll bezahlt) Arachis 1,35, Kaffee 3, Kopal rot 8,25, weiß 1,50, Palmöl 2,75, Elfenbein 100 bis 210, je nach Größe der Stücke oder Zähne, Palmnüsse 1,40, Sesam 1,25.

Seit 1890 werden auch Einfuhrzölle erhoben. Die Kongoakte Art. 4 verbot Ein- und Durchfuhrzölle, behielt sich aber vor, nach 20 Jahren zu bestimmen, ob die Zollfreiheit der Einfuhr aufrechterhalten werden solle. Mit Rücksicht namentlich auf den Kongostaat wurde sie schon durch die Brüsseler Erklärung vom 2. Juli 1890 — im Anschluß an die Brüsseler Antisklavereikonferenz — aufgehoben. Danach erheben die Mächte, die im konventionellen Kongobecken Besitzungen haben, für diese Einfuhrzölle, die 10% vom Wert im Einfuhrhafen nicht übersteigen, mit Ausnahme der Spirituosen. Auf Grund derselben Erklärung ist ein Zolltarif vereinbart zwischen dem Kongostaat, Frankreich und Portugal.

Der Handel mit Spirituosen ist durch Art. VI der Generalakte der Brüsseler Antisklavereikonferenz (2. Juli 1890) beschränkt. Danach werden gewisse Gebiete für die Einfuhr von Spirituosen überhaupt gesperrt. Die Mächte verpflichten sich im übrigen einen Mindestzoll von 15 Frcs. (nach 1899 70 Frcs.) für das Hektoliter 50%igen Alkohol zu erheben.

Auf Grund dieser Abmachungen wurden vom Kongostaat und werden noch erhoben:

100 Frcs. für das Hektoliter 50⁰/₀ Alkohol,
3⁰/₀ ad val. für Maschinen, Schiffe usw.,
10⁰/₀ „ „ „ andere Waren.

Zollfrei sind Maschinen für im Bau befindliche Eisenbahnen, lebende Tiere und Samengetreide.

Durchfuhrzölle sind ausgeschlossen (Kongoakte).

Auf Grund der Generalakte der Brüsseler Antisklavereikonferenz war die Einfuhr von destilliertem Alkohol in manche Gebiete (jenseits des Flusses Pozo bei Matadi) verboten; seit dem 1. Januar 1913 darf aber überhaupt kein Branntwein an Eingeborene verkauft werden. Zuwiderhandlung ist mit hohen Strafen bedroht.

Der Kongostaat hat umfassende Maßregeln zum Schutz und zur Hebung der Eingeborenen ergriffen.

Durch die Bodengesetzgebung ist das Eigentum der Eingeborenen genügend geschützt; ihre Rechte am Domanialland sind sichergestellt und der Nutzen, den die Schwarzen heute unter geordneten Verhältnissen daraus ziehen können, ist praktisch größer als früher im herrenlosen Zustand, wo z. B. der Wald mehr ein großer Feind war, wo die Jagd der Eingeborenen meist ziemlich ergebnislos blieb, wo niemand ihnen pflanzliche Produkte abkaufte usw.

Leben und Freiheit der Eingeborenen sind geschützt; die Gerichte sind gegen Ausschreitungen von Weißen mit schweren Strafen eingeschritten. Dieser richterliche Schutz, wenn er angerufen werden konnte, war, wie von niemand bestritten wird, gerecht und genügend. Selbstverständlich mag auf dem Riesengebiet manche Missetat gegen die Eingeborenen begangen worden sein, die keinen Richter gefunden hat. Das kann aber nicht zur Grundlage einer Beurteilung des Systems gemacht werden. Eine lückenlose Gerechtigkeit ist überall nur ein nie zu erreichendes Ideal. Die Vorschriften über die Behandlung der Eingeborenen, die Anwendung von Prügelstrafen usw., waren sicher so menschenfreundlich wie in irgendwelcher anderen Kolonie. (Siehe Adolf Friedrich a. a. O.)

Festzuhalten ist, daß der Kongostaat das ganze Gebiet mit einem Netz von Gerichten erster Instanz überzogen hat, das jedenfalls so gut war, wie man es nur überhaupt in einem jungen Kolonialland erwarten konnte.

Ferner hat der Staat eine starke Armee aufgestellt und damit Ruhe und Ordnung wenigstens im großen in kürzester Zeit hergestellt und der furchtbaren Plage der Araber ein Ende gemacht.

Die politische Neuorganisation der Eingeborenen, deren alte Stammesverbände unter den neuen Verhältnissen naturgemäß zerfallen, ist in die Wege geleitet worden durch die Schaffung der Häuptlingschaften, der Chefferies, deren es jetzt 2800 gibt. Für ein oder mehrere Dörfer wird ein Häuptling von den Eingeborenen ge-

wählt, oder, wenn notwendig, von der Regierung ernannt. Das letztere empfiehlt sich nicht; früher wurde so ein aufgedrungener Häuptling zuweilen von seinen Untertanen aufgeessen, sobald die Soldaten abgezogen waren. Zwischen dem Häuptlinge und der Regierung stellt ein eingeborener Polizeibeamter, der Messenger, die Verbindung her. Er ist für sein Dorf das Hilfsorgan der Kriminalpolizei. Für diese ganze Organisation mußten nach und nach die nötigen schwarzen Kräfte herangezogen werden.

Das geschieht durch die Armee und die mit ihr verbundenen Schulen, der die Missionsanstalten an die Seite zu stellen sind.

Aus verwaisten und anderen Kindern wurden Schulkolonien gebildet; sie zählten jede etwa 500 Kinder, wurden militärisch eingerichtet und für die Heranbildung von Soldaten, Unteroffizieren usw. bestimmt. Es wird verlangt, daß der Schüler beim Abgang in einer Eingeborenen- und französischer Sprache lesen und schreiben kann und die Grundrechnungsarten kennt. Die Schüler treten, wenn sie die Schulkolonie durchlaufen haben, in die Armee ein oder werden für bürgerliche Berufe als Schreiber, Handwerker, auf den landwirtschaftlichen Posten, an der Eisenbahn verwendet.

Die Armee hat außerdem eine Schule für eingeborene Armeebuchhalter und Zahlmeister mit einjährigem Kursus in Boma.

Ferner hat die Regierung mit den Werkstätten in Boma, Leopoldville und Stanleyville Gewerbeschulen für Schwarze verbunden. Der Kursus ist zweijährig; es werden Bauhandwerker, Mechaniker, Maschinenführer, Schlosser, Schmiede ausgebildet.

Landwirtschaftliche Ausbildung für Schwarze kommt in Betracht auf den landwirtschaftlichen Posten, den Musterfarmen und landwirtschaftlichen Versuchsstationen in Eala und je eine im Distrikt von Kwango, Kasai, Bangala und Katanga.

Außerdem unterhält die Regierung eine niedere Verwaltungsschule für Schreiber mit einjährigem Kursus.

Die Ergänzung der Armee erfolgt durch Aushebung. An Stelle des Heeresdienstes kann auch „Arbeit im öffentlichen Interesse“ von fünfjähriger Dauer treten. Was „Arbeiten im öffentlichen Interesse“ sind, wird auf dem Verordnungswege durch den Generalgouverneur bestimmt. Dazu gehören u. a. der Bau der Eisenbahnen, von Automobilstraßen.

Die Anwerbung Schwarzer als freie Arbeiter ist geregelt, ähnlich wie das Karawanenwesen (siehe oben).

Zur Begründung von Arbeitsvertragsverhältnissen sind immer zwei amtliche Scheine notwendig:

1. der Erlaubnisschein (Permis) zur Annahme von Arbeitern für den Unternehmer;
2. die Lizenz für den Eingeborenen.

Der Permis wird vom Sekretär des Generalgouverneurs ausgestellt und durch Vermittlung der örtlichen Behörde ausgefolgt.

Die Lizenz wird von den Chefs der Posten ausgestellt, meist für jeden Arbeiter einzeln; sie wird ausgefolgt gegen eine vom Arbeitsherrn unterschriebene Anerkennung der geschuldeten Summen.

Die Lizenz enthält die notwendigen Angaben über die Person des Schwarzen und das Vertragsverhältnis; der Postenfürher hat die Rechtmäßigkeit der Abmachungen zu prüfen.

Die Verhältnisse der schwarzen Arbeiter sind durch Dekret vom 8. November 1888 geregelt. Danach stehen sie unter dem besonderen Schutz der Organe der Rechtspflege, des Directeur de la Justice und der Staatsanwaltschaft; diese Organe haben zum Schutz der Rechte der Schwarzen von Amts wegen einzuschreiten und insbesondere auch die Einhaltung der Verträge zu beaufsichtigen. Alle Verträge müssen schriftlich abgeschlossen und von den Gerichten und den von diesen Beauftragten visiert oder auch selbst aufgestellt werden. Gebühr 10 Frcs. Es gibt also in Afrika, was in den meisten Kulturstaaten fehlt, ein ziemlich entwickeltes Recht des Arbeitsverhältnisses und -vertrages mit öffentlich-rechtlichem Schutz der Arbeit.

Kein Vertrag kann auf länger als sieben, bei Kindern unter 14 Jahren zwei Jahre abgeschlossen werden.

Seit der Kongo belgisch ist, lauten die Verträge auf 2, höchstens 3 Jahre; den Arbeitern ist gestattet, Frauen und Kinder bei sich zu haben, was den Gesundheitszustand wesentlich gehoben hat.

Die nach fremden Bezirken und Orten angeworbenen Arbeiter werden besonders beaufsichtigt; ihre Rückführung findet auf Kosten der Unternehmer statt.

Nichtinhaltung eines Vertrages durch Arbeiter oder Unternehmer wird bestraft — von zivilrechtlichen Ansprüchen abgesehen. Bei schlechter Behandlung kann der Eingeborene vom Gericht die Aufhebung des Vertrages verlangen.

Jeder eingeborene Arbeiter muß ein Arbeitsbuch sofort bei der Annahme durch den Unternehmer erhalten, das zu enthalten hat: Namen, Dauer des Vertragsverhältnisses, Bezahlung, die in Geld zu erfolgen hat. Ausnahmsweise kann Bezahlung in Waren erfolgen, wenn zwischen den Parteien Übereinstimmung über Art, Wert, Güte und Menge des Zahlungsmittels besteht.

Vorschüsse müssen sofort mit Datum in das Arbeitsbuch eingetragen werden, ebenso Strafen und Einbehaltungen.

Zu widerhandlungen werden mit Geld- und Haftstrafe geahndet.

Die Arbeiter können auch gruppenweise — nicht mehr als 20 — durch einen Capitas angeworben werden; dieser ist dann der Vertreter der Arbeiter und die Lizenz wird ihm ausgestellt.

Diese Arbeitergesetzgebung entspricht den Forderungen, wie sie der Menschlichkeit wegen in einer aufzuschließenden Kolonie gestellt werden können.

Im übrigen kann hier nicht eine eingehende Würdigung der Eingeborenenpolitik des Kongostaates stattfinden; eine solche enthält immer ein stark subjektives Moment, das abhängt von der Weltanschauung, den politischen und wirtschaftlichen Ein- und Ansichten.

Bei der Beurteilung des Kongostaates ist nicht zuerst zu fragen, wie ein ausgebauter Regierungs- und Wirtschaftsorganismus hätte vorbildlich arbeiten müssen, sondern wie und in welcher Zeit er ausgebaut worden ist. Das Werden, die Organisationsarbeit ist zu beurteilen, und da ist anzuerkennen, daß sie rasch und zielbewußt das ganze Gebiet ergriffen hat und von den Gedanken der Gesittung getragen worden ist.

Ferner ist in Rechnung zu stellen, daß jede wirtschaftliche Umwälzung für die Schwächeren unausbleiblich verderbliche Begleiterscheinungen zeitigt, und es kommt darauf an, daß diese möglichst durch Verwaltungsmaßnahmen und Gesetze eingeschränkt und gemildert werden. Eine schnell ausgebaute Organisation, die mit den Menschen arbeiten muß, die sie vorfindet und die sie erst erziehen muß, wird im Anfang zu Unordnungen und Ausschreitungen Anlaß geben; diese können aber nicht ins Gewicht fallen gegen den ungeheuren Fortschritt, den diese Organisation auch mit ihren anfänglichen Mängeln gegen den früheren Zustand bedeutet. Im übrigen liegen die Ursachen der Ausschreitungen in jenen Zeiten des Werdens an der eingeborenen Bevölkerung, die erst an staatliche und wirtschaftliche Ordnung und an die zum Bestand jedes Gemeinwesens notwendige Steuerleistung gewöhnt werden muß. Widerstand wird in solchen Zeiten, besonders während des Krieges oder Bürgerkrieges überall, auch im Schoß der kultiviertesten Völker selbst, durch kollektive Zwangsmittel, Niederbrennen von Ortschaften, Füsillieren usw. niedergeschlagen. Diese Vorgänge ins kongolesische übersetzt, haben also nichts Besonderes an sich.

Die Notwendigkeit ist eben überall die Richtschnur politischen Handelns. Die idealen und sittlichen Gesichtspunkte müssen, ent-

sprechend der ewigen Dauer der Staaten über die Einzelheiten des Tages gesetzt werden. Geschlechter müssen Opfer bringen, vielleicht sogar geopfert werden für künftige Geschlechter. Sie vergehen, der Staat bleibt.

Im ganzen ist dem Kongostaat aus seiner Eingeborenenpolitik nicht nur kein Vorwurf zu machen, sondern sie ist trotz aller notwendigen Fehler im einzelnen die beste und für die Eingeborenen selbst vorteilhafteste gewesen, die eingeschlagen werden konnte. Sie war auch die menschlichste, wenn man Menschlichkeit nicht an Einzelne, sondern an die Entwicklung der Menschheit selbst knüpft. Der Staat hat mit seinen beschränkten Mitteln — er war ganz auf sich selbst gestellt — mehr erreicht als manche kräftigeren Kolonialmächte in derselben Zeit.

VIII. Die Entwicklung des Außenhandels.

Es ist früher schon ausgeführt worden, daß die großen Schätze des Kongos, die durch Urerzeugung und Sammelwirtschaft zu heben sind, meist noch schlummern, daß die Ausnützung in zu engem Rahmen nur auf wenige hochwertige Güter beschränkt blieb, weil nur diese die hohen Transportkosten tragen und außerdem noch hohe Gewinne abwerfen konnten, und daß erst seit einigen Jahren begonnen worden ist, das Wirtschaftsleben und damit den Handel auf breitere Grundlage zu stellen.

Der Generalhandel hat sich seit 1894, und mehr noch seit 1899 andauernd kräftig aufsteigend bewegt; an dieser aufsteigenden Bewegung nahm aber die Ausfuhr im Spezialhandel seit 1901 nicht mehr teil, ein Zeichen, daß die Entwicklung am Kongo stehen blieb, während die fremden Nachbarkolonien sich aufwärts bewegten. Die kongolesische Ausfuhr im Spezialhandel hatte aber 1901 schon recht bedeutende Wertziffern erreicht, die noch einmal 1910 infolge des Kautschukbooms dem Werte nach besonders emporschnellten.

Die Einfuhr war bis 1910 bescheidener; sie schwillt aber seit dem neuen Regime kräftig an.

Es betragen (in Frcs.):

	1911	1910	in Proz.
Generalhandel: Einfuhr	58 385 060,05	43 979 141,75	+ 32,8,
Ausfuhr	78 955 398,87	95 598 697,56	— 17,4,
Spezialhandel: Einfuhr	48 632 877,19	36 846 508,18	+ 31,9,
Ausfuhr	54 052 426,49	66 602 295,23	— 18,9,
Gesamtspezialhandel	102 685 303,68	103 448 803,41	

		1912			
Generalhandel: Einfuhr	62 228 985,96	Frcs.	gegen	1911	mehr 6,6 %
Ausfuhr	84 265 934,01	„	„	1911	„ 3,7 „
Spezialhandel: Einfuhr	54 232 878,28	„	„	1911	„ 11,5 „
Ausfuhr	<u>59 926 399,32</u>	„	„	1911	„ 10,9 „
Gesamtspezialhandel	114 159 277,60	Frcs.			

Der Anteil Belgiens am Spezialhandel beträgt:

Einfuhr . . .	35 866 354,29	= 66,1 %
Ausfuhr . . .	54 183 192,63	= 90,4 „

Die Abnahme der Ausfuhr ist 1911 namentlich eine Folge des Sinkens der Kautschukpreise gegen 1910. In der Ausfuhr zeigt sich ein Stillstand oder schwacher Rückgang bei den früher fast ausschließlich gepflegten Erzeugnissen Kautschuk und Elfenbein, dagegen ein starkes Anwachsen bei Palmnüssen und -öl, Gold, Kupfer, 1912 auch Kopal, also eine Verbreiterung der Volkswirtschaft.

Das Diagramm Anlage I zeigt eine Besonderheit des kongolesischen Außenhandels. Im Spezialhandel ist die Handelsbilanz bis 1898 einschließlich passiv; es sind dies die Jahre der Einrichtung und notwendigsten wirtschaftlichen Ausrüstung der Kolonie, der Kämpfe mit den Arabern — bis 1894 — und mit aufständischen Stämmen. Die Staatsgewalt mußte erst festgesetzt werden.

Von 1899 ab beginnt eine neue Zeit. Die Eisenbahn wird bis Leopoldville in Betrieb genommen (März 1898). Seit 1897 nahm auch die Gründung von Gesellschaften einen besonderen Aufschwung. Bis 1897 waren alle Gesellschaften, die am Kongo Handel oder Urproduktion betrieben, nach fremdem Recht gegründet; es waren 25 Gesellschaften mit 60 Mill. Frcs. Kapital, davon war eine niederländisch mit 3 Mill. Fl., eine portugiesisch mit $2\frac{1}{4}$ Mill. Milreis Kapital; die übrigen waren belgische mit unerheblichem Teil fremdem Kapital.

Schon seit 1887 war die Gründung von Gesellschaften nach kongolesischem Recht vorgesehen. Damit wurde aber erst 1897 energisch begonnen. Dieses kongolesische Recht ist denkbar einfach: Eine Gesellschaft auf Aktien oder beschränkte Haftpflicht kann am Kongo nur durch Dekret des Souveräns gegründet werden. Die Gründungsakte müssen innerhalb sechs Monaten beim Gerichtschreiber des kongolesischen Gerichts erster Instanz eingereicht werden; sie sind von Amts wegen im Bulletin officiel zu veröffentlichen. Das ist alles.

Das kongolesische Recht verlangt nicht, wie das belgische, das auch nicht engherzig ist, wenigstens sieben Gesellschafter, daß das Kapital vollständig gezeichnet und daß jede Aktie bis zu einem gewissen Betrag eingezahlt sei; es wird keine Verantwortlichkeit der Gründer, Verwaltungsratsmitglieder und Kommissare festgesetzt, keine Vorschrift über Inventar und Bilanz und deren Veröffentlichung erlassen.

Unter diesem Recht bildeten sich 1897 auf einmal fünf große Gesellschaften und gerade diejenigen, die bald die ausgiebigste Geschäftstätigkeit entfalteten. Eine derselben, die Société générale africaine war eine Einrichtung des Staates. Der Souverän ernannte die ersten Verwaltungsräte und Kommissare, den Präsidenten und dessen Sekretär, die außerhalb des Verwaltungsrates gewählt werden konnten.

Drei der anderen Gesellschaften hatten sich vorher als belgische Gesellschaften aufgelöst, um sich als kongolesische neu zu bilden. Die Société anversoise du Commerce au Congo teilte ihr Kapital, ohne dessen Wert anzugeben, in 3400 Anteile, die Abir das ihrige in 2000 Anteile. Diese zwei Gesellschaften waren schon 1892 zu dem Zweck gegründet worden, den *Domaine privé* des Staates im Monopol auszubeuten. Diesen beiden Gesellschaften waren eine Anzahl anderer mit demselben Ziel gefolgt.

Seit dem Jahre 1891 datierte nämlich eine Wendung in der Wirtschaftspolitik des Kongostaates. Bis dahin war die Ausnutzung des Domaniallandes dem privaten Unternehmertum und freien Wettbewerb gegen ansehnliche Steuern überlassen worden. Das finanzielle Ergebnis war aber kläglich, gerade zu einer Zeit, als der Staat wegen der Kämpfe mit den Arabern Geld brauchte.

Da wurde (Dekret vom 21. September 1891) vom Souverän bestimmt, daß die Kommissare der Distrikte am Aruwimi, Uelle und Ubangi die notwendigen und dringenden Maßnahmen zu treffen hätten, um die Früchte des Domänenlandes, namentlich Elfenbein und Kautschuk der Verfügung des Staates zu erhalten.

Die Urproduktion wurde damit zunächst in den erwähnten drei Distrikten monopolisiert.

Es folgten Einsprüche des europäischen und besonders belgischen Handels. Der Staat nahm den Standpunkt ein, daß die Urproduktion auf seinem Domaniallande nicht durch das Verbot der Handelsprivilegien der Kongoakte berührt werde.

Es wurde dann eine Art *modus vivendi* durch das Dekret vom 30. Oktober 1892 geschaffen. Dieses schuf drei Zonen. Die erste

umfaßt die Becken des Bomu, Uelle, der Mongala, des Itimbiri, Aruwimi, Lopori, der Maringa, der Seen Leopold II. und Tumba. Von dieser ersten Zone wurde 1896 eine große Krondomäne abgetrennt. Hier in der ersten Zone erntete der Staat allein, entweder in Regie oder durch Monopolgesellschaften, in welchen er starke Vorrechte ausübte.

Die zweite Zone, die u. a. den Kasai mit umfaßt, sollte dem freien Wettbewerb privater Unternehmer wie bisher überlassen bleiben. Daß auch hier von selbst Monopolisierung durch Zusammenschluß der einzelnen Gesellschaften zu der Kasaigesellschaft eintrat, ist früher erwähnt. Der Staat nahm danach auch mit der Hälfte an deren Reingewinn teil. Es wurde also praktisch derselbe Zustand wie in der ersten Zone geschaffen.

Die dritte Zone umfaßt die Außenländer am oberen Kongo, in Katanga und am oberen Lomami und blieb vorläufig geschlossen, wurde später aber zu der ersten Zone geschlagen, wenigstens auch in Regie bewirtschaftet.

Der größte Teil des Domaine privé des Staates wurde in Regie von Staatsbeamten ausgebeutet. Die Produkte und Austauschwaren wurden mit D. P. bezeichnet und in besonderen Magazinen gelagert; der ganze Dienst war von der übrigen Verwaltung streng getrennt.

Mit diesem System begann von 1894 ab die Ausfuhr zuzunehmen; mit dem Wirken der anderen oben angeführten Maßnahmen und Einrichtungen: Eisenbahn, kongolesische Gesellschaften usw., ging die Ausfuhr von 1899 ab sprunghaft in die Höhe und zeigte dann der Einfuhr gegenüber bis 1910 die außerordentlich große Spannung.

Die Wirkung auf die Staatsfinanzen zeigen im staatlichen Budget die Ziffern des Einnahmepostens: Domonialprodukte und gewisse Naturalsteuern der Eingeborenen.

	Vor- anschlag: Frcs.	Wirkliche Einnahmen: Frcs.
1890 (noch vieles andere mit umfassend)	375 500,—	97 047,61,
1891	—	142 062,21,
1892	860 000,—	253 012,67,
1893	257 057,51	347 396,54,
1897	3 500 000,—	—
	} Einnahme	6 700 000,—,
1898	{ Ausgabe	<u>3 218 711,—,</u>
	Reingewinn rund	3 500 000,—.

Das war also eine Steigerung von 97 000 Roheinnahmen auf 3 500 000 Frs. Reineinnahmen in acht Jahren.

Die Ausgaben 1898 enthalten die sehr hohen Ausfuhrsteuern für die Erzeugnisse des *Domaine privé*, nicht aber die Verwaltungsausgaben, da die Verwaltung von der Regierung mit wahrgenommen wurde.

Mit der Übernahme des Kongogebietes durch den belgischen Staat fand die bisherige Wirtschaftspolitik ein Ende; sie wurde bis zum 1. Juli 1912 vollständig abgebaut. Eine Wirkung ist die, daß sich die Kurve der Einfuhr sehr schnell derjenigen der Ausfuhr nähert und sie schon fast erreicht hat.

Die Zunahme der kongolesischen Einfuhr im Jahre 1911 bedeutet zunächst einmal eine Erweiterung der wirtschaftlichen Ausrüstung der Kolonie.

Es wird nämlich sehr stark vermehrt die Einfuhr von Eseln, Maultieren, Pferden, Rindvieh, Schiffen und Schifffahrtsbedarf, verarbeitetem Holz und Gegenständen aus Holz, wissenschaftlichen und anderen Instrumenten, Eisenbahnbedarf usw., Baustoffen, Metallhalbfabrikaten.

Ebenfalls hat die Einfuhr der Verbrauchsgegenstände stark zugenommen; es wäre von Interesse, zu wissen, wie viel von dieser letzten Zunahme auf die Weißen und wie viel auf die Schwarzen entfällt. Die Zahl der Weißen hat 1910/11 um etwa 800 zugenommen, die meist nach Katanga gegangen sind.

Für die Einfuhr nach Katanga ist folgendes wichtig: Der statistische Wert der eingeführten Ware ist der Preis der Ware im Ausfuhrland plus Kosten für Transport, Versicherung und Kommission bis zum afrikanischen Einfuhrhafen Matadi, Beira, Kapstadt usw. Der Transport vom Hafen bis an die kongolesische Grenze, wenn die Einfuhr nicht über Matadi geht, wird also nicht mitgerechnet.

Betrachten wir danach einige Waren. Die Einfuhr von Seife hat von 163 000 auf 208 000, um rund 44 500 Frs. zugenommen. Zieht man für die 700 weißen Einwanderer 14 000 Frs. mehr für Seifenverbrauch ab, so bleiben noch über 30 000 Frs. von der Einfuhrzunahme für die Eingeborenen übrig.

Quincaillerie (Küchengeschirr usw., *Objets de commerce de traite*): Die Einfuhr hat zugenommen von 1 081 000 auf 1 972 000 Francs, um rund 900 000 Frs., d. i. nahezu eine Verdoppelung. Offenbar muß davon für einige Hunderttausend auf die Eingeborenen entfallen; die schwarzen Arbeiter kaufen sich zunächst emailliertes Küchengeschirr, um ihre Nahrungsmittel kochen zu können.

Wanduhren und Wecker: Die Einfuhr ist verdreifacht worden. Vielleicht kommt von dieser Zunahme sehr wenig auf die durchweg erwachsenen weißen Zuwanderer, die sich im allgemeinen im Besitze von Uhren befinden; wohl aber kaufen die Schwarzen gern Weckuhren mit Läutewerk usw.

Auch die starke Zunahme der Einfuhr von Musikinstrumenten (nahezu Verdoppelung) wird auf Rechnung einer besseren Lage der Eingeborenen zu setzen sein: Zieh-, Mundharmonikas, selbst Gramophone werden von ihnen gekauft. Zugenommen hat namentlich auch die Einfuhr von Fisch, Branntwein de traite, fertigen Kleidern. Für Branntwein de traite war 1912 das letzte Jahr der Einfuhr, da diese vom 1. Januar 1913 vollständig verboten ist.

Es ist also wohl nicht zu bezweifeln, daß der Handel mit den Eingeborenen und der Warenabsatz an diese in dem einen Jahr stark, vielleicht um ein Viertel oder noch mehr allein gegen das Vorjahr zugenommen hat. Gegen 1909 hat danach wahrscheinlich eine Verdoppelung stattgefunden.

Dagegen ist die Ausfuhr gegen 1909 dem Wert und dem Gewicht nach kaum gestiegen; in Kautschuk hat sie abgenommen.

Die Eingeborenen erhalten aber jetzt nach den verschiedensten Mitteilungen für ihre Erzeugnisse im freien Handel höhere Preise als früher im Regiebetrieb, oft das Drei-, Vier- und Mehrfache. Dazu kommen die Löhne der Arbeiter an den Eisenbahnen, in den Bergwerken, bei den Bauten der Städte in Katanga, wo überall die Beschäftigung seit 1909 viel umfangreicher ist.

Für den Eingeborenen bedeutet also die neue Zeit ganz besonders wirtschaftlichen Aufschwung. Übrigens muß wohl beachtet werden, daß infolge der Kosten für den Transport vom Einfuhrhafen nach dem Ort des Verbrauchs der Kleinhandelspreis am Kongo oft das Mehrfache des Wertes in der Handelsstatistik ausmacht. (Siehe Kosten und Fracht für 1 t Lebensmittel nach Pweto auf Seite 442.)

Eine wesentliche Steigerung der Ein- und Ausfuhr wird jedenfalls das Jahr 1914 bringen. Am 1. Januar dieses Jahres hat eine grundsätzliche Verbilligung der Tarife auf den südafrikanischen Bahnen Platz gegriffen. Die Deutsch-ostafrikanische Mittelland- und die Lukugabahn werden bis zum Tanganjikasee in Betrieb sein und damit das kongolesische Seengebiet von 750000 qkm erschließen; wahrscheinlich wird der neue Verkehrsweg sich bis nach Katanga fühlbar machen.

Allerdings war die Tarifpolitik der Deutsch-ostafrikanischen

Bahn bisher nicht sehr glücklich, der Betrieb auch teuer, teurer als auf der englischen Ugandabahn, die viel weniger weiße Beamte beschäftigte. Die deutsche Verwaltung arbeitet hier wie überall teuer, was bei der Eisenbahn nicht einmal in besseren Leistungen zum Ausdruck kommt,¹⁾ wie etwa auf dem Gebiet der allgemeinen Verwaltung. Immerhin wird die Deutsch-ostafrikanische Bahn auch bei hohen Tarifen mit dem belgischen Kongoweg in Wettbewerb treten können, nicht nur an den Seen, sondern bis nach Katanga selbst.

Unter anderem dürfte aus den kongolesischen Viehzuchtgebieten an den großen Seen die Häuteausfuhr beginnen können, die heute noch so gut wie Null ist (1911 für 18 600 Frcs., davon für 13 000 Frcs. vom unteren Kongo, 1912 schon für 59 000 Frcs., davon wieder für 13 000 Frcs. vom unteren Kongo), im Gegensatz zu den benachbarten deutschen und englischen Besitzungen.

Über Deutsch-Ostafrika gingen 1911 für 211 000 Frcs. der kongolesischen Ausfuhr.

An der Ausfuhr der ganzen Kongokolonie ist beteiligt

	1911	1912
der obere Kongo mit	47 Mill. Frcs.,	55 Mill. Frcs.
„ untere „ „	7 „ „	5 „ „
	<u>54 Mill. Frcs.</u>	<u>60 Mill. Frcs.</u>

Der untere Kongo ist seiner Fläche nach nur $\frac{1}{45}$ der ganzen Kolonie. Dagegen beträgt seine Ausfuhr mehr als ein Achtel, 1912 ein Zwölftel der Gesamtausfuhr.

Von der Gesamtausfuhr gingen nach

	Spezialhandel:		Generalhandel:	
	1911	1912	1911	1912
	in Millionen Francs			
Belgien	47,6	54,2	56,76	64,4
Angola	3,5	1,3	3,7	1,4
den Niederlanden	0,75	1,2	1,44	1,7
Uganda	0,43	0,6	0,43	0,6
England	0,47	0,6	3,84	1,4
engl. ägypt. Sudan	0,4	0,3	0,4	0,3
Deutschland	0,34	0,6	0,46	1,6
Deutsch-Ostafrika	0,27	0,3	0,27	0,3
Portugal	0,21	0,7	0,21	0,7
Frankreich	0,06	0,2	11,2	12,1

Der Rest nach anderen Ländern.

¹⁾ Dr. Hans Meyer, Mitt. aus den deutschen Schutzgebieten, 1911.

An der Einfuhr waren beteiligt

	Spezialhandel:		Generalhandel:	
	1911	1912	1911	1912
in Millionen Francs				
Belgien . . . mit	31,4	35,9	34,3	38,5
England . . . „	5,9	5,7	7,1	6,6
Deutschland . . „	2,5	4,1	3,3	4,9
Frankreich . . „	2,2	1,1	5,8	4,0
Vereinigte Staaten „	1,1	0,3	1,1	0,3
Rhodesien . . „	1,0	1,7	1,05	2,0
Niederlande . . „	1,0	1,1	1,69	1,5
Angola . . . „	0,56	0,56	0,56	0,6
Portugal . . . „	0,5	0,7	0,5	0,85
Dänemark . . „	0,26	0,02	0,26	0,02
Schweiz . . . „	0,22	0,1	0,22	0,1
Norwegen . . „	0,2	0,1	0,2	0,1

Auf die Herkunft der eingeführten Waren ist früher hingewiesen worden. Siehe Anlage II.

Von den ausgeführten Waren gehen nicht nach Belgien

		1911	1912
in Millionen Francs			
Palmöl	nach Angola im Spezialhandel für	1,288	0,462
Palmnüsse	„ „ „ Generalhandel „	2,8	0,834
„	„ „ „ Spezialhandel „	2,027	0,757
„	„ den Niederlanden		
	im Spezialhandel „	0,45	0,748
	„ Generalhandel „	0,815	0,920
Rohkupfer	„ „ „ „ „	3,343	4,112
Kautschuk	„ Frankreich im „ „	10,8	11,9

Der Rest der übrigen Ausfuhr verteilt sich in kleineren Mengen auf die übrigen Länder.

Der Handel mit Frankreich betrifft fast ausschließlich die Durchfuhr von und nach Französisch-Äquatorialafrika.

Ebenfalls ist das Rohkupfer nach England nur aus Rhodesien durch die Kongokolonie durchgeführt worden.

Von dem Gesamtbesonderhandel des Kongo entfallen also auf Belgien:

		1911	1912
Einfuhr	. 31,4 Mill. Fracs. =	64,6 ⁰ / ₀	35,9 Mill. Fracs. = 66,1 ⁰ / ₀
Ausfuhr	. 47,6 „ „ =	88,0 ⁰ / ₀	54,2 „ „ = 90,4 ⁰ / ₀

Das ist zwar vom Kongohandel der Löwenanteil, der noch wächst, im belgischen Außenhandel machen aber diese Mengen einen geringen Betrag aus.

Die belgische Ausfuhr betrug 1911: 3580 Mill. Fracs.,
 „ „ Einfuhr „ „ 4508 „ „

Man ersieht also, wie eine verhältnismäßig stark entwickelte Kolonie sogar eines kleinen Mutterlandes in dessen Handelsbewegung zahlenmäßig eine nur nebensächliche Rolle spielt, die nicht zu vergleichen ist mit der Bedeutung, welche der Kolonie tatsächlich im Leben des Volkes zukommt.

Die Kolonie ist eben ein Übungsfeld nicht nur für die wirtschaftlichen, sondern auch für alle kulturellen und moralischen Kräfte des Volkes, nicht nur für seine Volkswirtschaft, sondern auch für seine Priester, Soldaten und Beamten, für seine Wissenschaft und Kunst.

IX. Das Budget der Kongokolonie.

Das Budget ist gegliedert in

Voies et Moyens (engl. Ways and Means),
 Dépenses ordinaires,
 Dépenses extra-ordinaires.

Im Budget für 1913, auf welches sich das Folgende, wenn nichts anderes angegeben, bezieht, sind vorgesehen

Ordentliche Einnahmen . . .	40 418 100 Fracs.,
„ Ausgaben . . .	50 933 064 „
Ausgabenüberschuß . . .	<u>10 514 964 Fracs.</u>

Zur Deckung des Fehlbetrages wurde, wie in den Vorjahren, die Ausgabe kurzfristiger Schatzbons vorgeschlagen. Nach endgültiger Abrechnung soll Beschluß über die Deckung gefaßt werden.

Die außerordentlichen Ausgaben betragen 15 024 020,21 Fracs., die durch Anleihe gedeckt werden.

Die „Mittel und Wege“ zerfallen in 26 Einzelposten. Die wichtigsten sind:

		gegen 1912 +
Zölle	8 261 500	+ 1 189 500 Fracs.
Steuern, direkte u. persönl.	10 142 000	+ 2 675 000 „

	gegen 1912 ±	
Verkehrseinrichtungen (Transporte) usw.	3 785 000	+ 985 000 Frcs.
Ausbeutung der Bergwerke von Kilo	3 780 000	+ 360 000 „
Steuer auf Elfenbein, Kaut- schuk und Kautschuk- pflanzung	2 250 000	— 400 000 „
Kautschukverkauf	1 500 000	— 3 479 744 „
Elfenbeinverkauf	3 125 000	— 985 625 „
Verkauf von Waren am Kongo	500 000	— 2 500 000 „
Die ordentlichen Einnahmen betragen 1912: 45 367 639 Frcs., (Voranschlag) betragen 1913: <u>40 410 639 „</u>		
Mindereinnahme		4 949 539 Frcs.

In dieser Mindereinnahme drückt sich der Übergang von der Leopoldinischen Regierungs- und Kolonisationsweise des Unabhängigen Kongostaates zu derjenigen der belgischen Kongokolonie aus. Die Hauptposten der Mindereinnahme ergeben sich aus der Aufgabe des Regierungsbetriebes der Sammelwirtschaft in Elfenbein, Kautschuk, des Verkaufs der Bestände, die für Regierungsrechnung in diesen Erzeugnissen noch in Antwerpen vorhanden sind oder waren und der Waren in den Regierungslagern am Kongo. Diese Einnahmeposten werden in Zukunft überhaupt ganz aus dem Budget verschwinden.

Auf dieselbe große wirtschaftliche Ursache des Regierungswechsels ist auch der Minderbetrag der Steuer auf Kautschuk und der Abgabe für Kautschukpflanzung zurückzuführen; der Wechsel brachte, wie früher schon erwähnt, eine Verminderung der Erzeugung, größtenteils tatsächlich, teilweise auch nur für die Steuer infolge noch nicht genügender Überwachung der Einzelhändler, die an Stelle der Gesellschaften und der Regierung jetzt die Erzeugnisse ankaufen und sie zum Teil unversteuert außer Land bringen. Infolge der Krise ist die Steuer auf Kautschuk und -pflanzung, sowie der Ausfuhrzoll auf dieses Erzeugnis 1913 aufgehoben worden.

Ein weiterer bemerkenswerter Posten ist *Produit du Portefeuille* 26 250 Frcs., gegen 1912 131 450 Frcs. Der Posten betrug zur Zeit des Kongostaates 4 Mill. Frcs.; im *Portefeuille* ist der Staatsbesitz an Anteilen und Aktien von Gesellschaften. Die Werte sind jetzt

ertragslos geworden. Der Wert des Portefeuilles betrug am 1. Januar 1908 bei der Übergabe des Kongostaates 160 745 460,68 Frcs.

Eine neue Einnahmequelle ist 1913 geschaffen worden:

Statistische Gebühr, Abgabe für Überwachung der Lagerhäuser und für außerordentliche Arbeiten der Zollverwaltung 1 010 000 Frcs. Einnahme der Post- und Telegraphenverwaltung 740 000 + 333 400 Francs, Sammelposten: Verschiedenes (Verwaltungseinnahmen, Disziplinarstrafen, Verkäufe usw.) 360 000 Frcs., Verkauf und Pacht von Land 385 000 Frcs. + 50 000 Frcs., Zinsen für Darlehen an das Comité spécial 550 000 Frcs.

Die übrigen Einnahmeposten betragen sämtlich weniger als 200 000 Frcs.

Zu den direkten und ähnlichen Steuern von 10 142 000 Frcs. tragen die Eingeborenen 9 000 000 Frcs. bei; die Steuer „sur les 3 bases“ erbringt 0,825 Mill. Frcs.

Der Ertrag der Eingeborenensteuer hat stark zugenommen infolge der Einrichtung neuer Posten in Gegenden, wo noch keine Steuer erhoben wurde, infolge genauerer Zählung und besseren Ausbaues der Verwaltung. Aus diesen Gründen und weil die Eingeborenen mehr verdienen, wird der Ertrag noch weiter zunehmen müssen.

Jetzt ist nämlich die Erhebung der Eingeborenensteuer noch äußerst mangelhaft, wie schon aus dem noch niedrigen Ertrag hervorgeht, der etwa $\frac{3}{4}$ Millionen Steuerzahlern entspricht, während doch wenigstens 2 bis 3 Millionen Einwohner in dem entsprechenden Alter vorhanden sind, um für die Steuerzahlung in Betracht zu kommen.

In der Tat wird heute Steuer eigentlich voll nur erhoben an den Plätzen, wo Europäer wohnen, während die Beitreibung in den Eingeborendörfern den Häuptlingen überlassen wird, die weder dafür geeignet sind noch die notwendigen Machtmittel besitzen. Die meisten Eingeborenen gehen also ganz frei aus, oder bezahlen zu wenig. Klagen in diesem Sinne sind der Regierung 1913 von Leitern der Gesellschaften vorgetragen worden. Immerhin sind die Zeiten vorbei, wo, wie früher, die Beamten nicht von ihren Posten fort kamen; jetzt müssen sie bei der Steuerhebung ihre Bezirke bereisen. Die Steuer ist das kräftigste Mittel, um die Eingeborenen zur Arbeit zu erziehen, und die Steuer sollte deshalb von allen Eingeborenen ohne Unterschied eingezogen werden. Das würde volkswirtschaftlich erzieherisch wirken, u. a. auch zu rascherer Erschließung des Gebietes drängen. Überdies würde auf

diesem Wege der noch zu erwähnende Fehlbetrag im Haushalte der Kolonie verschwinden.

Die Eingeborenen, die über Weltmarktpreise und deren Bewegung und Ursachen noch nicht aufgeklärt sind, halten ein Zurückgehen der Preise von Kautschuk, wie es von 1911 ab stattfand, für Betrug der Kaufleute und arbeiten dann gar nicht mehr, wenn nicht der Zwang zur Steuerleistung besteht.

Jetzt kommen auf den Kopf der eingeborenen Bevölkerung 0,6 Frs. = 0,48 M., in Kamerun bringt (1912) die Eingeborenen- und Wohnungssteuer 1 384 000 M., auf den Kopf 0,51 M. Dazu kommt in Kamerun noch in einigen Bezirken Steuerleistung statt in Geld in Arbeit im veranschlagten Wert von 180 000 M. (Etat von 1913 S. 30). In Togo kamen auf den Kopf 6,20 M., in Samoa fast 7 M. In Ostafrika (deutsch) erbringt die Kopf- und Hüttensteuer 1913 4 480 000 M. Die Stärke der zur Steuer herangezogenen Bevölkerung läßt sich nicht erkennen, wie auch die Einnahmezahlen für Deutsch-Ostafrika nicht feststehen. Der Betrag auf den Kopf wird etwa das Doppelte des belgischen sein.

Die Kopf- und Gewerbesteuern auf die weiße Bevölkerung des Kongos bringen 1,14 Mill. Frs., davon die droits des patentes des sociétés 250 000 Frs. Hier lassen sich wegen der Verschiedenheit der Verhältnisse nicht gut Vergleiche ziehen. In Deutsch-Ostafrika erbringt die Gewerbesteuer 816 000 M. (1912).

Mit einer Kräftigung namentlich der großen Gesellschaften in Katanga wird der jetzt noch sehr niedrige Ertrag dieser Steuern jedenfalls rasch anwachsen, allerdings entsprechend den Ausgaben.

Von den Zöllen entfallen 3 Millionen auf die Aus-, 5 Millionen auf die Einfuhr; die Zunahme kommt auf Rechnung der Einfuhrzölle.

Für Post- und Telegraphenverwaltung wird für 1913 gegenüber 1912 fast eine Verdoppelung der Einnahmen erwartet infolge der wirtschaftlichen Entwicklung, der Ausdehnung des telegraphischen und telephonischen und des radiotelegraphischen Dienstes; der letztere ist neu eingerichtet.

Der Titel „Transports et produits d'arrangement avec des sociétés et divers“ zeigt ebenfalls eine große Steigerung um $\frac{1}{3}$ gegen 1912, infolge Ausbaues der Stromflotte, des Weiterbaues der Mambembahnh. u. a.

Leider sind die Angaben über diese Erwerbsanstalten im Budget zu dürftig, und es ist merkwürdig, daß sich das Parlament damit zufrieden gibt. Es wären besondere Betriebsetats beizufügen, wie im deutschen Etat für Kiautschou in kameralistischer und kaufmännischer Nachweisung.

Von den 26 Einnahmeposten zeigen zehn eine Abnahme, die übrigen eine Zunahme gegen 1912. Auf die eine wirtschaftliche Ursache, die Veränderung in der Uerzeugung, ist schon hingewiesen. Die Zunahme der Einnahmen bei 16 Posten deutet auf eine rasche wirtschaftliche Entwicklung der Kolonie. Die Abgaben sind nämlich nicht erhöht, sondern teilweise, wie die für Holzfällen im Domanielwald, ermäßigt worden.

Diese Aufwärtsbewegung befindet sich sicherlich erst in ihrem Anfang. In wenigen Jahren werden sich wahrscheinlich die ordentlichen Einnahmen infolge Steigerung des Bergbaues, der Diamantengewinnung u. a. m. gegen heute verdoppeln und dann das Werk der Nutzbarmachung und Erschließung des Landes in viel größerem Maßstabe ermöglichen.

Die ordentlichen Ausgaben sind wagerecht nach Verwaltungszweigen in 16 Kapitel und diese insgesamt in 76 Artikel gegliedert. Senkrecht sind die Ausgaben noch einmal in Hauptbudget, Kantanga, Rest der Kolonie, Gesamtsumme, bewilligter Kredit für 1912, Unterschied, gegliedert.

In einer Übersicht (Récapitulation) in der Form etwa der amerikanischen Buchführung sind die Gesamtsummen der 16 Kapitel noch einmal in neun senkrechte Spalten sachlich zerlegt nach: Gehälter usw. der Beamten, Löhne usw. der schwarzen Arbeiter und Bedientesten, Mobilier général, Mob. spécial, Reisekosten, Transportkosten, Einfuhrzölle, Ausstattung der Einzelverwaltungen.

Diese Aufstellung ist sehr übersichtlich; sie würde es noch mehr durch die oben schon gewünschten Einzeletats der Erwerbsanstalten. Die Erklärungen zu den einzelnen Kapiteln, die dem Budget in einem besonderen Abschnitt vorangeschickt werden, sind sehr kurz, z. B. nicht so ausführlich wie die „Erläuterungen“ zu den Etats der deutschen Schutzgebiete.

Die ordentlichen Ausgaben betragen 1912:	51 933 064 Frcs.,
(Budget) betragen 1913:	<u>50 065 310 „</u>
Verminderung	132 246 Frcs.

Eine Ersparnis ist vor allem erzielt worden bei den Ausgaben für Beamte; sie

betragen 1912	20 565 050 Frcs.,
betragen 1913	<u>19 280 939 „</u>
Ersparnis	1 356 111 Frcs.

Dagegen betragen Löhne usw. der schwarzen Arbeiter (Löhne, Unterhalt, Anwerbung, Heimsendung der Soldaten, Handwerker und Arbeiter, Gehalt der Häuptlinge, Unterhäuptlinge und Lohn der

Messagers; Geschenke an die Häuptlinge; Lohn und Unterhalt der Gefangenen):

1912	6 420 825 Frcs.,
1913	<u>7 163 236 „</u>
Zunahme	742 411 Frcs.

als Folge der „allgemeinen Erhöhung des Preises der Handarbeit auf dem ganzen Gebiet“.

Bei den Kosten für Transport usw. und für Einfuhrzölle ist je eine nicht erhebliche Verminderung vorgesehen, die u. a. damit begründet wird, daß immer mehr Ankäufe in der Kolonie selbst gemacht werden können.

Von den Erwerbsanstalten sind die Regierungsbergwerke in Kilo von Bedeutung.

Einnahme . (1913):	3 780 000	+	gegen 1912:	209 573 Frcs.,
Ausgabe . „	<u>1 834 995</u>	+	„ „	360 000 „
Überschuß . .	1 945 005 Frcs.,			
Außerordentliche				
Ausgaben . .	<u>445 050 „</u>		(für Schürfung im Gebiete	
Reinüberschuß .	1 499 955 Frcs.		von Kilo und Moto).	

Für die Post- und Telegraphenverwaltung lassen sich die Reineinnahmen nicht feststellen.

Der Betrieb erforderte	955 853 Frcs.,
Einnahmen (s. oben)	<u>740 000 „</u>
Fehlbetrag	215 853 Frcs.

Der Betrieb umfaßt aber nicht Instandhaltung der Linien, die zusammen mit Unterhaltung der Telegraphen, Telephone, Eisenbahnen, Automobilstraßen und anderer Transportmittel erfordert: 2 206 590 Frcs.

Marine und Hydrographie, den Dienst der Regierungsflotte mit umfassend, erfordern 3 151 892 Frcs.,

dazu siehe den Einnahmeposten für Transport usw. 3 795 000 Frcs.,

In diesem sind enthalten als auf die Flotte entfallend

Transport auf Schiffen	3 003 000 „
Gebühr für Kabine	200 000 „
Schleppdienst	6 000 „
Lager- und Rollgeld	<u>50 000 „</u>
	3 259 000 Frcs.,
Überschuß	<u>3 259 000 „</u>
	97 108 Frcs.

so daß also die Regierungsflotte nicht nur den Betrieb deckt und den hydrographischen Dienst bezahlt, sondern noch nahezu 100 000 Francs Reingewinn abwirft.

Das sind die Erwerbsanstalten. Ihr Ertrag ist im ganzen unbedeutend. Eine Verstaatlichung und Ausgestaltung der Bahn Matadi—Pool würde vielleicht, trotz des hohen Kaufpreises, der nach dem Vertrag zu zahlen ist, einen hohen Einnahmeposten sichern.

Die Ausgaben zerfallen in diejenigen für die Zentralregierung in Boma und Elisabethville — das Kolonialministerium steht mit 960 901 Fracs. auf dem Etat des Königreichs — und für die innere Verwaltung.

Die Zentralregierung kostet 2,7 Mill. Fracs., die für Kamerun (1912) 465 775 M., für Deutsch-Ostafrika 556 600 M. Die Unterschiede sind erheblich. Der belgische Gouverneur erhält 54 000 Fracs., die zwei Vizegouverneure erhalten 48 500 und 52 000 Fracs. Die Gouverneure von Deutsch-Ostafrika, Südwestafrika und Kiautschou erhalten 50 000 M. Außer dem Gouverneur gibt es in den deutschen Kolonien nur noch einen Beamten, den ersten Referenten, mit höchstens 16 800 M. (und höchstens 2400 M. Wohnungsgeld). Die Referenten erhalten höchstens 12 900 M. (und Wohnungsgeld). Die Zentralregierung des Kongo ist weitgehend selbständig, sie ist in folgedessen wie die eines Staates in einzelne Direktionen gegliedert mit hochbezahlten Beamten an der Spitze. Diese Selbständigkeit soll aber noch wesentlich erweitert werden (Neujahrsrede des Königs Albert, 1. Januar 1914).

In seiner Etatsrede vor der Kammer am 11. März 1914 hat sich der Kolonialminister auch über die Dezentralisation der Regierung ausgesprochen, das heißt Verlegung des Schwerpunktes von dem Zentrum Brüssel nach Afrika. Es soll unter einer Art Vizekönig eine sehr selbständige Verwaltung am Kongo geschaffen werden. Die Aufgabe der heimischen Regierung wird und soll dann nur noch die oberste politische, finanzielle und wirtschaftliche Leitung sein. Das Kolonialministerium soll neugeordnet und seine verschiedenen Abteilungen werden den Minister in dieser obersten Leitung nur noch beraten.

Überhaupt ist eine Neuordnung des gesamten Kolonialdienstes beschlossen und in der Durchführung begriffen. Die Beamten sollen dazu gebracht werden, mehr als bisher ihr ganzes Leben diesem Dienst zu widmen. Die zweijährigen Urlaube werden abgeschafft und durch dreijährige ersetzt. Über die Verhältnisse der eingeborenen Angestellten sind 1913 schon neue Bestimmungen erlassen

worden. Das sehr starke Heer soll mehr als bisher, außer für unmittelbare militärische, für Zwecke der öffentlichen Wohlfahrt, Gesundheitspflege usw. verwendet werden, z. B. zu Straßen-, Lagerbauten, Abholzungen usw. Auch eine folgerichtige Ausbildung für die Kolonie und die Pflege einer kolonialen Überlieferung soll betrieben werden, und zwar in der Volksschule, in besonderen Kolonialkursen an den Hoch- und den Industrieschulen. Durch Geldunterstützung sollen junge Leute in den Stand gesetzt werden, fremde Kolonien zu studieren.

Es gibt jetzt sieben Direktionen. Die zwölf Direktoren erhalten je 17 000 bis 20 000 Frs.; der Kommandant des Heeres erhält 37 500 Francs. Über den Direktionen steht das Gouvernement, zu dem ein Staatsinspektor mit 35 000 Frs. und ein Generalkommissar mit 21 000 Frs. gehören. Das Generalsekretariat hat zwei Generalsekretäre mit je 20 000 Frs.

Die Kommis II. Klasse, die untersten weißen Beamten, erhalten 6000 Frs., die deutschen Kolonialkanzleibeamten 3800 bis 4500 M. und Wohnungsgeld.

Das Heer des Kongos ist sehr stark.

Ausgaben (mit Direktion 229 050 Frs.) 7 188 300 Frs., d. i. $\frac{1}{7}$ der Gesamtausgaben (ordentliche). Kamerun hat eine Schutztruppe von 177 Weißen und 1900 schwarzen Soldaten, die jährlich 2 381 000 M., $\frac{1}{4}$ der gesamten ordentlichen und einmaligen Ausgaben, kosten. In Kamerun kommt ein Soldat auf 2070 Einwohner, am Kongo auf 830. Bei der Kameruner Schutztruppe kommt ein Weißer auf 7 bis 8, in Ostafrika auf 9 bis 10 schwarze Soldaten, am Kongo auf 40 Mann. Die Belgier ziehen die Eingeborenen in viel stärkerem Grade zur unteren Leitung heran, die Weißen mehr auf die Oberleitung beschränkend. Das verlangt die Heranbildung schwarzer Unterführer, Schreiber usw., was in den Militärschulen geschieht.

Ist die Zahl der weißen Militärpersonen in den deutschen Kolonien größer als am Kongo, so ist es mit den richterlichen Beamten umgekehrt. Deren gibt es in Kamerun fünf, einen auf 550 000 Einwohner, am Kongo 40, einen auf 375 000 Einwohner, dazu aber noch 48 Staatsanwälte, während in den deutschen Kolonien die Staatsanwaltschaft vollständig fehlt. Diese hat am Kongo u. a. den wichtigen Eingeborenenschutz von Amts wegen auszuüben.

Die zwei Generalstaatsanwälte und die zwei Gerichtspräsidenten der Appellgerichte beziehen jeder 30 000 bis 40 000 Frs. Gehalt, die 17 Richter mit vorläufiger Anstellung je 11 000 bis 12 000 Frs.

Dazwischen bewegen sich die Gehälter der übrigen Richter und Staatsanwälte.

In den deutschen Kolonien bezieht der Oberrichter so viel wie der erste Referent, höchstens 16 800 M. und 2400 M. Wohnungsgeld. Die Bezirksrichter stehen den Referenten gleich.

Die gesamte Rechtspflege kostet am Kongo 1 550 570 Frcs. dazu die Direktion bei der Zentralregierung mit derjenigen für öffentlichen Unterricht 254 000 Frcs., die Polizei 1 419 000 Frcs.

Die Verwaltung der Steuern und Zölle kostet 2 500 929 Frcs., $\frac{1}{8}$ des Rohertrages.

Die innere Verwaltung ohne Polizei und Gesundheitswesen kostet 7 110 091 Frcs., die zwei Staatsinspektoren der inneren Verwaltung erhalten jeder 35 000 Frcs. Für die schwarzen Häuptlinge und Messagers sind 350 000 Frcs. ausgeworfen.

Öffentlicher Unterricht erfordert 577 000 Frcs.

Erhebliche Ausgaben sind diejenigen für Kultus. Die katholischen Missionsanstalten unterhalten auf dem Gebiete der Kolonien etwa 60 Niederlassungen, gegen mehr als 40 protestantische; die ersteren erhalten an Staatszuschüssen 762 900 Frcs., dazu für den Dienst in den Krankenhäusern der Regierung 298 000 Frcs. Die protestantischen Missionen erhalten keine Zuschüsse.

An Ausgaben für Kunst und Wissenschaft sind noch zu erwähnen diejenigen für zwei große Schulen und für das Museum in Tervueren.

Museum, ordentliche Ausgaben	222 980 Frcs.,
„ außerordentliche „	200 000 „
	<hr/>
	422 980 Frcs.,
Kolonialschule	212 274 „
„ -medizinische Schule	81 957 „
Mission zum Studium der Flora	50 000 „
	<hr/>
	767 211 Frcs.,
für öffentlichen Unterricht (s. oben)	577 000 „
	<hr/>
Ausgaben für Bildung und Wissenschaft	1 344 211 Frcs.

Zum Teil kann die auch wissenschaftlichen Zwecken dienende Erforschung der Fischerei hierher gerechnet werden, für die 119 950 Frcs. ausgeworfen sind.

Für öffentliche Gesundheitspflege sind 1 415 000 Frcs. ausgeworfen. Der ärztliche Beamtenstab setzt sich zusammen aus einem Chefarzt mit 20 000 bis 24 000 Frcs. und 36 Medizinalinspektoren mit 12 000 bis 20 400 Frcs. Gehalt.

Vorhanden sind eine Schule für schwarze Krankenwärter, Aussätzigenhäuser und Regierungskrankenhäuser, die von Ordensangehörigen bedient werden (wofür besonders 298 000 Frs. eingesetzt sind).

In Kamerun gibt es neun Regierungsärzte und etwa 14 Lazarettgehilfen. Die letzteren fehlen am Kongo. Sie werden ersetzt durch die Krankenpfleger der Orden, denen von der Regierung der Dienst in den Regierungskrankenhäusern übertragen ist.

Eine wirksame Gesundheitspflege, wie sie gegenüber den furchtbaren Verwüstungen der Seuchen, namentlich der Schlafkrankheit, notwendig ist, muß mit Hilfe der Häuptlinge und einigen tausend schwarzer Gesundheitsbeamten dauernd jedes Dorf beaufsichtigen und beeinflussen. Die notwendigen 5 bis 10 Millionen würden sich durch das Kostbarste und Notwendigste für die Kolonie bezahlt machen, durch Menschen. Jedenfalls wäre dies das notwendigste Werk der Gesittung.

Zu den wichtigeren Zweigen der allgemeinen Landesverwaltung gehört noch die Landesvermessung, die 950 000 Frs. jährlich kostet.

Die Pflege und Förderung des Wirtschaftslebens erstreckt sich auf Landwirtschaft, Handel und Industrie, Einwanderung, Marine und Hydrographie und die schon erwähnten Erwerbsanstalten des Verkehrswesens. Der hydrographische Dienst wird von zwei Hydrographen (je 25 000 Frs.) geleitet, denen die notwendigen Bureaubeamten und Zeichner beigegeben sind.

Die Landwirtschaft hat eine besondere Direktion bei der Zentralregierung, die 200 000 Frs. kostet; außerdem sind 768 300 Frs. ausgeworfen: 349 500 für Beamte, 225 300 für Arbeiter.

Bei der Direktion gibt es 1 Direktor, 1 Unterdirektor, 1 Chef de culture, 5 höhere Regierungsbeamte, 2 Tierärzte, außerdem bei der für diese Zwecke in vier Distrikte eingeteilten Verwaltung 4 Landwirte, Leiter der Distrikte (12 000 bis 13 000 Frs.), 7 Tierärzte, 1 Leiter der Untersuchungsstation, 1 Chemiker, 7 Chefs de culture, 7 Sous-chefs de culture, 6 Tierzüchter (6300 bis 8000 Frs.), 4 Mechaniker und Handwerker (6500 Frs.). Also über 40 obere und wissenschaftlich gebildete Beamte, ohne Stellvertretung.

Als Einnahmeposten kommen 111 000 Frs. für verkaufte Erzeugnisse in Betracht.

Zum Vergleich führen wir die Ausgaben für Landeskulturwesen in Kamerun an (Etat von 1912 und 1913, S. 39), wie es ausgebaut werden soll.

I Versuchsanstalt für Landeskultur	3 höhere, 2 andere Beamte,
I Kautschukinspektion	I „ 7 „ „
I Ölpalmen- „	I „ 5 „ „
I Kakao- „	I „ 2 „ „
I Versuchsstation für einjährige Kulturen	I „ 1 „ „
Viehzahlstationen	2 „ „
den Bezirksämtern zugeteilt	5 „ „
Im ganzen (mit Stellvertretung)	7 (10) „ 24 (30) „ „
Ausgaben: 1. Persönliche	133 923 M.,
2. Sächliche und Löhne	139 200 „
	<hr/>
	273 123 M.

Bei der allgemeinen Verwaltung von Kamerun sind noch vorhanden:

- 1 Beirat für Forstwesen,
- 3 Regierungstierärzte,
- 2 Förster.

Für Industrie und Handel gibt es bei der Kongoregierung eine Direktion: 114 000 Fracs., dazu noch 269 930 Fracs.

Der Schuldendienst der Kongokolonie erfordert 9 673 035 Fracs.

Es sind Schatzscheine 3,75 %, 4 %, 4,25 % in Umlauf, im ganzen für rund 48 Mill. Fracs.

Die Schuld der Kolonie betrug Ende 1912 214 909 700 Fracs. (1908 bei der Übernahme durch Belgien nur 110 Mill. Fracs.), nämlich

1. Dekret vom 7. Februar 1888, die Ausgaben von 150 Mill. Fracs. betr.: ausgegeben	93 687 500 Fracs.,
2. 4 % von 1896 und 1898 Anleihe	14 000 000 „
3. 2 ¹ / ₂ % „ 1888 „	422 000 „
4. 4 % „ 1901, tilgbare „	50 000 000 „
5. 3 % „ 1904 „	30 000 000 „
6. 4 % „ 1906 „	10 000 000 „
7. 4 % „ 1909 „	6 800 000 „
8. 4 % „ 1910 (2. Teil der Anleihe von 150 Mill. Fracs.)	10 000 000 „
	<hr/>
	314 909 700 Fracs.

In seiner Etatsrede vom 11. 3. 14 nahm der belgische Kolonialminister in Aussicht, daß die Kolonialschulden im Laufe absehbarer Zeit infolge des wirtschaftlichen Ausbaus der Kolonie um 600 Mill. Francs steigen werden.

Das ordentliche Budget erfordert für

Beamte, größtenteils Weiße	20 320 350	Frcs.,
Schwarzes Personal	7 952 536	„
Allgemeiner Sachbedarf	974 835	„
Besonderer „	2 648 720	„
(deutsch: einmalige Ausgabe):		
Reisekosten	2 370 064	„
Transportkosten	1 486 936	„
Einfuhrzölle	500 445	„
Sachbedarf für Schulen, Krankenhäuser usw.	333 250	„
Anderes (Schuldendienst usw.)	14 345 928	„
Insgesamt (wie oben)	50 933 064	Frcs.

Als außerordentliche Ausgaben sind 15 024 020 Frcs. vorgesehen, die durch Anleihe gedeckt werden sollen.

Der wichtigste Posten der außerordentlichen Ausgaben ist: Öffentliche Arbeiten 5 857 500 Frcs. Es handelt sich um Bauten für die verschiedenen Zweige der Verwaltung

Für Hydrographie und Marine	720 000	Frcs.,
Luftschiffahrt	100 000	„
Landwirtschaftliche Kolonisation	433 000	„
Es werden belgische Ansiedler namentlich nach Katanga gezogen.		
Schaffung von Mittelpunkten für Landwirtschaft und Viehzucht	981 000	„
Für Landwirtschaft also	1 114 000	„
Für Schürfung bei Kilo, Moto und Nyangwe	533 820	„
Davon für Bohrungen nach Salz bei Nyangwe	108 776	„

Für wirtschaftliche und wissenschaftliche Zwecke die schon erwähnten Posten von rund 120 000 Frcs. zur Erforschung der Fischerei und 50 000 Frcs. zur Erforschung der Flora.

Durch den Vertrag, die Abtretung des Kongo an Belgien betreffend, Zusatzakte, Art. 4, wurde die Bildung eines Fonds von 50 Mill. Frcs. in 15 jährigen Raten bedungen, der dem König zum Zeichen der Dankbarkeit überwiesen wird; dazu Jahresrate 3,3 Mill. Francs, die erste betrug 3,8 Mill. Frcs.

Der gesamte Haushalt sieht auf den Kopf der Bevölkerung vor:

Ordentliche Einnahmen	2,7	Frcs.,
„ Ausgaben	3,4	„
Außerordentliche Ausgaben	1,0	„

Für Kamerun sind die entsprechenden Zahlen 2,3, 3,6 und 3 M.

Beide Kolonien sind sich in ihren Verhältnissen ähnlich; sie sind beide ungefähr gleich lange in den Händen ihrer Besitzer. Bevölkerungsdichte, Bodenbeschaffenheit, natürlicher Reichtum und selbst Klima sind ungefähr gleich.

In einem Punkte unterscheiden sich beide Kolonien bisher: in Kamerun übertraf die Einfuhr die Ausfuhr, am Kongo ist es bisher noch umgekehrt; es nähern sich aber auch hier beide Posten einander an.

Das Budget der Kongokolonie wird in den nächsten Jahren noch Änderungen namentlich in den Einnahmen erfahren müssen. Um das ordentliche Budget ins Gleichgewicht zu bringen, müßten schon im Jahre 1913 noch 10 Mill. Frcs. aufgebracht werden. Dazu kommt in Zukunft wegfallend der Erlös aus den Warenbeständen, die für 1913 noch mit mehr als 5 Mill. Frcs. angesetzt sind; ebenfalls wegfallen wird die Kautschuksteuer und der Kautschukausfuhrzoll mit etwa 3 Mill. Frcs. Das ist für das Jahr 1914 schon ein Fehlbetrag von 18 bis 19 Mill. Frcs. mit erhöhten Schuldzinsen 21,5 Mill. Francs. Diesen Fehlbetrag ganz zu beseitigen, wird zweifellos Jahre dauern; aber er wird nicht dauernd in dieser Höhe von 21,5 Mill. Frcs. auftreten, weil alle Einnahmen rasch steigen müssen infolge des großen Aufschwungs der Kolonie.

Der Bergbau in Katanga hat z. B. erst begonnen, Ertrag abzuwerfen. Diamanten sind 1913 zum ersten Mal ausgeführt worden. Die kaufmännische Erschließung des Landes schreitet sehr rasch vorwärts, wie die Gründung zahlreicher Faktoreien und Handelshäuser in allen Ecken des Landes beweist. Der wirtschaftliche Aufschwung geht übrigens aus der sprunghaften Vermehrung der Weißen hervor, die auf das Wirtschaftsleben entfällt, da die Zahl der Beamten kaum vermehrt worden ist. Trotz des Rückganges des Kautschukhandels wird die Ausfuhr dem Werte nach nicht nur nicht zurückgehen, sondern in den nächsten Jahren steigen, infolge Ausdehnung des gesamten Wirtschaftslebens, des Bergbaues u. a.

Zu ungünstiger Beurteilung der allgemeinen Lage der Kolonie¹⁾ wegen des Fehlbetrages im Budget ist kein Anlaß; das Mutterland muß eben zur Not zahlen. Sein Budget beziffert sich 1910 in den ordentlichen Einnahmen mit 687 Mill. Frcs., insgesamt mit 815 Mill. Francs. Bei dieser Summe und bei den außerordentlich gesunden Finanzen des belgischen Staates könnte ein Zuschuß an die Kolonie von einigen Millionen gar keine Bedeutung haben. Ein kolonisieren-

¹⁾ Wie sie in einigen großen Blättern wiederholt zum Ausdruck kam.

des Land muß für Kolonien Opfer bringen. Die Kolonien sind kein einfaches Geldgewinnsgeschäft. Es ist auch nicht richtig, daß wegen etwaiger Zuschüsse die Kolonie im Mutterland „unpopulär“ würde oder es besonders schon gewesen sei. Es sind allerdings heftige Angriffe erfolgt; aber diese richteten sich gegen das Leopoldinische System. Dieses ist im Einverständnis mit allen Parteien abgeschafft worden, was selbstverständlich zunächst einen Rückgang in den Einnahmen herbeiführen mußte — 1912 betragen die ordentlichen Einnahmen noch 45 Mill. Frs. gegen 40 Mill. Frs. im Voranschlag von 1913. Es wird der Finanzverwaltung zweifellos gelingen, nach und nach — allerdings erst nach Jahren — so viel neue Einnahmen zu erschließen, als zum Ausgleich des Haushalts notwendig sind — zweifellos, wegen des allgemeinen Aufschwungs der Kolonie. Diese Störung in den Finanzen mußte jeder voraussehen; daß sie wirklich eingetreten ist, kann deshalb auf die allgemeine Stimmung keinen Einfluß haben.

Der Gang der Dinge wird übrigens einfach sein: die Kongoschuld wird von 300 auf etwa 400, dann auf 900 Mill. Frs. steigen, was nach etwa zehn Jahren keine besondere Belastung darstellen kann, da dann wirtschaftlich ganz andere Werte zugrunde zu legen sein werden, als heute. Die Schuld wird, wie die des belgischen Mutterlandes, durch Erwerbsanstalten vollständig gedeckt und zu deren Anlage verwendet sein.

Zum Vergleich führen wir nur an, daß der Fehlbetrag — außerordentliche Ausgaben einschließlich — von Deutsch-Ostafrika allein 1912 rund 21 Mill. M., also 25 Mill. Frs., der von Südwestafrika rund 24 Mill. M., also 30 Mill. Frs. beträgt usw. Also wenn eine so große Kolonie wie der Kongo, auf Jahre hinaus mit den außerordentlichen Ausgaben ebenfalls etwa wie 1913 25 Mill. Frs. Fehlbetrag aufweist, so ist daran durchaus nichts Bedenkliches.

Als dies schon lange geschrieben und gesetzt war, äußerte der belgische Kolonialminister in seiner Etatsrede vom 11. März 1914 folgende, durch die tatsächlichen Verhältnisse begründete Ansicht, die mit dem hier Gesagten übereinstimmt (Berl. Tageblatt):

„Der Minister wies zunächst auf die Preßäußerungen hin, die wegen der Vollendung der Tanganjikabahn die Integrität des belgischen Kongo als durch Deutschland bedroht bezeichnen. Gegen diese Stimmen, die in Frankreich und Belgien nicht gering sind, wandte sich der Minister, indem er erklärte, daß, wie eine Verbindung der Eisenbahnnetze der verschiedenen Länder in Europa einen Kulturfortschritt bedeutete, in den Kolonien das gleiche zu erwarten sei. Nach diesem Abstecher in das diplomatische Gebiet versuchte

der Minister die keineswegs glänzenden Verhältnisse der Kongo-Kolonie, insbesondere das letzte Defizit von 21 Millionen, zu rechtfertigen und als vorübergehende Erscheinungen hinzustellen. Der Minister gab seine Politik als eine Spekulation auf spätere ertragsreichere Jahre aus. Die augenblicklichen Verluste sind nach seiner Meinung nur Vorboten kommender Überschüsse. Denn die in Afrika allgemeine Kautschukkrise sei für Belgien gar nicht so verhängnisvoll gewesen wie für die anderen Kolonialländer. Die Goldfunde und noch mehr die Katangaminen versprechen für die Zukunft außerordentlich reiche Erträge.“

Solche Preßäußerungen, wie die im Anfang erwähnten, die in wirtschaftlichen Kapitalsanlagen machtpolitische Absichten wittern, sind auch in Deutschland laut geworden, z. B. mit Bezugnahme auf die große Gründung von Lever Brothers (Anl. IV, 34) von Paul Rohrbach in der „Frankf. Ztg.“ vom 17. August 1913.

Es ist aber verfehlt, in der Tatsache, daß z. B. englisches Kapital sich in der Kolonie betätigt, gleich einen „politischen Hintergrund“ zu suchen, wie dies auch in deutschen Zeitungen geschehen ist. Dieses und anderes fremde Kapital ist erwünscht und wirkt befruchtend, wird übrigens von der belgischen Regierung angezogen. Seine Nutzbarmachung gehört seit jeher zu den kolonialwirtschaftlichen Waffen belgischer Politiker und Finanzmänner. (S. darüber u. a. oben, Kap. V, Cie du Congo.)

Ganz abgesehen davon, daß es im wohlverstandenen englischen Interesse liegt, eine freundliche Haltung gegenüber den kleinen Staaten zu zeigen, die, ob berechtigt oder nicht, gewisse Befürchtung vor Mächten hegen, die mit England in Gegensatz geraten können — ganz abgesehen davon, ist es nicht so einfach, eine fremde Kolonie aufzusaugen, die nur am Rande des britischen Gebietes liegt, innerlich gefestigt und geordnet und überdies völkerrechtlich besonders geschützt ist und auch niemals als militärischer oder politischer Gegner, viel eher als Schutz in Betracht kommen kann. Mit den ehemaligen Burenstaaten ist hier überhaupt kein Vergleich möglich.

Es ist auch kaum ein richtiger Standpunkt für die Betrachtung der zeitgenössischen Ereignisse, wenn man hinter jeder Kapitalanlage einen wahllosen chauvinistischen Länderhunger vermutet. Damit wird jede wirtschaftliche Betrachtung einseitig, unrichtig in unserer Zeit, in welcher der Internationalismus des Kapitals eigentlich erst in die Erscheinung tritt. Übrigens ist kaum ein Land mehr von internationalen Fäden aller Art, besonders wirtschaftlichen, umspinnen, wie gerade Belgien — nicht zu seinem Nachteil —, und der Kongo war gerade von seinen Gründern als ein Betätigungsgebiet

des Kapitals ohne Vaterland gedacht. Die Entwicklung ist in anderer Richtung erfolgt, der Kongo ist eine tatsächlich belgische Kolonie geworden. Er hat damit das Mutterland und den sittlichen Rückhalt bekommen, der für jedes staatliche Leben notwendig ist.

X. Schluß.¹⁾

Der belgische Kongo hat in den letzten fünf Jahren eine vollständige Umwälzung auf den Gebieten des Wirtschaftslebens und der Verwaltung erfahren, die eingeleitet wurden 1908 durch den Übergang des Gebiets in den Besitz des belgischen Staates. Die große, bis dahin selbstherrlich und teilweise nach mittelalterlichen Verfahren regierte Kolonie kam damit unter die Herrschaft und den unmittelbaren Einfluß eines parlamentarisch regierten Landes, in dem auch der wirtschaftliche Liberalismus einen festen Sitz hat.

Diese Ereignisse spiegelten sich ab in Maßnahmen von tiefgreifender wirtschaftlicher Bedeutung, die in kurzer, vielleicht zu kurzer Zeit durchgeführt wurden, wie z. B. der Übergang vom Regiesystem zum freien Handel. Diese Maßnahmen zogen auch eine vollständige Umwälzung der kolonialen Finanzwirtschaft nach sich, wie sie sich ähnlich gründlich kaum wieder in so kurzer Zeit vollzogen hat. Schon das erklärt, daß ein Fehlbetrag vorübergehend vorhanden sein muß, der erst nach und nach durch neue Einnahmen zu decken ist, wozu kommt, daß die Kolonie sich überhaupt noch in der Zeit der eigentlichen umfassenden Erschließung möglichst aller wirtschaftlichen Möglichkeiten befindet und deshalb auf längere Zeit erst noch Kapital aufnehmen muß, und zwar sowohl für die staatlichen als auch für die einzelwirtschaftlichen Unternehmungen. An die Tatsache allein, daß ein aus diesen zwei erwähnten Hauptursachen notwendiger Fehlbetrag auch tatsächlich vorhanden ist, schon ungünstige Betrachtungen zu knüpfen, wie dies auch in deutschen Zeitungen und Zeitschriften geschieht, ist verfehlt. Es kommt darauf an, ob dieser Fehlbetrag durch eine weitere wirtschaftliche und großzügige Erschließung bedingt ist, nebenbei auch darauf, wie er im einzelnen hat entstehen können und was die belgische Regierung in den letzten fünf Jahren getan hat.

¹⁾ Da die Herausgabe dieses Buches sich etwas verzögerte, so wurde dieses Schlußkapitel noch geschrieben, als der übrige Teil schon gesetzt war. Es wurden in diesem Kapitel noch die neuesten Kammerverhandlungen über das Budget der Kolonie, die am 11. 3. 14 begannen, berücksichtigt, besonders wegen ihrer programmatischen Bedeutung.

Da ist nun zu beachten, daß die ordentlichen Einnahmen des Unabhängigen Kongostaates etwa zur Hälfte — nämlich 16 Mill. Francs — auf Erträgnissen des Dominalgutes, also des alten Regiesystems, beruhte, die seitdem weggefallen sind. Die Einführung der freien Wirtschaft, die damit zusammenhängende Entwertung vieler Anteilscheine und Aktien — 160 Mill. Fracs. Nennwert —, die sich im Besitz der Regierung befanden, sowie die Neuordnung der Abgaben für Elfenbein hatte eine Einnahmeverminderung von 2,5 Mill. Fracs. zur Folge, die Herabsetzung der Frachten auf dem oberen Kongo eine solche von 3 Mill. Fracs. Das Branntweinverbot am unteren Kongo kostet 800 000 Fracs., die Erhöhung der Gehälter und Rationen 4,6 Mill., die Abschaffung des Ravitaillement 3,7 Mill. Francs.

Diese Hauptposten ergeben insgesamt einen Fehlbetrag von 35 Mill. Fracs. als Folge der neuen Ordnung der Dinge, 35 Mill. von 51 Mill. ordentl. Solleinnahmen. Für diesen Fehlbetrag galt und gilt es, andere Mittel zu finden, was nur nach und nach geschehen kann. Man muß auch beachten, daß manche dieser Maßnahmen sehr einschneidender Natur doch ohne Bedenken sofort getroffen wurden, als es galt, den Handel zu stützen, z. B. die tatsächliche Abschaffung aller Abgaben auf den Kautschuk mitten im Etatsjahr 1913, genauer die Ersetzung des bisherigen Kautschukausfuhrzolls durch einen solchen ad valorem, der eben tatsächlich während der Krise nichts einbringt.

Damit dürfte die Entstehung des Fehlbetrags im Budget genügend erklärt sein. Für die weitere Beurteilung ist vielleicht eine Zusammenstellung von Angaben wirtschaftlicher Art für die letzten fünf Jahre von Nutzen, wie sie bei den diesjährigen Kammervershandlungen am 11. März 1914 u. f. bekanntgegeben wurden. Die einzelnen Ziffern sind von uns teilweise auch oben schon an verschiedenen Stellen angegeben worden.

1. Außenhandel:		1908	1912	Zunahme
Einfuhr ¹⁾	. . .	26 586 282,14 Fracs.	54 222 878,28 Fracs.	104 ⁰ / ₀
Ausfuhr	. . .	43 371 794,64 „	59 926 399,32 „	38 „
Gesamthandel		69 958 076,78 Fracs.	114 159 277,60 Fracs.	63 ⁰ / ₀

2. Davon

Kautschuk	. . .	4 559 926 kg	3 509 626 kg	— 23 ⁰ / ₀
Elfenbein	. . .	228 757 „	233 675 „	2 „
Kopal	. . .	1 660 523 „	3 755 801 „	126 „

¹⁾ Über 1913 sind noch keine Ziffern bekannt; doch hat die Zunahme auch in diesem Jahre angehalten (Kautschuk natürlich ausgenommen).

	1908	1913	Zunahme
Kupfer	— kg	7 300 kg	} 334 %
Gold	311 „	1 351 „	
Diamanten	— Karat	12 000 Karat	

3. Einkaufs- und Verkaufspreis:

	1908	1913
Kautschuk:		
Einkaufspreis beim Schwarzen	kg 1,40 Frcs.	2,50 Frcs.
Verkaufspreis in Antwerpen	„ 6,66 „	5,04 „
Elfenbein:		
Einkauf	„ 5,— „	10,— „
Verkauf in Antwerpen	„ 26,40 „	28,10 „

4. Fracht einer Tonne Waren von Antwerpen nach:

a) Lebensmittel:

Leopoldville	281,90 Frcs.	215,30 „
Stanleyville	681,90 „	497,50 „
Elisabethville	— „	1010,— „

b) Gewebe:

Leopoldville	1095,65 „	815,30 „
Stanleyville	1495,65 „	1095,30 „
Elisabethville	— „	1130,— „

(Tarif 1908 1000 Frcs. für die Tonne,
1913 760 Frcs.)

5. Erzeugung:

	1908	1913
Gold	kg 311	1 351
(In Moto und Kilo)		
Kupfer	t —	7 300
Diamanten	Karat —	12 000
Kakao	kg 612 200	844 698 (1912)
Reis	t 1 190	11 350
Öl	kg 5 000	6 000

6.

Eisenbahnnetz	km 606	1 737
Tonnage der Eisenbahn Madadi—		
Leopoldville	35 203	73 949
Tonnage der Eisenbahn Sakania		
—Katanga	—	106 380
Tonnage der Flotte auf dem		
oberen Kongo	16 793	29 393 (1912)

7.

Mittlerer Lohn	7,50 Frcs.	15,— Frcs.
monatlich für ungelernete Arbeiter, Nahrung einschließlich.		

Bei Löhnen, Einkaufspreisen usw. handelt es sich um jedenfalls nicht zu hoch gegriffene Durchschnittswerte von Sätzen, die auf dem weiten Gebiete außerordentlich verschieden sind. Der Einkaufspreis für Kautschuk betrug z. B. an vielen Stellen bis zu 8 Frcs. das Kilogramm, sehr häufig aber 4 bis 6 Frcs., nach den Berichten von den Eingeborenenmärkten.

Als der Kongostaat belgisch wurde, gab es fast noch kein Metallgeld. Ende 1913 hatte die Banque du Congo belge einen Metallbestand von 5,31 Mill. und im Portefeuille für 541 000 Frcs. Wechsel und sonstige Handelspapiere. Die größere Ein- und Ausfuhr ist zum Teil eine Folge der Frachtermäßigungen. Beispielsweise setzte sich die Fracht für eine Tonne Gewebe folgendermaßen zusammen:

	1908	1913
Antwerpen—Matadi . . .	63,75 Frcs.	49,90 Frcs.
Umladen in Matadi . . .	25,— „	3,50 „
Matadi—Leopoldville . .	1000,— „	760,— „
Ausladen in Leopoldville .	1,90 „	1,90 „
	<u>1095,65 Frcs.</u>	<u>815,30 Frcs.</u>

Man sieht, welche gewaltigen Ausgaben für Eisenbahnfracht den Handel immer noch belasten. Nach unseren früheren Ausführungen müßten die 760 Frcs. auf etwa 8 bis 12 Frcs. ermäßigt werden — 2 bis 3 Cent. für das tkm —, was selbstverständlich mit der heutigen Bahn schon technisch nicht möglich ist.

Der Reisbau, der fast nur in den Händen der Eingeborenen ist und schon im großen betrieben wird, hat sich in kurzer Zeit verzehnfacht. Es handelt sich hier um ein Nahrungsmittel, das nicht nur für den inneren Markt, sondern auch für den Außenhandel wichtig werden kann.

Vielleicht das wichtigste pflanzliche Erzeugnis dürfte für die nähere Zukunft dasjenige der Ölpalme sein, deren Kultur und Ausbeutung großartige Unternehmen gewidmet sind, die in den nächsten Jahren Ertrag abwerfen müssen. Der Absatz und die Verwendungsmöglichkeit des Öls sind geradezu unbeschränkt. Die Gewinnung ist einfach und entspricht den Mitteln und Fähigkeiten der Schwarzen.

Auch die Kultur der Baumwolle und des Zuckerrohrs, die seit mehr als einem Jahr von einem Kentuckyfarmer, Hillhausen, am Kasai betrieben wird, soll nach dessen Ansicht so aussichtsreich wie in Texas sein.

Ferner sind Verhandlungen zwischen der Regierung und Pri-

vaten und Orden (Jesuiten) wegen der Einrichtung großer Viehzüchtereien am oberen Kongo im Gange.

Auch die Ausfuhr namentlich von Ananas, Orangen, Bananen vom unteren Kongo läßt sich mit Kapital alsbald beginnen, was, wie wir schon ausführten, auch die größte verkehrspolitische Bedeutung haben würde.

Die bergbaulichen Aussichten sind schon früher behandelt worden. In letzter Zeit hat sich noch Petroleum in Mayumbe gefunden; über Ausbeutungswürdigkeit ist noch nichts Genaueres bekannt.

Das sind in großen Zügen noch einmal die wirtschaftlichen Möglichkeiten. Man muß beachten, daß das Riesengebiet nur erst ganz oberflächlich erforscht sein kann, daß aber über die mineralischen Vorkommen trotzdem schon soviel feststeht, daß man namentlich die Randgebirge zu den zukunftsreichsten Erzländern zählen darf. Was eine eingehendere und langwährende Erkundung des Landes noch bringen muß, das braucht dabei als Zukunftswert noch gar nicht in die Rechnung eingesetzt zu werden. Die Schürfung ist übrigens überall im Gange. Auf Grund eines Dekrets von 1911, das die Schürffreiheit feststellte und neu regelte, sind in Katanga allein 400 Schürfscheine erteilt worden. Dasselbe wiederholt sich am Kasai, wo die Société Forestière et minière, wie schon erwähnt, diamanthaltige Schichten aufgefunden und auszubeuten begonnen hat, am nördlichen Mitumba und am Kristallgebirge, in Kundelungi, am Ituri. Andere weite Gebiete sind aber noch unberührt.

Zur Nutzbarmachung aller dieser Schätze sind nur ein für allemal Eisenbahnen notwendig. Deren Gleislänge hat sich in fünf Jahren unter belgischer Herrschaft verdreifacht, wobei zu beachten ist, daß die neuen Bahnen Kap- oder Meterspur haben, während die 1908 vorhandenen nur 60 cm- und 75 cm-Spur hatten.

Für ihre weiteren Pläne darf die Regierung sich nicht an die Verkehrsentwicklung in der Vergangenheit halten; das scheint der Minister auch nicht zu wollen. Es ist ganz verfehlt, wenn ihm in belgischen und auch deutschen Blättern die bisherigen Ergebnisse auf der Kongobahn (Matadi—Leopoldville) entgegengehalten werden. Es gilt, Bahnen und Verkehrsmittel erst zu schaffen, die technisch und organisatorisch imstande sind, mit $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{80}$ der heutigen Frachtsätze noch bestehen zu können und damit Verkehr und Ausfuhr erst zu schaffen, mit deren Zukunftsziffern sich die heutigen Verhältnisse gar nicht vergleichen lassen. Bei dieser Eisenbahnpolitik muß einzelwirtschaftliche Gewinnrücksicht ausscheiden. Die war zur ersten Erschließung gut, jetzt kann aber nur noch der Staat

diese Aufgaben recht erfüllen. Der Minister hat denn auch in seiner Etatsrede die Absicht der Verstaatlichung der Kongobahn verkündet, was 1916 geschehen kann.

Außer den großen Bahnen am Lukuga und von Elisabethville nach Bukama, von denen die erstere im Sommer 1914, die letztere 1915 fertig wird, soll demnächst an den Bau weiterer Bahnen gegangen werden, die alle in dem früher schon erwähnten Programm aufgezählt sind:

1. Pool—Katanga; 2. Stanleyville—Albertsee (Kabalo—Lusambo); 3. Kambove—Dilolo (Benguella-Bahn).

Diese Bahnen sollen etwa 1925 fertig sein. Das Netz wird dann eine Länge von 6000 km haben.

Bemerkenswert ist der Nachdruck, mit welchem sich der Minister in der Kammer für den Bau der 1800 km langen Bahn Pool—Katanga einsetzte, für welche die Vorarbeiten schon beendet sind. Sie wird durch verhältnismäßig gut bevölkertes und reiches Gebiet führen und vor allem — das ist auch ein politisch wichtiger Gesichtspunkt, der für noch andere Bahnen gilt —, sie wird das Außenland Katanga mit dem eigentlichen Herzen der Kolonie verbinden.

Die Bahn nach dem Albertsee soll nach dessen Süden gebaut werden, um auch Anschluß nach Uganda zu erhalten. Seiten- und Zubringerbahnen sollen nach Kilo und dem Eduardsee geführt werden. Diese Gegenden zählen 1 bis 2 Millionen Einwohner; der Minister spricht aber mit Recht davon, daß sie sich auch für Besiedlung durch Weiße eignen.

Zur Durchführung dieses großartigen Planes soll vom nächsten Jahre ab eine Anleihe in Abschnitten nach Bedarf aufgenommen werden. Wie bei dem Bau des Systems von 4000 km Eisenbahnen, das die Belgier in China bauen, sollen die Zwischenzinsen der Bau- und ersten Betriebszeit auf das Anlagekapital verrechnet werden. Der Konzessionär baut und betreibt, wie bisher, die Bahn unter der Aufsicht des Staates. Dieser wird aber Eigentümer der Bahn und Herr der Tarife und kann jederzeit die Konzession zurücknehmen.

Man kann der belgischen Kolonialregierung die Anerkennung nicht versagen, daß sie ihre Aufgaben großzügig auffaßt. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre läßt sich auch erwarten, daß die Pläne ebenso durchgeführt werden. Es herrscht jetzt ein rühmlicher Wettstreit der Völker in jenen Äquatorialgegenden des vor kurzem noch so ganz dunklen Erdteils, die doch in den letzten wenigen

Jahren weit besser erschlossen worden sind, als z. B. die Länder am oberen Amazonas. Man sieht, die dunklen Flecken wandern auf der Erdkarte oder treten verschieden deutlich hervor.

Zur Durchführung ihrer Aufgaben braucht die belgische Regierung natürlich Geld. Es liegt nahe, mit aller Anstrengung an die Gesundung des Budgets schon im jetzigen Rahmen zu denken. Da ist zunächst zu beachten, daß einzelne Posten auf dem Kolonialbudget stehen, die nicht dahin gehören, z. B. die Ausgaben für die Krondotation von 50 Mill. Frcs. für die Abtretung des Kongostaates, ein Posten, der offenbar auf den Etat des Königreichs Belgien gehört. Dagegen fallen jetzt unrichtig die Einnahmen aus der Prägung von Scheidemünzen, die Stempelabgaben bei der Gründung belgischer Kolonialgesellschaften u. a. dem Mutterlande zu. Große Bauwerke für 50 bis 100 Mill. Frcs. sind in Belgien unter Leopold aus Kongomitteln erbaut worden. Einzelne Institute werden in Belgien aus Kongomitteln erhalten, obwohl es sich eigentlich, wie beim Museum in Tervueren, um Anstalten des Mutterlandes handelt. Eine reinliche Scheidung dieser Posten würde den wirklichen Fehlbetrag stark zu vermindern gestatten. Eine weitere Verminderung würde aus der Herabsetzung der Frachten folgen, die überhaupt eine Verbilligung der weißen Regierungsmaschine und eine Steigerung ihrer Arbeitsfähigkeit zur Folge hätte. Diese Verminderung ist vom Minister in nächste Aussicht gestellt. Zu den neuen oder ergiebigeren Einnahmequellen gehören Steuern, Zölle und Erträge der Minen und Minenabgaben.

Mit der allgemeinen Steigerung, tatsächlich Verdoppelung der Eingeborenenlöhne könnten auch die Steuern erhöht werden, die Lokalbehörden schlagen vor von 12 auf 25 Frcs. Außerdem muß, wie schon früher erwähnt, die Erhebung allgemeiner und umfassender werden. Abstufungen der Steuersätze nach den Gegenden sollen dem Generalgouverneur vorbehalten bleiben.

Nach dem Minister zahlen heute etwa 900 000 Eingeborene die Steuer, während mehrere Millionen steuerfähiger Erwachsener vorhanden sind (s. oben, Kap. IX). Am Kasai hat u. a. eine genauere Steuererhebung, die noch nicht einmal beendet ist, den Ertrag alsbald von 400 000 auf 1 Mill. Frcs. steigen lassen.

Daß an den Kongogrenzen viel geschmuggelt wird, haben wir schon an anderer Stelle erwähnt. Die Regierung hat die Zollverwaltung mit Hilfe belgischer Beamter neu ordnen lassen, was allein bei dem Zollamt Matadi eine Mehreinnahme von 2 Mill. Frcs. in einem Jahre zur Folge hatte. Mit der Erniedrigung der Fracht-

sätze, der fortschreitenden Entwicklung usw. werden Ein- und Ausfuhr und damit die Zolleinnahmen rasch steigen.

An dem sich schnell hebenden Bergbau ist die Regierung durch Steuern und Gewinnanteile beteiligt. Diese Einnahmen, die heute noch sehr gering sind, müssen sich steigern, besonders wenn 1915 die Bahn bis Bukama fertig ist. Von da ab wird erst eine starke Ausfuhr von Kupfer einsetzen.

Für die Gesundung der Finanzen sind also, zusammengefaßt, wichtig: daß Einnahmen, Ausgaben und Vermögen ihrer Bestimmung und Herkunft nach sachlich strenger als jetzt auf die Etats des Mutterlandes und der Kolonie verteilt werden, daß die Steuererhebung umfassender ausgebaut wird,¹⁾ daß die Einnahmequellen von selbst ergiebiger werden, und endlich, daß das Mutterland zur Not einspringt.

Das letztere ist durchaus keine so unerhörte Forderung, wie wir schon früher ausführten. Bei Belgien kommt immerhin in Betracht, daß dieses Mutterland aus den Kolonialunternehmungen einen jährlichen Reingewinn von 16 Mill. Fracs. zieht.

Dazu kommen — das sei nochmals betont — die höheren Aufgaben: daß die Ehre des belgischen Volks und Staats eingesetzt ist nicht für Geldgewinne, sondern auf dem Felde der Gesittung. Man kann sagen, daß die Pioniere dieses kleinen Kulturvolkes sich mit Kraft und Ausdauer an gewaltige Aufgaben gemacht und daß sie kaufmännischen Erfolg an ihre Fahnen gefesselt haben, daß aber auch an das Schiff des Kaufmanns das Gute sich anheftete. Der belgische Offizier, Verwaltungsmann, Forscher und Priester hat auch auf dem Felde allgemeiner Kultur die Ehre seines Volkes hochgehalten. Dessen Koloniarbeit von drei Jahrzehnten ist in ihrem Gesamtergebnis durchaus ehrenvoll, und der kräftige Aufschwung, den sie gerade in unserer Zeit nimmt, läßt nicht nur Nutzen für die Belgier, sondern auch für die ganze Menschheit erwarten, Nutzen in wirtschaftlichem, kaufmännischem und auch und mehr noch in kulturellem Sinne. Fäden der Erinnerung laufen zurück bis in die Anfänge der Menschheit, und voraus schaut der Mensch in die Zukunft. Wieder wie in der Urzeit, als es erst Licht ward, werden der-einst die heißen Länder die Menschheit wenigstens zu einem erheblichen Teil ernähren. Zu den noch vor kurzem fast nur vom Sklavenhändler besuchten Gestaden zieht der friedliche Kaufmann und trägt

¹⁾ Ein noch besseres Mittel wäre vielleicht eine gute Einkommensteuer für Weiße, die aber auch in Belgien fehlt.

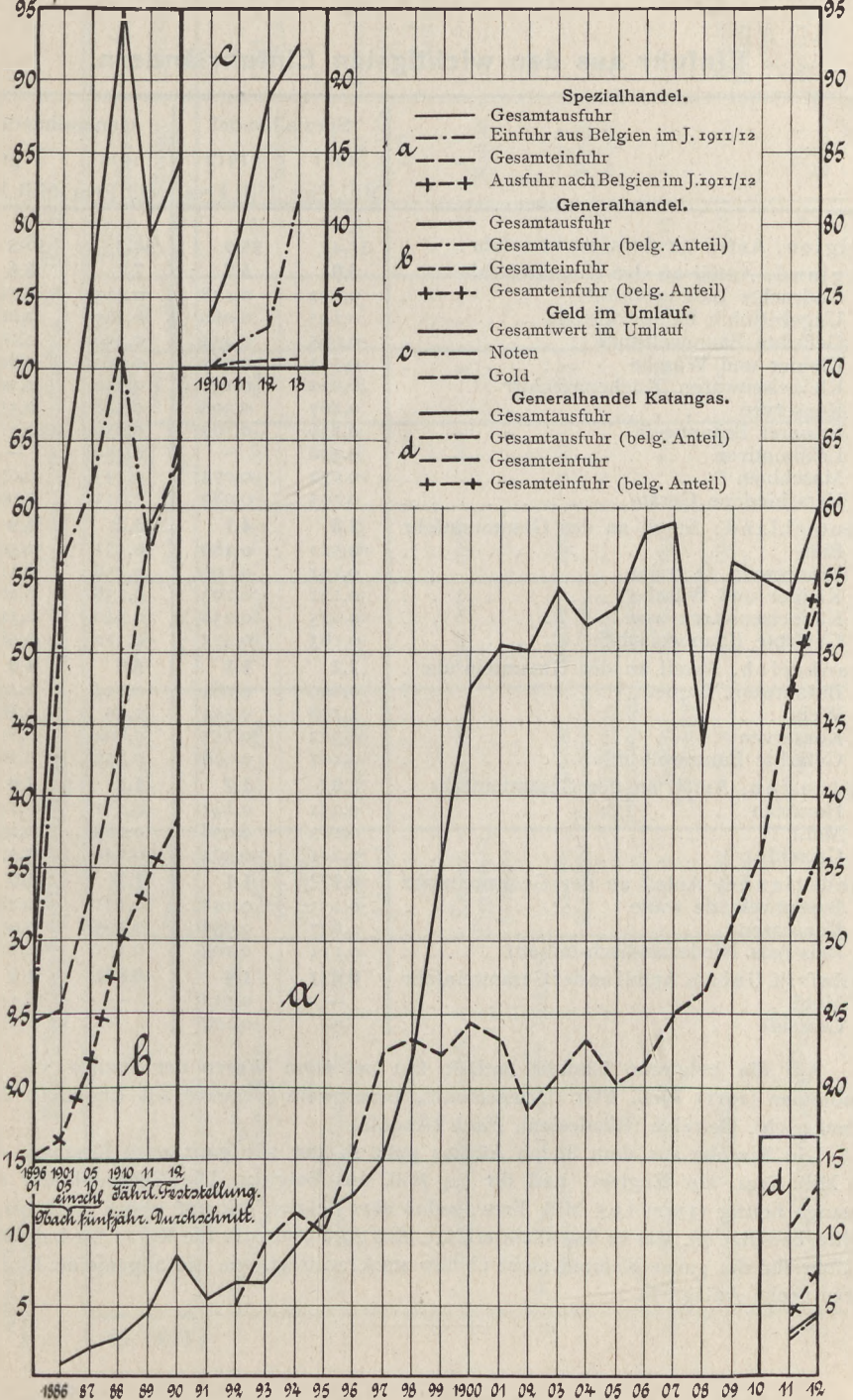
Gesittung, Wohlbehagen, Gesundheit dahin, wo vor nicht langer Zeit Grausen, Mord und Furcht Handel und Verkehr regelten.

Es mag sein, daß diese Kultur- und Glücksgüter nur langsam und in kleinen Mengen, vielleicht auch, wie überall im Menschenleben, vermischt mit Leid, sich auf jene Breiten niedersenkten. Langsam nur schreitet das Menschengeschlecht voran. Aber es ist ein Vorschreiten! Ein gewaltiger Schritt zur Kultur, zum Wissen, zum Reiche des Geistes und der Gesittung ward getan seit vielleicht den ersten ägyptischen Afrikaumseglern oder seit Diego Cam und Behaim bis zu dem großen Livingstone und den Männern, die nach ihm für diesen Fortschritt kämpften und starben und bis zu dem Heer von Beamten und Kolonisten in jedem Sinne, die heute in rastloser Kleinarbeit das Land erschließen helfen.

Der Außenhandel des Unabhängigen Kongostaates und der belgischen Kongokolonie. Geldumlauf.

Mill. fr.

Mill. fr.



Anlage II.

Einfuhr aus den wichtigsten Einfuhrländern.

	Spezialhandel		Generalhandel	
	1911	1912	1911	1912
	Mill. Fracs.	Mill. Fracs.	Mill. Fracs.	Mill. Fracs.
Belgien, Anteil an der Gesamteinfuhr . . .	31,4	35,9	34,3	38,3
England, Anteil an der Gesamteinfuhr . . .	5,9	5,7	7,1	6,6
Gedruckte Baumwollstoffe	0,352	0,118	0,415	0,163
Ungebleichte Baumwollstoffe	0,145	0,060	0,165	0,081
Gefärbte Baumwollstoffe	0,965	0,454	1,330	0,603
Kleider und Wäsche	0,713	0,567	0,810	0,625
Kleisenwaren, Küchengeschirr	0,222	0,171	0,340	0,200
Konserven	0,467	0,308	0,548	0,352
Besserer Brantwein	0,236	0,107	0,258	0,116
Lokomotiven	0,450	—	0,450	—
Maschinen	0,152	0,074	0,193	0,074
Verschiedene Geräte	0,105	0,089	0,112	0,092
Deutschland, Anteil an der Gesamteinfuhr	2,5	4,1	3,3	4,9
Bier	0,511	0,489	0,541	0,506
Brantwein de traite	0,121	0,106	0,138	0,111
Kleider und Wäsche	0,121	0,193	0,138	0,267
Kleisenwaren usw.	0,225	0,238	0,340	0,310
Gefärbte Baumwollstoffe	0,163	0,472	0,312	0,560
Frankreich, Anteil an der Gesamteinfuhr .	2,2	1,1	5,8	4,0
Brantwein, Liqueur	0,100	0,084	0,234	0,205
Wein	1,118	0,514	1,49	0,860
Konserven	0,322	0,155	0,804	0,611
Gefärbte Baumwollstoffe	0,107	0,076	0,357	0,265
Rhodesien, Anteil an der Gesamteinfuhr .	1,02	1,7	1,1	2,0
Hornvieh	0,251	0,141	0,251	0,141
Mehl	0,183	0,258	0,183	0,258
Getreide	0,241	0,374	0,241	0,374
Niederlande, Anteil an der Gesamteinfuhr	0,972	1,1	1,7	1,5
Brantwein de traite	0,133	0,141	0,191	0,187
Konserven	0,627	0,059	0,165	0,078
Reis (aus Niederländisch-Indien)	0,111	0,105	0,151	0,129
Südafrik. Union, Anteil an der Gesamteinfuhr	0,621	1,4	0,621	1,5
Mehl	—	0,112	—	0,113
Getreide	—	0,102	—	0,106

Auf die belgische Einfuhr entfällt fast bei allen Waren der Hauptanteil, ausgenommen (1911) Vieh, Bier (Deutschland), Brantwein (besserer aus England), Wein (Frankreich), Getreide (Rhodesien), Fisch (Angola).

Die Einfuhr aus dem Süden Afrikas geht so gut wie ganz nach Katanga, dazu 1,6 Mill. Fracs. aus England und für 7,4 Mill. aus Belgien. Die Gesamteinfuhr nach Katanga betrug (1912) 13,5 Mill. Fracs., sodaß also Belgien mit nur wenig mehr als der Hälfte beteiligt ist, was es fast allein erklärt, daß 1911 und 1912 die Kurve der belgischen Einfuhr für die ganze Kolonie nicht ebenso stark ansteigt, wie die allgemeine Einfuhrkurve (siehe Anlage I).

Die Mayumbepflanzungen (Bericht des deutschen Konsulats in Boma).

Lfd. Nr.	Name und Art der Pflanzung	Be- triebene Kulturen	Eigentümer	Kapital Frks.	Grün- dungs- jahr	Grund- besitz ha	Davon be- baut ha	Weisse Ange- stellte	Far- bige Ar- bei- ter	Ernte- menge	Be- mer- kungen
1	Soc. an. de l'Agric. et des Plan- tation, au Congo, Temao . . .	Kakao, Hevea, Manihot	Soc. an.	600 000	1895	100 000	660	4	650	157 t Kakao	1904 207 t Kakao
2	Soc. des Plantations, de la Luki, Luki	Kakao, Ananas	Soc. an.	1 500 000	1900	2 000	388	2	80	1500 l Ananas- saft	Kakaokultur aufgegeben; 1 1/2 ha Ananas
3	La Mayumbienne, Lukula . . .	Kakao, Funtumia, Manihot	Soc. an.	500 000	1900	500	7	—	—	6 t Kakao	—
4	Soc. des Plant. de la Lukula, Boma Sundi	Kakao, Manihot	Baron T'Serclaes u. A. Jacques, jetzt früher Soc.an.	früher 1 500 000 20 000	1900	2 000	25	—	—	1/2 t Kaut- schuk	—
5	Plantation de N'Gobe	wie 1	Baron T'Serclaes	250 000	1911	750	110	1	325	—	—
6	Plantation de Kiniahi	Kakao, Hevea	wie 4	700 000	1910	2 000	400	2	430	—	Kautschuk- bäume 1912 gepflanzt
7	Plantation de Makaja Vuabi . . .	wie 1	A. Jacques	150 000	1905	475	250	2	150	83 t Kakao	1912/13 20 t Kakao (?)

Lfd. Nr.	Name und Art der Pflanzung	Be- triebene Kulturen	Eigentümer	Kapital Frsc.	Grün- dungs- jahr	Grund- besitz ha	Davon be- baut ha	Weißer Ange- stellte	Far- bige Ar- beiter	Ernte- menge	Be- mer- kungen
8	Plantation de Lukidi Suban	Manihot	wie 4 und Cl. Bayard	1 000 000	1912	2 000	600	4	1 800	—	—
9	Plantation de Kondé di Bamba	Manihot	wie 7	unbest.	1912	1 500	200	1	200	—	—
10	Urselia prima, Benza Masola	wie 6 und Kastilloa	Soc. an. (Familie d'Ursel)	1 200 000	1898	2 000	2 000 ?	4?	200	400 t Kakao	Zur Ernte 200 bis 300 Arbeiter mehr
11	Urselia secunda, Bongola Fangi	Kakao	Soc. an. (Familie d'Ursel)	—	1908	2 000	?	4	?	—	Land von der Familie, Geld von anderen eingebracht
12	Soc. Colonisation Agricole du Haut Mayumbe	Kakao	Prinzessinnen von Belgien	—	1911	5 000	200	3	350	—	—
13	Plant. de la Forestière et Minière, M'Pa	Kakao	Soc. an.	—	1910	—	100	2	65	—	—
14	Soc. Agricole du Mayumbe, Ma- kaje Fete	Kakao	Soc. an.	3 500 000	1898	80 000	300	2	200	80 t Kakao	Die Gesell- schaft hat das Land der Mayumbe- bahn gekauft
15	Plant. du Gouvernement, Ganda Sundi	wie 6, Kaffee	Belgischer Staat	1 000 000	1906	12 000	1 000	4	300	—	—
16	Plant. der Brüder von Scheut in Kanku, Wallo und Kifu	wie 3	—	—	1898	700	600	—	300	80 bis 100 t Kakao	—

Verzeichnis

der hauptsächlichsten Gesellschaften und belgischen Unternehmungen,
die am Kongo kaufmännisch, gewerblich oder landwirtschaftlich
tätig sind.

Geschäftsergebnisse, Kapital usw., soweit bekannt oder veröffentlicht.

Als Gesellschaftsform kommt die der belgischen Société anonyme vor allem in Betracht. Diese entspricht nicht in allen Punkten der deutschen Aktiengesellschaft. Insbesondere hat bei der letzteren der Vorstand, bei der belgischen aber der Aufsichtsrat (Conseil d'Administration) die allgemeine Leitung und die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung vorzunehmen. Wichtige Bestimmungen des belgischen Gesetzes über die Handelsgesellschaften (von 1873 und 1886) sind noch:

1. Das Aktienkapital muß voll gezeichnet und wenigstens zu $\frac{1}{10}$ eingezahlt sein.
2. Die Aktien können auf jeden Betrag lauten und sind auch in Coupures teilbar.
3. Die Gründungsakte und deren Änderungen, die jährliche Bilanz, die Namen der Administratoren (Beauftragten des Conseil d'Administration) und die Bestimmung des Modus einer etwaigen Liquidation müssen in den Annexes des Moniteur belge veröffentlicht werden.

Im folgenden ist unter Kapital das gezeichnete Aktienkapital verstanden:

1. Compagnie des Chemins de fer du Congo Supérieur aux Grands Lacs Africains; Kapital 75 Mill. Frs., Soc. an. belge; Adresse: Brüssel, rue des Cultes 7. Gewinn 1912: 2 546 776,31 Frs.; Dividende: 4 %.
2. Compagnie du Chemin de fer du Congo, Soc. an. belge; Kapital: 30 Mill. Frs.; Adresse: Brüssel, rue Bréderode 13. Reingewinn 1912/13: 6 106 435,17 Frs.
3. Société des Chemins de fer Vicinaux au Mayumbe, Soc. à responsabilité limitée; Kapital 4 425 000 Frs.; Adresse: rue de la Révolution 5, Brüssel. Der Betrieb ist vorläufig vom Staate

übernommen; Adresse: Brüssel, rue Bréderode 10. Keine Bilanz.

4. Compagnie Belge Maritime, Soc. an. belge; Zweck: Schiffahrt zwischen Antwerpen und dem Kongo; Kapital: 12 Mill. Frs.; Adresse: Antwerpen, Canal des Récollets. Reingewinn 1912: 1 053 374,46 Frs.; Dividende: 6 %.
5. Compagnie des Produits du Congo, Soc. an. belge; Zweck: Viehzucht am Unteren Kongo; Kapital: 1,2 Mill. Frs.; Adresse: wie 2. Reingewinn 1912: 91 317,87 Frs.; Dividende: 6 %.
6. Compagnie du Kasai, Soc. Congolaise par actions à responsabilité limitée; Kapital: 2 Mill. Frs.; Zweck: Ein- und Verkauf von pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen; Adresse: Brüssel, rue de Naples 43. Gewinn 1912: 125 351,26 Frs.; keine Dividende.
7. Compagnie du Lomami, Soc. an. belge; Kapital: 3 Mill. Frs.; Zweck wie 6; Adresse: Brüssel, rue de Namur 48. Verlust 1912/13: 372 902,27 Frs.
8. Compagnie du Lubefu, Soc. an. belge; Kapital: 390 000 Frs.; Zweck: Pflanzungen; Adresse: Brüssel, Mont aux herbes Potagères 47. Verlust 1912/13: 174 436,57 Frs.
9. Compagnie Sucrière Européenne et Coloniale, Soc. an. belge; Kapital: 3,5 Mill. Frs.; Zweck: Pflanzungen; Adresse: Brüssel, rue du Hainaut 169. Verlust 1912: 356 272,23 Frs.
10. Comptoir d'Irebu, Soc. an. belge; Kapital: 75 000 Frs.; Zweck: Faktoreien; Adresse: Brüssel, rue d'Arenberg 37.
11. Comptoir Congolais Velde, Soc. an. belge; Kapital: 1 Mill. Frs.; Zweck wie 10; Adresse: Antwerpen, Jardin des Arbalétriers 11—15. Reingewinn 1912: 40 432,66 Frs.; Dividende 5 %.
12. Comptoir Commercial Congolais, Soc. congolaises par actions; Kapital: 1 Mill. Frs.; Zweck wie 6; Adresse: Antwerpen, rue nationale 48. Verlust 1912: 635 682,30 Frs.
13. Société des Produits végétaux du Haut-Kasai, Soc. an. belge; Kapital: 1,25 Mill. Frs.; Zweck: Pflanzungen; Adresse: wie 8. Reingewinn 1912: 36 271,53 Frs.; keine Dividende.
14. Société des Plantations du Bas-Congo, Soc. an. belge; Kapital: 200 000 Frs.; Adresse: Brüssel, rue Léonard da Vinci 42. Verlust 1912/13: 78 171,24 Frs.
15. Société des Plantations Coloniales „La Luki“, Soc. an. belge; Kapital: 2 Mill. Frs.; Adresse: Brüssel, rue Fossé-aux-Loups 47. Verlust 1912/13: 32 708,42 Frs.

16. Société Commerciale et Financière Africaine, Soc. an. belge; Kapital: 4 Mill. Frs.; Zweck: Faktoreien, Agenturen, Bankgeschäfte; Adresse: Brüssel, rue de Naples 38. Reingewinn 1912/13: 384 439,58 Frs.; Dividende: 6 Frs. an 40 000 Kapitalaktien.
17. Banque du Congo-Belge, Soc. an. belge; Kapital: 5 Mill. Frs.; Zweck: Notenausgabe, Bankgeschäfte; Adresse: Brüssel, rue Thérésienne 16. Reingewinn 1912/13: 77 578,17 Frs.; erste Dividende: 6 %, zweite Dividende: 1/2 %.
18. Banque Commerciale du Congo, Soc. an. belge; Kapital: 1 Mill. Frs.; Adresse: wie 17. Reingewinn 1912/13: 11 234,64 Frs.; Dividende: 5 %.
19. Société Equatoriale Congolaise Lulonga-Ikelemba, Soc. an. belge; Kapital: 1 Mill. Frs.; Zweck: wie 6; Adresse: Brüssel, rue Anselmo 24. Reingewinn 1912/13: 209 336,53 Frs.; erste Dividende: 5 %, zweite Dividende: 47,50 Frs. auf neue Aktien, 70 Frs. auf Genußscheine.
20. Compagnie Commerciale d'Alimentation du Bas-Congo, Soc. an. belge; Kapital: 1 Mill. Frs.; Zweck: Hotelbetrieb, Faktoreien; Adresse: Brüssel, rue Thérésienne 18. Reingewinn 1912/13: 39 694 Frs.; keine Dividende.
21. Citas, Société an. belge; Kapital: 3 Mill. Frs.; Zweck: Stromschiffahrt, Güterfracht; Adresse: wie 20. Reingewinn 1912: 253 088,99 Frs.; erste Dividende: 5 %, zweite Dividende: 10 Frs. für jede Aktie.
22. Société internationale Forestière et Minière du Congo, Soc. an. belge; Kapital: 8 Mill. Frs.; Zweck: Schürfung, Ausbeutung von Wäldern; Adresse: Brüssel, Montagne du Parc 4. Kein Gewinn- und Verlustkonto für 1912.
23. Congo Trading Company (Gilliot, Cardon et Co.); Zweck: Faktoreien; Adresse: Brüssel, rue de Venus 25.
24. Société anonyme pour le Commerce du Haut-Congo, Soc. an. belge; Kapital: 5,05 Mill. Frs.; Zweck: Pflanzungen, wie 6; Adresse: wie 7. Reingewinn 1912: 21 031,67 Frs.; keine Dividende.
25. Société anonyme „Belgika“, Soc. an. belge; Kapital: 1 Mill. Frs.; Zweck: Faktoreien, Pflanzungen; Adresse: Brüssel, rue Royale 81. Reingewinn 1912: 140 770,73 Frs., Kongo, 780 242,65 Frs., Brüssel; Dividende: 1,60 Frs. Vorzugsaktien, 32,42 Frs. gewöhnliche Aktien.

26. Société „Plantations Lacourt“, Soc. an. belge; Kapital: 1 Mill. Frs.; Adresse: Brüssel, rue Condenberg 42. Reingewinn 1912/13: 208 233,10 Frs.; Dividende: 10 Frs. für die Aktie.
27. Société d'Agriculture et de Plantations, Soc. an. belge; Kapital: 600 000 Frs.; Zweck: Pflanzungen; Adresse: Brüssel, rue Royale 192. Gewinn 1912/13: 56 422,52 Frs.; keine Dividende.
28. Société de Mouture et de Panification au Congo, Soc. an. belge; Kapital: 200 000 Frs.; Zweck: Pflanzungen in Urayumba, Faktoreien; Adresse: wie 9.
29. Société Agricole du Mayumbe, Soc. an. belge; Kapital: 3,5 Mill. Frs.; Zweck: Pflanzungen; Adresse: Brüssel, rue des Colonies 35.
- 30 u. 31. Soc. Urselia (1 Mill. Frs.) und Soc. Urselia secunda (0,5 Mill. Frs.); Sociétés an. belges; Zweck: Pflanzungen; Adresse: Brüssel, Marché au Bois 28. Urselia: Gewinn 1912: 86 622,16 Frs.; Urselia sec.: keine Bilanz veröffentlicht.
32. Sociétés des Pétroles du Congo, Soc. an. belge; Kapital: 6 Mill. Frs.; Zweck: Petroleumzufuhr, Pipe-lines bis zum Pool; Adresse: wie 2. Versuchszeit 1913 abgeschlossen.
33. Soc. an. „Alberta“, Soc. an. belge; Zweck: Hotelbetrieb, Faktoreihandel; Adressé: St. Nicolas-Waes. Reingewinn 1912/13: 17 413,90 Frs.
34. Société an. des Huileries du Congo belge, Soc. an. belge; Kapital: 30 Mill. Frs.; Zweck: Gewinnung von Palmöl; Adresse: Brüssel, Boulevard du Régent 13. Gründungszeit.
35. Compagnie du Congo belge, Soc. an. belge; Kapital: 2 092 294 Francs; Zweck: Faktoreihandel; Adresse: Antwerpen, rue Nationale 48. Verlust 1912: 292 642,98 Frs.
36. Société Commerciale belgo-allemande, Soc. an. belge; Kapital: 2 Mill. Frs.; Zweck: Faktoreihandel; Adresse: Brüssel, rue d'Arenberg 7/9. 1912 Gründungsjahr.
37. Société d'Etudes de Pêcheries du Congo, Soc. an. belge; Kapital: 650 000 Frs.; Adresse: Brüssel, Montagne du Parc 3. Versuchszeit 1913 erst beendet.
38. Société anonyme Belge de l'Uele, Soc. an. belge; Kapital: 600 000 Frs.; Zweck: Handel; Adresse: wie 11. 1912 Gründungsjahr.
39. Société franco-belge d'Elevage au Congo, Soc. an. belge; Kapital: 1 Mill. Frs.; Zweck: Aus- und Einfuhr von Tieren, Viehzucht; Adresse: wie 2. Versuchszeit.
40. Congo Oriental Company, Soc. an. belge; Kapital: 500 000 Frs.; Zweck: Faktoreihandel, Pflanzungen; Adresse: Brüssel, rue de Luxembourg 42. Noch keine Bilanz bekannt.

41. Nieuwe Afrikaansche Handels-Venootsschap, Soc. an. neerlandaise; Kapital: 2 108 550 Gulden; Adresse: Rotterdam, Nieuwland 4. Reingewinn 1912: 312 017,36 fl.; Dividende: 13 %.
42. Tanganika Concessions Ltd.; Kapital: 22 327 450 Frs.; Adresse: London, Friars House, New Broad Street.
43. Union Commerciale Africaine, Soc. an. belge; Zweck: Faktorei in Hanleyville; Adresse: wie 33. Gründungszeit.
44. Compagnie Africaine des eaux minérales et gazeuses et Distillerie royale Congolaise, Soc. an. belge; Adresse: Brüssel, Boite postale 309, Fabrik in Chiqueuque bei Boma.
45. Syndicat d'Etudes et d'Entreprises au Congo; Zweck: Studium und Ausführung öffentlicher und privater Arbeiten; Adresse: Lüttich, Bd. de la Sauvenière 68. Bilanz noch nicht bekannt.
46. Société anonyme d'Entreprises commerciales au Congo; Zweck: Faktoreihandel; Adresse: Brüssel, Bd. du Régent 13.
47. African Silk Corporation Ltd. (belgisch); Zweck: Ausfuhr von Seidenkokons; Adresse: Brüssel, rue de Congrès 36. Gründungszeit.
48. Exploitation industrielle du Caotchouc; Adresse: wie 40.
49. Comptoir d'Heygere; Zweck: Faktoreihandel; Adresse: Brüssel. Verlust 1912: 138 497,02 Frs.; in Liquidation.
50. Comptoir des Exportateurs belges au Congo; Zweck: Faktoreihandel; Adresse: Brüssel, Mont aux herbes Potagères 26.
51. La M'Poko Société anonyme des Etablissements Congolais Gratry; Zweck: Handel; Adresse: wie 40.
52. Chantiers naval du Stanley-Pool; Zweck: Schiffbau und Ziegelei; Adresse: wie 33. Keine Bilanz bekannt.
53. La Coloniale Belge, Etablissement „Buzou“; Zweck: Handel; Adresse: Brüssel, rue Hobbema 33; Kapital: 200 000 Frs. Gründungsjahr.
54. American Congo Company, Société anonyme; Kapital: 510 000 Dollars; Adresse: Brüssel, rue du Congrès 5.
55. Compagnie française du Bas-Congo, Soc. an.; Kapital: 2 Mill. Frs.; Adresse: Paris, Bd. Haussmann 52.
56. Banque coloniale de Belgique, Soc. an. belge; Kapital: 3 Mill. Frs.. Reingewinn 1912/13: 778 269,97 Frs.; Dividende: 4 %.
57. Compagnie du Congo pour le Commerce et l'Industrie, Soc. an. belge; Adresse: Brüssel, rue Bréderode 13; Kapital: s. Kap. V. Reingewinn 1912/13: 757 810,13 Frs.; erste Dividende: 25 Frs., zweite Dividende: 125 Frs.

Die folgenden Gesellschaften und Unternehmungen kommen für Katanga in Betracht, außerdem verschiedene der schon aufgezählten, z. B. die Banken.

58. Compagnie du Chemin de fer du Bas-Congo au Katanga, Soc. à responsabilité limitée; Kapital: 2 Mill. Frs.; Adresse: Brüssel, Montagne du Parc 4. Keine Bilanz bekannt.
59. La Belgo-Katanga, Soc. an. belge; Kapital: 5 Mill. Frs.; Zweck: Schürfungen, Handel, Ausführung von Bauten; Adresse: Brüssel, rue d'Edimbourg 30. Reingewinn 1912: 21 026,26 Frs.; keine Dividende.
60. Société de recherches minières du Bas-Katanga, Soc. an. belge; Kapital: 2 Mill. Frs.; Adresse: wie 2. Keine Bilanz bekannt.
61. Société industrielle et minière du Katanga, Soc. an. belge; Kapital: 6 Mill. Frs.; Zweck: Schürfung; Adresse: wie 2. Keine Bilanz bekannt.
62. Katanga Handelsmaatschappij, Soc. an. belge; Kapital: 200 000 Francs; Zweck: Faktoreihandel; Adresse: Kipdorp-Antwerpen 27.
63. Commerce Intertropical (Intertropical Anglo-Belgian Trading Cy.), Soc. an. belge; Kapital: 2 Mill. Frs.; Zweck: Faktoreihandel in Katanga; Adresse: wie 40. Reingewinn 1912: 210 651,76 Frs.; keine Dividende.
64. Société Union Minière du Haut-Katanga, Soc. an. belge; Kapital: 12,5 Mill. Frs.; Zweck: Bergbau in Katanga; Adresse: Brüssel, Montagne du Parc 7. Reingewinn 1912: 211 111,74 Francs; keine Dividende.
65. Comptoirs du Katanga, Soc. an. belge; Kapital: 500 000 Frs.; Zweck: Faktoreihandel; Adresse: Brüssel, rue Royale 18.
66. Sociétés Géologique et Minière des Ingénieurs et Industrielles Belges, Soc. an. belge; Kapital: 2,34 Mill. Frs.; Zweck: Schürfung; Adresse: Lüttich, rue Forgur 24.
67. Société Commerciale et Minière du Congo, Soc. an. belge; Kapital: 3 Mill. Frs.; Zweck: Schürfung, Handel, Ausführung von Bauten; Adresse: Brüssel, rue du Commerce 56. Reingewinn 1912/13: 51 321,04 Frs.; keine Dividende.
68. Compagnie belge-africaine de recherches minières; Kapital: 500 000 Frs.; Adresse: Brüssel, rue van Orloy 5.
69. Société Coloniale de Construction, Soc. an. belge; Kapital: 1 250 000 Frs.; Zweck: Bau der Eisenbahn von Elisabethville nach Kambove; Adresse: wie 63. Reingewinn 1912: 218 572,80 Francs; Dividende: 8 %.

70. Comité Spécial du Katanga; Adresse: Brüssel, rue Bréderode 10 (wie 3). Kein Verlust- und Gewinnkonto bekannt.
 71. Société minière Congolaise, Soc. an. belge; Kapital: 1 Mill. Francs; Zweck: Schürfung; Adresse: wie 63.
 72. La Mercantile Anversoise, Soc. an. belge; Kapital: 2 Mill. Frs.; Zweck: Faktoreihandel; Adresse: wie 11. Reingewinn 1912: 3788,29 Frs.; keine Dividende.
 73. Société Anversoise pour la recherche des mines au Katanga, Soc. an. belge; Zweck: Schürfung; Kapital: 3 Mill. Frs.; Adresse: Antwerpen, Place du Meir 23. Keine Bilanz bekannt.
 74. Société Anonyme de recherches minières Lufira-Katanga, Soc. an belge; Kapital: 3 Mill. Frs.; Adresse: wie 15. Verlust 1912: 12 031,27 Frs.
 75. Société Immobilière du Katanga; Kapital: 1 Mill. Frs.; Adresse: wie 40.
 76. Eiffe & Co., Schiffsagentur, Antwerpen.
 77. Agence maritime Walford, Antwerpen. Reingewinn 1912: 676 166,24 Frs.; Dividende: 5 %.
 78. Compagnie du chemin de fer du Katanga, Soc. an. belge; Brüssel, rue de Revolution 5.
 79. Mutualité coloniale; Brüssel, rue Royale 34; Kapital: 2 Mill. Francs; Zweck: Bankgeschäfte. Reingewinn 1912/13: 105 275 Francs; Dividende: 25 Frs.
 80. Compagnie du Katanga; Brüssel, rue Bréderode 13; Kapital: 3 Mill. Frs.; Zweck: Industrie, Bauarbeiten, Handel. Reingewinn 1912/13: 132 477,77 Frs.; keine Dividende (s. Kap. V. und Anl. V.).
 81. Société Minière de la Tele; Brüssel, Montagne du Parc 8; Kapital: 4,5 Mill. Frs.; Zweck: Schürfungen, Bergbau.
-

Die Compagnie du Congo pour le Commerce et l'Industrie

**und die Gruppe der mit ihr in Verbindung stehenden Gesellschaften
nach ihrem Stand am Ende des Jahres 1911, ein Vierteljahrhundert
nach der Gründung der Muttergesellschaft.**

- I. Compagnie du Congo pour le Commerce et l'Industrie siehe Kapitel.
- II. Compagnie des Magasins generaux du Congo, wurde 1908 aufgelöst, indem ihr Vermögen an die Cie du Congo überging; gegen Eingabe von je $\frac{1}{6}$ -Aktie der letzteren wurde eine Aktie der Cie des Magasins generaux eingetauscht.
Gegründet war die Gesellschaft 1889 worden; das Kapital betrug 1 200 000 Frcs. Dividende wurde nur 1898 und 1899 je 60 000 Frcs., zusammen also 120 000 Frcs., gezahlt.
- III. Compagnie du Katanga, gegründet 1891 mit zunächst 1 350 000 Frcs. eingezahltem Kapital, erhöht 1892 auf 1 800 000 Frcs., 1893 auf 2 000 000 Frcs., 1903 auf 3 500 000 Fracs. Ende 1911 war eine Reserve von 93 070,03 Frcs. angesammelt und in 7 Jahren zusammen 1 625 280 Frcs. an Aktiendividende, an die Aufsichtsräte und Kommissare aber noch keine Tantième gezahlt worden. — Diesen zwei wenig günstigen Gründungen stehen andere, erfolgreichere, entgegen.
- IV. Société anonyme belge pour le Commerce du Haut-Congo. Gegründet 1889; eingezahltes Kapital 1 200 000 Frcs., 1890 3 Mill. Frcs., seit 1892 5 050 000 Frcs.

Ende des Geschäftsjahrs 1910 war vorhanden ein Reservefonds von 502 618,81 Frcs., ausgezahlt waren insgesamt worden: Tantième 2 426 182,94 Frcs., Tantième an die Angestellten in Afrika 1 546 309,04 Frcs., zur Tilgung von Vorzugsaktien 4 933 500,00 Frcs., Vorzugsdividende in 19 Jahren 4997 Frcs., Dividende an die gewöhnlichen Aktionäre 6 552 000 Frcs. in 15 Jahren, zusammen 11 049 360,00 Frcs.

V. Compagnie du Chemin de fer du Congo. Kapital seit 1895 30 000 000 Frs., Ende 1911 Reservefonds 3 002 928,19 Frs. Tantiemen an den Verwaltungsrat in 12 Jahren 5 096 685,85 Francs, Dividende in 15 Jahren 71 493 863,55 Frs., zur Tilgung von Aktien gezahlt 940 000 Frs., Fonds de refection 1 350 000 Frs., Comptes en litige 3 776 962,70 Frs., Zwischenzinsen in der Bauzeit 1 754 618,40 Frs.

Die Gesellschaft hat also in 22 Jahren ihr Kapital $2\frac{1}{3}$ mal, bis heute dreimal in Dividenden zurückgezahlt.

VI. Compagnie des Produits du Congo (1910). Kapital seit 1893 1 200 000 Frs., gesetzliche Reserve 83 147,87 Frs., außerordentliche Reserve 200 000 Frs., Dividendenreserve 60 000 Frs., getilgt 489 611,30 Frs., Dividende 1 319 174,98 Frs., Tantiemen 48 214,69 Frs.

VII. Compagnie du Lomami (1910). Gegründet 1898. Kapital 2 633 200 Frs., Reserve 132 086,33 Frs., Gewinnanteil an den Kongostaat in 6 Jahren gezahlt (25 %) 367 947,59 Frs., Tantieme an den Verwaltungsrat in 6 Jahren bis 1906 110 384,29 Frs., Tilgung von Vorzugsaktien 331 152,85 Frs., besondere Reserve 100 000 Frs., Dividenden 1 558 896 Frs.: Die Gesellschaft hat seit 1906 keinen oder unbedeutenden Gewinn erzielt, außer 1910 112 290 Frs.

Zusammengefaßt ergibt die Geschichte dieser Gruppe ein günstiges Bild. Die Durchschnittsdividende für alle angeschlossenen Gesellschaften und 25 Jahre seit Bestehen der Compagnie du Congo betrug 11,72 %. Der Gesamtbetrag der ausgezahlten Dividenden betrug über 94 Mill. Frs., fast dreimal das eingezahlte Kapital von 33,8 Mill. Frs., das allerdings vorübergehend auch schon nahezu 42 Mill. Frs. betrug. Durchschnittlich recht günstige Jahre waren 1889 mit 21,75 %, 1900 mit 21,78 %, 1901 mit 18,46 %, 1911 mit 19,14% (von drei Gesellschaften) Durchschnittsdividende. Die Jahre 1893 und 1894 waren ertragslos.

Anlage VI.**Budget für 1914.****Ordentliche Einnahmen:**

Elfenbeinsteuer	1 643 500,—	Frcs.
Transport- und andere Verträge	3 656 000,—	„
Zölle	6 031 156,—	„
Steuern	9 826 100,—	„
Staatliche Grubenbetriebe	4 320 000,—	„
Postverwaltung	878 000,—	„
Verkauf und Pacht von Kronland	566 000,—	„
Verkauf von Lagerbeständen	664 000,—	„
Jagd-, Erntescheine, Holzfällen u. a. m.	—,—	„
Landwirtschaftliche Einnahmen	640 000,—	„
Verschiedene Einnahmen	2 226 520,—	„
	<hr/>	
	30 451 276,—	Frcs.

Ordentliche Ausgaben:

Allgemeine Verwaltung	18 149 647,—	Frcs.
Heer, Polizei	5 799 032,—	„
Transport, Reisekosten, Zölle	2 821 625,—	„
Grubenbetrieb	1 834 995,—	„
Postverwaltung	1 723 766,—	„
Kultus und Unterricht	1 582 591,—	„
Pensionen und Unterstützungen	1 575 700,—	„
Schuldendienst	14 046 845,—	„
Verschiedene Ausgaben	1 751 534,—	„
Museum Tervueren	227 175,—	„
	<hr/>	
	51 936 000,—	Frcs.
Außerordentliche Ausgaben	11 139 572,89	„



1914r.

(15)
BIBLIOTEKA
UNIWERSYTECKA
GDAŃSK
nr = 4/5

CII 16151

